



Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Band 134 für das Jahr 1997

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau

Ralph Bosshard

## **Militärunternehmer aus dem Thurgau gegen Ende des 15. Jahrhunderts**

Gregor Spuhler

## **Johann Adam Pupikofer und die Thurgauer Geschichte**

Daniel Schmutz

## **Der Münzschatzfund von Eschikofen**

Buchumschlag von Urs Stuber,  
unter Verwendung der Wappenscheibe des Ulrich VIII.,  
Freiherrn von Hohensax, Glasgemälde um 1510.  
Schweizerisches Landesmuseum, Zürich,  
Neg.Nr.: CO-0079, Inv.: Nr. Dep 46.

Redaktion:

Bosshard, Militärunternehmer: André Salathé, Ernst Ritzi  
Spuhler, Pupikofer: André Salathé  
Schmutz, Münzschatzfund: Albin Hasenfratz, André Salathé

Druck: Huber & Co. AG, Frauenfeld

© 1998, Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau,  
Frauenfeld

ISBN 3-9520596-4-1

# Inhalt

- 7 Ralph Bosshard  
**Militärunternehmer aus dem Thurgau  
gegen Ende des 15. Jahrhunderts**
- 117 Gregor Spuhler  
**Johann Adam Pupikofer  
und die Thurgauer Geschichte**
- 131 Daniel Schmutz  
**Der Münzschatzfund von Eschikofen**

Ralph Bosshard

## Militärunternehmer aus dem Thurgau gegen Ende des 15. Jahrhunderts

*«Von der gelegenheit des Thurgöuws ouch etwas von ard und sitten der selbigen völker»*

*«Der gemein man ist nit allein zuo der arbeit gericht, sonder ouch zuom krieg so geflissen und fertig, dass sie gemeinklich in allen kriegten der Helvetzier ir anzal für ander aussbietend, und sind die ersten im harnisch, ob sie gleich bei weitem die letzten in der besoldung sind. An söllichem guoten willen den sie zuom krieg habend ist das spruchwort erwachsen:*

*Boch, Turgöuw, boch,  
Schaff ich nünt, so zeer ich doch.»*

*(Vadian I, S. 1–3)*

Die vorliegende Untersuchung wurde im Dezember 1996  
von der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich,  
Abt. Mittelalterliche Geschichte  
(Prof. Dr. Bernhard Stettler), als Lizentiatsarbeit angenommen.

# Inhaltsverzeichnis

11		<b>Einleitung</b>	36	<b>II Thurgauer unter den eidgenössischen Söldnern in fremden Kriegsdiensten</b>
11	<b>1</b>	<b>Begriffe</b>	36	<b>1 Die Burgunderkriege</b>
11	1.1	Herrschaft und Herrschaftsorganisation im Spätmittelalter	36	1.1 Vorgeschichte
12	1.2	Krieg und Fehde	36	1.1.1 Die Entwicklung des Zwischenreiches Burgund
13	<b>2</b>	<b>Fragestellung und Gliederung</b>	36	1.1.2 Die «Ewige Richtung»
14	<b>3</b>	<b>Quellenlage und Forschungsstand</b>	37	1.2 Der Krieg gegen die Eidgenossen
17	<b>I</b>	<b>Herrschaft und Kriegswesen</b>	38	1.3 Der Zug nach Nancy
17	<b>1</b>	<b>Die Eidgenossen und der Thurgau</b>	39	1.4 Die Nachfolgekämpfe um Burgund
17	1.1	Territoriale Entwicklung	40	1.4.1 Die Haltung der Eidgenössischen Orte
18	1.2	Der Aufbau der eidgenössischen Landeshoheit	42	1.4.2 Eidgenössische Freiknechte in Burgund
20	1.3	Mannschaftsrecht und Landgeschrei	43	1.4.3 «Offizielle» Söldnerzüge
21	1.4	Die Militärhoheit in der Praxis	44	1.4.4 «Schweizer» auf beiden Seiten
23	1.5	Fazit	45	1.5 Nachspiel
24	<b>2</b>	<b>Das Haus Habsburg im Westen</b>	46	1.6 Fazit
26	<b>3</b>	<b>Solddienst und Söldner</b>	47	<b>2 Der Mötteli-Handel</b>
26	3.1	Der Begriff des Söldners in der Forschungsgeschichte	49	<b>3 Der «Rofereiter-Krieg»</b>
28	3.2	«Schweizer» und Landsknechte	49	3.1 Vorgeschichte
30	3.3	Die Bedeutung des Kriegsdienstes für den Adel	51	3.2 Eidgenössische Reisläufer
31	3.4	Die militärische Ausbildung	51	3.2.1 Das Zürcher Kontingent
33	3.5	Hauptleute, Condottieri und Kapitulationen	52	3.2.2 Freiknechte
34	3.6	Beute und Lösegeld	52	3.3 Der Kriegsverlauf
35	3.7	Fazit	53	3.4 Nachspiel
			54	3.5 Fazit
			55	<b>4 Der Reichsheerzug nach Brügge 1488</b>
			55	4.1 Die Gefangennahme König Maximilians in Brügge
			55	4.2 Die Reaktion Kaiser Friedrichs III.
			56	4.3 Eidgenössische Söldner in den Niederlanden
			58	4.4 Nachspiel
			58	4.5 Fazit

59	<b>5</b>	<b>Der Italienzug Maximilians</b>	97		<b>Anhang</b>
59	5.1	Vorgeschichte			
59	5.2	Werbungen in der Eidgenossenschaft	98	<b>1</b>	<b>Stammtafeln</b>
60	5.3	Die Bündnisverhandlungen mit den Eidgenossen	98	1.1	Die Familie von Hohen-Landenberg
61	5.4	Militärische Unterstützung	99	1.2	Die Familie von Breiten-Landenberg
62	5.5	Maximilian als Feldherr	100	1.3	Die Familie von Landenberg-Greifensee
63	5.6	Der Verlauf des Feldzuges	101	1.4	Die Freiherren von Hohensax
64	5.7	Fazit	101	1.5	Die Gächuf von Sigmundsee
65	<b>III</b>	<b>Adel und Militärunternehmer</b>	102	1.6	Die Mötteli vom Rappenstein
65	<b>1</b>	<b>Der Adel im Thurgau</b>	103	1.7	Die Familie von Bonstetten
66	<b>2</b>	<b>Konrad Gächuf</b>	104	1.8	Die Muntprat von Spiegelberg
72	<b>3</b>	<b>Melchior von Hohen-Landenberg</b>	105	1.9	Die Grafen von Werdenberg-Sargans
75	<b>4</b>	<b>Hans Lanz von Liebenfels</b>	106	<b>2</b>	<b>Die Mannschaft aus den thurgauischen Niedergerichtsbezirken der Abtei St. Gallen</b>
82		<b>Schlusswort</b>	109	<b>3</b>	<b>Karten</b>
86		<b>Bibliographie</b>	109	3.1	Die Landgrafschaft Thurgau nach 1460
86	<b>1</b>	<b>Quellen</b>	110	3.2	Die Hohen Gerichte
86	1.1	Ungedruckte Quellen	111	3.3	Die Niedergerichte der Abtei St. Gallen im Thurgau
86	1.2	Gedruckte Quellen	112	3.4	Mannschaftslisten
86	1.2.1	Urkunden	114	3.5	Die Mannschaft aus dem Thurgau im Winterfeldzug von 1511
88	1.2.2	Chroniken	115	3.6	Die Mannschaft aus dem Thurgau im Feldzug von 1515 (Marignano)
89	1.2.3	Historische Lieder	116	3.7	Die Mannschaft aus den thurgauischen Gerichten der Abtei St. Gallen
89	<b>2</b>	<b>Darstellungen</b>			
94	<b>3</b>	<b>Nachschlagewerke</b>			
95	<b>4</b>	<b>Abkürzungen</b>			

# Einleitung

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde im Gebiet der Eidgenossenschaft der Dienst für fremde Herren zu einem weitverbreiteten Phänomen: Adlige, Patrizier, Stadtbürger und Bauern stellten sich in verschiedenen Funktionen in den Dienst von Fürsten und Städten und erhielten als Gegenleistung Sold oder Pensionen ausbezahlt. Ein Aspekt davon ist das Entstehen des Militär-Unternehmertums. Die ältere schweizerische Historiographie stand diesem Phänomen zumeist verständnislos gegenüber. In der national-pädagogischen Geschichtsschreibung galten die Söldnerführer im Dienst fremder Herren beinahe als Vaterlandsverräter, der bürgerlichen Historiographie waren sie suspekt. Dieses Bild ist korrekturbedürftig, denn das Problem des spätmittelalterlichen Militär-Unternehmertums wird nur unter Einbezug der politischen, rechtlichen und sozialen Zusammenhänge verständlich. Söldnerwesen und Militärunternehmertum im Spätmittelalter sind ein äusserst vielschichtiges Thema.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann sich eine Reihe thurgauischer Adliger und Ritter auf den Dienst als Kriegersleute und Söldnerführer zu spezialisieren. Ihr Tätigkeitsbereich blieb nicht auf den Thurgau beschränkt, sondern umfasste praktisch die ganze Ostschweiz. Hauptauftraggeber dieser Militärunternehmer war das Haus Habsburg, aber auch andere Fürsten – im Mötteli-Handel gar ein Stadtbürger – nahmen ihre Dienste in Anspruch. In den anderen eidgenössischen und zugewandten Orten gab es auch Militärunternehmer, die aber im Gegensatz zu ihren thurgauischen Konkurrenten meist hohe politische Ämter innehatten. Die Gruppe der thurgauischen Adligen bestand nicht nur aus Kriegersleuten, sondern umfasste auch Diplomaten und Finanzfachleute. Sie bildeten ein Beziehungsnetz, dessen Mitglieder zumeist miteinander verwandt waren. Obwohl sie das Solddienst-Geschäft quasi als Vollzeit-Beschäftigung betrieben, waren sie in «geschäftlicher» Hinsicht nur locker organisiert.

Es liegt auf der Hand, dass die vorliegende Arbeit zwangsläufig Fragen nach dem Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und dem Haus Habsburg sowie zwischen Militärunternehmer und Obrigkeit aufwirft. Für ersteres ist kurz auf die Vorgeschichte der Burgunderkriege, besonders die «Ewige Richtung» von 1474 zu verweisen. Dabei ist immer im Auge zu behalten, dass die Eidgenossenschaft damals kein monolithischer Block, sondern ein kompliziertes Gebilde war, das aus miteinander verbündeten Städten und Länderorten mit eigenen und gemeinsamen Untertanengebieten sowie zugewandten Orten bestand. Auch im Haus Habsburg bestand nicht immer vollständige Einigkeit; so war beispielsweise das Verhältnis Erzherzog Sigmunds zu seinem Vetter Kaiser Friedrich oft gespannt.<sup>1</sup> Die Beziehungen der Eidgenossen zum Römischen Reich, insbesondere zu den anderen deutschsprachigen Gebieten des Reichs, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Das Verhältnis der Militärunternehmer und Söldner zu ihrer Obrigkeit berührt unser heutiges Verständnis von «Staat» und «Verwaltung» und macht einige begriffliche Klärungen notwendig.

## 1 Begriffe

### 1.1 Herrschaft und Herrschaftsorganisation im Spätmittelalter

Der Staat im modernen Sinne war im 15. Jahrhundert erst im Entstehen begriffen. Die Triebfeder hierfür war das Bemühen von Herrschaftsträgern, die wichtigsten in ihrem Besitze befindlichen herrschaftlichen Rechte zusammenzufassen und zu vereinheitlichen. Man spricht gemeinhin von der «Verdichtung» der Herrschaft. Dies äusserte sich konkret in der Über-

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu bei Hamann die Artikel über Sigmund «den Münzreichen», Kaiser Friedrich III. und Maximilian I.

nahme zentraler gerichtlicher, militärischer und wirtschaftlicher Aufgaben durch den Herrn mit dem Ziel, einen strafferen Zugriff auf ein Territorium und die darin lebenden Menschen zu erlangen. Dieser Prozess ging mit der Zurückdrängung anderer Inhaber herrschaftlicher Rechte einher.<sup>2</sup> Wenn man die Gesamtheit dieser Vorgänge betrachtet, wird klar, dass sich die Entstehung des modernen Staates nicht innerhalb weniger Jahrzehnte vollziehen konnte. Dieser Prozess zog sich vielmehr durch die ganze frühe Neuzeit hin. Der Prozess der «Herrschaftsverdichtung» war im untersuchten Zeitraum in den verschiedenen behandelten Territorien unterschiedlich weit gediehen.

Von zentraler Bedeutung für die Territorialherren war der Aufbau einer Organisation, welche den angestrebten Zugriff auf Land und Leute ermöglichte. Derartige Herrschaftsorganisationen stellen eine Vorstufe der modernen Verwaltung dar und waren im 15. Jahrhundert noch in hohem Masse personenabhängig: Die Amtleute eines Territorialherren dürfen als wichtigste Stützen landesherrlicher Macht angesehen werden. Der Personenkreis, welcher die politischen Tagesgeschäfte leitete, war in den eidgenössischen Orten zahlenmässig sehr beschränkt und nur locker organisiert. In den Städteorten umfasste er neben Schultheiss beziehungsweise Bürgermeister kaum mehr als die Mitglieder des kleinen Rates und die Zunftmeister, in den Ländereorten dürfte er noch kleiner gewesen sein. Über eine ansatzweise institutionalisierte Herrschaftsorganisation verfügten nur einzelne Fürsten und geistliche Herren. Aus diesem Grunde soll im folgenden von Herrschaft und nicht von Staat und von Obrigkeit anstelle von Regierung die Rede sein. Obrigkeitliches Handeln war immer an Personen gebunden. Aus dem Wesen spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Herrschaft ergibt sich zwingend die Bedeutung der Personengeschichte.

Das Pensionenwesen kam in der Eidgenossenschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf.

Die spätmittelalterliche «Pension» ist keineswegs mit der modernen Rente gleichzusetzen. Der spätmittelalterliche «Provisionär» oder «Diener von Haus aus» erhielt von seinem Dienstherrn dafür eine Pension ausbezahlt, dass er sich ständig bereithielt, für seinen Herrn Dienst zu leisten, welcher Art auch immer. Derartige Dienste stellten für die Provisionäre zumeist nur eine Art Nebenbeschäftigung dar. Auf diese Weise konnte sich ein Fürst Diener verpflichten, welche ansonsten in keinerlei Abhängigkeit von ihm standen.

## 1.2 Krieg und Fehde

Der «krieg» oder «landkrieg» wie er uns in den Quellen begegnet, entwickelte sich aus der «fehde». Der Begriff der Fehde beinhaltet im 15. Jahrhundert rechtlich begründete Gewaltanwendung zur Durchsetzung eines Rechtsanspruches. Fehde und Recht waren dabei zwei eng verbundene Begriffe. Im 15. Jahrhundert verlor die Fehde im Zuge der Landfriedensbewegung im Römischen Reich zunehmend ihren Alternativcharakter, das heisst es war dem «sächer»<sup>3</sup> in einem Rechtsstreit nicht mehr ohne weiteres überlassen, ob er einen Rechtsanspruch auf gerichtlichem oder gewaltsamem Wege durchsetzen wollte. Ziel einer Fehde war es nicht, den Gegner zu vernichten, sondern ihn zu zwingen, sich der eigenen Rechtsposition zu beugen. Als Mittel hierfür standen die materielle Schädigung – Raub und Brand – oder die Gefangennahme des Gegners zur Verfügung. Im 15. Jahrhundert herrschte gerade im Südwesten des

---

2 Vgl. Robinson, S. 21; zu Landesherrschaft und -hoheit allgemein HRG Bd. II, Sp. 1383–1394, sowie Mitt-eis/Lieberich, S. 161 ff.

3 «sächer» ist ein Fachausdruck der mittelalterlichen Rechts-sprache und bezeichnet denjenigen, der einen Rechts-an-spruch an seine Gegenseite hat und deswegen einen Prozess oder eine Fehde führt. Siehe Lexer «secher», S. 174 und Grimm Bd. VIII, Sp. 1602 f.

Römischen Reiches zeitweise ein hitziges Fehdegeschehen, was zu einer enormen Verunsicherung führte. Ein Ende des Fehdewesens hat aber nicht die Landfriedensbewegung, sondern erst die Erstarkung der Territorialherrschaft und schliesslich der Absolutismus gebracht.<sup>4</sup>

Auch die Kriegführung an sich war kein Vorrecht der Obrigkeit. Die Adligen der damaligen Zeit, aber auch die freien Stadtbürger und Landleute aus den eidgenössischen Orten haben das Recht, Fehde oder Krieg zu führen, gegen den Willen der Obrigkeit für sich beansprucht. Es ist mehrfach bezeugt, dass freie Reisläufer eigenmächtig und teilweise gegen den Willen ihrer Herren Kriege begannen. Bereits der Sempacher-Brief von 1385 enthielt einen Passus, der besagte, dass nur die rechtmässige Obrigkeit einen Krieg ausrufen dürfe.<sup>5</sup> Dass dies nicht immer eingehalten wurde, lässt sich an zahlreichen Beispielen zeigen. Der Krieg als eine zwischen Obrigkeiten ausgetragene Fehde unterschied sich noch nicht grundsätzlich von jener, auch wenn sich die Regeln und Praktiken, nach denen Krieg und Fehde geführt wurden, im 15. Jahrhundert langsam auseinanderentwickelten. Das Beispiel des «Alten Zürichkrieges» zeigt jedoch sehr deutlich, dass Kriegsereignisse und Fehdehandlungen oft nicht eindeutig zu trennen sind.<sup>6</sup>

Die thurgauischen Militärunternehmer verdanken ihre Existenz dem Umstand, dass es auch das «Militär» als staatliche Institution im Spätmittelalter noch nicht gab. Streitkräfte wurden je nach Bedarf aufgestellt und wieder entlassen. Stehende Heere im modernen Sinne, hierarchisch gegliedert, einheitlich ausgerüstet, verwaltet von Beamten und geführt von Generälen, entstanden erst im 17. Jahrhundert. In der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft befand sich das Militärwesen hingegen noch weitgehend in der Hand von Einzelpersonen, wenngleich die Obrigkeit auch hier in zunehmendem Masse Einfluss zu nehmen suchte.

Der «unstaatliche Krieger» war in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft von jeher eine bekannte Figur; er betätigte sich vor allem in Fehden, eigenmächtigen Freizügen, sogenannten «friheiten», und im Kriegsdienst für fremde Herren, dem «reislauf». Grundlage für die Kriegszüge eidgenössischer Reisläufer waren Soldverträge, die in der Regel durch frei operierende Söldnerführer abgeschlossen wurden.<sup>7</sup> In Kombination mit dem aufkommenden Pensionenwesen entstand so aus dem freien Kriegerum in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Militärunternehmen. Manchmal beteiligte sich aber auch die Obrigkeit am Zustandekommen von Söldnerzügen zugunsten fremder Mächte. In diesem Fall wird im folgenden von «offiziellen» Söldnerzügen die Rede sein.

## 2 Fragestellung und Gliederung

Die vorliegende Arbeit ist in drei Teile gegliedert: In einem ersten, verwaltungs- und militärgeschichtlichen Teil sollen die rechtlichen, territorialen und organisatorischen Rahmenbedingungen, denen die untersuchten thurgauischen Adligen unterworfen waren, aufgezeigt werden. Gegenstand des zweiten, ereignisgeschichtlichen Teiles werden einige beispielhaft ausgewählte Konflikte sein, an denen sich die thurgauischen Militärunternehmer beteiligten. Im dritten, personengeschichtlichen Teil sollen drei der beteiligten Personen näher vorgestellt werden.

4 Vgl. Brunner III, S. 567–571; HRG I, Sp. 1083–1093; Mitteis/Lieberich, S. 183 ff. und S. 196 konzentrieren sich eher auf die normativen Aspekte des Fehdewesens.

5 EA I, Nr. 41.

6 Ich verweise hierfür auf die Dissertation von Erhard Kanter über den berühmten Fehdeunternehmer Hans von Rechberg.

7 Vgl. Sennhauser, S. 130–136.

Auch Philipp Robinson hat kritisiert, dass sich die bisherige verwaltungshistorische Forschung allzu oft auf die Darstellung verwaltungsorganisatorischer Strukturen und rechtlicher Rahmenbedingungen konzentriert hat. Die Durchsetzung herrschaftlicher Rechte und deren Ausübung kam dabei oft zu kurz.<sup>8</sup> Die einseitige Betrachtung der normativen Quellen der verwaltungs- und rechtsgeschichtlichen Entwicklung im Spätmittelalter führte oft zu einer spätere Zustände vorwegnehmenden Betrachtungsweise. Besonders die ältere schweizerische Historiographie schloss von den überschaubareren Verhältnissen des 16. auf die verworrenen Zustände des 15. Jahrhunderts zurück und übersah dabei den Kampf, den die Obrigkeit zur Durchsetzung ihrer Ansprüche führen musste. Dies führte zu Unsicherheiten, wie zum Beispiel in bezug auf den Begriff des Mannschaftsrechts<sup>9</sup>, die ausgeräumt werden müssen.

Der Thurgau nahm innerhalb der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft eine Sonderstellung ein. Seit der Eroberung durch die Eidgenossen im Jahr 1460 war er deren Untertanenland. In verwaltungshistorischer Sichtweise muss er als unterentwickeltes Gebiet bezeichnet werden, denn wichtige herrschaftliche Rechte waren und blieben umstritten, ganz im Gegensatz zu dem, was uns die ältere Forschung glauben machen wollte. Insbesondere die Verfügungsgewalt über den wehrfähigen Teil der Bevölkerung in Krieg und Fehde war Gegenstand von Streitigkeiten. Die Frage, wer dieses Recht für sich beanspruchte und wer es effektiv wahrnehmen konnte, bedarf eingehender Untersuchungen. Ein Ziel dieser Arbeit ist es deshalb, die durch die im Thurgau regierenden Orte normativ festgelegten Regeln mit der Wirklichkeit zu vergleichen. Dabei gewinnt man die Erkenntnis, dass die von den Eidgenossen aufgestellten Regeln weniger als Gesetze im modernen Sinn denn als Ansprüche anzusehen sind. Die thurgauischen Militärunternehmer operierten somit in einer rechtlichen Grauzone. Dieser Zustand eröffnete ih-

nen Möglichkeiten, die anderswo nicht mehr vorhanden waren.

Die Funktionsweise spätmittelalterlicher Herrschaftsorganisation lässt sich sehr gut anhand der verschiedenen Söldnerzüge und Kriege, an welchen sich die untersuchten Thurgauer Militärunternehmer beteiligten, aufzeigen. In erster Linie interessiert hierbei, wie die Verbindungen zu ihren Auftraggebern gespielt haben, in welchem Verhältnis die Unternehmer zu diesen standen, unter was für Bedingungen sie dienten und welcher «Mechanik» die organisatorischen Vorgänge gehorchten. Daneben interessiert auch die Stellung, welche der einfache Reisläufer innehatte.

Der personengeschichtliche Teil dieser Arbeit soll insofern zu einem besseren Verständnis spätmittelalterlicher Herrschaft beitragen, als er sich mit dem Verhältnis der thurgauischen Militärunternehmer zur Obrigkeit und zu ihren jeweiligen Auftraggebern befasst. Der unterschiedlichen Herkunft – sowohl geographisch wie sozial – und den verschiedenartigen Karrieren der thurgauischen Militärunternehmer, denen allen irgendwann der Aufstieg in den Adels- oder Ritterstand gelang, entsprach die unterschiedliche Einstellung zur eidgenössischen Obrigkeit. Jedes der thurgauischen Adelsgeschlechter hatte seine eigene Aufstiegs- beziehungsweise Überlebensstrategie. Der Adel war im Thurgau gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine sehr heterogene Gruppe.<sup>10</sup>

### 3 Quellenlage und Forschungsstand

Die weit auseinander liegenden Wirkungsstätten der von uns ausgewählten thurgauischen Adligen führte

---

8 Robinson, S. 23.

9 Auf das Mannschaftsrecht wird weiter unten noch ausführlich eingegangen werden.

10 Sablonier, Adel, S. 185 ff. geht auf die Veränderungen im Ostschweizer Adel nach 1300 ein.

natürlich dazu, dass auch die Quellen heute räumlich weit verstreut sind. Es kann mit ziemlicher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass im Tirolischen Landesarchiv in Innsbruck und in den Archiven einiger ehemaliger Reichsstädte noch viele weitere Belege für die erwähnten Adligen vorhanden sind. Was den Thurgau selbst anbelangt, so muss erwähnt werden, dass das Staatsarchiv des Kantons Thurgau für die Zeit vor 1500 nur über wenige Akten verfügt. Dies ist damit zu erklären, dass der Aufbau der Herrschaftsorganisation im Thurgau erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts erfolgt ist. Es ist zu befürchten, dass die hoheitlichen Akten für die Zeit davor weit verstreut worden oder überhaupt ganz verloren gegangen sind. Hingegen sind die thurgauischen Besitzungen der Abtei St. Gallen sehr gut dokumentiert. Aus diesem Grunde bietet sich der Vergleich mit diesen oft an.

In der schweizerischen Chronistik des ausgehenden 15. Jahrhunderts spielen das Reisläufertum und das Pensionenwesen eine bedeutende Rolle. Allerdings vertraten die meisten der damaligen Chronisten eine obrigkeitliche Sicht, wie beispielsweise Diebold Schilling und Johannes Knebel. Andere, wie zum Beispiel Valerius Anshelm und Vadian, die eine reformatorische beziehungsweise humanistische Sichtweise verbreiteten, moralisierten gegen das ihnen verhasste Pensionenwesen.<sup>11</sup>

Der Thurgau spielt auch in der schweizerischen Historiographie bisher keine bedeutende Rolle. Man könnte zuweilen fast meinen, dass der Thurgau ausser den Jahren 1460 und 1499 keine eigene Geschichte habe. Sehr oft muss auf den Altmeister Johann Adam Pupikofer zurückgegriffen werden. Die neuesten umfassenderen Darstellungen zur Thurgauer Geschichte wurden um die Jahrhundertmitte von Ernst Leisi und Ernst Herdi veröffentlicht. Albert Schoop beschäftigte sich in seiner «Geschichte der Thurgauer Miliz» nur am Rande mit dem 15. und 16. Jahrhundert. Das wichtigste Werk zur thurgauischen Verwaltungsgeschichte ist nach wie vor der Aufsatz

Bruno Meyers über die Durchsetzung des eidgenössischen Rechts im Thurgau.

Zu anderen Aspekten dieser Arbeit ist hingegen ausreichend Material vorhanden. Vor allem über die Entstehung der Staatlichkeit ist in den letzten Jahrzehnten viel geschrieben worden. Eine umfassende Darstellung des heutigen Forschungsstandes bietet die «Deutsche Verwaltungsgeschichte» von Jeserich; sie beschränkt sich leider oft auf die theoretischen und normativen Aspekte. Eine richtungsweisende Arbeit zur Entstehung des St. Galler Klosterstaates hat Philip Robinson veröffentlicht. Im Zuge der verwaltungsgeschichtlichen Forschung der neueren Zeit sind einige interessante Quellenbestände ediert und veröffentlicht worden, so zum Beispiel Auszüge aus den sogenannten Kammerraitbüchern<sup>12</sup> des Innsbrucker Regiments durch Angelika Wiesflecker.

Auch das Militärwesen des ausgehenden 15. Jahrhunderts ist oft abgehandelt worden.<sup>13</sup> Eine ganz hervorragende, wenn auch weitgehend unbekannte Darstellung zum Thema Landsknechtwesen hat Martin Nell bereits im Jahre 1914 geschrieben. Er stützte sich weitgehend auf die zeitgenössische Chronistik, die er relativ breit und auch kritisch untersucht hat. Was das eidgenössische Militärwesen jener Zeit betrifft, so müssen Walter Schaufelbergers Darstellungen nach wie vor als die massgebenden betrachtet werden. Er hat die national-pädagogische Geschichtsschreibung nach dem Zweiten Weltkrieg gründlich revidiert. Schaufelberger und auch Sennhauser betonten – in Anlehnung an Wackernagel – sehr stark den volkskundlichen Aspekt des eidgenössischen Kriegerturns im Spätmittelalter. Die

---

11 Vgl. Feller/Bonjour I, S. 39 ff., 59 f., 200 ff. und 229 ff.

12 Dabei handelt es sich um Rechnungsbücher bzw. Ausgabenverzeichnisse der Innsbrucker Kammer, der Finanzbehörde der Grafen von Tirol.

13 Vgl. Schmidtchen und Funcken; zur vielzitierten Spiessertaktik speziell auch Müller-Hickler.

erwähnten Darstellungen der national-pädagogischen Historiographie aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wie beispielsweise die «Schweizer Kriegsgeschichte», sind in der Darstellung der Ereignisse relativ ausführlich, in ihren Interpretationen jedoch meistens überholt. Von den heutigen Militärhistorikern im deutschsprachigen Bereich, die eher den professionellen Aspekt in den Vordergrund stellen, sind vor allem Reinhard Baumann und Gerhard Kurzmann zu erwähnen.

Neuere personengeschichtliche Darstellungen sind rar, da die Personengeschichte in der neueren Historiographie keinen hohen Stellenwert mehr besitzt. Auf diesem Gebiet hat sich Friedrich Hegi grosse Verdienste erworben. Es ist als Glücksfall zu bezeichnen, dass sich Martin Bänziger ausführlich mit Ulrich von Sax beschäftigt hat. Auf eine breite Behandlung Ulrichs von Sax, der als einer der bedeutendsten Söldnerführer jener Zeit in der ganzen Eidgenossenschaft bezeichnet werden darf, wird in der vorliegenden Arbeit deshalb verzichtet.

# I Herrschaft und Kriegswesen

## 1 Die Eidgenossen und der Thurgau

### 1.1 Territoriale Entwicklung

Die Landgrafschaft Thurgau des späten 15. Jahrhunderts entsprach in territorialer Hinsicht bereits weitgehend dem heutigen Kanton Thurgau.<sup>14</sup> Die Würde des Landgrafen war ursprünglich von den Herzögen von Schwaben verliehen worden und befand sich seit 1094 erblich in den Händen der Grafen von Kyburg. Als die Kyburger 1264 ausstarben, kam der Thurgau durch Erbgang an die Habsburger. Die Landgrafen aus dem Haus Kyburg beziehungsweise Habsburg waren in der Regel gleichzeitig auch Inhaber des thurgauischen Landgerichts.<sup>15</sup> Die Habsburger erwarben wenige Jahre später riesige Ländereien in Österreich und verlegten ihren Sitz in den Osten. Fortan amtierten im Thurgau habsburgische Landvögte an Stelle des Landgrafen. Die Landvögte wurden in der Regel aus dem lokalen Adel ernannt.<sup>16</sup>

Die Entstehung der Zürcher Landschaft, des St. Galler Klostergebietes und der Grafschaft Toggenburg gingen territorial auf Kosten des Thurgaus. Besonders das rasant aufstrebende Zürich und – etwas später – der Abt von St. Gallen machten sich im 15. Jahrhundert daran, eine moderne Territorialherrschaft aufzubauen. Entflechtung und Fixierung der oft verworrenen Rechtsverhältnisse in ihren Gebieten und die klare Grenzziehung zu anderen Gebieten waren auch hier zentrale Anliegen der Obrigkeit. Im Jahre 1424 kaufte die Stadt Zürich dem Haus Habsburg die Grafschaft Kyburg ab. Dazu kamen in den Jahren 1434 die Herrschaft Andelfingen sowie 1464 Stammheim.<sup>17</sup> Damit war die territoriale Einheit dieser Gebiete mit dem Thurgau verlorengegangen. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts herrschten hier zum Teil unklare Rechtsverhältnisse. Die Grenzen des Thurgaus zum Gebiet der Abtei St. Gallen wurden erst nach dem Schwabenkrieg festgelegt.<sup>18</sup>

Der Schatten des Jahres 1415 lastet auch auf der Thurgauer Geschichte. Als Folge der Ereignisse auf dem Konzil von Konstanz rief König Sigmund den Reichskrieg gegen Herzog Friedrich IV. von Tirol aus. Die Landgrafschaft Thurgau zog Sigmund als erledigtes Reichslehen ein und liess sie durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg besetzen. Damit war der Thurgau reichsunmittelbar geworden. Im Jahre 1417 verpfändete Sigmund das thurgauische Landgericht, zusammen mit dem Wildbann im Thurgau und der Vogtei Frauenfeld, an die Stadt Konstanz.<sup>19</sup> Die Stadt Diessenhofen wurde freie Reichsstadt. Bereits 1418 versöhnte sich Sigmund wieder mit Friedrich IV. und gab ihm das Mannschaftsrecht im Thurgau zurück. Das Landgericht verblieb indessen bei Konstanz.<sup>20</sup>

Im Jahre 1460 schienen sich die Ereignisse von 1415 beinahe zu wiederholen: Diesmal war es der junge Erzherzog Sigmund, der wegen des Bischofs von Brixen mit dem Papst in Streit geriet. Papst Pius II. belegte am 8. August 1460 Sigmund mit dem Kirchenbann und forderte die Eidgenossen auf, ihn unter Bruch des 50jährigen Friedens zu bekriegen und ihm den Thurgau zu entreissen. Es war dies eine willkommene Gelegenheit für die Eidgenossen, die seit langem begehrt auf den Thurgau geschaut hatten. Eine Schar freier Knechte war bereits vor dem Ruf aus Rom «wild» ins Feld gezogen. Nun marschierten sie unter Führung ordentlicher Hauptleute und im obrigkeitlichen Sold in die Landgrafschaft ein. Sie fanden

14 Vgl. die Karte im Anhang.

15 Vgl. Feine, S. 70. Das Recht, die Blutgerichtsbarkeit auszuüben, wurde vom Römischen König verliehen.

16 Vgl. den Artikel von Leisi im HBLS VI, S. 752.

17 Vgl. HBLS I, S. 362; IV, S. 482; VI, S. 499.

18 Vgl. Robinson, S. 51 f.

19 Vgl. Feine, S. 70.

20 Vgl. Pupikofer, Thurgau I, S. 791–800; Meyer, S. 143–145; HBLS VI, S. 752. Bereits hier zeigt sich die grosse Bedeutung, die dem Mannschaftsrecht offenbar für die Landeshoheit beigemessen wurde.

keinen grossen Widerstand vor. Der Thurgau wurde zur Gemeinen Herrschaft der Eidgenossen. Vorerst traten die eidgenössischen Orte in sämtliche hoheitlichen Rechte der Habsburger ein.<sup>21</sup>

## 1.2 Der Aufbau der eidgenössischen Landeshoheit

Relativ rasch nach dessen Eroberung gingen die Eidgenossen daran, im Thurgau eine eigene Herrschaftsorganisation einzurichten. Das Hauptproblem dabei bestand darin, dass seit 1417 das Landgericht und die Landvogtei nicht mehr in der selben Hand waren, denn ersteres blieb auch nach 1460 bei der Stadt Konstanz. Fortan regierte ein eidgenössischer Landvogt im Thurgau. Er hatte bis zum Jahre 1504 dort allerdings keinen Wohnsitz, sondern erschien lediglich zum Amtsantritt und zur Rechnungsablegung, wobei ersterer in der Regel mit der Abnahme des Huldigungseides verbunden war.<sup>22</sup> In der Zwischenzeit wurde er von einem Landammann vertreten, der aus den Reihen der Frauenfelder Bürger ernannt wurde. Der eidgenössische Landvogt hatte ziemlich umfassende Befugnisse, insbesondere auch die landgräflichen Rechte, das heisst die Lehenhoheit über die Reichslehen, das Geleitrecht, die Kastvogtei in den geistlichen Gebieten und das Aufgebot zur Landwehr inne.<sup>23</sup> Das wesentliche Element der Landvogtei war die Schutzhoheit, die auch in jenen Gebieten bestand, in denen die Eidgenossen sonst keine hoheitlichen Rechte innehatten, wie beispielsweise in den Gebieten des Bischofs von Konstanz und des Abtes von St. Gallen. Diese beiden geistlichen Herren waren Reichsfürsten. Diese landgräflichen Befugnisse machten den rechtlichen Inhalt des Begriffs der Landgrafschaft aus. Die Anordnungen, welche die Eidgenossen nach 1460 erliessen, zielten auf die Wahrung des Landfriedens und die Verfügungsgewalt über die wehrfähige Mannschaft im Thurgau.

Während der territoriale Umfang der eidgenössischen Herrschaft nach 1460 mit einigen Einschränkungen klar umrissen war, gelang der eidgenössischen Obrigkeit der Zugriff auf die im Bereich der Landgrafschaft lebenden Menschen nur unvollständig. Der rechtliche Status der Landbevölkerung im Thurgau blieb uneinheitlich.

Als erstes ist dabei darauf hinzuweisen, dass Landesuntertänigkeit und Leibeigenschaft keineswegs zu verwechseln sind. Symbol für letztere waren die Abgabe des Fasnachtshuhnes, die Leistung des Frondienstes sowie Lass- und Fallpflicht, welche der Hörige seinem Leibherren schuldete. Die lehensrechtliche Abhängigkeit des Lehensmannes gegenüber dem Grundherren drückte sich durch den Grundzins aus, den er ihm zu entrichten hatte.<sup>24</sup> Da die eidgenössische Obrigkeit am Aufbau einer Landeshoheit interessiert war, hatte sie keine Veranlassung, in die leibherrlichen und lehensrechtlichen Verhältnisse im Thurgau einzugreifen. So blieben beispielsweise die Leibeigenen der Abtei St. Gallen in deren thurgauischen Niedergerichtsbezirken dieser auch weiterhin verbunden. Der Zugriff auf die Untertanen war im Thurgau also lockerer als beispielsweise im benachbarten St. Galler Klostergebiet, in welchem die Abgabe des Fasnachtshuhnes eines der wesentlichen Merkmale des einheitlichen Untertanenverbandes wurde. Philip Robinson hat darauf hingewiesen, dass

---

21 Vgl. Meyer, S. 144; Maurer, S. 24 f.; Pupikofer, Übergang, S. 75; Herdi, S. 125.

22 Vgl. Meyer, S. 144. Ab 1534 wohnte der Landvogt auf Schloss Frauenfeld, das bis dahin im Besitz Sigmunds von Hohen-Landenberg gewesen war. Dieser hatte es davor den Eidgenossen dauernd offen halten müssen. KDM TG I, S. 62–72.

23 Vgl. Meyer, S. 147; Pupikofer, Thurgau II, S. 12–15; Maurer, S. 24; HBL S. VI, S. 752; HRG II, Sp. 1501–1504. In den geistlichen Gebieten, besonders im Oberthurgau, hatten die Landvögte sonst keine hoheitlichen Rechte.

24 Vgl. Robinson, S. 127–130, 139 für die Verhältnisse in den Gebieten der Abtei St. Gallen. Leisi, S. 79.

«die ab ungefähr 1500 verstärkten Bemühungen der Abtei, ihre Rechte an diesen Personen zu bestätigen [gemeint sind die Gotteshausleute im Thurgau] und die damit einhergehenden Abgaben systematisch einzuziehen, nicht nur als wirtschaftliche Massnahmen zu interpretieren sind».<sup>25</sup> Ebenso blieb die Niedere Gerichtsbarkeit von den Eidgenossen weitestgehend unangetastet. Sie blieb bei den verschiedenen geistlichen und weltlichen Herren im Thurgau.

Das zweite gemeinsame Merkmal aller Untertanen im Thurgau war die Hohe Gerichtsbarkeit, welche beim thurgauischen Landgericht lag. Das Landgericht im Thurgau stellte eines jener Landgerichte dar, die «den Weg der Territorialisierung nicht zu Ende gegangen sind».<sup>26</sup> In territorialer Hinsicht war es grundsätzlich für die ganze Landgrafschaft zuständig, befasste sich aber auch mit Klagen gegen Auswärtige. Dieser territorienübergreifende Charakter des thurgauischen Landgerichts ging auch aus der Tatsache hervor, dass die Gerichtssitzungen vor 1417 überwiegend vor Winterthur und danach an der Reichsstrasse vor Konstanz stattfanden. Ab 1469 wurden die Gerichtssitzungen kraft kaiserlicher Privilegien in der Konstanzer Ratsstube abgehalten; die Städte Winterthur und Konstanz durften jeweils auch die Schöffen stellen. In sachlicher Hinsicht beschäftigte es sich über seine eigentliche Zuständigkeit in Grundstückssachen, Streitigkeiten um freies Eigen, Acht und Anleite hinaus auch mit Landfriedensbrüchen. Der Landrichter wurde ursprünglich vom Landgrafen, ab 1417 vom König bestellt und mit dem Blutbann beliehen, womit er Träger der Hohen Gerichtsbarkeit wurde.<sup>27</sup>

Das thurgauische Landgericht bot also nebst der Möglichkeit, eine Territorialherrschaft aufzubauen, auch die Chance, auf die benachbarten Gebiete Einfluss zu nehmen. Es kann daher nicht erstaunen, dass die Eidgenossen sich bemühten, es in ihren Besitz zu bringen.<sup>28</sup>

Zum wichtigsten Instrument der eidgenössischen Obrigkeit für den Zugriff auf die Menschen in der Landgrafschaft wurde der Huldigungseid. Dieser war zumindest theoretisch alle zwei Jahre von allen männlichen Bewohnern der Landgrafschaft im Alter von über 14 Jahren abzulegen. Um die geforderte Eidleistung entbrannte nach 1470 jedoch ein jahrelanger Streit. Der Abt des Klosters Reichenau, der Bischof von Konstanz sowie der Abt und die Stadt St. Gallen widersetzten sich dagegen, dass ihre Untertanen im Thurgau dem eidgenössischen Landvogt zu schwören hatten. Einige Adlige im Oberthurgau verweigerten überdies den Huldigungseid mit dem Argument, dass sie aufgrund ihrer Burg- und Schirmrechte mit den eidgenössischen Orten als deren Bundesgenossen und nicht als Untertanen zu betrachten seien.<sup>29</sup>

Eine Lösung dieses Streites zeichnete sich erst in den 1480er Jahren ab: Zunächst brachen die Eidgenossen den Widerstand der Abtei Reichenau. Die Untertanen des Gotteshauses St. Gallen waren von der Huldigungspflicht gegenüber dem eidgenössischen

---

25 Robinson, S. 131.

26 Feine, S. 66. Es gab eine Reihe derartiger Gerichte am Oberrhein und am Bodensee, so zum Beispiel in der Grafschaft Heiligenberg, im Hegau, im Klettgau und im Breisgau sowie in Stühlingen. Bei diesen handelte es sich noch um Gerichte mit einer praktischen Bedeutung, im Gegensatz zu den Landgerichten im Elsass, Frickgau, Sissgau, Zürichgau, Buchsgau, Aargau und der Freigrafschaft Burgund. Vgl. auch HRG II, Sp. 1495 f., 1499; Mitteis/Lieberich S. 158 f.

27 Vgl. Feine, S. 70 f.

28 Vgl. Pupikofler, Thurgau II, S. 69–73; Meyer, S. 143–148; Herdi, S. 128 f. Im Jahre 1480 beschloss die Tagsatzung, das Landgericht an sich zu ziehen. Im darauf folgenden Streit, in welchen auch Kaiser Friedrich III. eingeschaltet wurde, drangen die Eidgenossen mit ihrem Ansinnen nicht durch. Hingegen brachten sie es zuwege, dass eine Appellation fortan nur noch an den eidgenössischen Landvogt erfolgen durfte. Nach 1499 richteten die Eidgenossen ein Landgericht in Frauenfeld ein, dessen Inhaber der Landvogt war.

29 Vgl. Pupikofler, Thurgau II, S. 21 f.

Landvogt im Thurgau ausgenommen.<sup>30</sup> Bei der Erneuerung des eidgenössischen Burgrechtes mit dem Bischof von Konstanz wurde 1494 vereinbart, dass seine thurgauischen Untertanen dem eidgenössischen Landvogt zu schwören hätten. Die mit Zürich im Burgrecht stehenden Herrschaften Bürglen und Weinfelden legten den Huldigungseid gegenüber den Vertretern Zürichs ab. Die bischöflich-konstanzi- schen Städte Arbon und Bischofszell legten gegen- über dem Landvogt zwar keinen Eid ab, galten hin- gegen als sogenannte «offene Häuser» der regieren- den Orte, welche das Besetzungs- und Mannschafts- recht für sich reklamierten. Die im Thurgau wohnhaf- ten Adligen vermochten sich bis 1521 erfolgreich der Eidleistung zu widersetzen!<sup>31</sup>

Die Huldigungseide von 1460, 1465 und 1479 hat Bruno Meyer in seiner Untersuchung über die «Durchsetzung eidgenössischen Rechtes im Thur- gau» untersucht.<sup>32</sup>

### 1.3 Mannschaftsrecht und Landgeschrei

In der schweizerischen Historiographie wird der Be- griff des Mannschaftsrechts ausgiebig verwendet, ohne dass dessen Inhalt klar erläutert würde. Dabei wird der Eindruck vermittelt, als handle es sich hierbei um eine alt bekannte Verpflichtung der Untertanen gegenüber der Obrigkeit, als hätten die alten Eidgenossen bereits ein allgemeine Wehrpflicht gekannt. Dem ist nicht so. Die Verpflichtung zum Kriegsdienst war für die Masse der Thurgauer Bevöl- kerung etwas Neues.

Für die Zeit vor 1460 ist die militärische Dienst- pflicht der Landbewohner schlecht erforscht. Grund- lage für die Verpflichtung zu militärischer Dienstlei- stung war das sogenannte Mannschaftsrecht, das heisst das Recht, die waffenfähige Bevölkerung für Krieg und Fehde aufbieten zu dürfen. Die militärische Dienstpflicht war Teil der feudalen Verpflichtungen

des Vasallen gegenüber seinem Lehensherrn. Es be- zog sich auf Adlige und Freie, was bedeutet, dass es im Thurgau ausser für der Freiherrenstand nur noch für die Ministerialen auf dem Land und die Bürger von Städten praktische Bedeutung hatte.<sup>33</sup> Die Bürger von Frauenfeld waren der Herrschaft Österreich je- weils für einen Tag reispflichtig. So blieb es auch, als 1417 die Vogtei Frauenfeld an Konstanz überging. Der entsprechende Vertrag enthält einen Artikel, gemäss welchem die Frauenfelder Mannschaft nur einen halben Tagesmarsch von zuhause entfernt ein- gesetzt werden durfte, damit sie abends wieder heimkehren konnte.<sup>34</sup> Pupikofer schreibt, die Frau- enfelder Mannschaft sei des öfteren bei adligen Fehden aufgeboden worden.<sup>35</sup> Über die übrigen Städte im Thurgau ist diesbezüglich nichts bekannt.

Wie im benachbarten St.Galler Klostergebiet, enthielt auch der Huldigungseid der Thurgauer Be- stimmungen mit militärischem Charakter. Diese bele- gen sehr deutlich den Anspruch der Obrigkeit, über das militärische Potential der Landgrafschaft verfü- gen zu können. Der Huldigungseid von 1460 enthielt die Bestimmung, dass jeder Thurgauer über 14 Jah- ren bei Bedarf der Stadt Frauenfeld zuzuziehen habe: «und bi dem selben aid die von Frowenvelt und die landgraffschafft helffen retten und zuozüchen wa es

30 Vgl. für das St. Galler Klostergebiet Robinson, S. 131. Die Gotteshausleute leisteten den Huldigungseid nicht jedes Jahr, hingegen musste die Landsatzung jährlich beschwo- ren werden. Die Untertanen der Abtei St. Gallen waren den Eidgenossen kraft des Bündnisses des Klosters mit den eid- genössischen Schutzmächten verbunden.

31 Vgl. Meyer, S. 147; Pupikofer, Thurgau II, S. 20 ff.

32 Vgl. Meyer, S. 144 ff. Der Huldigungseid von 1460 in den EA II, S. 311; von 1479 in den EA III/1, S. 25 f.

33 Vgl. Schröder/Künssberg, S. 560 und 645; HRG II, Sp. 8 f. (Heer); II, Sp. 1730–1738 (Lehenswesen); III, Sp. 600–605 (Reichsheerwesen).

34 Vgl. Schoop, S. 13, Anm. 2; Pupikofer, Thurgau I, S. 779.

35 Pupikofer, Frauenfeld, S. 126.

ye not tuot».<sup>36</sup> Mit dem Huldigungseid führten die Eidgenossen sozusagen durch die Hintertüre eine Art von Wehrpflicht ein, welche über die unmittelbare Landesverteidigung hinaus ging und die zuvor für die Mehrheit der Thurgauer nicht bestanden hatte.

Im Jahre 1465 wurde neu das sogenannte Landgeschrei geregelt. Das Landgeschrei beinhaltete verschiedene Aspekte. Allgemein diente es zur kollektiven Abwehr und Ahndung von Rechtsbrüchen durch die Bewohner eines Gebietes, die zugleich Mitglieder einer Rechtsgemeinschaft waren. Militärisch bedeutete es die Pflicht zur Mithilfe bei der unmittelbaren Landesverteidigung. Auf dem Gebiet des Landfriedens beinhaltete es das Gebot zur Nacheile und zur Unterdrückung von Fehdehandlungen und Verbrechen. Im rechtlichen Sinne verpflichtete es die Beteiligten, bei Streitigkeiten Friede zu bieten. Gegen die Neuregelung des Landgeschreis erhob sich Widerstand von seiten des Lokaladels und der Abtei Reichenau. Schliesslich setzten sich die Eidgenossen in diesem Punkt jedoch durch. Mit dem Landgeschrei errichteten die Eidgenossen im Thurgau einen erhöhten Rechtsfrieden. Es diente den Eidgenossen als Werkzeug, um eine eigene Strafgerichtsbarkeit einzuführen. Ebenfalls im Jahre 1465 kam für die Landbevölkerung neu die Pflicht zur Selbstbewaffnung hinzu.<sup>37</sup>

Der Anspruch der Obrigkeit auf die Verfügungsgewalt über das militärische Potential in ihrem Herrschaftsgebiet manifestierte sich auch in den Bestimmungen gegen das «reislaufen», wie sie beispielsweise der Huldigungseid der St. Galler Gotteshausleute enthielt. Diese vermochten jedoch viele Männer aus den Gebieten des Abts nicht davon abhalten, «in die reis» zu laufen und damit meineidig zu werden! Philip Robinson überliefert uns eine Klage des Abts aus dem Jahre 1517, dass bei den Reisläufern der Eid keine Wirkung zeige und dass «si aber oft hinwegziehen, darvon si mainaid geacht mögen werden und doch nit allweg darumb gesucht noch gestraft» würden.<sup>38</sup>

Gerade das Problem der fremden Dienste zeigt sehr deutlich die Kluft zwischen obrigkeitlichem Anspruch und praktischer Herrschaftsdurchsetzung und wird dadurch zu einem wichtigen Aspekt bei der Entstehung von Staatlichkeit im eidgenössischen Raum.

#### 1.4 Die Militärhoheit in der Praxis

Die Verfügungsgewalt über die Mannschaft war also keineswegs so unbestritten, wie die Huldigungseide glauben machen könnten. Vielmehr stritten sich die verschiedenen Gerichtsherren mit der eidgenössischen Obrigkeit darum. Emil Dürr irrte sich, als er behauptete, dass das Mannschaftsrecht zur Zeit der Burgunderkriege nirgends mehr ernsthaft in Frage gestellt worden sei.<sup>39</sup> Die Quellen sprechen jedenfalls eine andere Sprache.

Am 24. April 1476, also noch während der Burgunderkriege, sah sich die Tagsatzung genötigt, einen Grundsatzentscheid betreffend die militärische Hilfspflicht der Thurgauer zu treffen. Die Abgeordneten verhandelten über «einige Edle und Unedle» aus dem Thurgau, die Bürger von Wil oder St. Gallen und offenbar der Meinung waren, sie müssten nicht mit den Eidgenossen reisen. Die Verordneten entschieden nun, unter Wahrung der Rechte von Stadt und Abt von St. Gallen, dass alle, die im Thurgau wohnen und den Schutz der Eidgenossen geniessen würden, mit diesen zu reisen hätten.<sup>40</sup> Die waffenfähigen Thurgauer mussten also nicht nur bei der unmittelbaren Verteidigung der Landgrafschaft helfen, sondern darüber hinaus auch eidgenössischen Aufgeboten Folge leisten.

36 EA II, S. 311. Vgl. Meyer, S. 144.

37 Vgl. Meyer, S. 144; Maurer, S. 25; Pupikofer, Kriegsgeschichte, S. 24. Zum Begriff «Landgeschrei» oder auch «Gerüft» HRG I, Sp 1584–1587.

38 Robinson, S. 134 f.

39 Dürr, S. 347.

40 EA II, Nr. 837v.

Die von Jean Kolb veröffentlichten Mannschaftslisten (Reisrödel) der Landgrafschaft Thurgau für die Jahre 1511 bis 1522 legen jedoch den Schluss nahe, dass es den Eidgenossen auch *nach* diesem Grundsatzenscheid nicht gelungen ist, sich gegenüber allen Gerichtsherren durchzusetzen. In diesen Mannschaftslisten wurde die unter der Fahne der Landgrafschaft ausrückende Mannschaft des Thurgaus nach Herrschaften bzw. Dörfern getrennt aufgeführt. Es fällt dabei auf, dass viele dieser Dörfer und Herrschaften für die Auszüge jener Jahre keine Mannschaft stellten. Ihr Fehlen in den Reisrödeln lässt sich nicht ausschliesslich mit der schmalen Quellenbasis oder mit fallweisen Ausnahmeregelungen erklären. Es ist vielmehr zu vermuten, dass die ansässigen Gerichtsherren die waffenfähigen Männer in ihren Besitzungen selbst aufboten. Die Adligen sind in diesen Verzeichnissen separat aufgeführt; dies und das Fehlen fast sämtlicher Adelssitze in den Reisrödeln lässt darauf schliessen, dass die thurgauischen Adligen zumindest in der unmittelbaren Umgebung ihrer Burgen Männer rekrutierten.

Ein sehr schönes Beispiel, das gleich mehrere Aspekte der Landeshoheit enthält, ist der Verkauf der Vogtei zu Nieder- und Obersommeri an Hans Lanz im Jahre 1472. Bischof Hermann von Konstanz übergab ihm diese mit Gerichten, «Zwingen und Bännen» und unter Verzicht auf alle Lehensrechte und des Mannschaftsrechts. Besonders letzteres wirft einige Fragen auf, die mangels erhaltener Reisrödel nicht eindeutig zu klären sind. Verzichtete Bischof Hermann hier formell auf ein Recht, das er in der Praxis längst nicht mehr hatte wahrnehmen können, weil es mittlerweile die Eidgenossen taten? Oder verzichtete er zugunsten von Hans Lanz auf das Mannschaftsrecht?<sup>41</sup> Sommeri kam 1474 an die Abtei St. Gallen und blieb deren Besitz bis 1798. In den Burgunderkriegen zog die Mannschaft mit dem Kontingent des Abts aus. Sommeri taucht auch in den Reisrödeln der Landgrafschaft zum Winter-Feldzug von 1511 auf,

hingegen nicht in jenen zum Marignano-Zug von 1515!<sup>42</sup>

In seinen Malefizgerichten im Oberthurgau, das heisst in Sommeri (mit Hemmerswil), Sitterdorf, Hütischwil, Romanshorn, Kesswil, Herrenhof sowie im sogenannten «Berggericht», hatte der Abt von St. Gallen das Mannschaftsrecht inne.<sup>43</sup> Für eine ganze Reihe weiterer äbtischer Herrschaften im Thurgau fehlen uns Hinweise, wer in ihnen die Mannschaft aufbot: Dies gilt insbesondere für die Herrschaften Hauptwil, Blidegg, Zihlschlacht, Roggwil, Zuben, Kümmertshausen, Hagenwil und Hefenhofen.

Gerade Zihlschlacht, Hauptwil und Blidegg sind interessante Fälle: Die Burg Blidegg war ein Lehen des Bischofs von Konstanz. Die Riff genannt Welter von Blidegg waren als konstanzische Dienstleute hingegen mit dem Abt von St. Gallen verburgrechtet und hatten in Zihlschlacht und Hauptwil die Niedere Gerichtsbarkeit inne. Sowohl Zihlschlacht als auch Hauptwil tauchen in den Mannschaftslisten der Abtei St. Gallen aber nicht auf und fehlen später auch in den Reisrödeln der Landgrafschaft Thurgau. Es dürfte sich tatsächlich so verhalten haben, wie Pupikofer vermutete, nämlich dass sich die Mannschaft aus diesen drei Dörfern unter den Welter von Blidegg dem Kontingent des Abtes anschloss.<sup>44</sup> Ähnliche Fälle liegen möglicherweise auch bei Roggwil, ein Pfand in den Händen der Mötteli von Rappenstein, und bei Hagenwil und Hefenhofen vor, welche ab 1470 an die Peyer von Hagenwil verliehen waren.<sup>45</sup> Von Küm-

---

41 Vgl. Leisi, S. 82.

42 Vgl. Kolb, S. 25 und 26–31.

43 Vgl. Robinson, S. 104 und 108. Für diese Gerichte gibt es auch Reisrödel im Stiftsarchiv St. Gallen (Militärrödel Rubr. 42, Fasz. 32 und Bde. 110, 116 und 127).

44 Pupikofer, Thurgau II, S. 38; vgl. HBLS II, S. 274; IV, S. 90 und VII, S. 659.

45 Vgl. Pupikofer, Übergang, S. 65; HBLS IV, S. 52 f. und S. 107 f. Sie werden manchmal auch als Paygrer von Hagenwil erwähnt.

mertshausen wissen wir immerhin, dass im Jahre 1468 die dort versammelte Mannschaft auf einer «gemeinde» unter der Aufsicht von Abt Ulrich Rösch die Adligen Rudolf von Steinach und Burkhard Schenk von Kastel zu ihren Scharmeistern wählte.<sup>46</sup>

Es ist also davon auszugehen, dass der Abt von St. Gallen in seinen thurgauischen Niedergerichtsbezirken durchaus den Zugriff auf die wehrfähige Mannschaft hatte; bei einigen direkt, bei anderen über adlige Zwischenglieder.

Weniger gut gelang dies hingegen dem Bischof von Konstanz in seinen thurgauischen Besitzungen. Die meisten davon tauchen zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den thurgauischen Reiserödeln auf. Die Städte Arbon (mit Horn) und Bischofszell (mit Heidelberg und Hohentannen) galten als offene Häuser für die Eidgenossen. Sie führten ein eigenes Feldzeichen und organisierten sich wahrscheinlich auch selbst.<sup>47</sup> Gerade das Beispiel der Herrschaft Bliedegg zeigt aber, dass weniger davon gesprochen werden kann, dass die Eidgenossen dem Bischof den Zugriff auf die Mannschaft verweigerten, sondern, dass er einfach zusehen musste, wie andere «seine» Mannschaft in den Krieg führten.

Die Städte Frauenfeld und Diessenhofen führten ebenfalls ein eigenes Feldzeichen. Die Mannschaft aus ihrer unmittelbaren Umgebung schloss sich jeweils dem Kontingent der Stadt an.<sup>48</sup>

Interessant an den Reiserödeln ist aber auch, dass die Mannschaft nicht immer nach den ursprünglichen Verwaltungseinheiten, das heisst Kirchspielen oder Niedergerichtsbezirken, sondern oft nach Dörfern getrennt aufgeführt ist. Dies ist beispielsweise der Fall für das Dorf Bichelsee und die Kirchgemeinde Au (die «Ow Barchy»)<sup>49</sup>, die beide ursprünglich zum Kloster Fischingen gehört hatten. Ähnliches gilt aber auch für viele der Adelsitze im Thurgau, wie zum Beispiel für Lommis, das zur Burg Spiegelberg gehört hatte, oder für Matzingen und Stettfurt, die Teil der Herrschaft Sonnenberg gewesen waren. Es gibt frei-

lich auch Fälle, in denen es bei der alten Organisation geblieben ist, wie die Herrschaft Eppishausen oder den Eichrain («Achran»). Möglicherweise vollzog sich im Thurgau eine ähnliche Entwicklung wie in der sogenannten «Alten Landschaft» der Abtei St. Gallen, in der sich die Gotteshausleute zunehmend mit ihren Dorfgemeinden identifizierten und der Obrigkeit in diesen Strukturen entgegenzutreten begannen.<sup>50</sup>

## 1.5 Fazit

Aus verwaltungsgeschichtlichem Blickwinkel betrachtet, stellte der Thurgau im ganzen 15. Jahrhundert ein sozusagen «unterentwickeltes» Gebiet mit verwirrenden Rechtsverhältnissen dar. Die niedere Gerichtsbarkeit, die hohe Gerichtsbarkeit und die landgräflichen Rechte lagen in verschiedenen Händen. Das Hauptinteresse der Eidgenossen richtete sich auf die Einführung einer Strafgerichtsbarkeit und die Verfügungsgewalt über das militärische Potential der Landgrafschaft. Beides zielte auf die Handhabung der Schutzhoheit über den Thurgau. Die Eidgenossen traten somit faktisch als Ordnungsmacht auf und mussten versuchen, diese Stellung rechtlich zu legitimieren. Die fehlende Einheit von Landvogtei und Landgericht wirkte sich erschwerend auf den Aufbau einer Landeshoheit aus. Der Anspruch der Obrigkeit, im modernen Rechtsstaat einzige legitime Ordnungsmacht in ihrem Herrschaftsgebiet zu sein, ist uns heute selbstverständlich. Im 15. Jahrhundert war dies noch nicht der Fall.

46 Vgl. Pupikofer, Thurgau II, S. 23. Die Schenken von Kastel (oder auch Castell) waren ebenfalls bischöflich-konstanzi-sche Ministeriale. HBLS II, S. 511.

47 Vgl. Pupikofer, Kriegsgeschichte, S. 28.

48 Vgl. Pupikofer, Frauenfeld, S. 128.

49 «Barchy» = Parochia = Kirchgemeinde.

50 Vgl. Robinson, S. 112.

Der Aufbau einer eidgenössischen Landeshoheit im Thurgau, besonders die Handhabung des Landfriedens, machte rasch einmal eine klare Abgrenzung zu den Nachbarterritorien notwendig. Diese erfolgte im Grenzgebiet zu Zürich und zur Abtei St. Gallen unmittelbar nach dem Schwabenkrieg. Der Schwabenkrieg brachte auch eine Klärung der Rechte, welche dem Bischof und der Stadt Konstanz im Thurgau noch verblieben waren.

Mit dem Einzug der eidgenössischen Herrschaftsorganisation begann die Schlussphase der ehemals selbständigen Stellung des Adels im Thurgau. Es dauerte allerdings bis ins beginnende 16. Jahrhundert, bis es den regierenden Orten im Thurgau gelang, den lokalen Adel in seinen Rechten zu beschneiden, viel länger als in ihren eigenen Gebieten. Dem Versuch der «Herrschaftsverdichtung» stand neben dem Adel auch das aufkommende Selbstbewusstsein der Landbevölkerung entgegen. Die Rechte der Abtei St. Gallen konnten die Eidgenossen auch nach 1500 nicht weiter einschränken. Den Versuchen der Gerichtsherren im Thurgau, sich ungestörten Zugriff auf die wehrfähige Mannschaft zu verschaffen, erwuchs somit von mehreren Seiten Widerstand. Letzten Endes ist dies niemandem gelungen. Dies wirkte sich auf das Entstehen des freien Reisläufertums und des mit ihm verbundenen Militärunternehmertums fördernd aus.

## 2 Das Haus Habsburg im Westen

Selbst nach den Verlusten der Jahre 1415 und 1460 besass das Haus Habsburg im Südwesten des Römischen Reiches – auch gemessen am Gesamtbestand – immer noch bedeutende Ländereien. Seit 1446 regierte Erzherzog Sigmund, der sich dank der Hilfe der tirolischen Landstände aus der Vormundschaft seines Veters König Friedrichs III. hatte lösen können, über die Grafschaft Tirol. Im Jahre 1450 übergab ihm

Herzog Albrecht VI. noch die Markgrafschaft Burgau, Freiburg im Üchtland, den Thurgau, den Hegau sowie alle schwäbischen Städte und Herrschaften. Sigmund war damit zum Herr über die gesamten habsburgischen *Vorlande* geworden. Aber bereits im Jahr 1460 verlor er – wie wir gesehen haben – den Thurgau.

Um die Jahrhundertmitte stand Sigmund an der Spitze einer wirtschaftlich sehr ertragreichen Ländergruppe. Besonders der Bergbau, namentlich die Salinen in Hall und die Silberminen in Schwaz, warf hohe Erträge ab. In seinen Ländern machte sich Sigmund auch daran, eine effiziente Herrschaftsorganisation einzurichten. Darüber hinaus trieb er den Strassenbau voran, regelte den Bergbau und schuf ein neues Münzwesen. Am Hofe Sigmunds rissen jedoch bald einmal Günstlingswirtschaft und Verschwendungssucht ein, welche Sigmund in Konflikt mit den tirolischen Landständen und anderen Mitgliedern des Hauses Habsburg brachten. In den Jahren 1450 bis 1456 waren es die Gebrüder Gradner, die Sigmund schliesslich unter dem Druck der Stände entliess und die danach mit Gewalt vertrieben werden mussten.<sup>51</sup> In den 1480er Jahren waren es die sogenannten «bösen Räte», die 1487 vertrieben wurden. Unter ihnen befanden sich auch einige namhafte Adlige aus dem eidgenössischen Raum, wie Graf Georg von Werdenberg-Sargans und Graf Oswald von Tierstein.<sup>52</sup>

Die Zahlungen Erzherzog Sigmunds an verschiedene Persönlichkeiten aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft nahmen nach der «Erbvereinigung» von

51 Vgl. Hamann, S. 418–420 über Sigmund «den Münzreichen».

52 Vgl. Hegi, Räte, S. 50, Anm. 2. Graf Oswald stritt jedoch seine Beteiligung am Innsbrucker Regiment ab und liess 1488 erklären «das min herr graff Oswald in siner gnaden regiment oder geordnet rat in dem innern land nie gewesen ist dann allein in den kriegsloeffen gegen den Venedigern». Graf Oswald war 1480 als Rat aufgenommen worden.

1477 ihren Anfang. Noch bei Abschluss der «Ewigen Richtung» 1474 war bestimmt worden, dass in den eidgenössischen Orten niemand ohne Einwilligung der Obrigkeit Pensionen annehmen dürfe. Mit Zahlungen an Magistratspersonen selbst machte sich Sigmund den Weg frei, um auch mit anderen wichtigen Leuten ins Geschäft zu kommen. Als Vermittler derartiger Provisionen fungierte meist Hans Lanz von Liebenfels, später Heinrich Lüti aus Schaffhausen. Das «Innsbrucker Regiment»<sup>53</sup> führte genau Buch über die eidgenössischen Pensionen-Bezüger und verlangte Quittungen.<sup>54</sup>

Nach der Vertreibung der «bösen Räte» und nachdem darüber hinaus bekannt geworden war, dass Sigmund im Begriff gewesen war, praktisch die gesamten Vorlande an die Herzöge von Bayern zu verpfänden, stellte Kaiser Friedrich Sigmund unter die Aufsicht loyaler Amtleute. Im Jahre 1490 schliesslich übernahm Maximilian, der seit 1486 Römischer König war, die Ländereien Sigmunds.<sup>55</sup>

Maximilian begann sofort damit, die Herrschaftsorganisation Tirols und der Vorlande nach burgundischem Vorbild zu reformieren. Er zog Finanzfachleute wie Bontemps aus Burgund, Hacquenay aus Köln und den Augsburger Unternehmer Georg Gossembrot hinzu, welche die Ämterkontrolle und die doppelte Buchführung einführten. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den grösseren und kleineren Financiers aus dem schwäbischen Raum – unter anderen die Fugger – verstärkt. Mit diesen Vorgängen ging auch hier die straffere Erfassung der abgabepflichtigen Bevölkerung und das konsequente Einziehen der Steuern einher, wodurch die Einnahmen beträchtlich gesteigert werden konnten. Das Gesamtsystem dieser Finanzverwaltung wurde als «niederländische Regierung» bezeichnet.<sup>56</sup>

In den Jahren 1501 bis 1503 war das gesamte Finanzwesen Maximilians an den Augsburger Kaufmann Georg Gossembrot verpachtet. Er bestritt die Auslagen Maximilians aus der eigenen Tasche und

trieb das Geld anschliessend selbständig in Form von Steuern in den Ländern Maximilians wieder ein!<sup>57</sup>

Nach dem Tod Friedrichs III. fasste Maximilian die einzelnen habsburgischen Länder zu Ländergruppen zusammen: Die Vorlande wurden mit Tirol zur oberösterreichischen Ländergruppe vereinigt, deren Hauptsitz Innsbruck wurde. Ensisheim, das zuvor eine zentrale Funktion in den Vorlanden innegehabt hatte, wurde zur Aussenstelle. Der Grossteil der die Eidgenossenschaft betreffenden Vorgänge wurde von Innsbruck aus abgewickelt.

In der Innsbrucker «Kammer», deren Sitz der Neuhof – das «Goldene Dachl» – war, wurden die Finanzen verwaltet; hier wurden auch die sogenannten «Kammerraitbücher» geführt, die eine der wichtigsten Quellen für die verwaltungsgeschichtliche Forschung Tirols darstellen. Die Kammer wurde besonders im Zuge der Vorbereitungen für Maximilians Italienzug zu einer wichtigen Schaltstelle und blieb auch nach 1496 eine Behörde mit grosser Bedeutung für den gesamten habsburgischen Bereich.

Maximilian sah sich auch genötigt, die Ausgaben drastisch zu reduzieren. Die aufwendige Hofhaltung und die vielen Pensionäre Erzherzog Sigmunds verschlangen Unsummen. Waren unter Sigmund noch bis zu 180 Personen bei Hof beschäftigt gewesen, so reduzierte Maximilian ihre Anzahl zunächst auf etwa 100, nach 1511 auf 70 bis 85 Personen. Er ent-

---

53 Der Begriff kam eigentlich erst unter Maximilian auf: oberste Behörde für Politik und Gerichtswesen. Wiesflecker, *Kammerraitbücher*, S. 16.

54 Vgl. Hegi, *Provisionäre*, S. 278 f. Solche Listen existieren noch für die Jahre 1477–79, 1481–82 und 1488. Die schweizerischen Pensionäre hatten eine Heidenangst deswegen und baten darum, dass diese kompromittierenden Schriftstücke sorgfältig aufgehoben würden.

55 Vgl. über Maximilian Egg/Pfaundler, S. 14.

56 Hier und im folgenden: Wiesflecker, *Kammerraitbücher*, S. 16–22.

57 Vgl. HBLs III, S. 609. Gossembrot war mit Melchior von Hohen-Landenberg verschwägert!

liess auch viele der Pensionäre aus seinem Dienst, wodurch weitere Einsparungen möglich wurden. Betrug die Gesamtausgaben, die allerdings stark schwankend waren, 1493 noch 28 500 Gulden, so gingen sie bis ins Jahr 1500 auf 11 500 Gulden zurück.<sup>58</sup>

Die Entlohnung von Amtleuten und anderen fürstlichen Mandatsträgern richtete sich weniger nach ihrer Funktion und Bedeutung innerhalb der Herrschaftsorganisation, als nach ihrem Geburtsstand. Die Zahlungen sollten theoretisch zu Quaterberzeiten, das bedeutet viermal pro Jahr, erfolgen. Geldknappheit führte jedoch oft zu Verschiebungen, so dass die Zahlungen in unregelmässigen Zeitabständen erfolgten. Kleinere Lohnbezüger erhielten ihr Geld früher und regelmässiger als grosse. Es gab verschiedene Kategorien von Löhnen: Der «Amtmann» erhielt seinen «Sold»; Diener bei Hofe erhielten «Dienstgeld» oder, wenn sie während der Abwesenheit des Fürsten nicht gebraucht wurden, «Wartgeld». Die «Provisioner» oder «Pensionäre» erhielten in Friedenszeiten ihre «Provision», ebenso Lieferanten für Pferde. Die verschiedenen Lohnkategorien sind in den Büchern allerdings nicht immer sauber getrennt. Die Höhe der Provisionen war schwankend: Der Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann erhielt von Erzherzog Sigmund für das Jahr 1487 beispielsweise 150 Gulden, Ritter Heinrich Göldli 100 Gulden; die beiden dürfen als Spitzenverdiener bezeichnet werden. Der Stadtschreiber von Zürich, Ludwig Ammann, erhielt dagegen nur 12 Gulden. Für die anderen Bezüger aus Zürich dürfen Beträge von 20 bis 50 Gulden als typisch angesehen werden.<sup>59</sup> Für die Regierungsjahre Maximilians sind ähnliche Beträge anzunehmen. Die Dienstgelder scheinen dagegen höher gewesen zu sein: Hier dürften Summen von 100 Gulden die Regel gewesen sein.<sup>60</sup>

### 3 Solddienst und Söldner

#### 3.1 Der Begriff des Söldners in der Forschungsgeschichte

Der Inhalt des Begriffs «Söldner» ist in der Literatur in hohem Masse vom jeweiligen Zeitgeist bestimmt. Die Forschung des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts hat den Begriff mit einer sehr negativen Bedeutung belegt. Dies ist einesteils sicherlich durch die Zeitumstände bedingt, glaubte man doch mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Söldnerheere des Ancien Régime überwunden zu haben. Andererseits ist dies bestimmt eine Folge der Quellenlage: Überliefert sind uns vor allem die Klagen der Behörden über die freien Knechte. Ausserdem schrieben viele Chronisten aus einer obrigkeitlichen Sicht heraus. Auch Schaufelberger zeichnete ein negatives Bild vom «unstaatlichen Krieger». <sup>61</sup> Baumann hat sicher Recht, wenn er zu Beginn seiner Arbeit darauf hinweist, dass der Söldnerbegriff des 15. und 16. Jahrhunderts ein anderer ist als der moderne.<sup>62</sup> Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im 15. Jahrhundert die Grenzen zwischen Krieg und Fehde noch fliessend und keineswegs das Vorrecht des eben erst entstehenden Staates waren.

Der Begriff des Söldners wird gemeinhin von seiner Bezahlung, dem Sold hergeleitet, der seinerseits wieder auf den «solidus», eine Goldmünze, zurückgeht. Der Söldner wäre demnach im Gegensatz zum Angehörigen des Feudalaufgebotes und zum reispflichtigen Stadtbürger zu sehen. Besonders bei den reichen Bürgergeschlechtern der Städte war es beliebt, sich der Reispflicht zu entziehen, indem man

58 Wiesflecker, *Kammerraitbücher*, S. 75–77.

59 Vgl. Hegi, *Provisionäre*, S. 280 ff. (Zusammenstellung für 1488).

60 Vgl. Wiesflecker, *Kammerraitbücher*, Tab. 17.1–17.5.

61 Vgl. Schaufelberger, *Schweizer*, S. 146 ff. («Feldsucht»).

62 Vgl. Baumann, *Söldnerwesen*, S. 1 ff.; Kurzmann, S. 63.

einen bezahlten Ersatzmann stellte.<sup>63</sup> Die Verpflichtungen gegenüber dem Reich und verbündeten Städten, die zahlreichen Fehden gegen Adlige sowie das Raubritter- und Wegelagererwesen zwangen die Reichsstädte zu einem praktisch dauernden militärischen Engagement.<sup>64</sup> Aber auch bei den Eidgenossen finden wir seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in zunehmendem Masse Söldner als bezahlte Ersatzleute.<sup>65</sup> Dies zeigen auch die Reiströdel des Abtes von St. Gallen: in den Kontingenten der Herrschaften Sommeri und Hagenwil von 1468 bis 1513 finden sich immer wieder Fremde, zumeist aus anderen äbtischen Herrschaften der näheren Umgebung, so zum Beispiel Hemmerswil, Mühlebach, Herrenhof und wahrscheinlich auch Buch bei Happerswil.<sup>66</sup> Sie dürften Lücken in den geforderten Kontingenten aufgefüllt haben. Die selben Rödel zeigen auch, dass es immer wieder die selben Leute waren, die sowohl an Söldner- als auch an den ordentlichen Auszügen teilnahmen. Dies gilt in besonderem Masse für die Kader, «rottmeister» und «lüttiner» (Leutnant).

Ein anderes Erklärungsmuster führt den Begriff des Söldners auf die «selde», das heisst einen kleinen Bauernhof, der zu klein war, um seinen Inhaber zu ernähren, zurück. Der Söldner wäre demnach ein Kleinbauer, der auf einen Nebenverdienst angewiesen ist.<sup>67</sup> Dass diese Herleitung kaum richtig sein kann, zeigt allein der Umstand, dass das Wort «Söldner» fremden Ursprungs ist und auch in spätmittelalterlichen Quellen mit fremdsprachigen Endungen als «soldier» oder «soldenier» auftaucht.<sup>68</sup>

In sachlicher Hinsicht trifft diese Herleitung das Problem vielleicht dennoch sehr gut. Der Nebenverdienstcharakter des Reislauferns geht jedenfalls aus einer Akte des Staatsarchives Zürich sehr schön hervor: Der Rat von Zürich liess 1488 all jene bestrafen, die «wider miner heren verpott in die reis zum römschen kung geloffen sind», und liess sie schwören, «fürer in dhein reisen zekomen noch zelöffen on miner heren gunst willen und orloben».<sup>69</sup>

Die Liste der unerwünschten Reisläufer umfasst immerhin um die 150 Namen. Von diesen Reisläufern sagte einer aus:

«Heini Kafler seit Hensly Knitely von Torlikon [Thalheim] habe mit im geret sy wellen den winter hinweg zühen und sich wintern und zuo ostagen wider heim zühen. Uff dz zuge er hinweg und blibe Knitely daheim.»<sup>70</sup>

Die beiden Delinquenten betrachteten den Solddienst offenbar als günstige Gelegenheit, im Winter zusätzlich etwas Geld zu verdienen. Dass viele der Reisläufer diesen Nebenverdienst auch nötig hatten, zeigt uns eine Klage des Vogts von Rheineck an die Tagsatzung: Am 21. Januar 1493 meldete er, wenn er, wie beschlossen, jedem Rückkehrer fünf Gulden als Busse abnehme, müsste er viele vom Land vertreiben.<sup>71</sup>

Der Winter scheint eine beliebte Jahreszeit gewesen zu sein, um Kriegsdienst zu leisten. Walter Schaufelberger hat darauf hingewiesen, dass auch Freischarenzüge besonders oft im Winter stattfanden. Als Beispiel hierfür mögen die Raubzüge eidgenössischer Knechte nach Burgund im Winter 1474/75 dienen. Die Knechte taten dies in der Absicht «damit die zyt des winters vertribende».<sup>72</sup>

63 Vgl. bei Dürr, S. 339–347, das Kapitel zum Aufbau der Landeshoheit.

64 Vgl. Baumann, Söldnerwesen, S. 3 und 32.

65 Vgl. Schaufelberger, Schweizer, S. 71 f.

66 Vgl. bei Leisi, Amriswil, S. 102–105, die Mannschaftslisten jener Zeit.

67 Vgl. Baumann, Söldnerwesen, S. 3; Lexer: «seldener» = (lediger) Arbeitsmann.

68 Vgl. Grimm, Bd. X/1, Sp. 1446.

69 StAZH A 166.1, Beziehungen zum Ausland, Reisläufen 1480–1524, Mappe 2: Akten Reisläufen 1488 (zum Römischen König), 17.5.1488.

70 Ebd., Beiblatt.

71 EA III/1, Nr. 452 f.

72 Niclaus Rüschi, Burgunderkriege (Basler Chroniken III), S. 310 f., zit. nach Schaufelberger, Schweizer, S. 164.

Neben dem wirtschaftlichen Aspekt betont Schaufelberger allerdings vor allem den volkskundlichen: Er geht davon aus, dass die meisten dieser Unternehmungen von Volksfesten und dergleichen ausgingen und ihren Ursprung in karnevalistischen Lärm- und Stehlzügen hatten.<sup>73</sup> Für die zumeist jugendlichen Teilnehmer von übermütigen Plünderungszügen dürfte dies zutreffen. Für den als «gebröter knecht» im Dienste eines Hauptmannes stehenden Söldner dürfte hingegen der wirtschaftliche Gewinn ausschlaggebend gewesen sein, bestand doch auf dessen Feldzügen die Gelegenheit einer sich lohnenden Arbeit.

Es kann unter diesen Umständen kaum mehr erstaunen, dass die Knechte liefen, wohin sie wollten, und zurückkehrten, wann es ihnen passte. Baumann weist deshalb nur auf einen normalen Vorgang hin, wenn er sagt: «Solange die Kiste des Zahlmeisters gefüllt war, fochten die «montani bestiales» wie Löwen, fehlte aber das Geld, wechselten sie die Fronten oder zogen nach Hause.»<sup>74</sup>

### 3.2 «Schweizer» und Landsknechte

Über Entstehung und Bedeutung des Begriffes «Landsknecht» ist in der Literatur eingehend diskutiert worden. Im Gegensatz zum eidgenössischen Reisläufer ist der «deutsche» Landsknecht im späten 15. Jahrhundert quellenmässig noch kaum fassbar. Offenbar war das Solddienst-Wesen im deutschsprachigen Raum ausserhalb der Eidgenossenschaft zu dieser Zeit erst im Entstehen begriffen. Der Begriff «Schweizer» wurde schon früh als Synonym für eidgenössische Reisläufer gebraucht.

In den Akten und Rödeln verwendeten die Kanzlei- und Feldschreiber der damaligen Zeit dagegen die Begriffe «Knechte», «Fussknechte», «Kriegsvolk» oder «Fussvolk» und unterschieden zwischen oberdeutschen und niederdeutschen Knechten. «Lands-

knecht» war keine offizielle Bezeichnung, sondern der Name, den die Söldner zu Fuss sich selbst gegeben hatten.<sup>75</sup> Dazu kommt, dass die Bezeichnung Landsknecht kein geschützter Begriff war; jeder konnte sich so nennen. In den Volksliedern ist die Unterscheidung aber bald einmal eindeutig: Als «Bruder Veit» bezeichneten die Schweizer die Landsknechte, die ihnen wiederum den Namen «Bruder Heini» gaben.<sup>76</sup>

Gemäss Nell wurde der Begriff in den Quellen erstmals 1486 verwendet. Er definiert den Landsknecht als Fussknecht, der aus Oberdeutschland inklusive Tirol und Vorarlberg stammte, Langspiess, Hellebarde oder Bidenhänder trug und im taktischen Verband nach Vorbild der Schweizer kämpfte.<sup>77</sup> Seine Definition ist für das 15. Jahrhundert wahrscheinlich zu stark einschränkend. Das Landsknecht-Wesen war vermutlich noch zu wenig weit entwickelt, als dass man von einer einheitlichen Bewaffnung und Kampfweise ausgehen könnte. Es ist viel wahrscheinlicher, dass das Landsknecht-Wesen aus dem vorerst noch individuellen Kopieren der Eidgenossen entstanden ist. Darauf deutet auch eine Bemerkung Unrests, die Landsknechte hätten sich ihrem Wesen nach der Schweizer Art gehalten.<sup>78</sup> Für das späte 15. Jahrhun-

---

73 Vgl. Schaufelberger, Schweizer, S. 164 f.

74 Baumann, Söldnerwesen, S. 22.

75 Vgl. Grimm, Bd. VI, Sp. 137; Baumann, Landsknechte, S. 47.

76 Vgl. Baumann, Söldnerwesen, S. 44. Der Unterschied kommt auch zum Ausdruck beim Begriff der «grossen Hansen», mit dem die eidgenössischen Reisläufer die oft adligen Inhaber einer höheren Stellung innerhalb eines Landsknecht-Fähnleins bezeichneten; vgl. Grimm, Bd. IV, Abt. 2, Sp. 456 f. und Idiotikon II, Sp. 1471.

77 Nell, S. 145. Vgl. Baumann, Söldnerwesen, S. 43; ders., Landsknechte, S. 47; Kurzmann, S. 63; Erben, S. 55. Die Deutung des Begriffes als Lanz-Knecht ist sicherlich falsch, denn die Lanze war keine Waffe des Fussvolkes. Es wäre höchstens denkbar, dass damit der Knecht einer ritterlichen «Lanze» (auch «Gleve») gemeint war.

78 Unrest zit. nach Nell, S. 255. Vgl. Baumann, Söldnerwesen, S. 47.

dert wird man den Landsknecht am besten als einen wie auch immer bewaffneten Fuss-Söldner aus den deutschsprachigen Gebieten des Reiches definieren. Diese These wird auch durch die sprachliche Ableitung des Begriffs als «vom Land geworbener Knecht» gestützt. Dabei ist der Begriff «Land» wahrscheinlich weder als Gegensatz zu den Bürgeraufgeboten der Städte noch als Gegensatz zu den eidgenössischen Reisläufern «aus dem Gebirge» zu sehen, sondern am ehesten als Erblande Maximilians aufzufassen.<sup>79</sup> Der Landsknecht ist als Gegenstück zu den Söldnern aus der Eidgenossenschaft, aus den Niederlanden und aus Böhmen anzusehen.

Gleichzeitig mit dem Entstehen der Landsknechte fand auch die Abgrenzung von den eidgenössischen Reisläufern statt. Bereits am 19. Februar 1486 beklagte sich die Tagsatzung über fremde Dienstleute, die sich in der Fremde als Eidgenossen ausgaben.<sup>80</sup> Auch Jakob Unrest berichtete von einem ähnlichen Fall aus dem Ungarnkrieg 1487. Damals hätten sich 106 Söldner zu einem Raubzug aufgemacht, «am maisten dy sy Sweitzer nentn und doch wenig recht Sweitzer warn».<sup>81</sup> Im Zusammenhang mit eidgenössischen Reisläufern sprach Unrest nur von den «untreuen Schweizern». Aber auch Unrest wusste offensichtlich, dass es eidgenössische Reisläufer gab und Fussknechte aus dem deutschsprachigen Teil des Reiches, die sich so gaben wie diese.

Noch besser kommt diese Abgrenzung in einer der frühesten aktenkundigen Bemerkungen über die Landsknechte zum Ausdruck: Im Jahre 1486 empörte sich die Tagsatzung über Ritter Konrad Gächuf, der «allerley smälicher worten wider unns Eydtgnossen bruche und rede das er die swäbschen oder ander lanndsknecht zuorusten und underrichten wolle das einer der unsern zweyer wärt sye».<sup>82</sup>

Der Gedanke, schwäbische Landsknechte könnten eidgenössischen Knechten überlegen sein, muss für die eidgenössischen Ratsherren unerträglich gewesen sein. Da auch sie am Solddienst-Geschäft mit-

verdienten, konnte ihnen die unerwünschte Konkurrenz aus Schwaben nicht genehm sein. Und Gächufs Worte waren mehr als nur Prahlerei: Für den Fall, dass die eidgenössischen Vögte ihn von seinem Werbegebiet abschneiden, drohte Gächuf damit, dass er schwäbische Knechte in seinen Dienst nehme. Kein Wunder, dass die Tagsatzung derart scharf reagierte.<sup>83</sup>

Für die Knechte muss es also lohnend gewesen sein, sich als Schweizer auszugeben, die eidgenössische Obrigkeit hingegen ging äusserst scharf dagegen vor. Das mag damit zusammenhängen, dass die Schweizer, wie Baumann sich ausdrückt, «Markenartikel im söldnerischen Warenangebot» darstellten: teuer, aber militärisch gut.<sup>84</sup> Und die eidgenössischen Ratsherren hatten alles Interesse daran, diese «Qualitätsware» zu schützen.

Beispiele für eine Zusammenarbeit von eidgenössischen Knechten und Landsknechten sind selten. Bekanntestes Beispiel ist der Augsburger Martin Schwarz. Ursprünglich Schuhmacher von Beruf, widmete er sich nachweislich seit 1474 dem Solddienst. In diesem Jahr stand er im kaiserlichen Heer vor Neuss, wo er sich die Ritterwürde erwarb. Er «hatt d'Eidgenossen werdt und lieb»<sup>85</sup> und tauchte in den Burgunderkriegen an der Seite der Berner in einigen Schlachten und Gefechten auf. Sein «venner» Hans Kutler und seine Leibwache von zehn Mann stammten ebenfalls aus Bern.<sup>86</sup> In den Jahren 1485 und

79 Vgl. Grimm, Bd. VI, Sp. 137–139.

80 EA III/1, S. 228 f. Vgl. Nell, S. 169.

81 Unrest, S. 163.

82 StAZH B VIII 81, fol. 178, Ziff. 1; Regest in den EA III/1, Nr. 281a.

83 Vgl. Schaufelberger, Schweizer, S. 47; für ihn sind Gächufs Worte nicht mehr als Prahlereien eines schweizerischen Condottiere. Im Gegensatz dazu Redlich I, S. 21.

84 Baumann, Söldnerwesen, S. 21.

85 Anshelm I, S. 283.

86 Vgl. Nell, S. 179; Schaufelberger, Schweizer, S. 158 und 170. Bei Pontarlier gehörte Martin Schwarz wahrscheinlich zu jenem Freiharst, der sich, anstatt auf Hilfe aus Bern zu warten,

1486 kämpfte er mit 200 Schweizern im Dienste des Grafen Engelbert von Nassau beziehungsweise Maximilians in den Niederlanden. 1487 liess er sich von Margarethe von York für die Yorksche Partei anwerben und ging mit einer gemischten Truppe von 1500 bis 2000 eidgenössischen und oberdeutschen Söldnern nach England, um in den Rosenkriegen zu kämpfen. Er kam am 6. Juni 1487 in der Schlacht von Stoke on Trent ums Leben.<sup>87</sup>

Ein weiterer gemischter Haufen aus 300 Eidgenossen und Landsknechten taucht 1487 im Dienste Herzog Karls von Savoyen auf. Er stand unter dem Kommando des Hauptmanns Cuoni Lossner aus Solothurn; mit dabei war hier Hans Kutler, der Schwarz offensichtlich nicht nach England gefolgt war.<sup>88</sup>

Schon bald wichen diese seltenen Fälle von Zusammenarbeit von eidgenössischen Reisläufern und Landsknechten einem gnadenlosen Konkurrenzkampf. Man kann bereits für das ausgehende 15. Jahrhundert von den «deutschen Landsknechten» als Gegenstück zu den «Schweizern» sprechen. Für den deutschen Landsknecht war der Schweizer Söldner Vorbild und Konkurrent zugleich.

### 3.3 Die Bedeutung des Kriegsdienstes für den Adel

War der Solddienst für viele der einfachen Reisläufer ein Nebenverdienst, so stellte er für den Adel oft die einzige Möglichkeit einer standesgemässen Betätigung dar, besonders für wirtschaftlich schlecht gestellte Adelsgeschlechter. Als «Provisioner» oder «Diener von Haus aus» hielten sie sich gegen ein jährliches Entgelt bereit, für ihren Herrn Kriegsdienst zu leisten. Sie bestritten ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus dem Ertrag eines Lehens, sondern aus den Zuwendungen von Fürsten oder Städten. Bei ihnen löste das Pensionenwesen praktisch das Feudalsystem ab.

Diese Adligen und Ritter dienten nach wie vor als Reiterkrieger – eben als Ritter –, oft zusammen mit städtischen Patriziern. Im Idealfall rückte ein derartiger Provisioner selbst voll gerüstet und begleitet von einigen weiteren Knechten zu Pferd ein, wobei letztere leichter gerüstet und bewaffnet waren als ihr Herr. Diese Gruppe, «Gleve» oder «Lanze» genannt, stellte traditionell die kleinste und oft auch einzige Einheit der ritterlichen Reiterei dar. Die von Städten und Adligen gleichermaßen gestellten Fussknechte wurden für den Kampf in der Regel in eigenen Haufen zusammengefasst.<sup>89</sup>

Viele Adlige und Ritter des späten 15. Jahrhunderts konnten sich die aufwendige und kostspielige Ausrüstung nicht mehr leisten und waren ebensowenig in der Lage, eine ganze Gleve ins Feld zu stellen. Sie dienten deshalb als sogenannte «Schwartzreiter» oder «Einspännige» in der leichten Reiterei, welche am Ende des 15. Jahrhunderts aufkam.<sup>90</sup>

Eine Vorreiterrolle in der spätmittelalterlichen Heeresorganisation hatten die Burgunderherzöge inne. Herzog Karl der Kühne reglementierte unter anderem auch die Zusammensetzung einer Gleve und fasste sie in seinen «Ordonnanz-Kompanien» zusammen. Die burgundischen Ordonnanz-Kompanien dienten sowohl Maximilian als auch den französischen Königen als Vorbild für die Organisation ihrer eigenen Kavallerie.<sup>91</sup>

---

nachts aus dem Staube machte; vgl. S. 45. Auch Kutler war eine bestens bekannte Figur: Mitglied des Kleinen Rates von Bern 1465, Venner der Metzgerzunft, 1476 bei Grandson und Murten Stadtfähnrich, 1477 Seckelmeister Berns; er starb 1489. Vgl. HBL IV, S. 572 f.

87 Anshelm I, S. 284. Vgl. Nell, S. 178; von Mülinen, S. 121 f.; Baumann, Landsknechte, S. 166.

88 Vgl. Baumann, Söldnerwesen, S. 73 f.; Nell, S. 194.

89 Vgl. Funcken, S. 90–93; LMA IV, S. 1494.

90 Vgl. Baumann, Söldnerwesen, S. 4.

91 Vgl. Wiesflecker, Maximilian V, S. 554 f.; Funcken, S. 184–190.

Ein Blick in die Stammtafeln vieler Ostschweizer Adelsgeschlechter zeigt aber auch, dass diese in Kriegen und Fehden einen enormen Blutzoll zu entrichten hatten. Ein sehr anschauliches Beispiel hierfür ist die Familie von Bonstetten aus dem Zürcher Oberland. Der Alte Zürichkrieg bedeutete für die Familie den wirtschaftlichen Ruin, und daran anschliessend geriet sie vom sich territorial entwickelnden Zürich in Bedrängnis. Der bekannte Söldnerführer Andreas Roll von Bonstetten – wir werden noch von ihm hören – hatte vier Brüder. Er selbst blieb als Ältester auf dem Familiensitz bei Uster. Sein Bruder Albrecht schlug die geistliche Laufbahn ein, studierte an diversen Hochschulen, stand mit vielen der Mächtigen der Zeit in Verbindung und wurde ein bedeutender Humanist. Die drei anderen Brüder fielen alle im Krieg: Jakob, als er mithalf, Rückburg gegen die Reichsstädte zu verteidigen, Johann im Gefecht bei Seckenheim und schliesslich Joachim als Johanniterritter auf Euböa.<sup>92</sup>

### 3.4 Die militärische Ausbildung

Die Frage, ob es im spätmittelalterlichen Wehrwesen der Eidgenossenschaft eine militärische Ausbildung gab, ist in der Literatur ausgiebig und kontrovers diskutiert worden. Die Quellenlage zu diesem Thema ist dürftig. Gerade für die ältere Forschung war es selbstverständlich, dass es eine organisierte und straff geführte Ausbildung gegeben hat. Delbrück widersprach dieser Annahme und schloss aus dem weitgehenden Fehlen von Quellen, dass eine militärische Ausbildung nicht stattgefunden habe.<sup>93</sup>

Die Existenz von Fechtschulen, die in Luzern, Zürich, Bern und Basel nachgewiesen sind, zeigen, dass ein Unterricht im Waffengebrauch durchaus notwendig war.<sup>94</sup> Auch Müller-Hickler weist darauf hin, dass der Umgang mit dem langen Spiess neben Kraft auch eine Portion Geschicklichkeit erforderte.<sup>95</sup>

Irgendwoher mussten sich die Knechte diese Fertigkeiten erworben haben. Bei den Schusswaffen – Armbrust und Büchse – muss ohnehin von einer Art Unterricht ausgegangen werden. Es stellt sich also weniger die Frage, ob es eine militärische Ausbildung gegeben, sondern eher wie und bei welchen Gelegenheiten eine solche stattgefunden hat.

Am plausibelsten ist Schaufelbergers Theorie, wonach in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft der Sohn vom Vater, vom älteren Bruder oder in den «Knabenschaften» das Waffenhandwerk erlernte.<sup>96</sup> So wie das Kriegswesen nicht ein Monopol der Obrigkeit war, so war eben auch die Ausbildung im Waffenhandwerk nicht ausschliesslich Sache der Obrigkeit. Übung und Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten erfolgten anlässlich von Spielen und Wettkämpfen. Als erstes ist hierbei auf die in der damaligen Zeit recht häufigen Schützenfeste hinzuweisen, bei denen nicht nur das Schiessen, sondern auch andere sportliche Disziplinen geübt wurden.<sup>97</sup>

Es sind einige wenige Fälle bekannt, in denen Fechtlehrer von der Obrigkeit angeworben wurden, um ihren Bürgern Waffenunterricht zu erteilen.<sup>98</sup> In den Jahren 1477 und 1478 erlaubte der Rat von Nürnberg einigen «Schirmmeistern», eine Fechtschule abzuhalten. Im Jahre 1479 stellte der Rat gar drei St. Galler an, die für 25 Gulden jährlich «150 bis in 200 man und gesellen die zu Nuremberg burger sind und uns von den obg[enanten] unsern herren

92 Vgl. Bonstetten, S. 2.

93 Vgl. Schaufelberger, Schweizer, S. 43 f.; Delbrück, S. 610.

94 Vgl. Schaufelberger, Schweizer, S. 51 f.

95 Vgl. Müller-Hickler, S. 300.

96 Vgl. Schaufelberger, Schweizer, S. 45 f.

97 Vgl. Schaufelberger, Schweizer, S. 49; ders., Wettkampf, S. 119–121. Dass Schützenfeste durchaus einen hochpolitischen Charakter annehmen konnten, zeigte sich am Schützenfest in St. Gallen von 1485.

98 Vgl. Schaufelberger, Schweizer, S. 51; ders., Wettkampf, S. 141.

von Nuremberg [...] angezeigt werden der geradigkeit geschick und kunst die wir mit den spiessen kunnen getreulich redlich und erberglich leren und underweisen» sollten.<sup>99</sup> Interessant ist hierbei vor allem die Tatsache, dass der Umgang mit dem Spiess gelehrt werden sollte.

Besonders die bereits erwähnte Aussage Konrad Gächufs von 1486, «das er die swäbschen oder ander Lanndsknecht zuorusten und underrichten wolle das einer der unsern zweyer wärt sye»<sup>100</sup>, hat in der Forschung grosse Aufmerksamkeit gefunden. Zweifellos hat die ältere Forschung, besonders Häne, dieses Zitat überinterpretiert.<sup>101</sup> Hingegen kann kein Zweifel daran bestehen, dass Gächuf seine angeworbenen Knechte in irgendeiner Form weiter ausgebildet hat. Dass Konrad Gächuf 1485 mit einer Schar am Schützenfest in St. Gallen teilnahm und 1486 seinerseits ein solches in Kesswil veranstaltete, passt sehr gut in dieses Bild.<sup>102</sup> Er hatte natürlich alles Interesse daran, die militärischen Fähigkeiten der Gesellen in der Gegend, aus welcher er selbst seine Söldner warb, zu fördern. Wenn Gächuf also einen Knecht anwarb, dann durfte er durchaus davon ausgehen, dass dieser seine – selbst mitgebrachte – Waffe zu handhaben wusste. Als militärischer Praktiker wollte er sich aber vielleicht nicht unbedingt darauf verlassen.

Von Waffenübungen der Söldner wissen wir auch noch aus anderer Quelle. Am 30. Januar 1488 veranstalteten deutsche Landsknechte, welche sich unter dem Kommando des Grafen Heinrich von Zollern als Begleitung Maximilians in Brügge befanden, auf dem dortigen Burgplatz eine Waffenübung.<sup>103</sup> Derselbe Heinrich von Zollern erteilte auch in Gent flämischen Adligen Waffenunterricht.<sup>104</sup>

Diese wenigen Quellenstellen, die von der älteren Forschung als Hinweise auf eine organisierte militärische Ausbildung interpretiert wurden, zeugen zumindest vom Bemühen der Obrigkeit, ihren Einfluss auch in diesem Bereich geltend zu machen. Es ist vermutlich nicht zufällig, dass am Ende des 15. Jahrhun-

derts von verschiedenen Autoren erste schriftliche Anleitungen über das Waffenhandwerk verfasst wurden.<sup>105</sup>

Interessanterweise hat die gesamte bisherige Forschung die Bedeutung von Waffentänzen für die militärische Ausbildung völlig übersehen. Von einem derartigen Waffentanz erfahren wir im Zusammenhang mit dem Totschlag an einem Berner in Freiburg im Üchtland im Jahre 1446.<sup>106</sup> Dem Vorfall wäre wohl kaum grosse Bedeutung beigemessen worden, wenn er sich nicht in einer Zeit starker politischer Spannungen zwischen den Städten Bern und Freiburg ereignet hätte und wenn das Opfer nicht der bernische Henker («nachrichter») gewesen wäre. So kam es zu einer Untersuchung («nachgang»), an welcher – nur zwei Tage nach dem Vorfall – auch zwei Magistratspersonen aus Bern teilnahmen.<sup>107</sup>

Ausgangspunkt des Aufruhrs war der Auftritt einer Schar von über zwanzig Bernern gewesen, die «zu fuss [...] mit einer pffifen» von Bern her gekommen waren, in einem Wirtshaus in Freiburg. In diesem Wirtshaus muss eine sehr gespannte Stimmung

---

99 Gümbel, S. 234.

100 StAZH B VIII 81, fol. 178, Ziff. 1; Regest in den EA III/1, Nr. 281a.

101 Vgl. Schaufelberger, Schweizer, S. 47; Häne, Wehr- und Kriegswesen, S. 8.

102 Vgl. Ehrenzeller, S. 90; Pupikofer, Thurgau II, S. 54; v. Müller V, S. 331.

103 Vgl. Nell, S. 228–233; Kurzmann, S. 63. Diese Übung wurde von den Bewohnern von Brügge als Drohung aufgefasst und führte zum bekannten Aufstand und zur Gefangennahme Maximilians. Für die Niederländer waren derartige Übungen offenbar noch etwas Ungewohntes.

104 Vgl. Müller-Hickler, S. 301.

105 Vgl. Müller-Hickler, S. 300 f. So die Vorschrift über die gevierte Ordnung von Seldeneck oder die Turnierordnung Maximilians.

106 Geschichtsforscher 8 (1832), S. 105 ff.: Zeugenaussage des Ulrich Klotz von Ravensburg.

107 Es handelte sich dabei um Peter von Hürenberg und Peter von Muleren. Vgl. HBL5 IV, S. 310 und V, S. 206.

geherrscht haben, denn die Berner weigerten sich, ihre «armbrest und waar», die sie neben sich deponiert hatten, beiseite zu legen. Nach dem Essen wollten sie «für das hus und wölten einen tanz da han». Dass es sich dabei um keinen gewöhnlichen Tanz handeln konnte, beweist der Umstand, dass sie dazu ihre «werinen» benötigten.<sup>108</sup> Es ist eher zu vermuten, dass sie eine Art von Waffenspiel mit Scheingefechten veranstalten wollten – angesichts der gespannten Lage eine deutliche Provokation. Nicht einmal das Ratsmitglied Rodolphe de Vuippens und der «Venner in der Nüwenstatt» konnten verhindern, dass aus der Übung rasch Ernst wurde. In dem folgenden Kampf zwischen aufgebrachtten Freiburger Gesellen und den Bernern wurde der Henker aus Bern getötet.<sup>109</sup>

Die Parallele zu den erwähnten Landsknechten in Brügge ist unübersehbar: Genau wie in Brügge im Jahre 1488 wurde auch hier eine Waffenübung von der Bevölkerung als provozierend empfunden und hatte ungeahnte Folgen. Daraus wird ersichtlich, dass derartige Waffentänze nicht einfach als Spielerei oder Zeitvertreib angesehen wurden, sondern als sehr ernst zu nehmende Angelegenheit.

### 3.5 Hauptleute, Condottieri und Kapitulationen

Im Kriegswesen der Alten Eidgenossenschaft war der Hauptmann der älteste und wichtigste militärische Rang. Jeder Anführer eines eigenständigen Kontingentes, sei es einer kleinen Schar unter dem «fenly», sei es des grossen Auszuges unter dem «panner», führte diesen Titel. Wenn ein eidgenössischer Ort mit dem grossen Aufgebot und Standesbanner auszog, dann waren vielfach die höchsten politischen Amtleute zugleich als militärische Führer dabei.<sup>110</sup>

Ganz anders verhielt es sich mit den italienischen «Condottieri». In der italienischen Geschichte war

der Condottiere seit dem 14. Jahrhundert eine bekannte Figur, und das Söldnerwesen war erheblich weiter entwickelt als nördlich der Alpen. Viele der Condottieri gelangten aufgrund ihrer militärischen Stellung zu politischer Macht. Der Name Condottiere ist von der «Condotta» abgeleitet, also dem Soldienst-Vertrag, den der Condottiere direkt mit der kriegführenden Regierung oder mit dem Fürsten einging. Diese direkte Verbindung zur politisch führenden Instanz sieht Geoffrey Trease, der eine Reihe von Condottieri porträtiert und ihre Condotta-Verträge studiert, als wesentliches Merkmal für einen Condottiere an.<sup>111</sup> Diese Verträge regelten jeweils Dienstdauer, Anstellungsbedingungen und Zahl und Art der Truppen, mit denen der Condottiere in den Dienst des Auftraggebers trat. Daneben enthielten sie oft einen Passus, der es dem jeweiligen Condottiere verbot, auch nach Ablauf des Dienstverhältnisses gegen seinen ehemaligen Auftraggeber zu kämpfen.

Auch die Anführer freier Reisläufer aus der Eidgenossenschaft waren, wie bereits erwähnt, sehr oft angesehene und einflussreiche Leute. Sie waren wie die italienischen Condottieri weder ausschliesslich Militärs noch Abenteurer oder gar Glücksritter. Das schweizerische Pendant zur Condotta bildete die sogenannte «Kapitulation». Das Wort bezeichnete ursprünglich jede Art von Vertrag mit verschiedenen Vertragspunkten. Das Wort verengte seine Bedeutung mit der Zeit aber immer mehr zum Sold-Vertrag.

Die Reisläufer waren ihrerseits auf Militärunternehmer angewiesen, denn nach den Landfriedens-Bestimmungen der «Reformatio Friderici» von 1442 musste jeder Kriegs-Knecht einen Auftraggeber haben, der für ihn die politische Verantwortung trug. Nur wer als «gebröter und gedinger knecht» im

---

108 Vgl. Grimm, Bd. XI/1/1, Sp. 119: «waffentanz».

109 Geschichtsforscher 8 (1832), S. 105 ff.

110 Vgl. Sennhauser, S. 34 f.

111 Trease, S. 10.

Dienste eines Herrn oder einer Stadt stand, war berechtigt, an Kampf- oder Fehdehandlungen teilzunehmen, ansonsten sollte er «nyrgen frid trost noch geleit haben»<sup>112</sup>. Damit wurde ein bedeutendes Stück Rechtssicherheit geschaffen. Der Militärunternehmer war also nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in rechtlicher Hinsicht das Bindeglied zwischen dem Auftraggeber und den Kriegs-Knechten. Trat der Militärunternehmer in einem bewaffneten Konflikt rechtlich als «helfer und fründ» seines Auftraggebers in Erscheinung, so trat der geworbene Knecht als dessen «helfershelfer» auf, der in erster Linie dem Militärunternehmer als seinem Hauptmann verpflichtet war.<sup>113</sup>

### 3.6 Beute und Lösegeld

Neben Sold und Pension stellten Beute und Gefangene für den Militärunternehmer wie für den einfachen Knecht eine weitere Möglichkeit dar, sein Einkommen aufzubessern. Die Chancen, die sich boten, waren enorm gross. Mit Beute und Lösegeld liess sich zuweilen mehr Geld verdienen als durch das reguläre Einkommen. Die Plünderung selbst war ursprünglich Teil der vorgesehenen und erlaubten Fehdehandlungen.

Auch in den offiziellen Auszügen der Eidgenossen spielte die Beute eine wichtige Rolle. Im Sempacher-Brief war festgelegt worden, dass die Beute von den Knechten abzugeben und durch die Hauptleute gerecht zu verteilen sei.<sup>114</sup> Wenn diese Bestimmung wahrscheinlich auch toter Buchstabe geblieben ist, so dokumentiert sie doch den obrigkeitlichen Anspruch auch auf diesem Gebiet. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass das Beuten bei den Militärunternehmern anders gehandhabt wurde als bei den regulären Auszügen.

Die Eidgenossen waren jeweils sehr gründlich, wenn es darum ging, irgendwo «sackmann» zu

machen, wie man das Plündern auch nannte. Das begann damit, dass man im Feindesland das Vieh wegfürte und das Korn abmähte. Besondere Bedeutung hatte jedoch die Fahrhabe der Bewohner: Haus- und Hofgerät fand so in grossen Mengen den Weg zu neuen Besitzern. Die eidgenössischen Knechte verschmähten nicht einmal Kinderwindeln, Frauenröcke oder Glasfenster, ja sogar Kirchenglocken kamen auf diese Weise ihren ursprünglichen Eigentümern abhanden.<sup>115</sup>

In den Lagern muss nach gewonnenen Schlachten oder geglückten Raubzügen geradezu ein Jahrmarktreiben geherrscht haben. Wieviel auf diese Art und Weise zu verdienen war, zeigten die Forschungen von Schaufelberger: Ein Pferd brachte einem eidgenössischen Knecht vier Pfund Haller und einen Kessel, einem anderen einen Gulden ein. Unter den Knechten scheint es auch Leute mit sehr viel Geschäftssinn gegeben zu haben, die den «plunder» von ihren Kameraden aufkauften und weiterveräusserten. So verdiente beispielsweise ein Luzerner an fünf Silberplatten nicht weniger als 31½ Gulden! Und der Sigrist von Thun löste für den Helm eines Adligen gar 50 Gulden ein.<sup>116</sup>

Auch an Gefangenen konnten die Knechte Geld verdienen. Dass die Eidgenossen grundsätzlich keine Gefangenen gemacht haben sollen, hat Schaufelberger eindeutig als Geschichtslegende entlarvt. Die Verbote der Gefangennahme, die sich in den Kriegsord-

---

112 RTA XVI; Nr.209: Reformatio Friderici vom 14. 8.1442, Artikel 5.

113 «helfer» und «helfershelfer» sind Termini technici der mittelalterlichen Rechtssprache und bezeichnen diejenigen Personen, die aufgrund personenbezogener Verpflichtungen als Mitstreiter des «sächers» in einer Fehde mitkämpften. Eine derartige personenrechtliche Beziehung stellte neben der Verwandtschaft die «fründschaft» dar. Vgl. Grimm, Bd. IV/2, Sp. 958 und 960.

114 EA I, Nr. 41.

115 Vgl. Schaufelberger, Schweizer, S. 172–174.

116 Ebd., S. 176 f.

nungen finden lassen, interpretierte er zum einen als taktische Massnahme, die verhindern sollte, dass sich die Kriegshaufen allzu früh auflösten, weil jedermann auf der Jagd nach Gefangenen war. Ähnliche Verbote gab es übrigens auch für das Plündern, welches für die Dauer der Schlacht verboten war.

Die Festlegung des Lösegeldes geschah bei den Eidgenossen oftmals mittels einer besonders perfiden Methode: Man liess den Gefangenen seinen Wert selbst einschätzen. Dieser hatte natürlich alles Interesse, das Lösegeld niedrig zu halten. Andererseits musste er sich hüten, seinen eigenen Wert zu niedrig anzusetzen, denn ein hohes Lösegeld war die beste Lebensversicherung für ihn. Der «Normalpreis» für gewöhnliche, nicht speziell begüterte Leute betrug in der Regel weniger als 50 Gulden; für reiche Leute konnte man durchaus 100 oder 200 Gulden einlösen.<sup>117</sup>

Der freie Reisläufer und sein Hauptmann hatten den Vorteil, durch keine Vorschriften gebunden zu sein und auch keinen Konkurrenten in Form der Obrigkeit zu haben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Beute und Lösegelder einen guten Teil seines Einkommens ausmachten. Für die Obrigkeit hingegen waren die Knechte, die mittels Vorzeigen des erbeuteten Geldes oder mit Worten andere zum Eintritt in den Solddienst bewegten, sicher ein Ärgernis.

### 3.7 Fazit

Die Kapitel über die militärische Ausbildung, das Entstehen des Landsknechtwesens und die früh beginnende Konkurrenz zu den eidgenössischen Reisläufern sowie über Sold und Beute zeugen eindrücklich von der Ungeordnetheit und Spontaneität des spätmittelalterlichen Kriegswesens. Die militärischen Kontingente der eidgenössischen Orte stellten ebensowenig geordnete und organisierte Truppenkörper dar wie die freien Söldnerhaufen. Für die

Obrigkeit stellte sich immer das Problem, ob und wie sie ihre Krieger unter Kontrolle halten konnte. Wenn dies nicht gelang, dann war es zumindest ihr Bestreben, aus den militärischen Ereignissen politisches Kapital zu schlagen. Von einer Vereinheitlichung oder gar «Verstaatlichung» des Kriegswesens war die Eidgenossenschaft des späten 15. Jahrhunderts aber noch weit entfernt.

Das Militärunternehmertum lag im Trend der Zeit. Andere Bereiche der neu entstehenden Herrschaftsorganisation vieler Herren funktionierten nach den selben Prinzipien. Provisionäre und Söldner stellten eine wichtige Ergänzung zum Feudalaufgebot dar und verdrängten dieses bald. Die Landfriedens-Bestimmungen, welche im 15. Jahrhundert neu aufkamen, förderten geradezu das Entstehen des Militärunternehmertums. Es waren die Hauptleute und Condottieri, welche die anarchischen und zuweilen chaotischen Zustände in den Griff bekamen und die Kampfkraft der Kriegerhaufen der Obrigkeit nutzbar zu machen verstanden. Sie stellten das Rückgrat der Heere des 15. Jahrhunderts dar.

Für die Knechte stellte der Kriegsdienst eine wichtige Einnahmequelle dar, die es ihnen ermöglichte, sich ein Stück aus dem Geldfluss, der die eidgenössischen Orte im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts erreichte, zu sichern. Sold, Lösegeld und Beute brachten unter Umständen viel Geld ein. Mit der schlechter werdenden Zahlungsmoral der fürstlichen Auftraggeber wuchs die Bedeutung von Lösegeld und Beute stark an.

---

<sup>117</sup> Ebd., S. 181.

## II Thurgauer unter den eidgenössischen Söldnern in fremden Kriegsdiensten

### 1 Die Burgunderkriege

Die moderne Forschung ist sich darüber einig, dass die Burgunderkriege den Durchbruch des gross angelegten Pensionenwesens und der Reisläuferei in den eidgenössischen Orten darstellten. Die militärische Schlagkraft der Eidgenossen stand ausser Zweifel; diese waren fortan ein Machtfaktor, mit dem man rechnen musste. Nicht anders verhielt es sich im Thurgau: Die Burgunderkriege bildeten für viele thurgauische Adlige das Sprungbrett zu einer glänzenden Karriere im Fürstendienst.

#### 1.1 Vorgeschichte

##### 1.1.1 Die Entwicklung des Zwischenreiches Burgund

Das Zwischenreich Burgund entstand am Ende des 14. Jahrhunderts im Grenzgebiet zwischen dem Königreich Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Die Herzöge von Burgund entstammten einer Seitenlinie des französischen Königshauses der Valois. Ausgangspunkt für die Entstehung des Zwischenreiches war das Jahr 1363: In diesem Jahr belehnte der französische König Johann der Gute seinen jüngsten Sohn Philipp den Kühnen mit dem Herzogtum Burgund. Bis zum Jahre 1384 gelang es Philipp, neben den französischen Lehen Flandern und Artois auch noch die Freigrafschaft Burgund (Franche Comté) zu erwerben, welche ein Lehen des Römischen Reiches war. Damit wurden die Herzöge von Burgund zugleich Lehensleute des französischen Königs und des Reichs. Philipps Nachfolger, Johann ohne Furcht und Philipp der Gute, erwarben zu Beginn des 15. Jahrhunderts darüber hinaus das Erbe der Wittelsbacher und der Luxemburger in den Niederlanden. Der Erwerb dieser wirtschaftlich starken Länder bedeutete einen enormen Machtzuwachs für

die burgundischen Herzöge, welche dadurch zu den mächtigsten Fürsten des damaligen Europa zu zählen waren. Das so entstandene Konglomerat von Territorien hatte aber den Nachteil, geographisch und rechtlich aufgespalten zu sein.<sup>118</sup>

Herzog Karl der Kühne hatte weitreichende Pläne: Er bemühte sich um eine politisch selbständige Stellung und strebte die Aufwertung seines Besitzes zu einem Königreich an. Um seine hochfliegenden Pläne realisieren zu können, suchte Karl der Kühne eine Verbindung zum Haus Habsburg. Zu diesem Zweck schloss er bei Neuss 1474 eine Eheverabredung mit Kaiser Friedrich III.: Seine Tochter Maria, die zukünftige Erbin von Burgund, sollte mit Friedrichs Sohn Maximilian verheiratet werden. In seinen Gebieten machte sich Karl trotz des Widerstands der lokalen Bevölkerung rasch daran, eine moderne Territorialherrschaft aufzubauen. Die Unterwerfung der Städte Dinant (1466), Lüttich (1468) und Gent (1469) zeigte sehr deutlich die Art, wie Karl derartige Widerstände zu überwinden gedachte.<sup>119</sup>

##### 1.1.2 Die «Ewige Richtung»

Im Zusammenhang mit der Annäherung Karls an Habsburg ist auch der Vertrag von St. Omer von 1469 zu sehen.<sup>120</sup> In diesem verpfändete ihm Erzherzog Sigmund von Tirol die habsburgischen Besitzungen am Rhein (Elsass, Breisgau und Sundgau). Sigmund tat dies in der Hoffnung auf Hilfe gegen die Eidgenossen, denn seit 1465 war er vor allem durch die expansiven Bestrebungen Berns in Richtung Schwarzwald und Sundgau unter Druck geraten. Seit dem Mülhauserkrieg von 1465 bestand für Sigmund die

118 Vgl. Sablonier, *Burgunderkriege*, S. 41–45; Schaufelberger, *Spätmittelalter*, S. 316–318.

119 Vgl. Sablonier, *Burgunderkriege*, S. 45.

120 Vgl. Baum, *Habsburg*, S. 548–570.

Gefahr, den Schwarzwald an Bern zu verlieren. Aber Sigmund sah sich in Karl, der sein Hilfsversprechen nie einlöste und dessen Landvogt Peter von Hagenbach die lokale Autonomie der habsburgischen Landstädte missachtete, getäuscht. Schon bald schwenkte Sigmund deshalb ins Lager der anti-burgundischen Koalition um. In der «Ewigen Richtung», welche im März 1474 in Konstanz ausgearbeitet worden war und am 11. Juni abgeschlossen wurde, garantierten sich Eidgenossen und Sigmund gegenseitig ihren Besitzstand und verbanden sich gegen Karl den Kühnen. Dieser Liga traten auch die vier Reichsstädte Basel, Kolmar, Schlettstadt und Strassburg bei, die sich im Vorjahr zur «Niederer Vereinigung» zusammengeschlossen hatten. Die «Ewige Richtung» bedeutete für die damalige Zeit ein «Renversement des Alliances» von unerhörter Tragweite. Sie machte auch den Weg frei für eine fallweise eidgenössisch-habsburgische Zusammenarbeit bis ans Ende des Jahrhunderts.<sup>121</sup>

## 1.2 Der Krieg gegen die Eidgenossen

Den Auftakt zu den Burgunderkriegen bildeten der Aufstand gegen den burgundischen Vogt Peter von Hagenbach im Elsass und der Zug der Verbündeten gegen die Stadt Héricourt.<sup>122</sup> An ersterem war auch der spätere Söldnerführer Friedrich Kappeler führend beteiligt gewesen.<sup>123</sup> Vorerst lag die Führung des Krieges in den Händen Wilhelm Herters von Herteneck, dem obersten Feldhauptmann Habsburgs. Im Winter 1474/75 und im Frühjahr 1475 lag die Initiative dann aber bei den eidgenössischen Freiknechten, welche die burgundischen Länder mit verschiedenen Freischarenzügen heimsuchten. Im bernischen Schultheissen Niklaus von Diesbach, dem Führer der anti-burgundischen Partei in Bern, fanden sie einen eifrigen Förderer. Diesbach verstand es geschickt, die Kampflust der kaum kontrollierbaren Kriegerhau-

fen für seine Absichten einzusetzen, während sich das offizielle Bern vorerst noch zurückhielt. Karl der Kühne war zu diesem Zeitpunkt mit der Belagerung von Neuss beschäftigt.

Eine Änderung der Gangart brachte der Freischarenzug nach Pontarlier, bei welchem eidgenössische Freiknechte von einem burgundischen Entsatzheer eingeschlossen wurden. Auf ihren Hilferuf hin entschloss sich Bern, ein Hilfskorps zu entsenden. Die Knechte machten sich allerdings heimlich bei Nacht aus dem Staube, noch bevor der bernische Entsatz vor Pontarlier eintraf. Einmal im Felde, wollten die Berner Hauptleute die Gelegenheit nützen und führten ihre Truppen in die Waadt, welche im Besitz der mit Karl verbündeten Herzöge von Savoyen war. Mit dem Frühjahrsfeldzug der Berner in die Waadt trat eine entscheidende Änderung in diesem Konflikt ein: Die Eidgenossen, allen voran Bern, traten nun nicht mehr als Helfer des Römischen Königs und Habsburgs auf, sondern als «sächer». Karl schloss am 28. Mai 1475 mit Kaiser Friedrich und am 13. September mit dem französischen König Ludwig XI. Frieden. Der Verbündete Ludwigs, Herzog René von Lothringen, stand damit allein gegen den übermächtigen Burgunderherzog. Karl liess seine Truppen bereits Ende September in Lothringen einrücken, und der lothringische Herzog René konnte sich nicht lange halten. Karl der Kühne stand damit auf dem Höhepunkt seiner Macht, und es war abzusehen, dass er

---

121 EA II, Nr. 735 (Vertragsentwurf). Vgl. Baum, Habsburger, S. 588–602; Bilgeri II, S. 241–244.

122 Hier und im folgenden: Schaufelberger, Spätmittelalter, S. 320–324.

123 Vgl. Knebel II, S. 75, Anm. 3; S. 98, Anm. 1 und II, I S. 16 f. Friedrich Kappeler war nachweislich in der Stadt Breisach, als die burgundische Garnison in der Nacht von Ostersonntag auf -montag aus der Stadt vertrieben wurde. Peter von Hagenbach wurde tags darauf verhaftet. Friedrich Kappeler wurde auch in der Beschwerdeschrift des Rates von Basel gegen Hagenbach erwähnt.

ins Elsass, in die Waadt und gegen Bern vorrücken würde. Am 6. Februar 1476 begann Karl der Kühne seinen Feldzug. In den folgenden elf Monaten ereigneten sich jene sattem bekannten militärischen Ereignisse, welche am 5. Januar 1477 mit dem Tod des Burgunderherzogen nach der Schlacht bei Nancy enden sollten.<sup>124</sup>

### 1.3 Der Zug nach Nancy

Im Unterschied zu den Auszügen nach Grandson und Murten handelt es sich beim Zug nach Nancy sozusagen um einen offiziellen Söldnerzug. Als sich Karl der Kühne im Herbst 1476 anschickte, erneut in Lothringen einzufallen, bat Herzog René von Lothringen bei der Tagsatzung um militärischen Beistand. Zu diesem Zweck reiste er im November 1476 zu den Eidgenossen. Am 18. November 1476 sprach er beim Rat von Bern vor, vor welchem er sich gemäss Schilling «mit weinenden Augen erlagt» haben soll.<sup>125</sup> Er forderte die Eidgenossen zu einem Hilfszug auf und erklärte sich bereit, ihnen 40 000 Gulden an ihre Kriegskosten zu zahlen. Die Tagsatzung scheint nicht von vornherein abgeneigt gewesen zu sein, René «mit macht mit allen pannen» zuzuziehen<sup>126</sup>, vertagte die Entscheidung hierüber aber auf den Tag in Luzern, der am 4. Dezember stattfinden sollte. Danach reiste Herzog René weiter nach Strassburg, um mit dem österreichischen Landvogt Wilhelm von Rappoltstein die Versorgung der eidgenössischen Knechte zu regeln.<sup>127</sup>

Auf dem erwähnten Tag in Luzern zeigte sich aber, dass unter den Orten keine grosse Begeisterung für einen Feldzug nach Lothringen herrschte. Bern und Freiburg schreckten davor zurück, sich in diesem Moment militärisch zu entblößen, und die inneren Orte entschuldigten ihren Unwillen mit der Kälte der Jahreszeit. Auf eine derartige Antwort war Herzog René vorbereitet gewesen: Am 29. November hatte

er Wilhelm Herter, der ihn in Luzern vertrat, in einem Brief aufgetragen, den Ratsherren einen neuen Vorschlag vorzulegen. Sie sollten Herzog René die Werbung von 5000–6000 Söldnern erlauben und diesen eigene Hauptleute mitgeben.<sup>128</sup> Die Möglichkeit der Stellung von Söldnern sah schon das Bündnis Herzog René mit den acht eidgenössischen Orten vom 7. Oktober 1476 vor.<sup>129</sup> Die Ratsherren befürworteten die Absicht René und empfahlen den Orten, ihm die gewünschten Knechte zulaufen zu lassen. Interessant ist, wie diese Empfehlung begründet wurde: Die Ratsherren befürchteten, Herzog René könnte aus der Koalition austreten und auf die Seite Karls überwechseln. In diesem Fall wären natürlich das Elsass und der Sundgau aufs höchste bedroht gewesen, und die Eidgenossen hätten ihren elsässischen Verbündeten auf eigene Kosten zu Hilfe kommen müssen. Da schien es den Herren doch vorteilhafter, Herzog René die verlangten Söldner zu stellen. Am 16. Dezember befasste sich die Tagsatzung erneut mit dieser Angelegenheit. Ein formeller Beschluss ist uns aber nicht überliefert.<sup>130</sup>

Mittlerweile hatten auch ohne obrigkeitliche Genehmigung Werbungen durch Herzog René und die Stadt Strassburg stattgefunden. Bereits am 19. Dezember fuhr ein erstes Kontingent von 270 Mann von Basel aus den Rhein abwärts.<sup>131</sup> Der Gross-

---

124 Vgl. Schaufelberger, Spätmittelalter, S. 320–324; Sablonier, Burgunderkriege, S. 45–47.

125 Schilling II, S. 106. Vgl. Witte 4, S. 87. Schilling war selbst Augenzeuge und nahm auch am folgenden Söldnerzug nach Nancy teil. HBLS VI, S. 182.

126 EA II, Nr. 857 f und Nr. 858 b.

127 EA II, Zusatz zu Nr. 858 d. Vgl. Witte 4, S. 89: Beschluss des Tages der Niederen Vereinigung zu Ensisheim vom 5.12.1476.

128 EA II, Nr. 858 d; Witte 4, S. 101: Brief Herzog René an Herter, Basel 29.11.1476.

129 EA II, Beilage 57.

130 EA II, Nr. 860 e.

131 Knebel, Beilage XII. Vgl. Witte 4, S. 102.

teil der Knechte verbrachte die Weihnachtsfeiertage jedoch in Basel. Die Musterung in Basel am 23. Dezember ergab eine Mannschaftsstärke von 8400 Mann. Zu ihrem grossen Schrecken musste die Tagssatzung in Luzern erfahren, dass sie alle keinen Harnisch hatten. Schon beriet sie darüber, ob man den Knechten einen Zusatz nachschicken solle, falls es ihnen im Feld übel erginge. Ferner forderte sie die Knechte auf, «dz sy Gott vor ougen habend [...], die fründ nit beschedigen [...] und in allem irem fürnemen der eidgnosschaft lob und ere betrachten».<sup>132</sup> Nach Weihnachten wurde das Gros des Heerzuges in Basel auf Schiffe verladen. Dabei kam es zu einem Unfall, als ein überladener Kahn im eisigen Rhein versank und 100 Mann ertranken. Diebold Schilling wertete dies als göttliche Strafe für das liederliche Leben der Knechte, die während der Weihnachtsfeiertage, anstatt zur Kirche zu gehen, lieber in die Frauenhäuser gegangen oder hinter dem Spiel gesessen seien.<sup>133</sup>

Aus Zürich stammten 1500 Knechte, die unter der Führung von Hans Waldmann und des Fähnrichs Hans Holtzhalb standen.<sup>134</sup> Die Berner standen unter dem Kommando ihres Schultheissen Urban von Muleren<sup>135</sup>, die Schwyzer unter Landammann Ulrich Ketzj<sup>136</sup>. Mit dabei war auch Heinrich Hasfurter aus Luzern, der in seiner Heimatstadt verschiedene politische Ämter innehatte und bereits am Prozess gegen Peter von Hagenbach sowie am Freischarenzug nach Pontarlier beteiligt gewesen war.<sup>137</sup>

#### 1.4 Die Nachfolgekämpfe um Burgund

Kurz nach dem Tod Karls des Kühnen setzte ein Wettlauf um das burgundische Erbe ein, an welchem vier Parteien beteiligt waren. König Ludwig XI. von Frankreich betrachtete das Herzogtum Burgund sowie Flandern, das Artois und die Picardie mangels eines männlichen Erben als heimgefallenes französisches Kronlehen. Darüber hinaus beabsichtigte er, das Erbe

der Burgunderherzöge anzutreten. Diesem Zwecke sollte eine Heirat zwischen dem Dauphin und Maria von Burgund dienen. Mit der Freigrafschaft wäre das französische Herrscherhaus auch in den Besitz römischer Reichslehen gekommen. Genau diese suchte Kaiser Friedrich III. jedoch zurück ans Reich zu bringen. Sein Sohn Maximilian sollte gemäss der Abmachung von Neuss Maria heiraten und somit die Länder Karls des Kühnen erben. Für Maximilian war es ein schweres Erbe: Ein Friedensschluss mit der Siegerkoalition, der auch sein naher Verwandter Herzog Sigmund angehörte, bestand noch nicht. Neben der – für jene Zeit modernen – Herrschaftsorganisation Karls des Kühnen erbte Maximilian auch den Widerstand der Bevölkerung.

Noch im Januar 1477 besetzten französische Truppen die burgundischen Territorien. Sie trafen anfänglich kaum auf Widerstand, denn Ludwig XI. trat geschickt als Beschützer Marias auf. Darüber hinaus war es ihm gelungen, mit Jean de Chalon eine burgundische Persönlichkeit mit grossem Prestige als Kriegsmann und Diplomat auf seine Seite zu ziehen. Jean de Chalon hatte viele Gründe, dem burgundischen Herrscherhaus gegenüber feindselig eingestellt zu sein. Als Folge eines Prozesses gegen seinen Onkel, dem Sire de Châtel-Guyon, waren seine Güter 1474 von Herzog Karl eingezogen worden. Ludwig

---

132 EA II, Nr. 862 a. Vgl. Schaufelberger, Schweizer, S. 20.

133 Schilling II, S. 106 ff. Vgl. Witte 4, S. 103.

134 Edlibach, S. 163.

135 Vgl. HBLS V, S. 206. Mit dabei waren auch zahlreiche Mitglieder des bernischen Patriziats, so zum Beispiel Brandolf von Stein und Gilgian von Rümli. Vgl. HBLS VI, S. 529 und V, S. 743.

136 Ulrich Ketzj (ca. 1440–1515) war an den Ereignissen seiner Zeit politisch und militärisch führend beteiligt. Feldhauptmann bei Grandson und Murten, Anführer der Schwyzer Söldner bei Nancy, Landvogt im Thurgau 1482–84, Führer der Schwyzer im Winterfeldzug 1511 und bei Navarra 1523, gefallen in der Schlacht bei Marignano. Vgl. HBLS IV, S. 436.

137 Vgl. HBLS IV, S. 84.

versprach ihm die Rückgabe seiner Güter, den Oberbefehl über die französischen Truppen in Burgund und später die Gouverneursstelle. Jean nahm an und versprach, das Eheprojekt Ludwigs XI. zu unterstützen. Nachdem die kampflose Besetzung der burgundischen Länder gelungen war und sich die burgundischen Stände dem Schutz des französischen Königs anvertraut hatten, glaubte Ludwig XI. Jean de Chalon nicht mehr zu benötigen und ersetzte ihn durch den Sire de Craon. Daraufhin wechselte Jean die Seite und verbündete sich mit den Gebrüdern de Vaudrey und Johann von Kleve, welche treu zu Maria standen.<sup>138</sup> Diese Männer wurden neben Maria zu Schlüsselfiguren in den Nachfolgekämpfen um Burgund. Maria selbst hatte bereits am 23. Januar 1477 gegen die französische Besetzung ihrer Länder protestiert und dabei betont, dass die Freigrafschaft nicht zur französischen Krone gehöre.<sup>139</sup> Der Mord an zwei ihrer Minister in Flandern bewirkte die endgültige Abkehr von Ludwig XI. Inzwischen war auch in der Bevölkerung der Unmut über die französischen Besatzer gewachsen.<sup>140</sup> So kam es, dass sich im Februar 1477 die Burgunderherzogin Maria, der Adel und die Stände einig waren, dem französischen König Widerstand zu leisten.

Von habsburgischer Seite erhielt Maria vorerst nur diplomatische Unterstützung: Am 12. Februar 1477 forderte Friedrich III. alle Hauptleute und Befehlshaber in Burgund zum Gehorsam gegenüber Maximilian und Maria auf.<sup>141</sup> Maximilian liess sich mit seiner Reise nach Burgund allerdings noch Zeit. Friedrich gab seinem Sohn diplomatische Rücken- deckung, indem er die deutschen Reichsstände aufforderte, sie sollten Maximilian auf seiner Fahrt nach Burgund begleiten und ihm helfen, in den Besitz der ihm zustehenden Länder zu kommen. Eine der wichtigsten Stützen Maximilians bei der praktischen Umsetzung seiner Ansprüche wurde in der Folge Erzherzog Sigmund.<sup>142</sup> Der Kaiser liess den Eidgenossen auf der Tagsatzung in Luzern am 10. April 1477 ein

Angebot vorlegen: Gegen eine finanzielle Entschädigung sollten sie auf ihre Ansprüche auf das burgundische Erbe verzichten.

Mit dem Eingreifen Maximilians, der seine Braut Maria schliesslich am 19. August 1477 heiratete, wurde aus dem Streit um das Burgunder-Erbe eine langwierige Auseinandersetzung zwischen dem Haus Habsburg und der französischen Krone, die auch den Tod Ludwigs XI. im Jahre 1483 lange überdauerte. Nach dem Aufstand der flämischen Städte im Jahr 1482 verschob sich der Schwerpunkt des Krieges, der mit Unterbrüchen bis zum Frieden von Senlis (1493) dauerte, nach Flandern.<sup>143</sup>

#### 1.4.1 Die Haltung der Eidgenössischen Orte

Paradoxerweise blieben die Eidgenossen, welche militärisch die Hauptlast des Krieges getragen hatten, weitgehend passiv. Zwar hatte Bern Ambitionen, sich in den Besitz der Freigrafschaft zu setzen, «vand aber nit volg» bei den inneren Orten.<sup>144</sup> Diese waren schon vor dem Krieg nicht an Aktionen im Westen interessiert gewesen und fürchteten ausserdem den möglichen Verlust der französischen Pensionen. Hingegen wurde der Kampf um Schweizer Söldner zu einer Art Nebenkriegsschauplatz. Wenn die Kriegsparteien schon die militärische Unterstützung der Eidgenossen nicht erhielten, dann bemühten sie sich wenigstens

---

138 Vgl. Basinus, S. 41, Anm. 5; de Piépape I, S. 101–105.

139 Vgl. de Piépape I, S. 98 f.

140 Vgl. de Piépape I, S. 102, 106.

141 Rausch, S. 223; Chmel, Actenstücke I, Nr. 35. Vgl. de Piépape I, S. 107.

142 Rausch, S. 224; Chmel, Actenstücke I, Nr. 39, 172, 177; Kaiser Friedrich an die Reichsstände, 2.4. und 20.5.1477. Rausch, S. 224; Chmel, Actenstücke I, Nr. 46; Maximilian an Erzherzog Sigmund, 21.4.1477.

143 Vgl. Wiesflecker, Maximilian I, S. 122–136 und 160–164.

144 Anhelm I, S. 102.

zu erreichen, dass diese auch der Gegenseite versagt blieb. Besonders Ludwig XI. versuchte alles, um die Eidgenossen im Abseits zu halten.

Am 31. Januar 1477 fanden in Neuenburg erste Waffenstillstandsverhandlungen zwischen den Eidgenossen und Burgund statt, bei welchen die Eidgenossen harte Bedingungen stellten: Die Tagsatzung legte den burgundischen Boten das Angebot vor, den Eidgenossen zuhanden der Siegerkoalition 100 000 rheinische Gulden zu zahlen oder ihnen die Freigrafschaft zu übergeben.<sup>145</sup> Ob die burgundischen Boten auf diesen Handel einstiegen, ist unklar. Wahrscheinlich war aber das bereits erwähnte Angebot Kaiser Friedrichs III. vom 10. April 1477, den Eidgenossen eine finanzielle Entschädigung für ihren Verzicht auf das Burgunder-Erbe zukommen zu lassen, mit diesen abgestimmt.<sup>146</sup> Die Eidgenossen nahmen hingegen lieber das Angebot König Ludwigs an und verzichteten am 25. April 1477 für 100 000 Gulden zu seinen Gunsten auf ihre Rechte. Darüber hinaus bewilligten sie ihm, 6000 Knechte in den eidgenössischen Orten anzuwerben.<sup>147</sup> Immerhin gelang es den Boten der österreichisch-burgundischen Partei, die Werbungen Ludwigs XI. in der Eidgenossenschaft zu hintertreiben.<sup>148</sup>

Am 27. Mai 1477 fanden auf dem Tag in Luzern Friedensverhandlungen zwischen Burgundern und Eidgenossen statt. Wie sehr die eidgenössischen Orte bemüht waren, den französischen König nicht zu verärgern, zeigt der Entwurf eines Briefes an die Knechte in Burgund, der als Zusatz zum Friedensvertrag aufgesetzt wurde: Die Tagsatzung forderte diese auf, nach Hause zurückzukehren. In einem weiteren Brief vom 10. Juni wurden die Ratsherren noch deutlicher: Sie betonten gegenüber den Knechten, sie sollten nicht gegen den König von Frankreich dienen!<sup>149</sup>

Bereits im August 1477 zeichnete sich bei den Eidgenossen ein Stimmungsumschwung zu ungunsten Frankreichs ab. Eine eidgenössische Delegation,

bestehend aus Adrian von Bubenberg, Hans Waldmann und dem Urner Landammann Hans Imhof, erfuhr in Frankreich beim Sire de Craon eine äusserst ungnädige Aufnahme.<sup>150</sup> Die Gründe hierfür sind unklar. Vielleicht sollten besonders Waldmann und Bubenberg als Vertreter der eher pro-habsburgischen Partei eingeschüchtert werden. Oder geschah es aus Verärgerung über die zahlreichen eidgenössischen Knechte im Dienste der Gegenpartei? Wie dem auch sei, es war bestimmt kein Zufall, dass in der Folge gerade Bubenberg und Waldmann massgeblich am Zustandekommen eines eidgenössischen Söldnerzuges nach Besançon beteiligt waren.<sup>151</sup>

Am 26. Januar 1478 wurde auf dem Tag in Zürich der Friede zwischen der Siegerkoalition und Herzog Maximilian von Österreich geschlossen. Ihren Verzicht auf die Freigrafschaft und die Zusicherung ihrer Neutralität liessen sich die Sieger der Burgunderkriege durch das Haus Habsburg mit 150 000 Gulden buchstäblich vergolden.<sup>152</sup> Am 11. Juli folgte der Friede von Arras zwischen Maximilian und König Ludwig von Frankreich. Dieser wurde indessen von französischer Seite aus nie vollständig eingehalten, und bereits im Jahr 1479 brach wieder Krieg aus<sup>153</sup>. Als die burgundischen Zahlungen ausblieben und König Ludwig die Freigrafschaft zurückerobert hatte, passte sich die

---

145 EA II, Nr. 869.

146 EA II, Nr. 882. Vgl. Dierauer II, S. 285.

147 EA II, Nr. 882, 885; Schilling II, S. 146 f.

148 Anshelm I, S. 105.

149 EA II, Nr. 892 ee.

150 Anshelm I, S. 106. Die Akten zu dieser Gesandtschaft bei Gagliardi, Dokumente, Nr. 144, S. 175–206. Die Gesandten scheinen teilweise massiv an Leib und Leben bedroht worden zu sein. Imhof war sicherlich als Vertreter der inneren Orte mit dabei.

151 Auf diesen wird weiter unten noch ausführlich eingegangen werden.

152 EA III/1, Beilagen 1 und 2; vgl. Schaufelberger, Spätmittelalter, S. 326.

153 Vgl. von Bonstetten, S. 7.

Tagsatzung schnell an die neuen Verhältnisse an und trat ihre Rechtsansprüche für 150 000 Gulden erneut an die französische Krone ab.<sup>154</sup> Es blieb dies nicht der letzte Seitenwechsel der eidgenössischen Orte in diesem Konflikt.<sup>155</sup>

### 1.4.2 Eidgenössische Freiknechte in Burgund

Es war die unentschlossene Haltung der eidgenössischen Orte, welche die Nachfolgekämpfe um das burgundische Erbe zu einem Tummelfeld für eidgenössische Reisläufer werden liess. Zahl und Wirkung der eidgenössischen Freiknechte müssen ein eigenständiger politischer Faktor geworden sein, was Anshelm veranlasste zu schreiben, die Freigrafenschaft habe «von erst der Eidgnossen frien knecht zuo schirm» genommen.<sup>156</sup> Die Tagsatzung war machtlos. Sie verbot den Knechten zwar wiederholt, den Gegnern des französischen Königs zuzulaufen, konnte aber nichts gegen diejenigen unternehmen, welche sich der burgundischen Partei anschlossen. Zudem dürften die freien Reisläufer teilweise einige Sympathien gehabt haben, besonders in Bern. Die Berner Obrigkeit störte sich in erster Linie an der Tatsache, dass dieses Kriegsvolk sich frei betätigte. So schreibt beispielsweise Diebold Schilling, die Knechte hätten keine «erlich houptlüt» gehabt «dann die si selber ufwurfent und wer iederman gern houptman gesin».<sup>157</sup> Und die Niederlage der eidgenössischen Knechte im Treffen von Gy (Pont-du-Magny, heute Emagny) am 15. Juni 1477 benutzte Schilling als Anlass für eine Moralpredigt gegen das freie Reisläufertum: «dabi man wol bispiel nemen und daran gedenken sol, das man nit also wider eide und ere hinweg zieche und sunderlich wider die mit denen man in guotem friden stat».<sup>158</sup>

Einen Anfang machte der freie Söldnerführer Ulrich Traber mit seinem Haufen aus Basel. Traber war Bürger von Mülhausen und soll in den Burgunderkriegen angeblich die baslerischen Truppen geführt

haben, was Wilhelm Vischer allerdings bezweifelt.<sup>159</sup> Wie dem auch sei, Traber muss in diesem Krieg eine militärisch führende Stellung innegehabt haben, welche ihn in Kontakt mit den Basler Hauptleuten brachte; ohne die notwendigen persönlichen Beziehungen wäre es einem Aussenstehenden nicht möglich gewesen, einen Söldnerhaufen zusammenzustellen. Er zog mit seinem Haufen im Februar von Basel, angeblich zum Schutz von Héricourt, aus und tauchte Ende Februar in Vesoul auf. Er behauptete, er sei von der Niederen Vereinigung zum Schutz Marias von Burgund gesandt worden, was aber keineswegs der Wahrheit entsprach. Im Feld schwor er der Fürstin die Treue und suchte Verbindung zur Niederen Vereinigung und zu den eidgenössischen Orten. Diese konnten sich offenbar nicht für Trabers kleinen Privatfeldzug begeistern, und das Freibeutertum seiner Knechte gab bald einmal Anlass zu Klagen. Trotzdem ist Traber mindestens bis zum Oktober 1477 in Burgund geblieben.<sup>160</sup>

Inzwischen war auch Maria nicht untätig geblieben: Sie ernannte Jean de Chalon zu ihrem Generalleutnant und beauftragte ihn, Truppen aufzustellen. Dieser bemühte sich – allerdings erfolglos – um Unterstützung der Eidgenossen. Viel mehr Erfolg als bei der Obrigkeit hatten die burgundischen Boten bei den Knechten. Diebold Schilling schreibt nicht ohne Verärgerung: «Also warent die Burgunschen botten als lang in den Eidgnossen, das si gar vil knechten uf-

154 EA III/1, Nr. 44 m und n (12.7.1479). Vgl. Schaufelberger, Spätmittelalter, S. 326.

155 So z. B. die Vereinbarungen der zehn Orte mit Frankreich 1484, der 1487 eine Übereinkunft von sieben Orten (ohne Luzern, Schwyz und Glarus) mit dem Römischen König folgte. Vgl. Schaufelberger, Spätmittelalter, S. 326.

156 Anshelm I, S. 104.

157 Schilling II, S. 150.

158 Schilling II, S. 150, vgl. de Piépape I, S. 118–121.

159 Knebel (Ed. Vischer) III, S. 508; ev. kam Traber auch aus Waldshut. Vgl. Baumann, Landsknechte, S. 167.

160 Knebel III, S. 507–509.

wigleten und ouch me sold gaben und verhiessen und brachten vil knechten uf, dero etlich heimlich und offenlich in Burgunnen zugent wider ir herren willen und erlauben. Und wart semlich hinwegziehen als vast gemeret das man es nit wol mocht geweren.»<sup>161</sup>

Bereits im März 1477 hatte Jean de Chalon 3000 aus Lothringen zurückkehrende eidgenössische Söldner angeworben, für deren Sold er selbst aufzukommen hatte.<sup>162</sup> Einer dieser Knechte gab uns auch den Grund hierfür an: Er müsse nach Burgund laufen «es koste, was es wolle, denn er müsse auch zu geld kommen».<sup>163</sup> Auch die Gebrüder de Vaudrey müssen eidgenössische Knechte geworben haben, denn im April stand Claude de Vaudrey mit 3000 bis 4000 Mann bei Besançon.<sup>164</sup> Schliesslich wollten auch einige Städte nicht auf eidgenössisches Kriegsvolk verzichten: Die Stadt Dôle beispielsweise warb zusätzlich zu ihrer Bürgermiliz 700 bis 800 Eidgenossen an, über die ein namentlich nicht bekannter bernischer Ritter das Kommando übernahm.<sup>165</sup> Im Februar 1478 forderte der mittlerweile nach Flandern Gereiste die flandrischen Städte auf, nicht weniger als 5000 eidgenössische Knechte anzuwerben.<sup>166</sup>

### 1.4.3 «Offizielle» Söldnerzüge

Angesichts der unvereinbaren Gegensätze unter den eidgenössischen Orten blieb Hans Waldmann und Adrian von Bubenberg nur ein enger Spielraum, um sich am burgundischen Erbhandel zu beteiligen. Im Sommer 1478 schlugen sie Maximilian und dem Markgrafen Rudolf von Hachberg einen Söldnerzug in die Freigrafschaft vor. Man wurde offenbar bald handelseinig: Für die Kosten sollten Maximilian und der Erzbischof von Besançon aufkommen, militärischer Führer wurde Ritter Andreas Roll von Bonstetten. Ausgangsbasis des im Herbst 1478 beginnenden Zuges war die Stadt Basel. Doch bereits dort gab es

Probleme: Wegen des ausbleibenden Soldes kam es beinahe zu einer Meuterei. Schliesslich kamen die Stadt und Andreas Roll von Bonstetten gemeinsam für eine erste Soldzahlung auf. Daraufhin zog der Haufen nach Besançon. Als dort der Rest des Soldes ausblieb, löste sich der Haufen auf. Für Andreas Roll von Bonstetten musste es ein unternehmerisches Debakel gewesen sein. Mit Unterstützung der Tagsatzung kämpften er und Adrian von Bubenberg jahrelang um die Bezahlung der Schulden durch Maximilian. Vollständig abgetragen wurden sie erst im Jahr 1521, lange nach dem Tod Bonstettens!<sup>167</sup>

Trotzdem fand bereits 1480 ein weiterer Söldnerzug, der sogenannte «Tschalunerzug» statt. An ihm ist weniger sein Verlauf als vielmehr seine Kapitulationsbestimmungen interessant; sie sollten massgebend für alle weiteren Solddienst-Verträge zwischen der französischen Krone und den eidgenössischen Orten werden. Die Söldnerfrage war auf der Tagsatzung seit dem 29. Juli 1480 behandelt worden. Mit dem französischen König war ausgemacht, dass die eidgenössischen Orte 6000 Mann stellen sollten. Ludwig XI. versprach im Gegenzug, die angeworbenen Knechte weder gegen das Reich noch gegen Verbündete der Eidgenossen einzusetzen. Ferner sollte der König «si uf das mer nit fueren noch darauf zuo keinen dingen bruchen oder legen» und das Kontingent nicht aufteilen.<sup>168</sup> Die Eidgenossen vereinbarten untereinander die jeweiligen Kontingentstärken der einzelnen Orte. Zürich sollte eine Kriegsordnung, Luzern eine Eidesformel aufstellen.<sup>169</sup> Die Obrigkeit war

161 Schilling II, S. 119, vgl. EA II, Nr. 662 und 701

162 Schilling II, S. 170, vgl. de Piépape I, S. 109 und 113

163 Zit. nach Schaufelberger, Schweizer, S. 169.

164 Vgl. de Piépape I, S. 117–121.

165 Communes II, S. 195, vgl. de Piépape I, S. 125.

166 J. Unrest, S. 74, vgl. Nell, S. 108 f.

167 Vgl. Bonstetten, S. 7–14.

168 Schilling II, S. 228 f.

169 Vgl. Schaufelberger, Spätmittelalter, S. 326.

also fest entschlossen, die Kontrolle über die ganze Unternehmung in ihrer Hand zu behalten.

Obschon die Glarner in der Folge das ihnen zugewiesene Kontingent von 300 Mann nicht stellten, dürfte die Zahl von 6000 Mann erreicht, wenn nicht gar übertroffen worden sein. Der Landgrafschaft Thurgau war ein Kontingent von 200, dem Abt von St. Gallen ein solches von 100 Knechten vorgeschrieben worden. Aus Zürich beteiligten sich anstatt der festgesetzten 1000 Knechte deren 1200.<sup>170</sup> Es kann nicht schwierig gewesen sein, genügend Söldner aufzutreiben, denn bereits zwischen dem 16. und dem 22. August sammelte sich das eidgenössische Heer bei Bern. Vor Châlons angekommen erhielt das Heer schliesslich die Nachricht vom Waffenstillstand, den Ludwig und Maximilian am 27. August miteinander geschlossen hatten. Etliche Knechte «hätten lieber die stat Tschalun und die fromen lute darinne geplündert und verwuost», gaben sich dann aber mit der Auszahlung des dreifachen Monatssoldes zufrieden.<sup>171</sup> Für Ludwig sollte sich die Grosszügigkeit in der Zukunft ebenfalls auszahlen, denn «wo er dernach einen man umb sold begert, so het er alweg zwenoder drig funden».<sup>172</sup>

#### 1.4.4 «Schweizer» auf beiden Seiten

Im weiteren Verlaufe des Krieges um das Burgunder-Erbe bis zum Frieden von Senlis kämpften weiterhin eidgenössische Söldner für beide Parteien. Anshelm schrieb, dass während dieses Kriegs «alwegen uf beiden siten ein merkliche zal unghorsamer frier Eidgnossen sind gewesen».<sup>173</sup> Bald zeigte sich dann auch sehr deutlich die Problematik des freien Reisläufertums.

Vereinzelt kam es nämlich zu direkten Konfrontationen von eidgenössischen Söldnerhaufen im Feld. In der Chronistik der damaligen Zeit hielt sich hartnäckig das Gerücht, der Fall von Dôle und der dar-

auffolgende «Sac de Dôle» (1479) sei auf Verrat eidgenössischer Knechte zurückzuführen gewesen: Im Mai 1479 belagerte ein französisches Heer, in welchem sich auch eine grosse Anzahl Eidgenossen befand, erneut die Stadt Dôle. Unter den Verteidigern befanden sich neben den Elsässern des Grafen Sigmund von Pfirt (Ferette) offenbar auch 900 Eidgenossen. Ob der Fall der Stadt durch Verrat ihrerseits oder des Grafen von Pfirt herbeigeführt wurde, wie Piépape glaubte, bleibe dahingestellt.<sup>174</sup> An der grundsätzlichen Problematik änderte dies nichts. Die Bereitschaft eidgenössischer Reisläufer, gegen ihre Miteidgenossen zu kämpfen, dürfte insgesamt klein gewesen sein. Und auch die Tagsatzung hatte alles Interesse daran, solche Konfrontationen zu vermeiden, barg dies doch die grosse Gefahr von Zwistigkeiten unter den Orten in sich.

Die Tagsatzung musste sich in jener Zeit regelmässig mit den Klagen der Kriegsgegner über eidgenössische Knechte auf der Gegenseite auseinandersetzen. Dass die Kriegsparteien dabei auch versuchten, die Knechte der Gegenseite abzuwerben, zeigt sich am Beispiel des Feldzuges Maximilians in Flandern 1486. Im September dieses Jahres beriet die Tagsatzung darüber, ob sie die Knechte, die bei Maximilian und beim Pfalzgrafen waren, zurückmahnen solle. Die Ratsherren gaben sich keinerlei Illusionen hin, was die Knechte daraufhin tun würden, denn gleichzeitig stellten sie sich die Frage, wie mit denen zu verfahren sei, die daraufhin dem französischen König zulaufen würden!<sup>175</sup> Inzwischen konnte Maximilian die Söldner jedoch nicht mehr bezahlen und

---

170 Edlibach, S. 176.

171 Schilling II, S. 230.

172 Ebd. II, S. 231.

173 Anshelm I, S. 104

174 Schilling II, S. 398 ff.; Anshelm I, S. 157; Knebel III, S. 246, 250, 253, 258–260. Vgl. von Müllinen, S. 77 f.; de Piépape I, S. 148–155.

175 EA III/1, Nr. 279 e.

versuchte, sie so rasch als möglich nach Hause zurückzuschicken. Anshelm berichtete von 3000 Mann, die «übel bezahlt» gewesen seien.<sup>176</sup> Der französische König Karl VIII. versuchte postwendend, diese durch Geschenke und Erteilung verschiedener Gnaden auf seine Seite zu ziehen. Vorerst offensichtlich mit wenig Erfolg, denn am 2. November 1486 klagte er bei der Tagsatzung, die Knechte hätten trotz gegenteiliger Zusagen nicht die Seiten gewechselt.<sup>177</sup> In der Folge scheint es Karl VIII. dann aber doch gelungen zu sein, etwa die Hälfte von ihnen abzuwerben.<sup>178</sup> Die Tagsatzung hingegen beschloss, die heimkehrenden Knechte aus den Vogteien Baden, Sargans und dem Thurgau mit fünf Pfund Busse zu belegen.<sup>179</sup>

Wenn die Knechte nach der Entlassung nicht zur Gegenseite liefen, dann standen ihnen noch andere Mittel zur Verfügung, um doch noch auf ihre Kosten zu kommen. Im Jahre 1488 – als Maximilian in Flandern engagiert war – führten in der Freigrafschaft etliche eidgenössische Söldner unter der Führung eines gewissen Hans Senn aus Zug, eines Bäppet aus Biel und eines Hammerschmid von Schwyz eigenmächtig Fehden gegen Maximilian.<sup>180</sup> Im Jahre 1492 trugen sich offenbar Innerschweizer Knechte ebenfalls mit dem Gedanken, ausstehenden Sold selbst in der Freigrafschaft einzuziehen.<sup>181</sup>

Bereits 1489 baten wieder beide Kriegsparteien im Abstand von wenigen Tagen um die Erlaubnis zu weiteren Werbungen. Am 15. Juni forderte Maximilian 1500 Knechte und drei Tage später Karl VIII. deren 3500 sowie 4000 weitere für den Fall eines Krieges in der Freigrafschaft.<sup>182</sup>

Eine weitere – und wohl gewichtigere – Motivation der Obrigkeit für ihre Versuche, Ordnung im Reisläuferwesen herzustellen, zeigt ein Beschluss der Tagsatzung vom 19. März 1488: Nachdem bereits 2000 Mann aus der Eidgenossenschaft nach Frankreich gelaufen waren, beschloss die Tagsatzung, einerseits gegen die Werber vorzugehen und anderer-

seits den französischen König darauf aufmerksam zu machen, dass er gemäss geltenden Abkommen keine eidgenössischen Söldner anwerben dürfe. Wenn er hingegen am geschlossenen Bündnis festhalte, dann wolle man gerne wieder zu den früheren Pensionen kommen.<sup>183</sup> Die Herren wollten wieder mitkassieren! Es ist daher nicht erstaunlich, dass die Tagsatzung im Februar 1492 energisch Gerüchten nachgehen wollte, die ihr aus Frankreich berichtet worden waren. In diesen war «von houptlütten in Franckrich» die Rede, die «mit dem künig von Franckrich gerett haben wes er der pennsnyon den Eydgnoss(en) wel zuo geben, sy welent im gar mit mindrem knecht zu verschaffen es sye den Eydgnossen lieb ald leydt».<sup>184</sup>

## 1.5 Nachspiel

Die heimkehrenden Knechte müssen für die Obrigkeit ein Ärgernis dargestellt haben. Sie störte sich vor allem an den Schmähreden der Knechte. Diese «redeten den herren bsunders dem Römischen künig so übel», dass die Obrigkeit strenge Verbote erlassen musste. So wurde Maximilian als «öpfelküng» und Karl VIII. als «hogerichter zwerg» bezeichnet.<sup>185</sup> Erste-

176 Anshelm I, S. 284.

177 EA III/1, Nr. 284 c.

178 Vgl. von Mülinen, S. 99. Karl war immerhin so klug, seine eidgenössischen Söldner in der Bretagne einzusetzen.

179 EA III/1, Nr. 284 d. Was mit den Rückkehrern aus den regierenden Orten zu geschehen hatte, erfahren wir nicht. Wahrscheinlich blieb es jedem Ort selbst überlassen, wie er mit ihnen verfahren wollte. Möglicherweise war sich die Tagsatzung uneins in diesem Punkt.

180 Vgl. von Mülinen, S. 103.

181 Anshelm I, S. 403. Vgl. von Mülinen, S. 106.

182 EA III/1, Nr. 350 h und 351 vv.

183 EA III/1, Nr. 321 e. Auf welches Bündnis sich die Tagsatzung bezieht, ist unklar, ev. jenes von 1484. Vgl. Schaufelberger, Spätmittelalter, S. 326.

184 StAZH B VIII 82, fol. 62, Ziff. 9. Vgl. EA III/1 Nr. 428 h.

185 Anshelm I, S. 284 f.

res war eine Anspielung auf den Reichsapfel, letzteres auf den missgestalteten Körperbau des französischen Königs.

Ein weiterer Punkt, der die Obrigkeit ärgerte, war der Eidbruch, den die Knechte durch ihr eigenmächtiges Weglaufen begangen hatten. So schrieb beispielsweise der Rat von Bern an alle Verbündeten, sie sollten die rückkehrenden Knechte auf immer für ehrlos und meineidig erklären und ihre Namen nach Bern melden.<sup>186</sup> Dass es der Obrigkeit in einzelnen Fällen auch gelang, der ungehorsamen Knechte habhaft zu werden, zeigen die Akten im Staatsarchiv Zürich. So wurden diejenigen Knechte, die 1488 Maximilian zugezogen waren, mit einer Busse von zwei Mark Silber bestraft und mussten zudem noch Urfehde schwören. Immerhin 150 Knechte, darunter auch solche aus dem Land Appenzell, dem Gebiet der Abtei St. Gallen und dem Thurgau, haben dies auch getan.<sup>187</sup> Andererseits erfreuten sich die Knechte und ihre Hauptleute teilweise fürstlicher Protektion, wie ein Geleitbrief Maximilians von 1486 beweist: In diesem forderte er alle Untertanen des Reiches auf, die Knechte, die ihm treu gedient hätten und mit seiner Erlaubnis auf dem Heimweg seien, unbehelligt ziehen zu lassen.<sup>188</sup> Schliesslich wehrten sich die Militär-Unternehmer auch gegen die Strafe der Obrigkeit. Der Zürcher Thoman Scheub muss im Jahre 1491 an Maximilian gelangt sein, worauf dieser an den Rat von Zürich schrieb und verlangte «ir wellet dieselben die ewern umb sölls ir dinst so sy uns also tan haben mit straffe nicht fürnemen sunder in vergunnen damit sy widerumb anheim zu den iren komen [...] muge».<sup>189</sup> Auch Erzherzog Sigmund verwendete sich in gleicher Weise für Scheub.<sup>190</sup> Wenn eidgenössische Reisläufer trotz obrigkeitlicher Verbote nicht belangt wurden, dann mag die Protektion ihrer Auftraggeber mit ein Grund dafür gewesen sein.

## 1.6 Fazit

Mit dem Frieden von Senlis endete im Jahre 1493 die erste grosse Machtauseinandersetzung zwischen dem Haus Habsburg und der französischen Krone. Maximilian hatte sich in dem Ringen behauptet und blieb im Besitz des Löwenanteils der ehemaligen burgundischen Gebiete. Die eidgenössischen Knechte wurden bis auf 600 bis 700, welche die Hauptleute Maximilians in ihrem Dienst behalten wollten, entlassen.<sup>191</sup>

Der Krieg hatte verschiedenes gezeigt: Die eidgenössischen Orte fanden nach dem Sieg über Karl den Kühnen nicht mehr zu einer gemeinsamen Politik in dem Streit um die Franche Comté. Wenn Bern auch mehr wollte, die Grenze der Interessensphäre der anderen Orte befand sich im Jura. Die schwankende Haltung der Eidgenossen in dieser Frage war eine Folge der inneren Interessengegensätze und der Geldzahlungen der ausländischen Mächte. Am Jura desinteressiert, interessierten sich viele der Ratsmitglieder in erster Linie für die ausländischen Geldzahlungen, die dadurch zu einem eigenständigen politischen Faktor wurden. Habsburg war in diesem Konkurrenzkampf im Vergleich zur französischen Krone benachteiligt, denn es konnte mit den französischen Zahlungen nicht konkurrieren.

Angesichts der inneren Zerstrittenheit wurden die offiziellen Söldnerzüge «die der Eidgenossenschaft allein gemässe Form, an dem französisch-austroburgundischen Erbhandel mitzuwirken».<sup>192</sup> Die Wankel-

---

186 RTA I/2, Nr. 747.

187 StAZH A 166.1, Mappe 2.

188 RTA I/2, Nr. 742. Vgl. auch StAZH A 176/1, Nr. 70.

189 StAZH A 166.1, Mappe 3, Sterzing, 15. 10. 1491 («am sambstag vor sannd Galln tag»).

190 Ebd. Innsbruck, 17. 10. 1491 («Montag nach sand Gallen tag»).

191 Vgl. von Mülinen, S. 108.

192 Schaufelberger, Spätmittelalter, S. 326.

mütigkeit der eidgenössischen Orte wertete die Bedeutung der freien Militärunternehmer stark auf, denn solange Geld vorhanden war, war auf sie Verlass: Sie waren in der Lage, auch ohne die Einwilligung der Obrigkeit Knechte anzuwerben. Als die finanziell schwächere Partei war Habsburg tendenziell eher auf die freien Reisläufer angewiesen als Frankreich.

Der Krieg nahm bald einmal den Charakter eines Kleinkrieges an. Belagerungen mit listenreichen Kämpfen<sup>193</sup>, Streifzüge und überraschende militärische Schläge über grosse Distanzen hinweg waren typisch für diese Art von Kriegführung. Bei seinem Eintreffen in Burgund kam Maximilian in Berührung mit den Ordonnanzkompanien, welche Karl der Kühne aufgebaut hatte. Sie wurden Maximilian zum Vorbild für seine eigenen Reformbestrebungen des Kriegswesens in den habsburgischen Stammländern. Aber auch die Stärke des eidgenössischen Fussvolkes lernte er kennen und schätzen. Was die Knechte angeht, so zeigt das Beispiel des «Tschalunerzuges» sehr schön, dass die Knechte vor allem an Beute interessiert waren und der Sold im Vergleich dazu eine zweitrangige Rolle spielte.

Die Burgunderkriege stellten die erste grosse militärische Auseinandersetzung dar, an welcher die Thurgauer kraft ihrer Reispflicht zusammen mit den eidgenössischen Orten teilnahmen. In den Kriegen gegen Herzog Karl von Burgund vermochten sich einige Söldnerführer aus dem Thurgau und den angrenzenden Gebieten zu profilieren, wie zum Beispiel Ulrich von Sax, der das vereinigte Kontingent der Thurgauer und St. Galler nach Murten geführt hatte. Er profitierte zusammen mit einigen anderen Hauptleuten aus der heutigen Ostschweiz vom Ritterschlag bei Murten. Zu dieser exklusiven Schar gehörten auch Konrad Gächuf, der äbtische Hauptmann Rudolf Giel von Glattburg, der Appenzeller Landammann Ulrich Tanner sowie Hans Schürpf aus St. Gallen und Ulrich Trüllerey aus Schaffhausen.<sup>194</sup>

## 2 Der Mötteli-Handel

Der sogenannte Mötteli-Handel ist ein erstes Beispiel für die Zusammenarbeit der thurgauischen Adligen, in diesem speziellen Fall in einer Fehde. Der Mötteli-Handel beschäftigte die Eidgenossen, den Römischen König und die Reichsstadt Lindau jahrelang und prägte zeitweise auch die politischen Beziehungen der beteiligten Parteien untereinander. Durrer hat diesen vier Jahre dauernden Rechtsstreit detailliert aufgearbeitet, so dass hier nur kurz darauf eingegangen wird.<sup>195</sup>

Ausgangspunkt des Mötteli-Handels war die Gefangennahme von Rudolf Mötteli dem Älteren und seinem Sohn Jakob, welche im Frühjahr 1482 auf Befehl des kaiserlichen Landvogtes in Schwaben, Hans Truchsess von Waldburg, in Lindau erfolgte. Die Gründe hierfür sind nicht restlos geklärt, vordergründig ging es um die angebliche Misshandlung einer Frau durch die beiden Mötteli. Durrer vermutet aber, dass die Verhaftung im Zusammenhang mit einem Erbrechtsstreit, in den die Mötteli damals verwickelt waren, zu sehen sei. Rudolf und Jakob Mötteli verbrachten das Frühjahr 1482 im Lindauer Kerker und wurden im Juni gegen das Versprechen, die Stadt nicht zu verlassen, auf freien Fuss gesetzt.<sup>196</sup> Kaiser Friedrich III. verlangte von den Lindauern die Auslieferung der Mötteli, was diese jedoch verweigerten. Sie wagten andererseits auch nicht, die beiden einfach ziehen zu lassen.

Die Mötteli hatten ein Landrecht mit Unterwalden, das zur treibenden Kraft in der eidgenössischen Intervention wurde und von den anderen eidgenössischen

---

193 Vgl. Wiesflecker, Maximilian V, S. 506. Ein Beispiel hierfür war die Einnahme von Dendermonde durch als Mönche verkleidete Landsknechte.

194 May, S. 536 f.

195 Hier und im folgenden: Durrer, S. 74–111; Suter, S. 42–60.

196 Rudolf Mötteli starb am 22. 7. 1482, wenige Wochen nach seiner Freilassung in Lindau; ebd., S. 79.

schen Orten einige Male nur mit Mühe von einem gewaltsamen Vorgehen gegen Lindau abgehalten werden konnte. Bereits im Mai 1482 konnte ein Freischarzug von 400 Unterwaldern gegen Lindau knapp gestoppt werden. Die Entlassung der Mötteli aus dem Kerker beruhigte die Lage vorerst.

Im Frühjahr 1483 unternahm die eidgenössischen Orte im Zusammenwirken mit Erzherzog Sigmund von Tirol einen ersten Vermittlungsversuch. Zu diesem Zweck reiste im Januar 1483 eine eidgenössische Delegation nach Innsbruck. Im Gegenzug erschienen die erzhertzoglichen Räte Hiltbrand Rasp und Hans Lanz am 5. Mai des selben Jahres auf der Tagsatzung in Zürich.<sup>197</sup> Der Mötteli-Handel zog mittlerweile weitere Kreise und stellte neben der Frage der vier Schwarzwald-Städte eines der Haupttraktanden in den Verhandlungen zwischen den Eidgenossen und Erzherzog Sigmund dar. Ein Ergebnis dieser Diplomatie war die Erneuerung der Ewigen Richtung am 18. Juni 1483 zwischen Erzherzog Sigmund und den Eidgenossen. Im Hinblick auf den Mötteli-Handel ergab sich jedoch kein greifbares Resultat.

Nach diesem gescheiterten Vermittlungsversuch schlug Unterwalden die Stadt Konstanz als Richterin im Mötteli-Handel vor. Den Konstanzern war diese Aufgabe offenbar nicht recht geheuer, denn sie verschleppten das Verfahren über ein Jahr lang. Erst am 1. September 1484 sprachen sie ihr Urteil, das Lindau Recht gab. Als Reaktion hierauf liess Unterwalden im Aargau Knechte anwerben, um Jakob Mötteli gewaltsam zu befreien. Auch dieser Fehdezug konnte von den Eidgenossen abgewendet werden. Mittlerweile (am 1. Juni 1484) hatte Kaiser Friedrich III. die Stadt Lindau mit der Acht belegt.

Im September unternahm die Eidgenossen und Erzherzog Sigmund einen neuerlichen Versuch, den Rechtsstreit auf dem Verhandlungsweg zu lösen. Am 29. September 1484 trat Hans Lanz in Zürich erneut auf der Tagsatzung auf. Die dort getroffene Vereinbarung sah einen gemeinsamen Vorstoss der tirolischen

und der eidgenössischen Bevollmächtigten in Lindau vor. Sie sollten mit den Bürgern der Stadt über die Freilassung der Mötteli verhandeln.<sup>198</sup> Auch dieser neuerliche Vermittlungsversuch scheiterte.

Zu Beginn des Jahres 1485 entschloss sich Jakob Mötteli zu einer gewaltsamen Lösung des Konflikts. Zu dieser Vorgehensweise hatte ihm Peter Andres von Aldendorf, sein «Diener von Haus aus» geraten. Andres stammte wahrscheinlich aus Engen und galt als gewandter Jurist am kaiserlichen Kammergericht. Er gab Jakob Mötteli den Rat, eine Fehde gegen die Stadt Lindau zu organisieren und begann im Frühjahr 1485 damit, thurgauische Adlige in seinen Sold zu nehmen. Finanzielle Unterstützung erhielt er hierbei vom Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann. Unter den angeworbenen Adligen befanden sich die Thurgauer Melchior und Balthasar von Hohen-Landenberg, Bartholomäus Heidenheimer und Ulrich von Sax, die in der Folge vor allem den Lindauer Kaufleuten mit Überfällen zusetzten.<sup>199</sup> Als sich Kaiser Friedrich im Sommer 1485 am Bodensee aufhielt, fassten die Helfer Möttelis einen kühnen Plan: Im August 1485 versuchten sie nichts weniger, als den Kaiser gefangenzunehmen! Bei ihrem Überfall, der an der Strasse zwischen Konstanz und dem Kloster Reichenau stattfand, fiel ihnen aber anstelle Friedrichs der Jude Moise, der den Kaiser begleitet hatte, in die Hände.<sup>200</sup> Dieser wurde danach auf die Burg Klingenberg, den Familiensitz der Heidenheimer, gebracht und dort bis zum Abschluss des Streits festgehalten.<sup>201</sup>

197 EA III/1, Nr. 181 i. Vgl. Durrer, S. 81. Die EA erwähnen nur die Frage der vier Schwarzwald-Städte.

198 EA III/1, Nr. 224 b, vgl. Durrer, S. 86 f.

199 Vgl. Bänziger, S. 22; Suter, S. 67.

200 Dieser wird in der Literatur oft als kaiserlicher Schatzmeister bezeichnet. Kaiserlicher Schatzmeister war damals Ulrich von Meissen. Wahrscheinlich war Moise ein Finanzfachmann im Dienst Friedrichs. Vgl. Durrer, S. 98 f.; Bänziger, S. 22; Suter, S. 68.

Nach den gewaltsamen Ereignissen des Jahres 1485 unternahm Erzherzog Sigmund einen weiteren Vermittlungsversuch. Mit der Gefangennahme Moises war es Peter Andres und Jakob Mötteli gelungen, Druck auf Friedrich III. auszuüben. Friedrich und Erzherzog Sigmund scheinen eine Zeitlang ernsthaft die Möglichkeit eines Krieges in Betracht gezogen zu haben, aber Sigmunds Räte rieten ihnen davon ab. So berichtete Kaspar von Laubenberg am 16. September 1485 aus Bregenz, die erzherzoglichen Räte – unter ihnen Hans Jakob von Bodman und Bilgeri von Reischach – seien der Ansicht, man solle wegen des Mötteli-Handels keinen Krieg riskieren, da Österreich unvorbereitet sei. Sie hätten anstatt dessen Hans Lanz an die Tagsatzung nach Baden geschickt, damit er dort eine friedliche Lösung suche.<sup>202</sup> Noch im September 1485 kam ein solche Lösung zustande. Es wurde vereinbart, dass Kaiser Friedrich als Gegenleistung für die Freilassung Moises die an der Gefangennahme beteiligten Melchior von Hohen-Landenberg, Bartholomäus Heidenheimer, Ulrich von Sax und Peter Andres von Aldendorf wieder in Gnaden aufnehmen solle. Friedrich muss diesem Vorgehen Ende September zugestimmt haben, denn am 7. Oktober 1485 lag der kaiserliche Brief der Tagsatzung vor. Bei dieser war Melchior von Hohen-Landenberg mittlerweile auch verklagt worden.<sup>203</sup>

Im Oktober 1485 brach die Fehde kurzzeitig noch einmal aus. In der Zwischenzeit war der gefangene Moise abmachungsgemäss dem eidgenössischen Landvogt im Thurgau ausgeliefert worden. Im November einigten sich die Konfliktparteien erneut und Moise wurde auf freien Fuss gesetzt.<sup>204</sup> Somit wurde der Weg für eine diplomatische Beilegung des Konfliktes frei.

Zu den Ausstellern des Anlassbriefes vom 19. Februar 1486, in welchem das Verfahren zur Beilegung des Konfliktes festgelegt wurde, gehörte auch Hans Lanz.<sup>205</sup> Am 25. Februar 1486 begannen unter dem Vorsitz Erzherzog Sigmunds die Verhandlungen, die

sich das ganze Frühjahr hinziehen sollten. Mit dem Friedensvertrag vom 26. Juni 1486 war der Mötteli-Handel beendet. Die erfolgreiche Vermittlung im Mötteli-Handel stellte einen bedeutenden diplomatischen Erfolg für Erzherzog Sigmund und seine Räte dar, an welchem das diplomatische Arbeitspferd Hans Lanz nicht unbedeutenden Anteil hatte. Für die Eidgenossen war es hingegen eine diplomatische Schlappe.

### **3 Der «Rofereiter-Krieg»**

#### **3.1 Vorgeschichte**

Ein wichtiger Faktor bei der Entlassung der «bösen Räte» Erzherzog Sigmunds war der sogenannte «Rofereiter-Krieg» gegen die Republik Venedig im Jahre 1487. Die Tatsache, dass in diesem Krieg auch Schweizer Söldner mitkämpften, ist als eine praktische Konsequenz der Ewigen Richtung von 1474 anzusehen.

Noch zu Zeiten Kaiser Sigmunds waren Venedig und Herzog Friedrich IV. von Tirol Verbündete gewesen. Venedig richtete sein Hauptaugenmerk auf die

---

201 In den EA III/1, Nr. 247 d wird fälschlicherweise der Name «Heidenhammer» erwähnt, ein Name der auch in die Literatur Eingang gefunden hat. Es handelt sich aber in diesem Fall nicht um einen der damals beliebten, frei erfundenen Fehdenamen, sondern um den Familiennamen Heidenheimer. Die Heidenheimer hatten seit 1450 die Burg Klingenberg inne. Vgl. Rahn, S. 228.

202 Thommen V, Nr. 111. Vgl. Suter, S. 70–74.

203 StAZH B VIII 81, fol. 136. Der Brief, mit welchem Kaiser Friedrich die vier Entführer wieder in Gnaden aufnahm, wurde wahrscheinlich zwischen dem 19. 9. und 1. 10. 1485 in Hagenau ausgestellt. Im Abschied in den EA III/1, Nr. 247 d fehlt der Name von Ulrich von Sax. Vgl. Durrer, S. 104. Suter, S. 75 ff. geht auf die Rolle von Hans Lanz nicht ein.

204 Stiftsarchiv St. Gallen Bd. 109, fol. 124.

205 EA III/1, Nr. 259 q.

Verteidigung seiner Besitzungen an der Adria und auf die Ausdehnung seiner «terra ferma» nach Westen und Nordwesten. Letzteres brachte Venedig in Konflikte mit Mailand und Florenz. Dazu kam in den Jahren 1482 bis 1485 noch ein Krieg mit dem Kirchenstaat und Neapel. Die Routen des venezianischen Nordhandels verliefen durch Tirol. Auch zu Erzherzog Sigmund bestanden anfänglich gute Beziehungen. Bereits 1446 hatte sich Venedig bei König Friedrich III. für die Entlassung des Erzherzogs aus der Vormundschaft eingesetzt, und während der ersten Jahre seiner Regierung bemühte sich die Republik um Vermittlung im Streit Sigmunds mit dem Brixener Bischof Nikolaus von Kusa. Tirol und Venedig gehörten beide einem Bündnis mit Karl dem Kühnen von Burgund an. Die Ewige Richtung von 1474 führte auch hier einen Umsturz der Bündnisse herbei. Die Eidgenossen und Sigmund standen nun auf der einen, Venedig und Burgund auf der anderen Seite. Während der Burgunder-Kriege standen sich Erzherzog Sigmund und Venedig feindlich gegenüber.<sup>206</sup>

Nach den Burgunder-Kriegen begann Venedig nach Norden zu expandieren, in Richtung Cadore, Brescia und Bergamo. Dadurch geriet die Republik in Konflikte mit welsch-tirolischen Adelsgeschlechtern sowie in Konkurrenz mit Tirol um strategisch wichtige Positionen und um Bergwerke im Südtirol. Der Ausbruch des Rofereiter-Krieges stand auch mit Rivalitäten zwischen Südtiroler Adelsgeschlechtern in Zusammenhang. Über den Auslöser des Rofereiter-Krieges gehen die Meinungen der Forscher auseinander. Während vor allem die ältere Forschung den «bösen Räten» Sigmunds sowie den Wittelsbachern üble Absichten unterstellte, ist Friedrich Hegi der Ansicht, dass im Frühjahr 1487 das Innsbrucker Regiment zur Erkenntnis kam, weiteres Zuwarten würde politischen Selbstmord bedeuten. Die Venezianer hatten die Besitzungen der Grafen von Arco am oberen Gardasee und diejenigen der Freiherren von Castelbarco (Kastelwart) im Val Lagarina (Lägeral) an-

gegriffen.<sup>207</sup> Eröffnet wurden die Feindseligkeiten durch den Überfall auf venezianische Kaufleute auf der Bozener Messe am 23. April 1487 und durch die Besetzung der venezianischen Silberminen im Val Sugana. Dies ereignete sich noch bevor das erzherzogliche Heer gesammelt war.<sup>208</sup> Dass ein Krieg bereits seit geraumer Zeit geplant war, darf man aufgrund der 1486 betriebenen Rüstungen und diplomatischer Aktivitäten annehmen. Zudem wurden 1486 besonders viele neue Provisionäre in den Dienst Sigmunds aufgenommen.<sup>209</sup>

Als die politisch treibenden Kräfte im Venezianer-Krieg machte Hegi die erzherzoglichen Räte Dr. Christian Winkler und Hildebrand von Cles aus. Sie wurden deshalb kaum zu Unrecht im Herbst 1487 geächtet und verjagt.

Als gelehrter Jurist war Winkler am Innsbrucker Hof neben anderen zuständig für Südtirol. Aufgrund seiner zahlreichen persönlichen Verbindungen dorthin vermutet Hegi, dass er auch aus dem Südtirol stammte. Gesichert ist dies allerdings nicht. Winkler muss eine undurchsichtige Figur gewesen sein. Hegi schrieb über ihn: «So dunkel seine Herkunft, so unheimlich auch sein Gebahren» und stellte fest, «dass dieser Jurist in Erpressungen und Marterung von Gefangenen Bedenkliches geleistet hat». Tatsächlich war er im Zusammenhang mit dem Venezianerkrieg führend an einer Intrige beteiligt, in welcher der Conto von Terlago zur Erklärung gezwungen wurde, Hildebrand von Cles und die Gebrüder Viktor und Balthasar von Thun seien übereingekommen, zusammen mit Terlagos Schwiegervater Martin von Lodron Trient und das Trienterland (Trentino) zu erobern.<sup>210</sup>

---

206 Vgl. Kramer XI, S. 75 f.

207 Vgl. Kramer XI, S. 76; Baum, Sigmund, S. 462; Muoth, S. 32–34; Hegi, Zürcher.

208 Vgl. Muoth, S. 32–34.

209 Vgl. Baum, Sigmund, S. 462; Hegi, Räte, S. 127.

210 Hegi, Räte, S. 39.

Hildebrand von Cles entstammte einem Ministerialengeschlecht aus dem südtirolischen Val di Non. Bereits sein Vater war als angesehener Rat am Innsbrucker Hof gewesen und hatte seinen Sohn dort eingeführt. Hildebrand schloss sich bald der pro-bayerischen Partei an und wurde 1486 Hofmarschall.<sup>211</sup>

## 3.2 Eidgenössische Reisläufer

### 3.2.1 Das Zürcher Kontingent

Da der Krieg ohne ihr Einverständnis begonnen worden war, verweigerten die Tiroler Stände Sigmund ihre Unterstützung. Somit musste sich Sigmund gezwungenermassen auf die Truppen aus seinen Vorlanden sowie auf geworbene Söldner aus dem eidgenössischen Bereich stützen. Militärisch führend waren Graf Georg von Werdenberg-Sargans und Gaudenz von Mätsch. Sie wurden die Condottieri Sigmunds im nun ausbrechenden «Rofereiter-Krieg». Gaudenz von Mätsch wurde oberster Feldhauptmann Sigmunds und Graf Georg scheint die Aufgabe übernommen zu haben, Hilfstruppen aus der Eidgenossenschaft beizubringen.<sup>212</sup> Am 24. April 1487 forderten Graf Georg und Hans Lanz von Liebenfels auf der Tagsatzung in Zürich von jedem der eidgenössischen Orte 100 Mann als Hilfstruppen gegen die Venezianer. Die Ratsherren waren hierfür nicht zu begeistern, schlugen jedoch im Gegenzug vor, Erzherzog Sigmund die Werbung von Söldnern im eidgenössischen Einzugsgebiet zu erlauben. Ein solches Vorgehen war risikoärmer und zudem auch lukrativer für die Ratsherren. Offensichtlich war es Zürich, das sich für die Unterstützung Sigmunds stark gemacht hatte, denn gemäss Tagsatzungsbeschluss sollte es den obersten Hauptmann der Eidgenossen stellen.<sup>213</sup> Das Innsbrucker Regiment wollte vorerst nicht auf diesen Vorschlag eingehen, und so reisten Graf Georg und Hans Lanz nach Luzern, wo sie am 9. Mai

1487 der Tagsatzung das Hilfsgesuch Erzherzog Sigmunds erneut vorlegten. Die Eidgenossen verweigerten ihnen diesmal ihre Hilfe mit dem Hinweis auf den schwelenden Konflikt mit Mailand.<sup>214</sup>

Nun wagte Zürich den Alleingang: Am 1. Juni 1487 schlossen Hans Lanz und Graf Georg mit Bürgermeister Hans Waldmann und dem Rat eine Kapitulation über 200 Mann ab. Darüber hinaus sollten 40 bis 50 Knechte aus der Landschaft, welche bereits ausgezogen waren, ebenfalls in den Sold aufgenommen werden. Schliesslich umfasste das Zürcher Kontingent 226 Mann.<sup>215</sup> Es ist dies ein Beispiel für einen offiziellen Söldnerzug, denn das Hilfskorps sollte unter dem blau-weissen Stadtfähnlein ausrücken. Als Kommandant war der Zunftmeister zur Schmieden, Lienhart Stemmeli, als Fähnrich («fenner») Thoman Scheub von der Zunft zur Saffran bestimmt worden. Den Zünften und der Landschaft wurden Kontingente zugeteilt, wieviel Knechte sie zu stellen hatten. Graf Jörg und Hans Lanz mussten also nicht einmal Knechte werben! Auch der Sold war in diesem Vertrag geregelt: Der einfache Knecht sollte 4 Gulden monatlich erhalten. Pfeiffer, Trommler, Schreiber, zwei «loiffer» (Kuriere), zwei Wachtmeister und der «vorfenner zuo fuos» galten als Doppelsöldner und erhielten demnach 8 Gulden. Der Hauptmann und der Fähnrich schliesslich erhielten den doppelten Sold eines Reisigen, immerhin 16 Gulden monatlich. Ihnen und den Doppelsöldnern wurde ferner «fuoter und mal», das heisst Futter für die Pferde und Verpflegung für sich selbst gestellt. Den Reisigen wurde «abtrag und vermogen für ir hab ob inen die abgienge» versprochen.<sup>216</sup>

211 Ebd., S. 42.

212 Ebd., S. 38 f.; Bänziger, S. 23; Baum, Sigmund, S. 464.

213 EA III/1, Nr. 295 c, vgl. Hegi, Räte, S. 152.

214 EA III/1, Nr. 296 c.

215 Dies geht aus einer Quittung für erhaltenen Sold hervor, welche die Zürcher Hauptleute am 14. 7. 1487 ausstellten. Lichnowsky VIII, Regest Nr. 992.

### 3.2.2 Freiknechte

Zusätzlich zu diesem Kontingent aus Zürich warb der illegitime Sohn des Werdenbergers, Junker Rudolf Sarganser, in den drei Bünden mehr als 600 Mann, welche unter ihrem Hauptmann Hans Schuoler aus Davos auszogen.<sup>217</sup> Darüber hinaus sahen sich Graf Jörg und Hans Lanz auch noch im Thurgau nach Unterstützung für ihren Herrn um. Wer dabei die Verbindungen herstellte, ist schwierig abzuschätzen. Rudolf Mötteli liess ihnen jedenfalls die stattliche Summe von 3000 Gulden, womit sie wahrscheinlich weitere freie Knechte anwarben. Eine unbekannte Anzahl thurgauischer Freiknechte tauchte jedenfalls in der Umgebung Graf Georgs auf.<sup>218</sup> Aus dem Bericht des Zürcher Hauptmannes an den Rat vom 27. Juni 1487 aus dem Feldlager von Rovereto wissen wir, dass auch Ulrich von Sax und Melchior von Hohen-Landenberg am Rofereiter-Krieg teilgenommen haben, und zwar an vorderster Front: «besunder als herr Ulrich von Sax vernam wie wir gen den vinden zugen kam er vormenglichen mit einem langen spieß loffen stalt sich vor an unser ordnung desglich Melcher von Landenberg».<sup>219</sup>

Tatsache ist auch, dass Ulrich von Sax 1487 von der Innsbrucker Kammer 371 Gulden ausgezahlt erhalten hat. Bänziger schätzte, dass 200 Gulden davon seiner jährlichen Pension entsprachen und dass der Rest einen Teil des Solds aus dem Venezianer-Krieg darstellte.<sup>220</sup> Wie gross das Kontingent war, das Ulrich gestellt hat, lässt sich nur schwer abschätzen, da sich die Begleichung rückständiger Soldzahlungen durch die Innsbrucker Kammer oft über Jahre hinaus verzögerte. In seinem Bericht aus Rovereto erwähnte der Zürcher Hauptmann, dass ausser den Zürchern noch weitere «knecht uss der eidgnoschaft dero by achthundert» im Lager der Truppen Sigmunds anwesend gewesen seien.<sup>221</sup> Wahrscheinlich waren die Bündner in dieser Zahl nicht eingeschlossen, so dass davon auszugehen ist, dass die Zahl der Freiknechte

jene der mit obrigkeitlicher Zustimmung geworbenen Knechte weit übertraf. Neben Hans Ketzi aus Schwyz scheinen sich auch Konrad Gächuf und sein Sohn Heinrich mit etlichen Knechten im Lager von Rovereto aufgehalten zu haben.<sup>222</sup>

### 3.3 Der Kriegsverlauf

Der Verlauf des «Rofereiter-Krieges» wurde bestimmt durch das Bemühen beider Kriegsparteien, wichtige Positionen und Übergänge im Südtirol in Besitz zu nehmen. Im April 1487 rückte Gaudenz von Mätsch mit 8000 Mann gegen Venedig vor. Nach der Einnahme von Rovereto durch die erzherzoglichen Truppen Ende Mai scheint der Krieg dann allerdings die Form eines Kleinkrieges um Brücken und Vorposten angenommen zu haben.

Während dieser Zeit trafen laufend Verstärkungen für die Tiroler Truppen ein. Ende Mai stiess Friedrich Kappeler mit seinem Kontingent dazu. Die Zürcher zogen am 18. Mai 1487 aus ihrer Heimatstadt los. Bereits wenige Tage später sollten sie gemäss Befehlen aus Innsbruck wieder umkehren, aber der Rat von Zürich befahl ihnen, erst umzukehren, wenn der

---

216 StAZH A 184.1: Kapitulation «fritag vor sant Bonifaz tag» 1487. Vgl. Bänziger, S. 23; Hegi, Zürcher; Nell, S. 198.

217 Vgl. Hegi, Zürcher; Padrutt, S. 104; Muoth, S. 34.

218 Vgl. Bänziger, S. 23; Hegi, Zürcher. Das Staatsarchiv Zürich (A 30.1) nennt nur 4 Thurgauer Knechte aus Bürglen; möglicherweise handelte es sich dabei um die 4 Mann, welche die Freiherrin von Sax zum Zürcher Kontingent zu stellen hatte.

219 StAZH A 29.1: Bericht der Zürcher Hauptmannes, Rovereto 27. 6. 1487, S. 2, Zeile 57.

220 Vgl. Bänziger, S. 24.

221 StAZH A 29.1: Bericht des Zürcher Hauptmannes, Rovereto 27. 6. 1487, S. 2, Zeile 57.

222 Vgl. Hegi, Provisionäre, S. 282; Baumann, S. 74. Betr. Konrad Gächuf bleibt Brunner im HBL III, S. 371, den Beweis seiner Ausführungen allerdings schuldig.

Sold bezahlt sei.<sup>223</sup> In Bludenz hielten die Knechte schliesslich eine Versammlung ab und wollten nun ihrerseits umkehren. Hauptmann Stemmeli konnte eine Meuterei knapp verhindern. Mitte Juni trafen die Zürcher im Feldlager der Tiroler vor Rovereto ein.<sup>224</sup> Die anderen Söldner aus der Eidgenossenschaft waren bereits dort. Mittlerweile standen auf der Seite Sigmunds noch 4000 bis 5000 Mann im Feld.<sup>225</sup>

Die Ankunft der Zürcher fiel in eine Phase weitgehender militärischer Untätigkeit. Verhandlungen und kleinere Scharmützel wechselten einander ab. Im Unterschied zu den militärischen Führern des Erzherzogs hätte der Zürcher Hauptmann den Venezianern gerne noch die zwei in ihrer Hand verbliebenen Etsch-Brücken abgenommen, aber «man ficht och nit darzuo». Und resignierend fährt Stemmeli fort: «Des-glich können wir nit verston dz man an kein end vechte. Also ligen wir da zuo erwarten was uns von got zuogesondt werden wil».<sup>226</sup> Entscheidend waren letzten Endes die gleichen Probleme, die uns aus vielen anderen Söldnerzügen bekannt sind: Zahlungsschwierigkeiten des Kriegsherrn, Versorgungsprobleme, Krankheiten und anderes mehr brachten das Heer des Erzherzogs in Schwierigkeiten.<sup>227</sup> Ende Juli zog die Masse der habsburgischen Truppen ab. Die Umsetzung der militärischen Erfolge in politische Vorteile gelang nicht, auch nicht nach dem Sieg, den der Söldnerführer Friedrich Kappeler am 10. August 1487 bei Calliano errang. Anshelm schrieb diesen Sieg zwar fälschlicherweise denen «von Zürich, Turgöw und Grawenpund» zu, seine Aussage aber zeigt, wer eidgenössischerseits die Masse der Knechte gestellt hatte<sup>228</sup>. Über die Gründe für den Abbruch des Feldzuges nach dem Sieg von Calliano ist in der Literatur eifrig gerätselt worden.<sup>229</sup> Baum machte in erster Linie den Kollaps der erzherzoglichen Finanzen für den plötzlichen Rückzug verantwortlich.<sup>230</sup> Gaudenz von Mätsch dürfte sich darüber im klaren gewesen sein, dass die Knechte bei ausbleibenden Zahlungen ohnehin davonlaufen würden.

### 3.4 Nachspiel

Die Beteiligung eidgenössischer Reisläufer am «Rofereiter-Krieg» hatte aber noch ein Nachspiel, das die Beziehungen der Eidgenossen zum Schwäbischen Bund noch längere Zeit belastete. Am Anfang standen die Beschimpfungen und Drohungen deutscher Landsknechte gegen die Zürcher. Stemmeli berichtete von einem Aufruhr im Lager der Landsknechte, bei dem fünf Mann erstochen worden seien. Nachdem Stemmeli mit dem sofortigen Abzug der Zürcher gedroht hatte, sagte Gaudenz von Mätsch die Bestrafung der beteiligten Landsknechte, besonders des Dietrich von Blumenneck, zu. Die Affäre muss weite Kreise gezogen haben, denn Gaudenz von Mätsch und Graf Hans von Sonnenberg liessen nicht weniger als 100 Landsknechte gefangennehmen! Vorerst blieben die Zürcher vor Rovereto.<sup>231</sup>

Damit war für die Eidgenossen die Affäre allerdings noch keineswegs erledigt. Die Schmähreden des aus dem Breisgau stammenden Dietrich von Blumenneck beschäftigten zuletzt sogar die Tagsatzung. Die Ratsherren verlangten nun energisch ein rechtli-

---

223 Die Tatsache, dass den Zürcher Hauptleuten am 5. Juni 1487 die Summe von 697 Gulden ausbezahlt wurde, dürfte in diesem Zusammenhang zu sehen sein. In der entsprechenden Quittung fehlt leider der Ausstellungsort. Regest bei Lichnowsy VIII, Nr. 967.

224 StAZH A 29.1: Bericht der Zürcher Hauptmannes, Rovereto 27. 6. 1487, Zeilen 16–22. Vgl. Hegi, Zürcher.

225 StAZH A 29.1: Bericht der Zürcher Hauptmannes, Zeilen 29–32.

226 Ebd., Zeilen 121–123.

227 Ebd., Zeilen 29–32.

228 Anshelm I, S. 301.

229 Vgl. Muoth, S. 34 f. Muoth vermutete gar, Gaudenz von Mätsch habe nach Innsbruck zurückkehren wollen, nachdem er Gerüchte gehört habe, wonach Sigmund inzwischen gestorben sei. Dies sind freilich Spekulationen.

230 Baum, Sigmund, S. 467.

231 StAZH A 29.1: Bericht der Zürcher Hauptmannes, Rovereto 27. 6. 1487.

ches Vorgehen gegen ihn und liessen sich von ihrem Vorhaben auch nicht durch Bitten des Schwäbischen Bundes abbringen. Die Stadt Konstanz sollte ein Urteil fällen.<sup>232</sup> Diese scheute sich jedoch, dieses heisse Eisen anzufassen. Obwohl sie einen Rechtstag auf den 11. Juni 1488 festgesetzt hatte, sah sich die Tagsatzung am 9. Juli 1488 gezwungen, von Konstanz nun endlich das Urteil gegen Dietrich von Blumenneck zu verlangen.<sup>233</sup> Anstatt ein solches zu liefern, bat Konstanz am 6. Oktober 1488 die Tagsatzung, sie möge die Angelegenheit gütlich regeln.<sup>234</sup> Die Antwort der Eidgenossen fiel kühl aus: Man wolle nichts als ihr Urteil.<sup>235</sup> Inzwischen vermischte sich diese «Altlast» mit neuen Klagen über Schmähreden gegen diejenigen Eidgenossen, die am Reichsheerzug gegen Brügge teilgenommen hatten. Die Beziehungen zwischen Eidgenossen und dem Schwäbischen Bund erreichten einen Tiefstand.<sup>236</sup> Die Eidgenossen scheinen sogar mit Krieg gedroht zu haben. Immerhin versprach der Schwäbische Bund im Dezember 1488 die Bestrafung der Delinquenten.<sup>237</sup> Danach wurde es ruhig; offensichtlich waren die eidgenössischen Ratsherren zufrieden mit dem Vorgehen des Schwäbischen Bundes.

Das Ausbleiben des versprochenen Soldes führte zu einem weiteren unerfreulichen Nachspiel. Im Juli hatten die Zürcher den Heimweg unter die Füsse genommen, am «letschzten tag höwmannot [...] da kamment sy erlichen mit der statt zürich fenly wider heim».<sup>238</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt hätten die Knechte Anrecht auf ihren Sold gehabt. Hauptmann Stemmeli und Fähnrich Scheub mussten sich danach aber noch lange mit Soldforderungen herumschlagen. Und schliesslich hielten sich einige Knechte noch schadlos, indem sie venezianische Gesandtschaften überfielen.<sup>239</sup>

### 3.5 Fazit

Das übersteigerte Selbstbewusstsein, über welches die Eidgenossen in jener Zeit verfügten, wurde durch die Schmähungen der schwäbischen Landsknechte natürlich sehr empfindlich getroffen. Neben dem «Futterneid» dürfte dies ein Grund dafür gewesen sein, dass die Obrigkeit auf die Schmähungen von schwäbischer Seite derart scharf reagierte.

Der Hilfszug der Zürcher zeigt uns auch die Schwierigkeiten, mit denen der Hauptmann eines solchen Kontingentes fertigwerden musste: Gelang es nicht, die Knechte unter Kontrolle zu halten, dann konnte ein Feldzug beendet sein, bevor er richtig begonnen hatte. Die Knechte hielten eigene Versammlungen, sogenannte «gemeinden», ab und liefen wenn nötig davon, wann es ihnen passte. Lange Belagerungen waren auch nicht nach ihrem Geschmack. Zwar winkte bei Einnahme einer Stadt reiche Beute, aber wenn sich eine Belagerung in die Länge zog, dann war die Versuchung gross, anderenorts auf Plünderungszug zu gehen, wo man schneller zu Beute kam. Belagerungen waren im Mittelalter eben nicht nur von der technischen Seite her ein schwieriges Unterfangen.

Für die Militärunternehmer stellte die oftmals schlechte Zahlungsmoral ihrer Auftraggeber ein grosses Geschäftsrisiko dar. Die Knechte hingegen sahen sich selbst als Helfer des Fürsten in einer Fehde an

232 EA III/1, Nr. 322 k (Luzern 14.4.1488) und Nr. 324 i (Zürich 12. 5. 1488).

233 EA III/1, Nr. 324 k, Nr. 327 p und Nr. 328 g.

234 EA III/1, Nr. 332 c und 333 f.

235 EA III/1, Nr. 335 b.

236 EA III/1, Nr. 332 a und b, 335 c und g, 337 d.

237 EA III/1, Nr. 338 b (ZH 5. 12. 1488).

238 Edlibach, S. 194.

239 Vgl. Hegi, Zürcher. Gemäss Lichnowsky VIII, Regesten Nr. 967, 990-992 ist den Zürcher Söldnern der Sold bis zum 24. 7. 1487 ausbezahlt worden. Sie hatten aber Anrecht auf Bezahlung bis zu ihrer Rückkehr nach Zürich.

und nahmen für sich das Recht in Anspruch, dessen Feinde zu ihrem eigenen Vorteil auch weiterhin schädigen zu dürfen. Ob die Obrigkeit dieser Argumentation folgte, darf allerdings bezweifelt werden.

Die Bedeutung der eidgenössischen Söldner für Erzherzog Sigmund zeigt der Umstand, dass sie vor Rovereto zahlenmässig möglicherweise bis zu einem Viertel der tirolischen Streitmacht stellten. Es ist davon auszugehen, dass aus dem Thurgau mindestens ebensoviele Knechte am Rofereiter-Krieg teilnahmen wie aus Zürich.

## **4 Der Reichsheerzug nach Brügge 1488**

### **4.1 Die Gefangennahme König Maximilians in Brügge**

Einen weiteren Höhepunkt in dem langen Kampf um das Burgundererbe stellt die Gefangennahme Maximilians durch die Bürger der Stadt Brügge im Frühjahr 1488 dar. Diese ungeheuerliche Aktion – Maximilian war seit 1486 gewählter und gekrönter Römischer König – löste einen Feldzug zu seiner Befreiung aus, an welchem auch Thurgauer Söldner beteiligt waren.

In den Niederlanden herrschte bereits seit langer Zeit Unzufriedenheit über das strenge Regiment der burgundischen Zentralverwaltung. Zu Beginn des Jahres 1488 entwickelte sich daraus – mit Unterstützung des französischen Königs – ein offener Aufstand, bei welchem die Städte Brügge, Gent und Ypern die Führung innehatten. Gegen Ende des Monats Januar begab sich Maximilian «in kaum verständlicher Verkennung des Ernstes der Situation» mit geringem Gefolge nach Brügge, um mit den Aufständischen zu verhandeln.<sup>240</sup> Begleitet wurde er ferner durch eine zahlenmässig schwache Eskorte von Landsknechten unter Graf Heinrich von Zollern. Zu einer Eskalation der ohnehin gespannten Situation trug die bereits erwähnte Übung der Landsknechte

auf dem Burgplatz bei.<sup>241</sup> Am 1. Februar 1488 verweigerten die Bürger von Brügge Maximilian den Abzug aus ihrer Stadt.

### **4.2 Die Reaktion Kaiser Friedrichs III.**

Ob die Empörung über diese unerhörte Tat im Reich und in der Eidgenossenschaft derart lebhaft war, wie die ältere Forschung annimmt, ist zu bezweifeln.<sup>242</sup> Auf dem Reichstag zu Worms bemühte sich Kaiser Friedrich um die Hilfe der Reichsstände bei der Befreiung seines Sohnes aus der Geiselhafte. Die wichtigsten Stützen Kaiser Friedrichs waren und blieben aber Erzherzog Sigmund und das Innsbrucker Regiment. Von Innsbruck gingen die diplomatischen Aktivitäten zur Organisation einer militärischen Befreiungsaktion aus.

Die Bemühungen Friedrichs waren jedoch nur von mässigem Erfolg gekrönt, denn vor allem die Kurfürsten verhielten sich recht zurückhaltend. Auf dem Würzburger Kurfürstentag herrschte offenbar die Auffassung vor, die ganze Sache sei quasi eine familieninterne Angelegenheit des Hauses Habsburg.<sup>243</sup> So dauerte es mehr als einen Monat, bis Friedrich die Hilfsversprechen der wichtigsten Fürsten und Kurfürsten beieinander hatte, wie aus einem Brief an den Erzbischof Berthold von Mainz hervorgeht. In diesem Brief, der am 6. März 1488 in Innsbruck ausgestellt wurde, bat Friedrich den Erzbischof, ihm bei der Befreiung seines Sohnes zu helfen, und wies darauf hin, dass die anderen Kurfürsten und Fürsten ihm ihre Hilfe auch zugesagt hätten.<sup>244</sup> Lediglich beim Schwäbi-

---

240 Bock, S. 287.

241 Vgl. Kurzmann, S. 63; Nell, S. 228–233. Direkter Auslöser kann sie aber nicht gewesen sein, denn sie fand am 30. Januar, also zwei Tage vor der Gefangennahme statt.

242 Vgl. Bock, S. 287; von Müller V, S. 323.

243 Vgl. Wiesflecker, Maximilian I, S. 215.

244 Regesten Kaiser Friedrichs III. 8, Nr. 475.

schen Bund fand Friedrich offene Ohren für sein Anliegen.<sup>245</sup>

Am 16. März 1488 ergingen von Innsbruck aus Mandate an alle wichtigen Reichsglieder, in denen Friedrich diese unterrichtete, dass er persönlich zur Befreiung seines Sohnes nach Brügge reisen werde, und sie unter Androhung von Strafe aufforderte, ihm zuzuziehen. Die Truppenkontingente, die sie dem Kaiser auf dem Reichstag von Nürnberg im Oktober 1487 für den Ungarnkrieg versprochen hatten, sollten auf den 23. April nicht, wie damals vereinbart nach Augsburg, sondern nach Köln ziehen.<sup>246</sup> Friedrich beabsichtigte also, die Hilfstruppen, die er auf dem Reichstag zu Nürnberg für den Ungarnzug zugesagt erhalten hatte, nach Brügge umzuleiten. Die Reichsstände hatten aber bereits damals wenig Begeisterung gezeigt, und Anshelm schrieb über Friedrich, dass er «zuo Nürenberg vil riet und lützel ussricht».<sup>247</sup>

Die Mandate aus Innsbruck gingen auch an die Städte Zürich und Bern, an die Eidgenossen gemeinsam, an den Abt von St. Gallen, an die Stadt Schaffhausen und an das Land Appenzell.<sup>248</sup> Die Eidgenossen waren aber offensichtlich nicht ohne weiteres bereit, diese «Umleitung» hinzunehmen. An der Tagsatzung vom 14. und 15. April, an welcher auch ein kaiserlicher Bote anwesend war, wurde über dieses Thema beraten, freilich ohne dass ein Beschluss gefasst wurde. Die Stimmung in den eidgenössischen Orten scheint zu jenem Zeitpunkt ungünstig für das Anliegen Kaiser Friedrichs gewesen zu sein. Diesen Schluss lässt ein Beschluss des Zürcher Rates zu, wie mit den Knechten zu verfahren sei, die gegen seinen Willen beim Römischen König Kriegsdienst geleistet haben; es waren dies um die 150 Mann. Der Rat bürstete sie mit «ij march silber und ob er die zwo march silber nit hette so möchte er im turm enthalten und im nichtz anders dan(n) wasser und brot zuo essen gegeben werden».<sup>249</sup>

Auf der erwähnten Tagsatzung wurden Stadt und Abt von St. Gallen, Schaffhausen und Appenzell – allerdings vergeblich – aufgefordert, ungehorsame Knechte einstweilen von eigenmächtigen Auszügen abzuhalten.<sup>250</sup>

### 4.3 Eidgenössische Söldner in den Niederlanden

Bereits im April 1488 befanden sich eidgenössische Krieger in den Niederlanden. Aus Schaffhausen zog Mang Thöning mit einigen Knechten aus. Er entstammte einer um das Jahr 1470 aus Bayern nach Schaffhausen eingewanderten Schmiede-Familie und hatte die Schmiede in Neuhausen am Rheinfall inne. Rüeger berichtet von ihm, er habe einen eisernen Wagen gebaut, mit dem er und seine Männer als Mönche verkleidet durch das Stadttor in die Stadt Brügge eingedrungen seien.<sup>251</sup> Ganz abgesehen davon, dass die Eroberung von Brügge in diesem Feldzug nicht gelang, mutet die Geschichte doch

---

245 Vgl. Wiesflecker, Maximilian I, S. 215.

246 Regesten Kaiser Friedrichs III. 4, Nr. 975 (an Frankfurt), 5, Nr. 315 und 316 (an die Grafen von Sayn und an Essen), 7, Nr. 746 (an Stadt Köln), 8, Nr. 476 (an Graf Heinrich von Bitsch). Am 11. 4. 1488 doppelte Friedrich nach; Chmel, Regesta Friderici IV., Nr. 8275, 8277, 8280, 8321, 8329.

247 Anshelm I, S. 301.

248 Regesten Kaiser Friedrichs III. 6, Nr. 163, 165-168; StAZH B VIII 81, fol. 222 v und 224 v; vgl. EA III/1 Nr. 322 d und 323 h. Zu den Vorbereitungen der Abtei St. Gallen für den Krieg gegen Ungarn Stiftsarchiv St. Gallen, Repertorium Akten der Rubr. XIII (Rep. B 10, 2), Nr. 1294 und 1311. Das Gotteshaus steuerte 400 rheinische Gulden bei.

249 StAZH A 166.1: Akten Reislaufen zum Römischen König 17. 5. 1488.

250 Kaiserlicher Bote war Georg Rottaler. EA III/1, Nr. 322. Bei Pt. d liegt in den EA ein Datierungsfehler vor: Als Stichtag («St. Georg») wird dort fälschlicherweise der 14. 4. genannt. St. Georg ist aber der 23. 4.!

251 Rüeger I, S. 484 f.; vgl. von Müller V, S. 323.

etwas zu abenteuerlich an. Mang Thöning muss sich in diesem Feldzug jedoch ausgezeichnet haben, denn am 2. Dezember 1488 wurde er zum Ritter geschlagen. Er siedelte sich 1493 in Schaffhausen an und wurde einer der angesehensten Bürger der Stadt.<sup>252</sup>

Daneben haben auch Reichsfürsten und -städte eidgenössische Söldner in ihre Dienste aufgenommen. Im April standen St. Galler Knechte im Dienst der Herzöge Christoph und Wolfgang von Bayern am Niederrhein. Es würde nicht verwundern, wenn sie den Weg in bayerische Dienste auf Vermittlung der mittlerweile geächteten Räte Erzherzog Sigmunds gefunden hätten, die noch im Vorjahr gute Beziehungen zum bayerischen Hof unterhalten hatten. Am Niederrhein scheint es – wieder einmal – zu heftigen Auseinandersetzungen mit schwäbischen Knechten gekommen zu sein, so dass die Bayernherzöge sich gezwungen sahen, «umb vermeidung meyers unrats» die St. Galler aus ihrem Dienst zu entlassen.<sup>253</sup> Offenbar fand sich sonst niemand, der sie anwerben wollte, und die Stadt Köln verwehrte ihnen, wahrscheinlich aus Furcht vor weiteren Zusammenstößen mit in der Stadt anwesenden Landsknechten, den Zutritt zur Stadt. Ein Teil der St. Galler wollte jedoch nicht auf den bevorstehenden Feldzug verzichten und zog weiter.<sup>254</sup>

Die Masse des Reichsheeres, wahrscheinlich um die 15 000 Mann, sammelte sich jedoch erst im Mai im Raum Köln–Aachen. Mit dabei war auch ein Hauptmann Walther Sumerawer aus Zürich mit 180 Knechten, die im Dienst der Stadt Augsburg standen.<sup>255</sup>

Mit von der Partie war auch Friedrich Kappeler, der bewährte Feldhauptmann Erzherzog Sigmunds und Sieger von Calliano. Er führte bereits Ende April 1488 wahrscheinlich mit von Sigmund bezahlten Söldnern militärische Aktionen gegen die flandrischen Städte durch. Im Mai dürfte dann das Gros des Reichsheeres nachgerückt sein. Es errang in der Schlacht von Coxyde am 25. Juni 1488 zwar einen

grossen Sieg, vermochte hingegen Gent nicht einzunehmen. Die insgesamt geringen militärischen Erfolge und die Versorgungsprobleme führten aber auch hier dazu, dass die Knechte entweder davonliefen oder auf eigene Faust auf Streifzüge gingen. Zwar hatte Brügge am 12. Mai eine Konvention mit Maximilian geschlossen und ihn freigelassen, womit der vordergründige Kriegs Anlass weggefallen war<sup>256</sup>, das von Friedrich angestrebte Ziel, die Unterwerfung der rebellischen Städte Flanderns, wurde jedoch klar verfehlt. Wieder einmal hatten die praktischen Probleme mittelalterlicher Kriegführung weitreichende Pläne scheitern lassen.

Gleichzeitig standen aber 2000 Mann aus den eidgenössischen Orten, St. Gallen, Appenzell, dem Oberland und dem Thurgau im Dienste Karls VIII. von Frankreich. Der König war jedoch so klug, nicht das Risiko einer direkten Konfrontation eidgenössischer Knechte einzugehen. Die Eidgenossen, unter denen sich auch ein Hauptmann Spätling aus St. Gallen befand, bekämpften den Aufstand des mit Maximilian verbündeten Hochadels in der Bretagne.<sup>257</sup>

---

252 Vgl. HBL VI, S. 727. Dort ist fälschlicherweise von grossen Verdiensten Thönings bei der Befreiung des Prinzen Philipp die Rede. Dieser war bereits 1485 aus niederländischer Gefangenschaft entlassen worden.

253 Vgl. Bock, S. 301.

254 Vgl. Kurzmann, S. 65; Nell, S. 237.

255 C. Sender, S. 48, Anm. 1. Vgl. Nell, S. 236; Kurzmann, S. 175. Der Name Sumerawer taucht sonst nirgends mehr auf.

256 Unrest, S. 208. Vgl. Wiesflecker, Maximilian I, S. 215, 218–221; Bock, S. 288 f.; Nell, S. 236.

257 EA III/1, Nr. 321 e; Anshelm I, S. 246. Vgl. von Mülinen, S. 102. Welches «Oberland» gemeint ist, geht aus dem Abschied leider nicht hervor, wahrscheinlich ist es aber das St. Galler Oberland. Maximilian verlangte vom Abt von St. Gallen den Rückruf der St. Galler Knechte beim französischen König: Stiftsarchiv St. Gallen, Repertorium Akten der Rubr. XIII (Rep. B 10, 2), Nr. 1323.

#### 4.4 Nachspiel

Auch der Reichsheerzug nach Brügge zog ein unerfreuliches Nachspiel zwischen Eidgenossen und dem Schwäbischen Bund nach sich. Der Streit zwischen der Tagsatzung und dem Schwäbischen Bund wegen der Schmähungen der schweizerischen Söldner im Lager von Rovereto war noch im Gang, und schon kamen neue Klagen hinzu. Obschon die Obrigkeit das Reislafen zum Römischen König verboten hatte, setzte sie sich nun aus politischen Gründen für die Knechte ein.

Die Tagsatzung vom 6. Oktober 1488 in Konstanz behandelte den Fall einiger Knechte des Klosters Reichenau, denen vorgeworfen wurde, dass sie auf der Rückreise aus Flandern «ku swentz by eyndern gesucht haben solten und das tun in schimps wyss». <sup>258</sup> Dazu passt gut, dass auf der selben Tagsatzung über einen Mann aus Öhningen verhandelt wurde, der die Leute aus dem gegenüberliegenden Eschenz als «kühghyer» beschimpft hat. <sup>259</sup> Die Tagsatzung bestand auf einer Bestrafung, auch nachdem die fehlbaren Landsknechte in die Gebiete des Herzogs von Österreich geflohen waren. Der hatte jedoch auch kein Interesse an einer Auseinandersetzung mit den Eidgenossen in dieser Frage und liess die Knechte umgehend bestrafen. <sup>260</sup>

Die schwäbischen Knechte waren aber nicht die einzigen, die Schmähreden führten; die eidgenössischen Knechte standen ihnen hierbei in keiner Weise nach. Verärgert schrieb Anshelm, dass sie «vil frömdler, muotwilliger sitten, gelt und laster» nach Hause gebracht hätten, namentlich «das niderländisch, lanzknechtisch ja süwisch zuotrinken». So hat ein gewisser Zing im Rausch unter anderem geschworen, er wolle, dass Gott an einem Galgen hange, wenn nächstes Jahr der Wein nicht gut werde. Das «schädliche zuotrinken» wurde dann auch bei Busse verboten. <sup>261</sup>

Ob die Knechte, die zur Rettung Maximilians ausgezogen waren, bestraft wurden, ist unklar. Um die

bereits erwähnten, mit zwei Mark Silber bestrafte 150 Zürcher kann es sich nicht handeln, denn diese waren zum Zeitpunkt des Reichsheerzuges nachweislich in Zürich. Immerhin gelangten im Jahr darauf Knechte mit der Bitte an die Tagsatzung, bei ihrer Rückkehr straffrei zu bleiben. <sup>262</sup>

#### 4.5 Fazit

Der Feldzug nach Brügge führte Friedrich III. sehr deutlich die Grenzen seiner kaiserlichen Macht vor Augen. Die Reichsstände hatten ihm die Mittel für einen Zug gegen Ungarn bewilligt und waren nicht ohne weiteres bereit, den Einsatz dieser Mittel für etwas anderes einfach so hinzunehmen. Nicht anders verhielt es sich mit den eidgenössischen Orten. Friedrich konnte und musste deswegen auf die starke Hausmacht der Familie Habsburg zurückgreifen. Daneben war er aber auch auf die eidgenössischen Militärunternehmer angewiesen, wenn er Söldner aus der Schweiz haben wollte.

Die freien Reisläufer entledigten die eidgenössische Obrigkeit von den lästigen Hilfsverpflichtungen, welche diese dem Reichsoberhaupt gegenüber hatte. Vermutlich blieben die Reisläufer aus diesem Grunde bei ihrer Rückkehr straffrei. Auch verschiedene Reichsstädte bedienten sich gerne der eidgenössischen Söldner, um ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser nachzukommen. So gesehen bestand in

---

258 EA III/1, Nr. 332 b.

259 EA III/1, Nr. 332 a. Das Wort «kühghyer» war ein beliebtes Schimpfwort für die Eidgenossen allgemein und beinhaltet den Vorwurf sodomitischen Umgangs mit dem Vieh; Grimm, Bd. V, Sp. 2555 «kuhgeiger». Offenbar um Schwierigkeiten mit den Eidgenossen zu vermeiden, hat der Propst von Öhningen den Schmähler verhaften lassen.

260 EA III/1, Nr. 335 c und Nr. 338 c.

261 Anshelm I, S. 414 f.

262 EA III/1, Nr. 351 q.

diesem Fall eine Übereinstimmung der Interessen zwischen Obrigkeit und Militärunternehmer. Die Schmähungen, mit welchen sich eidgenössische und schwäbische Söldner gegenseitig bedachten, wurden zu einem ganz besonders heiklen Politikum, das die politischen Beziehungen auf höchster Ebene zu belasten drohte. Sie dürften auch bei der Abgrenzung zwischen «Schweizern» und Schwaben, wie sie im Schwabenkrieg auf politischer Ebene zu Tage kam, eine gewisse Rolle gespielt haben.

## **5 Der Italienzug Maximilians**

### **5.1 Vorgeschichte**

Der Beginn des grossen Kampfes um Italien fällt in das Jahr 1494. In diesem Jahr machte sich König Karl VIII. von Frankreich im Bunde mit Herzog Ludovico il Moro von Mailand daran, das in spanischem Besitz befindliche Neapel zu erobern. Wenngleich sich die französischen Truppen im Jahr darauf bereits wieder zurückziehen mussten, so führte diese Aktion doch den Zusammenbruch des italienischen Staatensystems herbei. Als Römischer König strebte Maximilian die Wiederherstellung der kaiserlichen Herrschaft in Italien an. Er hatte aber weit darüber hinausgehende Absichten: Italien war für ihn nur ein weiterer Kriegsschauplatz in der grossen Machtauseinandersetzung zwischen ihm und der französischen Krone.<sup>263</sup>

Das Herzogtum Mailand war Teil des Römischen Reiches. Der Mailänderherzog Ludovico Sforza bemühte sich im Jahre 1495, eine gegen Frankreich gerichtete Koalition auf die Beine zu bringen. Eine Beteiligung Maximilians an dieser Liga war ihm sehr erwünscht. Die Tochter Ludovico Sforzas, Blanca Maria, vermählte sich im März 1494 in Innsbruck mit Maximilian. Am 31. März 1495 kam die von Sforza gewünschte Liga gegen Frankreich zustande. Ihr ge-

hörten neben Mailand und Maximilian auch Venedig, Spanien und der Heilige Stuhl an.

Nach dem Abschluss der Heiligen Liga setzten rasch diplomatische Bemühungen ein, um die Eidgenossen zu einem Anschluss an die Liga zu gewinnen. Hierfür setzten sich gleichzeitig sowohl Ludovico Sforza als auch Maximilian ein. Das Innsbrucker Regiment besorgte den Schriftverkehr Maximilians, und Hans Lanz von Liebenfels wirkte als Schaltstelle in der Eidgenossenschaft. Das Beispiel zeigt auch sehr schön die Wirkungsweise der eidgenössischen Provisoria Maximilians.

Die Liga verfolgte hierbei eine Art Doppelstrategie: Einerseits versuchte sie, die Eidgenossen als Bündnispartner zu gewinnen, andererseits, sich zumindest der eidgenössischen Söldner zu versichern. Maximilian hatte hier eine doppelte Stellung inne, denn er konnte zusätzlich noch als Reichsoberhaupt auftreten.

### **5.2 Werbungen in der Eidgenossenschaft**

Bereits im April oder Anfang Mai begannen die Kriegsparteien damit, eidgenössische Knechte anzuwerben. Am 12. Mai 1495 berichtete Bern den anderen eidgenössischen Orten, dass Knechte im Begriff seien, sowohl dem Herzog von Orléans als auch Ludovico Sforza zuzulaufen. Bern hatte etliche der Knechte gefangengesetzt und forderte die anderen Orte nun auf, ihre Knechte zurückzurufen.<sup>264</sup> Am Tag darauf bat Sforza darum, mit dem Segen der Obrigkeit Söldner anwerben zu dürfen, wofür Zürich allerdings geringe Erfolgchancen sah.<sup>265</sup> Am 14. Mai kam ein Mandat König Maximilians aus Worms dazu: Er hatte davon gehört, dass eidgenössische Knechte

---

263 Vgl. Wiesflecker, Maximilian V, S. 510 f. und Wolff, S. 9 f.  
264 RTA VII/2, Nr. 1269.

265 Ebd., Nr. 1270.

seinem Gegner zuliefen, und forderte Zürich nun in einem Schreiben auf, dies durch öffentliches Ausrufen verbieten zu lassen. Maximilian kündigte auch an, er werde seine Hauptleute in die Eidgenossenschaft schicken und die Knechte, die Kriegsdienst leisten wollten, in seinen Dienst nehmen.<sup>266</sup> Bereits am 18. Mai war dieses Geschäft so weit gediehen, dass er seine Hauptleute losschicken konnte. Der Stadt Zürich befahl Maximilian, sie solle seinem Rottmeister Grünauer erlauben, in ihrem Gebiet Knechte anzuwerben. Ein analoges Schreiben erging gleichentags an Luzern. Die Rottmeister Dietrich Freulin und Weber Reistin sollten dort anwerben dürfen.<sup>267</sup> Der Titel Rottmeister deutet darauf hin, dass es sich bei den Genannten um Inhaber einer untergeordneten militärischen Stellung handelte. Angesichts des enormen Tempos, mit dem Maximilian diese Angelegenheit vorantrieb, ist zu vermuten, dass die geeigneten Hauptleute noch nicht gefunden waren, dass man aber den französischen Werbungen unbedingt zuvorkommen wollte. Am 22. Mai doppelte Maximilian noch einmal nach: Nun gebot er allen Eidgenossen, wie am 14. Mai schon Zürich, alle ihre Knechte aus französischem Dienst zurückzurufen und stattdessen ihm zulaufen zu lassen.<sup>268</sup>

Die eidgenössischen Orte konnten sich nicht darüber einigen, wem sie nun ihre Knechte zulaufen lassen sollten. Uri setzte sich an der Tagsatzung vom 26. Juli 1495 in Luzern für den Abschluss einer Kapitulation mit Frankreich ein, da viele seiner Knechte bereits beim französischen König im Dienst seien.<sup>269</sup> In diesem Fall waren es also die dem Meistbietenden zulaufenden Knechte, welche die Politik bestimmten! Erste Belege über eidgenössische Knechte im Dienst des Römischen Königs datieren vom Juli 1495.<sup>270</sup> Die Tagsatzung war und blieb offensichtlich in dieser Frage zerstritten. Darauf deutet die Anfrage des Abtes von St. Gallen an die Tagsatzung vom 22. September 1495 hin, ob er die nach Frankreich gelaufenen Knechte nun ihres Eides entbinden solle.<sup>271</sup>

### 5.3 Die Bündnisverhandlungen mit den Eidgenossen

Die an der Heiligen Liga beteiligten Mächte bemühten sich aber darüber hinaus, die Eidgenossen auch als Helfer für ihre Liga zu gewinnen. Am 23. Juni 1495 bat Maximilian die Tagsatzung, sich mit 10 000 Mann an einem Feldzug in Italien zu beteiligen oder aber ihm die Werbung von 1000 Mann zu bewilligen.<sup>272</sup> Den ganzen Sommer des Jahres 1495 über muss in den eidgenössischen Orten eine fieberhafte diplomatische Aktivität beider Kriegsparteien geherrscht haben. Maximilians Vertreter bei den Eidgenossen war Hans Lanz von Liebenfels, der das Innsbrucker Regiment auf dem Laufenden hielt. Sein wichtigster Informant war wiederum der Luzerner Stadtschreiber Ludwig Feer.<sup>273</sup> Unter den eidgenössischen Orten scheint vor allem Bern die treibende Kraft für Maximilian gewesen zu sein. Es erlaubte im Juli den Knechten im Dienste Maximilians den Durchzug durch sein Gebiet und verbot das Reislaufen zum französischen König.<sup>274</sup> Neben Bern setzte sich auch der Abt von St. Gallen für Hans Lanz und den Römischen König ein, wie aus einem Bericht des mailändischen Gesandten Giovanni Moresini an Herzog Ludovico Sforza über die Tagsatzung vom 8. bis 10. Juli 1495 hervorgeht. Auf diesem Tag waren die französischen Boten offenbar bemüht, in erster Linie die inneren Orte für sich zu gewinnen, denn ihr

---

266 Ebd., Nr. 1271.

267 Ebd., Nr. 1272 (an Luzern) und 1273 (an Zürich).

268 Ebd., Nr. 1276.

269 EA III/1, Nr. 514; RTA VI/2, Nr. 1299.

270 RTA VI/2, Nr. 1296: Meldung Berns vom 20. 7. 1495.

271 EA III/1, Nr. 519 g; RTA VI/2, Nr. 1330.

272 RI XIV/2, Nr. 3485.

273 Vgl. HBLS III, S. 128; RI XIV/2, Nr. 2561, 3517, 3519, 3546; RTA VI/2, Nr. 1302–1304.

274 RTA VI/2, Nr. 1296 (20. 7. 1495) und 1319–1321 (14./15. 9. 1495).

Angebot an die Eidgenossen umfasste neben Geld auch die Abtretung von Bellinzona, Locarno, Luino und das Tal von Lugano.<sup>275</sup> Die Eidgenossen hatten aber noch einen anderen Wunsch: Es dürfte kaum ein Zufall sein, dass im September 1495 die Diskussion um einen – von beiden Seiten gewünschten – Anschluss der Stadt Konstanz an die Eidgenossenschaft wieder aktuell wurde.<sup>276</sup> Bei diesem Wunsch mussten sich die Eidgenossen an den Römischen König wenden.

#### 5.4 Militärische Unterstützung

Schon bald nach Abschluss der Heiligen Liga begann Maximilian seine militärischen Vorbereitungen. Am 16. April 1495 stellte er seine Provisioner und Diener sozusagen auf Pikett, indem er ihnen in einem Mandat gebot, sich mit den vereinbarten Knechten und Pferden für einen Feldzug zu rüsten und weitere Befehle abzuwarten.<sup>277</sup> Die Liste der auf diese Weise aufgebotenen Grafen, Freiherren, Ritter, Edelknechte und «sunst provisioner und diener» umfasste 89 Namen, unter welchen sich auch diejenigen der Grafen Hugo von Werdenberg und Wilhelm von Tierstein sowie Albrechts von Klingenberg und Konrad Gächufs befinden. Weitere gut bekannte Namen sind diejenigen der Freiherren von Bodman, Friedrich Kappeler und Bilgeris von Rischach. An eine rasche Mobilisierung dieser Truppen war vorerst wahrscheinlich nicht gedacht. Als weitere Massnahme erlaubte Maximilian seinem Verbündeten Ludovico Sforza, in den habsburgischen Ländern Knechte anzuwerben. Die Innsbrucker Amtleute berichteten Maximilian am 17. Mai 1495, dass Ludovico 400 bis 500 Knechte anwerben wolle.<sup>278</sup> Zu diesem Zeitpunkt befand sich Maximilian bereits auf dem Reichstag in Worms, wo er die Vorbereitungen für einen Feldzug in Italien traf. Die Reichsstände verweigerten Maximilian aber offenbar weitgehend ihre Unterstützung für ein derar-

tiges Vorhaben. Von den bedeutenden Reichsfürsten vermochte Maximilian nur gerade Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg auf seine Seite zu ziehen, von den Reichsstädten lediglich Strassburg.<sup>279</sup> Herzog Erich wurde von Maximilian am 12. Mai 1495 als Diener aufgenommen. Interessant sind hierbei die Bedingungen, unter denen Herzog Erich bestellt wurde: Für die 300 reisigen Knechte, die er Maximilian stellen sollte, versprach Maximilian 3000 Gulden Monatssold. Der Herzog selbst sollte 400 Gulden monatlich erhalten. Das Kontingent des Herzogs sollte binnen Monatsfrist, das heisst bis Mitte Juni 1495, von zu Hause aufbrechen. Herzog Erich wurde verpflichtet, die Anweisungen Maximilians oder diejenigen seiner Hauptleute ohne Widerspruch auszuführen!<sup>280</sup> Der Reichsfürst Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg war also nichts anderes als ein Truppenlieferant ohne Mitspracherecht. Von den weiteren zahlreichen Mandaten, welche Maximilian von Worms aus verschickte, waren die meisten an vergleichsweise kleine Adlige und Amtleute gerichtet.<sup>281</sup>

Oberster Hauptmann der nach Mailand bestimmten Truppen Maximilians wurde der bewährte Friedrich Kappeler. Er erhielt indessen nur einen Monatssold von 100 Gulden «für sich und seine tafel» sowie 30 Trabanten zum eineinhalbfachen üblichen Sold für Fussknechte bewilligt.<sup>282</sup> Über die von ihm nach Italien geführten Truppen gibt ein Verzeichnis in den Reichstagsakten Auskunft:<sup>283</sup>

---

275 RTA VI/2, Nr. 1291. Vgl. EA III/1, Nr. 511 und 514.

276 RI XIV/2, Nr. 3560 (22. 9. 1495) und 3576 (7. 10. 1495).

277 RTA I/1, Nr. 186.

278 Vgl. Wolff, S. 12.

279 RTA I/1, Nr. 187 und 205.

280 Ebd., Nr. 187.

281 Ebd., Nr. 190, 193–195, 199–203, 205, 208, 209, 213, 215, 220, 221, 223, 224.

282 Ebd., Nr. 219.

283 Ebd., Nr. 229. Die Angaben bei Wolff, S. 13, sind ungenau.

von Kappeler und Maximilian selbst angeworbene Reisige:	301 Pferde <sup>284</sup>
königliche Provisioner an der Etsch:	89 Pferde 16 «velts- und wagenross» 81 Trabanten
Hofgesinde Erzherzog Sigmunds:	62 Pferde 10 «wagenross» 47 Trabanten
Provisioner aus Schwaben unter Hans Jakob von Bodman:	91 Pferde 86 Fussknechte

Dieses Kontingent muss im Sommer 1495 nach Süden abgezogen und dürfte im Oktober zurückgekehrt sein, denn der Herzog von Orléans begann im Oktober seinen Rückzug.<sup>285</sup>

## 5.5 Maximilian als Feldherr

Die Heilige Liga hatte aber offenbar weitergehende Ambitionen, als nur gerade die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Nach wie vor bemühte sich die Liga um ein Bündnis mit den Eidgenossen. Ihre Gesandten versprachen jedem Ort eine Provision, welche diejenige des Königs von Frankreich um 500 Franken übertreffe, wenn das gewünschte Bündnis zustande käme. Minimal versprachen sie jedem Ort 500 Franken, wenn er seine Knechte nicht dem französischen König zulaufen lasse.<sup>286</sup> Gemäss Hermann Wiesflecker war ein Feldzug in Italien für Maximilian nur ein Teil seines grossen Planes, Frankreich zu erobern. Die Ereignisse des Jahres 1495 hatten aber gezeigt, wie beschränkt Maximilians Möglichkeiten waren.

Es war Venedig, das Maximilian plötzlich grosse Perspektiven eröffnete: Mitte Mai 1496 beschloss der Senat von Venedig, Maximilian eine «Condotta» – einen Soldvertrag – anzubieten. Gemäss diesem Vertrag sollte Maximilian während drei Monaten jeweils 10 000 Dukaten monatlich erhalten und als Gegenleistung hierfür 2000 Reiter und 4000 Fussknechte stellen. Zusätzlich verpflichtete sich der Senat, weitere 6000 Dukaten monatlich für die Anwerbung von 2000 eidgenössischen Söldnern zu reservieren. Gerade letzterer Punkt wurde besonders betont. Es verband sich damit die Hoffnung auf einen politischen Umschwung bei den eidgenössischen Orten.

Maximilian brauchte nicht lange, um dieses Angebot anzunehmen. Damit war er selbst der «Condottiere» Venedigs geworden, während zumindest formell der Senat die oberste Leitung innehatte. Dieses Vorgehen Maximilians stiess nicht überall auf Zustimmung. Sein Gesandter in Italien, Bernhard Herr zu Pohlheim, schrieb Maximilian am 9. Juni 1496, dass in Italien die Meinung bestehe, «Ew. Majestät sei der Venediger Söldner geworden».<sup>287</sup> Danach kamen die Dinge sehr rasch in Bewegung: Bereits im Juli 1496 trafen sich Maximilian und Ludovico Sforza im Feldlager von Glurns im Vintschgau. Sforza brachte Maximilian dazu, das Unternehmen sofort zu beginnen. Maximilian war der irrigen Ansicht, er brauche nur mit einem stärkeren Gefolge die Alpen zu überschreiten und könne dann in der Lombardei ein Heer aus Landsknechten und eidgenössischen Söldnern sammeln. Die 6000 venezianischen Dukaten für letztere hatte er bereits nach Bellinzona bestellt. Nun befahl er den Innsbrucker Amtleuten, die Provisionäre von der Etsch und aus Schwaben auf den 9. August

284 Unter diesen befand sich auch Melchior von Hohen-Landenberg mit 10 Pferden.

285 Vgl. Wolff, S. 15. Im November dieses Jahres entsandte Maximilian möglicherweise weitere 1000 Mann nach Italien.

286 EA II, Nr. 533 f.

287 Zit. nach Wolff, S. 22.

1496 nach Cassano zu beordern, wo die erste Musterung und Soldauszahlung erfolgen sollte.<sup>288</sup> Ferner befahl er seinen Amtleuten, das Hofgesinde des Erzherzog Sigmund aufzubieten und neue Provisionäre anzuwerben. Darüber hinaus sollte der Pfleger von Landeck damit beginnen, Söldner anzuwerben.

Mit der schwierigen Aufgabe, in der Eidgenossenschaft Söldner anzuwerben, betraute Maximilian den Landkomtur des Deutschen Ordens an der Etsch, Bernhard von Knöringen, und den Pfleger von Feldkirch, Hans von Königseck. Diese stiessen vorerst allerdings auf Schwierigkeiten. Zwar waren Bern, Solothurn und der Abt von St. Gallen auf der Seite des Römischen Königs, aber die anderen Orte wollten lieber beim Bündnis mit der französischen Krone bleiben. Daran konnten auch die habsburgischen Provisionäre vorerst nichts ändern. Zürich verbot Bernhard von Knöringen am 10. August 1496 Werbungen auf seinem Gebiet.<sup>289</sup> Dort waren es vor allem Konrad Schwend und Heinrich Gölldlin, welche antihabsburgisch eingestellt waren.<sup>290</sup>

Es blieb Maximilian nun nicht viel anderes übrig, als seinen Provisionären in der Eidgenossenschaft mit dem Entzug ihrer Bezüge zu drohen, falls sie nichts erreichten. Die heikle Mission, diese zu verstärkter Aktivität anzuhalten, wurde Kaspar von Maltitz, dem Pfleger von Naudersberg, anvertraut. Dieser wandte sich seinerseits an Hans Lanz von Liebenfels, den bewährten Diplomaten Erzherzog Sigmunds. Hans Lanz ging mit der erforderlichen Diskretion vor: Durch eigene Boten liess er im Geheimen die Provisionäre nach Konstanz laden. Dort sollten diese neben ihrer Pension auch die Befehle Maximilians erhalten. Die Liste derjenigen, die nach Konstanz reisten oder einen Vertreter schickten, ist imposant:

Der Bürgermeister von Zürich, Heinrich Röyst hatte Hans Lanz eine Vollmacht erteilt. Aus Bern kamen die Vertreter Wilhelms von Diesbach und von Stadtschreiber Dr. Tüiring Fricker. Aus Solothurn kam Schultheiss Niklaus Conrater persönlich, während der

Stadtschreiber Hans von Stall sich vertreten liess. Aus Luzern kamen Jakob von Weil und Rudolf Haas. Zug war vertreten durch Säckelmeister Bartholomäus Stocker und Fähnrich Hans Kolly. Mit von der Partie waren auch Landammann Markus Folger von Unterwalden, Landammann Rudolf Reding von Schwyz und Landammann Andreas Berndinger von Uri. Aus Schaffhausen war Bürgermeister Andreas Trillerey und aus Glarus Jakob Maurer erschienen.<sup>291</sup>

Das Vorgehen von Hans Lanz scheint von Erfolg gekrönt gewesen zu sein, denn danach füllten sich die königlichen Werbeplätze rasch. Am 19. September berichtete Hans von Königseck aus Feldkirch an Maximilian, dass Bern bereits mit 70 Pferden vertreten sei und dass Solothurn 500 Knechte angeboten habe. Der Abt von St. Gallen habe seinen Bruder geschickt und es seien auch drei Hauptleute aus der Eidgenossenschaft da. Man könne nun soviele Knechte haben, wie man wolle, einzige Beschränkung stelle nur das Geld dar. Am 5. Oktober 1496 zogen 2072 eidgenössische Söldner unter dem Kommando von Franz Schenk von Schenkenstein nach Italien.

## 5.6 Der Verlauf des Feldzuges

Der Verlauf des Italienzuges von Maximilian ist schnell erzählt. Während auf der einen Seite Maximilian und das Innsbrucker Regiment den Feldzug vorbereiteten, schien der Hauptgegner Frankreich vorerst keine Absichten zu haben, erneut in Italien zu intervenieren. Unter diesen Umständen nahm man auch in Venedig

---

288 Wolff, S. 19 und 25: Schreiben Maximilians nach Innsbruck vom 31. 7. 1496.

289 Wolff, S. 27: Schreiben Maximilians an Bernhard von Knöringen, «nach Laurentii».

290 Vgl. Wolff, S. 28, Anm. 2. Dies geht aus einem Brief Hans von Königsecks an Maximilian vom 19. 9. 1496 hervor.

291 Wolff, S. 28, Anm. 1: Liste der nach Konstanz gekommenen Provisionäre.

vom geplanten Feldzug Abstand. Der drohende Rückzug Venedigs beschleunigte hingegen die Aktivitäten Maximilians, der es sich nach den getroffenen Vorbereitungen nicht leisten konnte, das ganze Unternehmen einfach abubrechen.<sup>292</sup>

Ende August machte sich Maximilian mit einer kleinen Truppe vom Südtirol aus auf den Weg. Am 26. August erreichte er in Begleitung von nur gerade 500 Mann die Stadt Monza. Der gesamte Feldzug scheiterte zum Schluss vor Livorno, das Maximilians Truppen erfolglos belagerten. Hier rächte sich die hastige Vorbereitung des Unternehmens, denn den Belagerern mangelte es an Artillerie. Schlechtes Wetter und Versorgungsschwierigkeiten zwangen Maximilian Anfang November, die Belagerung und den Feldzug überhaupt abubrechen.<sup>293</sup>

## 5.7 Fazit

Nach dem Abbruch des Feldzuges begab sich Maximilian nach Lindau zum Reichstag. Wahrscheinlich kehrte auch die Masse der eidgenössischen Knechte bald darauf nach Hause zurück, denn am 10. Januar 1497 liess Maximilian vor der Tagsatzung erklären, diese hätten ihm gut gedient, und er bat, die Knechte ungestraft zu lassen.<sup>294</sup>

Neben den üblichen militärischen Schwierigkeiten, die dann zum Abbruch des Unternehmens führten, zeigt Maximilians erster Italienzug einige zusätzliche Charakteristika der Zeit auf. Die organisatorischen Schwierigkeiten eines derartigen Unternehmens dürfen nicht unterschätzt werden. Maximilian erhielt durch den Soldvertrag, den Venedig ihm anbot, weitreichende Möglichkeiten; die Annahme des venezianischen Angebotes setzte ihn in den Augen seiner Zeitgenossen herab. Die Kritik Bernhard von Pohlheims erhellt auch das Verständnis des Begriffes des «Condottiere», das man in Italien hatte. Das Scheitern seines Italienzuges bedeutete einen Pre-

stigeverlust für Maximilian persönlich und das Reich im allgemeinen. Die geringe Achtung, welche besonders die Eidgenossen in den folgenden Jahren dem Reich entgegenbrachten, wirkte sich im Vorfeld des Schwabenkrieges für Maximilian negativ aus.

Der Monatssold von 400 Gulden, den Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg erhielt, zeugt von der Praxis des Innsbrucker Regiments, die Höhe von Soldzahlungen nach dem Stand des Empfängers festzusetzen. Friedrich Kappeler, der eine vergleichbare Zahl von Kriegern führte, erhielt «nur» 100 Gulden. Kleinere Adlige waren für Maximilian somit «billiger» als Fürsten, brachten ihm freilich weniger Prestige.

Die Bereitstellung einer Geldsumme, die für die Werbung von schweizerischen Söldnern bestimmt war, ist ein Indiz für die Wertschätzung, die man in Venedig diesen entgegenbrachte. Maximilian begann in der Eidgenossenschaft Söldner zu werben, noch bevor er sich um ein Bündnis mit den Eidgenossen bemüht hatte. Dies zeigt sehr deutlich, wie er die Prioritäten setzte.

Die Organisation des Italienzuges zeigt deutlich die Bedeutung der Provisionäre für ihre Auftraggeber. Besonders Hans Lanz von Liebenfels erwies sich im Verlauf der Vorbereitungen als unverzichtbar. Er war derjenige gewesen, der die Anliegen Maximilians in der Eidgenossenschaft wirkungsvoll vertreten und die Anwerbung von über 2000 eidgenössischen Söldnern ermöglicht hatte. Von diesen wiederum stellten die Gächuf von Sigmundssee und Melchior von Hohen-Landenberg 200 Mann.

---

292 Vgl. Wolff, S. 29.

293 Vgl. Wiesflecker, Maximilian V, S. 511 f.; Wolff, S. 30–40.

294 EA III/1, Nr. 554 a.

### III Adel und Militärunternehmer

#### 1 Der Adel im Thurgau

Der thurgauische Adel des späten 15. Jahrhunderts stellte keine homogene Gruppe dar. Die alten Freierherren- und Ministerialengeschlechter waren entweder ausgestorben oder hatten ihre alte Bedeutung eingebüsst. An ihre Stelle traten Adelsgeschlechter, die es verstanden hatten, sich politisch und wirtschaftlich neu auszurichten oder Familien, denen es gelang war, neu in den Adelsstand aufzusteigen.

Bedingt durch seine eigene und die Entwicklung seiner Nachbarterritorien wurde der Thurgau in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer Art Rückzugsgebiet für viele ostschweizerische Adelsgeschlechter. Vor allem die eidgenössischen Orte trugen nicht unwesentlich zu dieser Entwicklung bei, indem sie Adlige, die mit ihnen im Burgrecht standen, sogenannte «Twingherren», beim Erwerb von Gerichtsherrschaften ausserhalb der einzelörtischen Herrschaftsbereiche unterstützten. Auf diese Weise kam eine Reihe alter Adelsgeschlechter neu in den Thurgau, wie zum Beispiel die weitverzweigte Familie derer von Landenberg, die ursprünglich aus dem Tösstal stammten, oder die von Sax aus dem Rheintal.

Von den reichen Patrizierfamilien, welche im Thurgau alte Adelssitze gekauft hatten und sich mit der Zeit nach diesen benannten, sind vor allem die Mötteli zu erwähnen, die sich später von Rappenstein nannten. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts baute dieses Kaufmannsgeschlecht von Ravensburg aus ein Handelsunternehmen auf, das bis nach Spanien tätig war. In dieser Zeit begann es auch, Pfandschaften im Thurgau zu erwerben: Nach 1422 war Rudolf Mötteli der Alte zeitweise im Besitz von Arbon. Später erwarb die Familie die Burg Rappenstein bei St. Gallen sowie die Herrschaft Pfyn. Wahrscheinlich um ihren Besitz im Thurgau abzusichern, gingen die Mötteli Burg- und Landrechte mit einzelnen eidgenössischen Orten ein.<sup>295</sup> Im sogenannten Mötteli-Handel sollte sich besonders das Landrecht,

das Rudolf Mötteli der Ältere mit dem Land Unterwalden eingegangen war, als politisch bedeutsam herausstellen. Sein Sohn Jakob, der ebenfalls in den Mötteli-Handel verwickelt war, zog sich bald nach seiner Freilassung im Jahr 1485 nach Pfyn zurück, wo er sich ein Schlosschen bauen liess. Als Gerichtsherr von Pfyn geriet er wegen seiner Herrschsucht mehrmals in Konflikt mit der dortigen Bevölkerung.<sup>296</sup> Die Nachkommen Jakobs waren vom Drang erfüllt, in den Adelsstand aufzusteigen. Seine Söhne wandten sich von der angestammten Kaufmannstätigkeit ab und begannen, sich wie «richtige» Adlige aufzuführen. Beat Rudolf lebte auf der Burg Sulzberg, war Bürger von St. Gallen und amtierte als Gerichtsherr in Pfyn. Joachim, der auf der Burg Wellenberg wohnte, war als Raufbold bekannt, erfreute sich aber trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen – grosser Wertschätzung bei den Eidgenossen. Er wurde 1518 in Wil bestraft, weil er in einem Raufhandel seinem Gegner lebensgefährliche Verletzungen beigebracht hatte.<sup>297</sup> Er war 1515 beim Thurgauer Auszug nach Marignano dabei.<sup>298</sup> Aus einer illegitimen Linie der Familie stammte der Reisläufer Pankraz Mötteli aus Bischofszell. Er brachte die Eidgenossen durch eine Reihe von Angriffen auf Untertanen des Königs von Frankreich in arge diplomatische Bedrängnis. Es ging dabei um ausstehende Soldforderungen, die er gegenüber der französischen Krone geltend machte.<sup>299</sup> Mit der Hinwendung zum Adelsstand begann aber der wirtschaftliche Abstieg der Familie Mötteli. Auch in dieser Beziehung verhielten sie sich wie «richtige» Adlige. Im Thurgau, besonders in Pfyn, ist die Erinnerung an

295 Vgl. Durrer, S. 192; HBLS V, S. 126; Kindler von Knobloch III, S. 109.

296 Vgl. Durrer, S. 139.

297 Ebd., S. 141 f.

298 Vgl. Kolb, S. 26–31.

299 Vgl. Durrer, S. 190. Pankraz Mötteli wurde 1454 in Augsburg enthauptet.

die tyrannische Herrschaft vor allem Jakob Möttelis heute noch lebendig.<sup>300</sup>

Ein weiteres Beispiel sind die Muntprat von Spiegelberg, die aus Konstanz stammten. Auch sie begannen Anfang des 15. Jahrhunderts damit, Herrschaften und Adelssitze im Thurgau aufzukaufen. Von 1419 bis 1439 besaßen sie die Burg Altenklingen. Den Höhepunkt ihres Besitzstandes erreichte die Familie aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als sie neben der Burg Spiegelberg auch zeitweise die Herrschaften Lommis, Salenstein und Weinfeldern innehatte. Ein Bastyan Muntprat machte auch den Zug der Thurgauer nach Marignano mit.<sup>301</sup> Ob er aus der Linie der Muntprat von Spiegelberg stammte, ist aber unbekannt. Diese gehörten ab 1550 dem Reichsfreiherrnstand an.<sup>302</sup>

Eine dritte Gruppe schliesslich erreichte den sozialen Aufstieg durch Fürstendienste, die einen als Berater, Financiers oder Diplomaten, die anderen durch Kriegsdienste. Im Dienst für Fürsten und Städte waren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts glanzvolle Karrieren möglich.

Im folgenden soll der Werdegang dreier exemplarisch ausgewählter Thurgauer vorgestellt werden. Dem ersten davon, Konrad Gächuf, gelang es quasi als Berufs-Krieger in zahlreichen Feldzügen nach den Burgunderkriegen, seine bereits zuvor hervorgehobene Stellung weiter auszubauen. Der zweite davon, Melchior von Hohen-Landenberg, gehörte zu jenen flexiblen Adligen aus altem Geschlecht, denen es im Kriegsdienst für fremde Fürsten gelang, ihre Position zu halten. Der Parvenu Hans Lanz schliesslich erreichte seinen steilen Aufstieg, den ihm offenbar einige neidische Zeitgenossen missgönnten, im diplomatischen Dienst.

## 2 Konrad Gächuf

In welchem Jahr der spätere Militärunternehmer Konrad Gächuf geboren wurde und welcher Familie

er entstammte, ist uns nicht bekannt. Möglicherweise handelte es sich beim Namen «Gächuf» um einen Übernamen, der mit der Zeit zu einem Familiennamen avancierte. «Gächuf» kann jäh oder auch steil aufwärts heissen, ein «gächling» ein zum Jähzorn neigender Mensch.<sup>303</sup> Es existierten verschiedene Schreibweisen für diesen Namen – relativ häufig findet man auch «Gebuf» – bis sich zum Schluss der Name «Gegauf» durchsetzte.

Konrad Gächuf hatte zusammen mit Ludwig Berden «kelnhof» von Kesswil als ein Lehen des Klosters Münsterlingen inne.<sup>304</sup> Der «kelnhof» oder auch «kehlhof» war in der Regel der grösste Hof eines Dorfes und musste einen grossen Speicher und Keller haben, wo die Naturalabgaben des Dorfes eingelagert werden konnten. Diese einzuziehen und zu lagern war Aufgabe des «kellers», wie der Inhaber eines Kehlhofs genannt wurde. Ihm fiel innerhalb der dörflichen Gemeinschaft auch eine gewisse Ordnungsfunktion zu.<sup>305</sup> Darüber hinaus muss Gächuf in Kesswil ein freies Eigen besessen haben, auf welchem er später sein Schösschen «Sigmundsee» errichtete.<sup>306</sup>

Aktenkundig wurde Konrad Gächuf erstmals 1473 durch einen Prozess vor dem thurgauischen Landgericht in Konstanz, den er zusammen mit Ludwig Wiss gegen einen Konstanzer Bürger führte.<sup>307</sup>

Im Jahre 1474 beteiligte sich Konrad Gächuf am Zug gegen die Stadt Héricourt. Der Abt von St. Gallen

300 In Pfn wurde im Herbst 1994 ein Theater über die Tyrannei des Joachim Mötteli aufgeführt. Vgl. «Thurgauer Zeitung», 196. Jahrgang, Nr. 143 (22. 6. 1994), S. 15, und Nr. 145 (24. 6. 1994), S. 11.

301 Vgl. Kolb, S. 26–31.

302 Vgl. Kindler von Knobloch III, S. 172; HBLS V, S. 208.

303 Idiotikon I, Sp. 121, und II, Sp. 103.

304 Regesten Münsterlingen, Nr. 499. Vgl. Pupikofer, Thurgau II, S. 54. Seit wann Gächuf Mitinhaber des Kelnhofes war, geht daraus allerdings nicht hervor.

305 Vgl. HRG II, Sp. 697; Leisi, S. 42.

306 Vgl. Pupikofer, Thurgau II, S. 54.

307 Akten im Stadtarchiv Konstanz C V 14, S. 42 (Landgericht).

bot einen Auszug auf und forderte dafür von seinen Gerichtsgemeinden 203 Mann. Die thurgauischen Niedergerichte des Abtes sollten eigentlich zwanzig Mann stellen.<sup>308</sup> Doch die geforderte Anzahl Knechte wurde bei weitem übertroffen: Nebst dreizehn «Bergknechten» (das heisst Bewohnern des sogenannten «Bergerichtes») kamen aus Sommeri neun und aus Hüttlichwil und Romanshorn je zehn Mann.<sup>309</sup> Hauptmann dieses Kontingents wurde der äbtische Hofmeister Rudolf Giel von Glattburg, Fähnrich ein gewisser Ulrich Stebner aus Wil. Sie wurden zudem durch einige Reisige begleitet, von denen Conrad Poshart und Thoman von Meldegg namentlich erwähnt wurden. Den Kriegsteilnehmern wurde, wie bei offiziellen Auszügen üblich, ein Tagessold ausbezahlt. Bei Söldnerzügen, die von einem Militärunternehmer organisiert wurden, wurde im Gegensatz dazu ein Monatssold ausbezahlt.

Unter denen, die nach der Eroberung von «statt und schloss Elegurten» nach St. Gallen zurückkehrten und den Sold für 34 Tage kassierten, befand sich auch Konrad Gächuf. Obwohl er in der Mannschaftsliste bei der Mannschaft aus Romanshorn aufgeführt worden war, bezog er den höher bemessenen Sold eines Reisigen. Das lässt darauf schliessen, dass er bereits damals eine etwas gehobene Stellung innehatte.<sup>310</sup> Möglicherweise hing dies mit der Tatsache zusammen, dass er Inhaber eines Kelnhofes war.

In den äbtischen Mannschaftslisten für die Auszüge nach Grandson und Murten wurde der Name Gächuf nicht mehr verzeichnet. Da in diesen Listen sein Heimatort Kesswil nicht aufgeführt wurde, ist dies aber nicht weiter erstaunlich. Dass er mit grosser Wahrscheinlichkeit dennoch an der Schlacht bei Murten beteiligt war, wissen wir aus anderer Quelle. Im Jahre 1477 schilderte der Chronist Johannes Knebel im Zusammenhang mit den Nachfolgekämpfen um Burgund die Einnahme der Stadt Dôle:

«Et obtenta Dola per regem Francie 200 Switzeros suspenderunt, inter quos fuit unus de superio-

ribus Switzeris nomine Gebuff, miles Mortanensis, vir quamvis ignobilis, tamen in armis strenuus fuit».<sup>311</sup>

Obwohl die Einnahme der Stadt Dôle zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden hat, lässt diese Passage immerhin den Schluss zu, dass Gächuf zu jenen gehörte, welche am 22. Juni 1476 vor der Schlacht von Murten zum Ritter geschlagen worden waren.<sup>312</sup> Der wahrscheinlich vom Grafen Oswald von Tierstein vorgenommene Ritterschlag von Murten wurde in der schweizerischen Historiographie unterschiedlich dargestellt. Die Angaben über die Zahl der derartig ausgezeichneten Männer variieren sehr stark: Knebel berichtet von 150 Mann, Diebold Schilling gar von deren 300.<sup>313</sup> Am zuverlässigsten dürften wohl die Schätzungen des Hans von Kageneck und Johann Gelthuss sein, welche aus der geringsten zeitlichen Distanz schrieben und übereinstimmend achtzig neue Ritter erwähnten.<sup>314</sup> Interessant ist aber vor allem die Liste derjenigen, welche zum Ritter geschlagen wurden: Sie umfasste praktisch die gesamte militärische und politische Führungselite der damaligen Eidgenossenschaft. Daneben figurierten auf dieser Liste auch die später sehr bekannt gewordenen Söldnerführer Ulrich von Sax, Friedrich Kappeler, der bereits erwähnte Rudolf Giel von Glattburg und Frischhans von Breiten-Landenberg.<sup>315</sup>

---

308 Akten im Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 127, fol. 326 f.

309 Ebd., Bd. 116, fol. 77 f.

310 Ebd., Bd. 127, fol. 326–329.

311 Knebel III, S. 156.

312 Nach Edlibach, S. 157, soll der Ritterschlag nach der Schlacht durch Wilhelm Herter vorgenommen worden sein.

313 Schilling II, S. 47; Knebel III, S. 598. Vgl. auch Wattelet, S. 23, und S. 68, Anm. 132; Gagliardi, Dokumente, S. 169.

314 Vgl. Ochsenbein, S. 305, 310 und 663 f.

315 Listen bei May, S. 536 f. und Knebel III, S. 16 f. Gächuf steht auf keiner dieser Listen, die jedoch unvollständig sind. Knebel hat nach den aufgeführten Namen noch 1½ Seiten freigelassen, woraus Vischer (der Herausgeber des Knebel'schen Tagebuches) schliesst, dass er die Liste noch vervollständigen wollte, dies dann aber aus unbekanntenen Gründen

Das Zitat des Chronisten Knebel lässt aber auch noch einen weiteren Schluss zu: Gächuf, von Knebel als «miles Mortanensis» und «unus de superioribus Switzeris» bezeichnet, muss als Söldnerführer bereits 1477 eine weitherum bekannte Figur gewesen sein. Der Schlüssel für seinen Aufstieg und der einiger anderer späterer Militärunternehmer, war wahrscheinlich die Bewährung in der Schlacht bei Murten und der dem Kampfgeschehen vorangegangene Ritterschlag.

Im Jahre 1477 befand sich Konrad Gächuf dann in Burgund, wo er, in Diensten des Jean de Chalon stehend, an der Verteidigung der Freigrafschaft gegen die französischen Truppen teilnahm.<sup>316</sup> Der Kriegsdienst in Burgund muss sich für Gächuf auch finanziell gelohnt haben. Er kaufte am 12. Dezember 1477 für die stolze Summe von 250 Rheinischen Gulden zwei Teile des Zehnten des Ortes Herrenhof. Deses Besitzer, Heinrich Vogel aus Altnau, hatte den einen Teil als Lehen der Dompropstei Konstanz innegehabt, während der andere Teil sein Eigen gewesen war.<sup>317</sup> Mit dem Kauf dieses Zehnten sicherte sich Konrad Gächuf auch langfristig ein regelmässiges Einkommen. Er dürfte seiner angestammten Tätigkeit aber trotzdem treu geblieben sein. Es ist kaum vorstellbar, dass er ausgerechnet im – an Kämpfen reichen – Jahr 1478 zuhause geblieben ist.<sup>318</sup> Ein Indiz hierfür stellt die Klage des Landammannes im Thurgau vom 3. März 1479 dar: Dieser berichtete der Tagsatzung, dass 300 Knechte aus dem Thurgau in den Krieg gezogen seien, er wisse aber nicht wohin.<sup>319</sup> Am 8. März 1479 beschloss die Tagsatzung, dass der Vogt von Baden ihnen nachzureiten und sie zur Rückkehr aufzufordern habe. Zudem seien Aufwiegler und Werber der offenbar nach Westen gezogenen Krieger gefangenzusetzen.<sup>320</sup>

Wann Konrad Gächuf in die Dienste Erzherzog Sigmunds von Tirol eingetreten ist, ist nicht eindeutig zu beantworten. Gemäss Brunner geschah dies im Jahre 1480.<sup>321</sup>

Im Frühjahr 1482 hielt sich Konrad Gächuf dann wieder im Thurgau auf. Am 12. März dieses Jahres trat er als Bürge in einem Rechtsstreit zwischen der Stadt Konstanz und dem «Fridlin Eggmann von Rumisshorn» (Romanshorn) auf. Dieser war in Konstanz ins Gefängnis geworfen, «von ains frevels wegen den [er] dann in ir statt getan hab» und später auf Urfehde entlassen worden.<sup>322</sup> Als Bürgen für seinen Verzicht auf künftige Racheakte gegen die Stadt Konstanz gab Eggmann neben Konrad Gächuf noch Hans Witzig, den Vogt von Romanshorn, seinen Vetter Haini Eggmann aus Uttwil und Herzog Eggmann aus Winden an.<sup>323</sup> Gächuf muss also das Vertrauen der Stadt Konstanz genossen haben und dürfte auch sonst ein angesehener Mann gewesen sein.

---

unterlassen hat. Bei Gagliardi, Dokumente, S. 166, Anm. 1, ist fälschlicherweise auch von Wildhans von Breiten-Landenberg die Rede. Dabei liegt aber eine Verwechslung vor, da dieser 1444 vor Greifensee enthauptet worden war. Vgl. HBLS V, S. 588.

316 Vgl. Nell, S. 137, Anm. 9. Nell stützte sich hierbei auf Mossmann, Cartulaire de Mulhouse (Colmar 1886) IV, Nr. 1816.

317 Urkunde im Generallandesarchiv Karlsruhe, 67/495, Nr. 42, fol. 59 r/v; Regest im RGLA I/2, Nr. 2068. Ob die genannten zwei Teile den ganzen Zehnten umfassen, ist allerdings unklar.

318 In diesem Jahr fand der Söldnerzug des Andreas Roll von Bonstetten nach Besançon sowie der Zug nach Bellinzona statt.

319 Vgl. Pupikofer, Thurgau II, S. 52; Kolb, S. 9. Der Landammann war der Stellvertreter des eidgenössischen Landvogts.

320 EA III/1, Nr. 32 c.

321 Der Artikel im HBLS III, S. 371, stammt von Brunner. Er belegte seine Angaben leider nicht.

322 Urkunde im Generallandesarchiv Karlsruhe, 5/382; Regest im RGLA I/1, Nr. 2217. Ein Fridlin Eggmann soll auch im Jahre 1512 für den Markgrafen von Baden «by 200 guoter wolmögender knechten im Thurgow» angeworben haben; «mit denen zog er den allernechsten zu dem marggrafen». Stumpf I, S. 43 f., zit. nach Sennhauser, S. 147.

323 Die Urkunde im Generallandesarchiv Karlsruhe 5/382 trägt die Siegel von Konrad Gächuf und Hans Witzig.

Den Sommer des Jahres 1482 verbrachte Konrad Gächuf wahrscheinlich in Flandern. Diesen Schluss lässt jedenfalls ein Brief zu, den Maximilian am 12. Juni 1482 an die Stadt Köln schrieb. Darin beklagte er sich, dass zwei Söldnerführer seinen Gegnern Knechte zugeführt hätten. «Nun haben wir unseren getreuen lieben Cunraden Gechauff und Jorgen Hierte deshalb unseres begehren an euch zu bringen und zu werben befohlen».<sup>324</sup> Gächuf war hier also als Bote Maximilians unterwegs und bekleidete mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit eine Vertrauensstellung an seinem Hof.

Dass Gächuf auch ein gutes Verhältnis zur Stadt St. Gallen hatte, zeigt eine vom Chronisten Vadian erwähnte Begebenheit des Jahres 1483:

«uf sonntag vor Madalene, zugend uss unser stat 200 wolgerüster gsellen gen Kesswil zuo herr Cuonraten Gächuf, der ain rat darum gbeten hatt und si mit ernst gladen. Und wie Sant Maria Madalena hie was, komend herwiderum uss dem Turgöw bi achtzig redlicher, hübscher mannen har gesellschaftz wis»<sup>325</sup> Die Knechte aus dem Thurgau sollen in der Stadt freundlich empfangen und auch auf Kosten der Stadtkasse bewirtet worden sein. Besonders der Zweck dieses Gegenbesuches, «gesellschaftz wis», ist aufschlussreich: Es ging hier wahrscheinlich nicht um Werbung für einen Feldzug, wie dies Nell irrtümlicherweise annahm, sondern um die Pflege der gegenseitigen Beziehungen.<sup>326</sup> Möglicherweise wollte sich die Stadt St. Gallen in politisch heikler Zeit – es bestanden seit langem latente Spannungen zur Abtei – der Freundschaft des bedeutenden Söldnerführers im Thurgau versichern.

In den beiden folgenden Jahren dürfte Konrad Gächuf dann wieder in den Niederlanden engagiert gewesen sein und sich an der Niederschlagung des Aufstandes der niederländischen Städte beteiligt haben. In diesem Zusammenhang steht wohl auch die Klage, die an der Tagsatzung vom 4. Juli 1485 gegen Gächuf vorgebracht wurde. Er wurde nämlich

beschuldigt, Knechte aus der Eidgenossenschaft angeworben und weggeführt zu haben.<sup>327</sup>

Eine weitere Gelegenheit zur Pflege des guten Verhältnisses zur Stadt St. Gallen bot das Schützenfest von 1485, welches eine hochpolitische Angelegenheit war. Anlass dazu war die drohende Haltung des Abtes gegenüber der Stadt im Rorschacher Klosterstreit. Der Rat der Stadt St. Gallen erkannte bald die Notwendigkeit, sich der Hilfe der Nachbarn zu versichern und lud deshalb «um fruntschafft willen und damit nachpürlich ainikait liebe und gemainschaft gemeret gefürdert und erhalten werde» zu einem Schützenfest, welches im Juli und August des Jahres 1485 stattfand.<sup>328</sup> Eingeladen waren neben dem Land Appenzell auch die Städte Zürich, Schaffhausen, Esslingen, Ulm, Biberach, Ravensburg, Kempten, Isny, Konstanz, Überlingen und Buchhorn. Die Veranstaltung erreichte ihren Zweck vollkommen: Das Verhältnis der Stadt St. Gallen zu den Appenzellern verbesserte sich derart nachhaltig, dass etliche Zeitgenossen der Meinung waren, dass der nachfolgende Überfall auf den Klosterneubau in Rorschach ohne das Schützenfest nicht stattgefunden hätte. So schrieb zum Beispiel Vadian:

«wo das schiessen vermiten bliben so wer der klosterbruch ouch nit geschechen».<sup>329</sup>

Auch Konrad Gächuf nahm, wahrscheinlich in Begleitung zahlreicher Knechte, an diesem Schützenfest teil und organisierte im Jahr darauf ein solches in Kesswil!<sup>330</sup>

---

324 Nell, S. 137, zitiert den Brief Maximilians an die Stadt Köln vom 12. 6. 1482 im Historischen Archiv Köln, Akten «Köln und das Reich».

325 Vadian II, S. 308.

326 Vgl. Nell, S. 137 f.

327 EA III/1, Nr. 240 s.

328 Vgl. Schaufelberger, Wettkampf, S. 40 f.; Ehrenzeller, S. 90; J. v. Müller V, S. 331.

329 Vadian II, S. 323–325.

330 Vgl. Pupikofer, Thurgau II, S. 54.

Kurze Zeit nach dem St. Galler Schützenfest dürfte sich Konrad Gächuf für einen weiteren Feldzug gerüstet haben. An der Tagsatzung vom 28. Oktober 1485 trugen die österreichischen Boten eine ihn betreffende Bitte vor. Woraus diese im Detail bestand, ist uns unbekannt. Die Tagsatzung befahl darauf dem Landammann im Thurgau in einem Schreiben, aufgrund «unser gnedigen hern von Österrich räten anbringen gen her Cuonraten Gächuff still zuo stan».<sup>331</sup> Es ist anzunehmen, dass sich die österreichischen Räte bei der Tagsatzung für Konrad Gächuf verwendeten, damit dieser von beabsichtigten Massnahmen der Obrigkeit verschont bleibe. Aus einer neuerlichen Klage über Konrad Gächuf bei der Tagsatzung vom 9. Januar 1486 ist uns darüber hinaus bekannt, dass er im Winter 1485/86 erneut Knechte angeworben und diese wahrscheinlich auch selbst in den Krieg geführt hat.<sup>332</sup> Hier erfahren wir auch etwas über das Einzugsgebiet, aus welchem Gächuf seine Knechte rekrutierte. Es umfasste neben dem Thurgau auch die Gebiete des Abts von St. Gallen und das Land Appenzell. Dem Befehl der Tagsatzungsherren zur Gefangennahme Konrad Gächufs konnte der Landammann im Thurgau wohl aus dem Grunde nicht nachkommen, weil sich Gächuf zu diesem Zeitpunkt mit ziemlicher Sicherheit bereits in Ungarn befand. Es ist zu vermuten, dass Konrad Gächuf im Frühling 1486 im Dienste Maximilians am Krieg gegen die Ungarn teilnahm. Einen Hinweis hierfür stellt eine Quittung des Markgrafen von Brandenburg vom 15. August 1486 dar: «Item Cunrat Geyauff geben an unser lieben Frauentag Assumptionis des jars 1486 auf sein quittung 80 rh. Gld.».<sup>333</sup>

In seine thurgauische Heimat zurückgekehrt, musste sich Konrad Gächuf im Oktober 1486 mit einem bereits seit langem schwelenden Rechtsstreit befassen. Bereits am 13. Juni 1485 war bei der Tagsatzung eine Klage gegen ihn vorgebracht worden, welche mit dem Rechtsstreit eines gewissen Walser aus Bürglen gegen einen Schrünz zusammenhing. Es

ging dabei um die beträchtliche Geldsumme von 500 Gulden, die Schrünz dem Walser «schuldig sin sol und her Cuonrat Gächuff des diener ist». Daraufhin erlaubte die Tagsatzung dem Walser «sin guot [d. h. dasjenige von Schrünz] in haftt zelegen».<sup>334</sup> Offenbar wurde Gächuf also in einen Rechtsstreit hineingezogen, weil er als Bürge und Verbündeter eines säumigen Schuldners aufgetreten war. Ein knappes Jahr später, am 4. Juni 1486, musste sich die Tagsatzung erneut mit diesem Fall befassen: Diesmal ging es zusätzlich noch um die Schuld «so Uli ab lberg von Switz vermeint im Gächuf ouch schuldig sin sölt».<sup>335</sup> Die Tagsatzung beschloss, «inn darumb vor dern Abt von Sant Gallen mit recht für zuo nemen» und befahlen dem Abt, dass er «sovil des Gächufs guot in verpot lege und nemen lase, ob im die guten gesellen ichtzit mit recht anbehalten, dz sy dann das zuo bringen dester gewissen sigen».<sup>336</sup> Am 9. Oktober 1486 setzte die Tagsatzung Gächuf einen Rechtstag für eine Aussprache mit dem Walser. Bei dieser Gelegenheit sollten zugleich über seine bereits erwähnten Schmähdreden beziehungsweise Prahlerien verhandelt werden.<sup>337</sup> Es drängt sich hier der Eindruck auf, dass die Tagsatzung die Gelegenheit eines Rechtsstreites zu einer Generalabrechnung mit Gächuf nutzte.

331 Abschied im StAZH B VIII, 81, fol. 137. Das Regest in den EA III/1, Nr. 249 g, ist unvollständig und ungenau. Vgl. Pupikoffer, Thurgau II, S. 55.

332 EA III/1, Nr. 255 m und Nr. 256 f. Es handelt sich dabei um die Abschiede vom 9. 1. 1486 und vom 31. 1. 1486. Vgl. Nell, S. 160.

333 Akten in den RTA I/1, Nr. 551, S. 541; Wagner, S. 488. Vgl. Nell, S. 252; rh. Gld. = Rheinische Gulden.

334 Abschied im StAZH B VIII, 81, fol. 127, Pt. 17; Regest in den EA III/1, Nr. 240 s.

335 StAZH B VIII, 81, fol. 163, Pt. 16. Das Regest in den EA III/1, Nr. 271 g, 4. 6. 1486 ist unvollständig.

336 StAZH B VIII, 81, fol. 163, Pt. 16.

337 EA III/1, Nr. 281 a.

Im Jahre 1487 beteiligte sich Konrad Gächuf am Rofereiter-Krieg.<sup>338</sup> Es ist nicht auszuschliessen, dass er nach dessen Ende mit den gleichen Knechten, die er nach Rovereto geführt hatte, gleich weiter nach Ulm zog. Jedenfalls warf ihm die Tagsatzung vom 4. Juni 1487 vor, «ettlich knecht denen von Ulm» zu-geführt zu haben.<sup>339</sup> Bei diesen dürfte es sich dann auch um die selben Knechte gehandelt haben, die der Abt von St. Gallen im folgenden Jahr durch seinen Kanzler Dr. Johann Hux zurückholen liess.<sup>340</sup> Ob Konrad Gächuf mit diesen oder bereits mit einer neuen Mannschaft am Reichsheerzug nach Brügge teilnahm, bleibt unklar.

Ab 1490 finden wir Konrad Gächuf in den Diensten Maximilians, nachdem sein bisheriger Dienstherr, Erzherzog Sigmund, zugunsten Maximilians auf die Regierungsgewalt in seinen Ländern verzichtet hatte.<sup>341</sup> In das Jahr 1490 fällt auch der Ungarnkrieg Maximilians, in dessen Verlauf es ihm gelang, die Städte Stuhlweissenburg und Ofen einzunehmen. Nach der Einnahme Stuhlweissenburgs zerstreuten sich Maximilians Truppen jedoch rasch, da er nicht in der Lage war, weiterhin den Sold zu bezahlen. Vadian berichtete: «In disem zug sind bi den lanzknechten vil Aidgnossen und ouch etlich knecht uss unser stat S. Gallen gsin».<sup>342</sup> Es ist kaum vorstellbar, dass Gächuf hier gefehlt hat. Dass er seinem Metier auch in den folgenden Jahren treu geblieben ist, beweist eine neuerliche Klage an der Tagsatzung im Jahr 1492: Er hatte wieder einmal Söldner angeworben.<sup>343</sup> Am 16. April 1495 wurde er von Maximilian aufgefordert, sich zum Kriegsdienst bereit zu halten.<sup>344</sup> Es ging hier um die Vorbereitungen zum geplanten Italien-Feldzug Maximilians. Ein ähnlich lautendes Schreiben liess ihm eine Woche später auch Erzherzog Sigmund zukommen.<sup>345</sup> An Maximilians Italienzug nahm Konrad Gächuf allerdings nicht selbst teil. An seiner Stelle zog im Jahr 1496 sein Sohn Johann mit 200 Knechten nach Italien.<sup>346</sup>

Gemäss Brunner stand Konrad Gächuf von 1497 bis 1502 im Dienst der Reichsstadt Nürnberg.<sup>347</sup> In der Tat wird auch in Heinrich Deichslers Nürnberger Chronik ein Hauptmann Jehauff erwähnt, als am 21. Dezember 1498 «allen gesworen schutzen... auch pei 50 soldnern zu ross... umb vesperzeit» aufgeboden wurden und sich auf dem «Plerer-Platz» versammelten.

«Da kom ein brief in das here, den las man, und wurden unterainander die haubtleut zu rat: Mertein Geuder, Hanns Rieter, Jehauff und wurf Jehauff den arm auf und sprach: ir lieben geselln, grossen dank und gee ieder und all wider haim. was umb ains schier in die naht. es warn pei vierhundert pferd im halt».<sup>348</sup>

Was mit dieser nächtlichen Versammlung bezweckt wurde und um was für einen Brief es sich dabei handelte, ist nicht ersichtlich. Im Rechnungsbuch der Stadt für das Jahr 1500 wird ein «Cünrad Jehauff, ritter» mit seinem Sohn «Hanns Jehauf» erwähnt.<sup>349</sup>

338 Vgl. HBL III, S. 371.

339 Abschied im StAZH B VIII, 81, fol. 193, Pt. 4. Vgl. Hegi, Räte, S. 156.

340 Akten im Stiftsarchiv St. Gallen Bd. 110, fol. 16 v, 46 f.; ebd., Rubrik 13 Fasc. 9 a; Regest im Repertorium Akten der Rubr. XIII (Rep. B 10,2), Nr. 1328.

341 Vgl. Hegi, Räte, S. 604 f. Fest steht lediglich, dass Gächuf vor 1499 in die Dienste Maximilians eingetreten ist. Es ist aber durchaus plausibel, dass Maximilian ihn bei Übernahme der Regierungsgeschäfte vorerst (wie die meisten der Provisionäre und Diener Sigmunds) beibehielt.

342 Vadian II, S. 369.

343 EA III/1, Nr. 425 e.

344 RTA VI/1, Nr. 186.

345 Vgl. Kurzmann, S. 65. Kurzmann stützt sich auf das Kopialbuch 1495/R/18, fol. 43 v–45 (S. 84–87) im Tirolischen Landesarchiv Innsbruck.

346 EA III/1, Nr. 546; RTA VI/1, Nr. 229. Vgl. Maitz, S. 52; Wiesflecker, Maximilian II, S. 70–90.

347 Vgl. HBL III, S. 371. Brunner stützte sich hierbei auf Forschungen im Stadtarchiv von Nürnberg.

348 Deichsler, S. 602.

349 Ebd.

Während des Schwabenkrieges befand sich Konrad Gächuf dann wieder im Thurgau. Er lag mit einer Besatzung auf der Moosburg bei Güttingen.<sup>350</sup> Diese war ein Besitz des Bischofs von Konstanz, der sich in diesem Krieg neutral verhielt. Der Bischof gelangte denn auch am 13. Februar 1499 an die Tagsatzung mit der Bitte, «mit dem Giel und Gächauß zuo verschaffen, dass sye zuo Güttingen und Mossburg abtreten und die wider zuo siner gnaden handen stellen». Weiterhin wies der Abt darauf hin, dass «sin gnad dess schwäbischen punds vom widertheil erlassen und zuogesagt seye in rühig und unpartheyisch sitzen zuo lassen» und forderte von den Eidgenossen nun auch die Anerkennung seiner Neutralität.<sup>351</sup>

Im Jahre 1501 ging Konrad Gächuf nun seinerseits die Tagsatzung um «hilff und ratt» an, weil er Ansprüche an Herzog Albrecht von Bayern stellte, welche dieser noch nicht beglichen hatte.<sup>352</sup> Die Tagsatzung nahm sich der Bitte Gächufs immerhin insofern an, als sie eine Stellungnahme der Orte bis zum nächsten Tag in Zürich verlangte. Was die eidgenössischen Orte in der Folge in dieser Angelegenheit unternahmen, wissen wir nicht. Immerhin sind uns keine weiteren Klagen Gächufs bekannt, so dass angenommen werden kann, dass die Ansprüche Konrad Gächufs in der Folge befriedigt wurden.

Im Sommer 1504 muss Konrad Gächuf dann gestorben sein, denn am 6. September 1504 verkauften seine beiden Söhne Hans Bruns und Hans Türing die zwei Teile des Zehnten von Herrenhof, welche seit 1477 ihrem «lieben herren und vatter selgen» gehört hatten, wiederum für 250 Rheinische Gulden dem Domkapitel Konstanz.<sup>353</sup> Welcher dieser beiden Söhne mit Anna von Breiten-Landenberg verheiratet war, bleibt aber unklar.<sup>354</sup>

Nach Konrads Tod ging zumindest einer seiner Söhne weiterhin dem Metier des Vaters nach. Ein Gächuf wird in den Zürcher Reiströdeln zum Pavierzug von 1512 verzeichnet.<sup>355</sup> Und Vadian berichtete in seiner Beschreibung des Bodensees über Kesswil:

«Under Güttingen liegt Kesswil, da die Gächufen genant iren sitz habend, deren vater und grossvater gar vernant kriegsleut gwesen und die jungen (wie ich hör) noch sind».<sup>356</sup>

### 3 Melchior von Hohen-Landenberg

Im Gegensatz zu Konrad Gächuf stammte Melchior von Hohen-Landenberg aus einer sehr begüterten Familie, welche neben der Neuburg bei Mammern auch noch die Herrschaften Sonnenberg und Wellenberg mit den gleichnamigen Burgen besass. Sein Vater Hugo hatte die Neuburg im Jahre 1463 erworben, starb aber bereits 1470.<sup>357</sup> Melchior bewohnte zusammen mit seinen Brüdern Kaspar und Balthasar die Neuburg. In der Herrschaft Mammern amtete zumindest zeitweise Kaspar als Gerichtsherr. Am 3. Juni 1483 schlossen die drei Brüder mit der Stadt Zürich ein Burgrecht.<sup>358</sup>

Im Jahre 1487 teilten die Brüder das Erbe, wobei der vierte Bruder, Hans, der in Rapperswil lebte, offenbar leer ausging. Kaspar und Balthasar erhielten im Zuge dieser Erbteilung Schloss und Herrschaft Wellenberg, während Melchior auf der Neuburg

---

350 EA III/1, Nr. 634 f; Büchi, Nr. 666, S. 501.

351 Abschied im StATG 0'08'3, Thurgauer Abschiede, fol. 75; Regest in den EA III/1, Nr. 634 f. In den Jahren 1491–1504 war Gotthard Giel von Glattburg Abt des Klosters St. Gallen. Er und seine beiden Brüder nahmen im Schwabenkrieg Partei für die Eidgenossen. Vgl. HBLS III, S. 511 f.

352 Abschied im StAZH B VIII, 83, fol. 207, Pt.4; Regest in den EA III/2, Nr. 65 h.

353 Urkunde im Generallandesarchiv Karlsruhe, 67/495, Nr. 43, fol. 60 r–61 v; Regest im RGLA I/2, Nr. 2363.

354 Regesten Münsterlingen, Nr. 501 («St. Gallentag» 1522).

355 Reiströdel im StAZH A 30/II, Nr. 2.

356 Vadian II, S. 447.

357 Vgl. Pupikofer, Übergang, S. 63; ders., Hohen-Landenberg, S. 105; Rahn, S. 294–300.

358 Vgl. Stauber, S. 63; Diener, S. 303.

blieb und nun die Herrschaft Mammern alleine innehatte.<sup>359</sup>

Wie bereits erwähnt, beteiligte sich Melchior von Hohen-Landenberg 1485 zusammen mit anderen thurgauischen Adligen im Zuge des Mötteli-Handels an der Fehde gegen die Stadt Lindau. Der gescheiterte Überfall auf Kaiser Friedrich III. und die Gefangenennahme des Juden Moise blieben für Melchior ohne Folgen, denn die ihn betreffenden Klagen beim Kaiser und bei der Tagsatzung wurden mit dem Schlichtungsvertrag von 1486 hinfällig.<sup>360</sup>

Schon im folgenden Jahr nahm Melchior von Hohen-Landenberg – zusammen mit denselben Adligen wie im Mötteli-Handel – am «Rofereiter-Krieg» Erzherzog Sigmunds gegen die Republik Venedig teil, aus dem er im Herbst 1487 zurückgekehrt sein dürfte. Am 9. November 1487 verklagte ihn der Abt des Klosters Kreuzlingen vor dem thurgauischen Landgericht, weil er das Fischrecht («Fischenz») in der Murg bei Aawangen verletzt haben soll. Der Rat der Stadt Zürich wies zwar darauf hin, dass Melchior als ihr Bürger nicht vor dem thurgauischen Landgericht zu erscheinen habe, konnte sich aber mit seiner Auffassung gegenüber den anderen regierenden Orten im Thurgau nicht durchsetzen. Melchior musste sich vor dem thurgauischen Landgericht verantworten.<sup>361</sup>

Zu Beginn der 1490er Jahre muss Melchior in finanziellen Nöten gesteckt haben, denn am 2. Oktober 1492 verkaufte er für die vergleichsweise bescheidene Summe von 143 Gulden die Burg sowie den grossen und kleinen Zehnt von Eschenz an das Stift von Einsiedeln.<sup>362</sup> Es ist deshalb zu vermuten, dass Melchior in Schulden geraten war.

Im Jahre 1495 musste sich die Tagsatzung abermals mit Melchior von Hohen-Landenberg befassen, nachdem erneut eine Klage gegen ihn vorgebracht worden war. Er stand im Verdacht, vom Herzog von Orléans Sold angenommen zu haben und trotzdem dem Herzog von Mailand zugezogen zu sein. Am 22. September 1495 rechtfertigte sich Melchior vor

der in Zürich stattfindenden Tagsatzung deswegen. Er versicherte den Boten, dass er mit den Eidgenossen nach Frankreich geritten sei.<sup>363</sup> Die Tagsatzung tat sich mit der Beurteilung dieses Falles offenbar schwer, denn im Februar 1496 war immer noch keine Entscheidung gefällt.<sup>364</sup> Von einer erfolgten Bestrafung Melchiors erfahren wir nichts.

Am 19. April 1496 wurde Melchior von Hohen-Landenberg von König Maximilian als «Diener von Haus aus» angenommen. Als Gegenleistung für die Zahlung von Sold, Dienst- und Wartgeld in Höhe von jährlich 150 Rheinischen Gulden aus der Innsbrucker Kammer versprach Melchior, dass er: «seinen küniglichen gnaden von haws aus mit meiner person, auch mein raisigen knechten und pherden wolgerüst dienen und wartten, mich auch in allen seiner gnaden geschefften ... williglich prauchen lassen ... und alles das tuon soll und will, das ein getrewer diener seinem herren zuo tuon schuldig und gebunden ist».<sup>365</sup>

Für den Zeitraum, in welchem Melchior für seinen Herrn in einem Feldzug stand, sollte ihm dieser ihn mit «futter mal und liferung» versorgen. Maximilian sollte gemäss diesem Vertrag auch für eventuell erlittene Schäden seines Dieners aufkommen.<sup>366</sup> Der Vertrag konnte von beiden Seiten jederzeit auf Widerruf aufgelöst werden.<sup>367</sup> Bänziger weist darauf hin, dass auch die Provisionsverträge Ulrichs von Sax mit Maximilian von 1497 und 1498 auf Widerruf, und nicht –

---

359 Vgl. Diener, S. 105 und 303; Stauber, S. 62.

360 EA III/1, Nr. 247 d.

361 Vgl. Stauber, S. 63.

362 Ebd.

363 EA III/1, Nr. 519 b.

364 Ebd., Nr. 524 h. Vgl. Pupikofer, Hohen-Landenberg, S. 106.

365 Thommen V, Nr. 286: Dienststrevers Melchiors; Regest in den RI XIV/2/2, Nr. 6961 (o. O. «Phintztag nach Sonntag Misericordia Domini»).

366 Ebd.

367 Ebd.

wie häufig – auf eine bestimmte Zeit oder gar auf Lebenszeit gültig waren. Als Grund hierfür vermutet er die bekannte pro-eidgenössische Haltung Ulrichs.<sup>368</sup> Möglicherweise waren in beiden Fällen die gleichen Gründe für die Befristung der Vertragsverhältnisse verantwortlich. Ein weiterer möglicher Grund für die befristete Aufnahme Melchior von Hohen-Landenberg in den Dienst Maximilians könnte sein, dass Melchior gezielt für dessen Italienzug angeworben wurde. An diesem Unternehmen hat sich Melchior 1496 erwiesenermassen beteiligt.<sup>369</sup> Kurz danach, im Oktober 1496, wurde er zwar angeklagt, zusammen mit Ulrich von Sax und Junker Lanz von Liebenfels mit Billigung des Abts von St. Gallen dem französischen König eidgenössische Söldner zugeführt zu haben.<sup>370</sup> Im Lichte der Beteiligung der genannten Adligen an Maximilians italienischem Feldzug betrachtet, scheint diese Klage jedoch kaum begründet gewesen zu sein.<sup>371</sup>

Bereits im Januar 1497 wurde an der Tagsatzung wieder über Melchior von Hohen-Landenberg verhandelt. Diesmal hatte sein Vetter, Bischof Hugo von Konstanz, ein ihn betreffendes Anliegen vorgebracht, dessen Inhalt sich allerdings unserer Kenntnis entzieht.<sup>372</sup>

Ob Melchior von Hohen-Landenberg am sogenannten Gossembrot-Handel beteiligt war, ist nicht bekannt. Georg Gossembrot, einer der Finanzfachleute Maximilians, war angeblich ein Schwager Melchior. Als er sich im Sommer 1498 mit einem Geleitbrief des Abtes von Pfäfers nach Bad Pfäfers begab, wurde er von Graf Georg von Werdenberg-Sargans, einem der geächteten Räte Erzherzog Sigmunds, angegriffen. Es kann nicht verwundern, dass sich König Maximilian rasch in diesen Fall eines krassen Geleitrechtsbruchs einschaltete. Er befahl den Eidgenossen, umgehend für Ruhe zu sorgen, was diese auch taten.<sup>373</sup>

Bischof Hugo von Konstanz bestellte am 24. Juni 1497 seinen Vetter Melchior von Hohen-Landenberg

zum bischöflichen Vogt von Gaienhofen.<sup>374</sup> Bereits am 11. August des gleichen Jahres legte Melchior den Eidgenossen das Angebot vor, das Schloss Gaienhofen «zu der Eidgenossen Handen zu behalten und Leib und Gut zu ihnen zu setzen».<sup>375</sup> Was Melchior beziehungsweise Bischof Hugo zu dieser Eile veranlasste, ist unklar. Möglicherweise wollten sie sich in Zeiten zunehmender Spannungen zwischen Eidgenossen und Schwaben frühzeitig absichern. In den Jahren vor dem Schwabenkrieg war beispielsweise das Verhältnis zwischen Eidgenossen und der Stadt Konstanz verschiedene Male durch eigenmächtige Fehdezüge eidgenössischer Krieger getrübt worden.<sup>376</sup> Möglicherweise wollte Bischof Hugo solches schon von Beginn weg vermeiden.

Melchior hielt Gaienhofen jedenfalls während des ganzen Schwabenkrieges für die Eidgenossen offen und übermittelte ihnen aus seiner vorgeschobenen Beobachterposition verschiedentlich Warnungen über die Aktivitäten des Gegners. Auf diese Weise blieb Gaienhofen während des gesamten Krieges von Übergriffen allzu eifriger eidgenössischer Reisläufer verschont, obwohl die eidgenössischen Knechte in Stein am Rhein gedroht hatten, dass sie Gaienhofen erobern und «das wyss krütz da anmachen»

---

368 Thommen V, Nr. 289/1 und 323: Diensttrevers Ulrichs von Sax. Vgl. Bänziger, S. 25.

369 RTA I/1 Nr. 229.

370 Vgl. Stauber, S. 63.

371 EA III/1, Nr. 246 d.

372 EA III/1, Nr. 555 b (Konstanz 11. 1. 1497 «Mittwoch nach Valentini»).

373 Vgl. HBL III, S. 609.

374 Urkunde im Generallandesarchiv Karlsruhe 5/190; Regest in RGLA I/1, Nr. 2459.

375 EA III/1, Nr. 580.

376 Vgl. Maurer, S. 27 f.; HBL IV, S. 533 f. Ein Beispiel eines solchen Freischarenzuges war der sogenannte «Judenkrieg» von 1495, an dessen Zustandekommen der damalige Landvogt im Thurgau, Hans Muheim aus Uri, führend mitbeteiligt war. HBL V, S. 205.

wollten. Melchior von Hohen-Landenberg war der Meinung, dass es seinen Leuten nicht gebühre «wisse noch rote krütz ze tragen», und befahl ihnen, das Wappen der Landenberger auf ihrer Kleidung anzubringen.<sup>377</sup> Die eidgenössischen Aktionen gegen Gottlieben und die Burg Kastel vom 11. und 12. März 1499 zeigten deutlich, dass die Gefahr eidgenössischer Übergriffe auf die Besitzungen des Bischofs von Konstanz dauernd bestand.<sup>378</sup> Die Tagsatzung bewilligte Melchior am 10. Juni 1499, als die Gefechte des Schwabenkrieges im wesentlichen geschlagen waren, Gaienhofen auf eigene Kosten mit eidgenössischen Leuten besetzt zu halten.<sup>379</sup> Immerhin erhielt Melchior dadurch nachträglich das erlaubt, was er während des ganzen Krieges praktiziert hatte. Dass Melchior während des Schwabenkrieges zumindest mit Billigung des Bischofs von Konstanz handelte, beweist der Umstand, dass dieser ihn im Jahre 1500 «zu hofjunckhern und täglichem hofgesünde mit einem knecht und zway pferdten» annahm. In der Funktion als bischöflicher Hofjuncker erhielt Melchior einen jährlichen Sold von 50 Gulden.<sup>380</sup>

Offenbar gelang es Melchior von Hohen-Landenberg, im Kriegsdienst einen finanziellen Gewinn zu erreichen und das erworbene Geld zusammenzuhalten, denn 1504 kaufte er den Kelnhof und den Burgstall von Mammern.<sup>381</sup> Mit diesen Erwerbungen dürfte er auch seine wirtschaftliche Position in Mammern langfristig gesichert haben.

Ein besonders aufschlussreiches Beispiel für das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Militärunternehmern stellen die Werbungen Melchiors von Hohen-Landenberg von 1505 dar: Im diesem Jahr warb Melchior in der Ostschweiz und vor allem im Thurgau für den Pfalzgrafen Ruprecht Söldner an und kassierte dafür eine grosse Summe Geld. Erst Jahre später wurde er dafür von der eidgenössischen Obrigkeit mit der enorm hohen Busse von 3000 Gulden bestraft. Die Obrigkeit rechtfertigte diese hohe Summe mit dem Hinweis, dass «dieses [...] Geld eigentlich

denen gehöre, welchen dadurch die Unterthanen entzogen worden seien».<sup>382</sup> An diesem Beispiel manifestieren sich sehr deutlich die unterschiedlichen Rechtsauffassungen der eidgenössischen Obrigkeit und des lokalen Adels in bezug auf das Aufgebotsrecht.

#### 4 Hans Lanz von Liebenfels

Hans Lanz war selbst kein Militärunternehmer, sondern Diplomat in den Diensten Erzherzog Sigmunds und Kaiser Maximilians. In dieser Eigenschaft trat er oft als Vermittler und Financier für die thurgauischen Militärunternehmer auf und machte im Fürstendienst eine glänzende Karriere. Sozusagen als Solddienst-Makler stellte Hans Lanz das unverzichtbare Zwischenglied zwischen den Militärunternehmern und ihren fürstlichen Auftraggebern dar.

Die Herkunft von Hans Lanz liegt im Ungewissen. Er soll ursprünglich in Meersburg Bader und dort den Bürgern verhasst gewesen sein. Dies berichtet der Konstanzer Chronist Gregor Mangolt im Jahre 1544: «Hans Lantz statammann, zoch gen Costanz von

377 Roder, Nr. 154. Vgl. Maurer, Schweizer, S. 33.

378 Roder, Nr. 129: Brief Bischof Hugos von Konstanz an die eidgenössischen Hauptleute in Stein am Rhein, Konstanz 13. 3. 1499. Melchiors Bruder Hans von Hohen-Landenberg hatte während des gleichen Zeitraums die Anweisung des Konstanzer Domkapitels, die Moosburg und die Burg Güttingen so zu versorgen, dass den Eidgenossen kein Schaden entstehe. Ersterer war, wie bereits erwähnt, durch Konrad Gächuf besetzt (siehe oben). Vgl. Rahn, S. 182–184. Beides war Teil der Überlebensstrategie des Bischofs von Konstanz im Schwabenkrieg.

379 EA III/1, Nr. 651 f.

380 Dienststevens Melchiors im GLA Karlsruhe, 67/514, fol. 64; Regest in RGLA I/2, Nr. 2287 (ohne Datum).

381 Vgl. Pupikofer, Hohen-Landenberg, S. 106.

382 Pupikofer, Thurgau II, S. 150. Es ist fraglich, ob Melchior diese Busse überhaupt bezahlen konnte.

Merspurg, da er von burgeren verschmaecht und verhasst was; was ain bader gewesen».<sup>383</sup> Im Jahre 1454 wurde gemäss Kindler von Knobloch ein gewisser Hans Bader, genannt Lanz, in Konstanz aus der Zunft entlassen und als Geselle in die Gesellschaft «zur Katze» aufgenommen. Um was für eine Zunft es sich bei ersterer handelte, bleibt bei Kindler allerdings unklar, denn die Bader waren in der Regel nicht in Zünften organisiert. Der Beruf des Baders wurde vielfach durch beruflich gescheiterte Existenzen ausgeübt und war vielen Bürgern wegen seiner Nähe zum Bordellwesen suspekt. Bezeichnend für die Zustände waren die zahlreichen Versuche der Städte, Ordnung in das Bäderwesen zu bringen.<sup>384</sup> Bei der Gesellschaft «zur Katze» handelte es sich hingegen um eine Gesellschaft der Konstanzer Patrizier.<sup>385</sup> Es ist kaum vorstellbar, dass diese einen Mann mit einer derart unstandesgemässen Herkunft in ihre Reihen aufnehmen. Die verunglimpfende Behauptung, er sei ursprünglich Bader von Beruf gewesen, wurde bereits zu Hans Lanz' Lebzeiten kolportiert, wie ein politisches Lied aus dem Schwabenkrieg beweist.<sup>386</sup>

Dikenmann, der die Korrespondenz von Hans Lanz untersucht hat, bescheinigt ihm kein besonders hohes Bildungsniveau.<sup>387</sup> Die Umstände, unter denen Hans Lanz in die Dienste Erzherzog Sigmunds kam, sind unbekannt. Die Frage, wieso Hans Lanz im diplomatischen Dienst eine derartig glanzvolle Karriere machen konnte, lässt sich anhand der verschiedenen Stationen seines Aufstiegs beantworten.

Bereits in den 1450er Jahren dürfte Hans Lanz in den Dienst Bischof Heinrichs von Konstanz getreten sein.<sup>388</sup> In den 1460er Jahren war er als Unterhändler Sigmunds beim Papst tätig. Bereits diese Tätigkeit dürfte – nach den Ereignissen des Jahres 1460 – eine sehr heikle gewesen sein. In diesen Jahren bewährte er sich offenbar, und empfahl sich dadurch für eine weitere Verwendung im Fürstendienst, denn in den Jahren 1470 und 1472 war er Hofmeister des Bischofs von Konstanz.<sup>389</sup>

Parallel zu seinem beruflichen vollzog sich auch sein privater und gesellschaftlicher Aufstieg. Im Jahre 1463 heiratete Hans Lanz die Konstanzerin Anna von Tettikofen, die Enkelin des wohlhabenden Konstanzer Bürgers Heinrich von Tettikofen, genannt Bündelrich. Dieser war durch eine Schuldexekution in den Besitz der Burg Liebenfels gekommen, die dem gleichnamigen, mittlerweile verarmten Thurgauer Ministerialengeschlecht gehört hatte. Durch diese Heirat gelangte Hans Lanz in den Besitz von Burg und Herrschaft Liebenfels. Die Familie Lanz nannte sich bald danach «von Liebenfels» und übernahm das alte Liebenfeler Wappen der bischöflichen Ministerialen.<sup>390</sup> Ebenfalls im Jahr 1463 wurde Hans Lanz vom Abt von St. Gallen mit dem Turm und dem Burgstall vom Thurberg belehnt. Er erweiterte seinen Besitz rasch: Im Jahre 1468 kaufte er die Vogtei über zwei Kelnhöfe in Altnau, 1472 die Vogtei Obersommeri und Kümmertshausen.<sup>391</sup>

In den Jahren nach 1470 war Hans Lanz an den Verhandlungen über ein Bündnis der Eidgenossen mit Erzherzog Sigmund, die 1474 mit der «Ewigen Richtung» ihren Abschluss fanden, beteiligt. Erste konkrete Ergebnisse stellten sich in der Verhand-

---

383 Mangolt, fol. 60, zit. nach Beyerle, S. 171. Kramml, S. 337 f., und Kindler von Knobloch II, S. 461 f., stützen sich auf diese Chronik.

384 Vgl. LMA I, S. 1339.

385 Vgl. Kindler von Knobloch II, S. 461 f.

386 Auf dieses wird weiter unten eingegangen werden. Ob Hans Lanz mit einem gewissen Heinrich Lantz, Vikar der Konstanzer Diözese, verwandt war, ist unklar. Vgl. Maurer, Konstanz, S. 285. Der Name Lanz ist besonders im Tettlinger Raum noch heute weit verbreitet.

387 Dikenmann, S. 36 f.

388 Vgl. Kramml, S. 337.

389 Vgl. Dikenmann, S. 37; Kindler von Knobloch II, S. 461 f.

390 Wappenrolle, S. 74; vgl. Kramml, S. 338. Es fehlt jegliche Nachricht über eine Adellung oder Wappenverleihung für Hans Lanz. Wahrscheinlich legte er sich Titel und Wappen eigenmächtig zu.

391 Ebd.

lungsrunde ein, die im Juni 1471 in Konstanz stattfand. Zuvor hatte Bischof Hermann die Haltung der Eidgenossen durch seine Gesandten Graf Hans von Eberstein und Hans Lanz erkunden lassen.<sup>392</sup> Ob Hans Lanz im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die «Ewige Richtung» in Konflikt mit den Unterwaldnern kam, ist unklar. Jedenfalls beschloss die Tagsatzung auf Bitten von Hans Lanz am 11. März 1472, die Unterwaldner aufzufordern, ihn in Frieden zu lassen.<sup>393</sup>

Ab 1471 bekleidete Hans Lanz auch noch das Amt des Stadtmanns von Konstanz. Da er zuvor weder Mitglied des Rates noch Bürger der Stadt gewesen war, musste er, um dieses Amt antreten zu können, ein fünfjähriges Burgrecht mit der Stadt eingehen.<sup>394</sup> Dieses ungewöhnliche Vorgehen zeigt deutlich, dass sich Hans Lanz bei den Konstanzer Bürgern grosser Wertschätzung erfreut haben muss. Der Konstanzer Bistumsstreit führte unter anderem auch dazu, dass Hans Lanz 1475 auf das Amt des Stadtmanns verzichten musste. Am 18. Mai 1476 gab er auch sein Burgrecht mit Konstanz auf, um wenig später ein solches mit Luzern einzugehen.<sup>395</sup>

Im Konstanzer Bistumsstreit, in welchem es um die Nachfolge von Bischof Hermann ging, bezog Hans Lanz Stellung für Ludwig von Freiberg, den Kandidaten Erzherzog Sigmunds, während das Konstanzer Domkapitel und die Eidgenossen Otto von Sonnenberg unterstützten. Als dieser dann Bischof wurde, belegte er seine Gegner, unter ihnen auch Hans Lanz, mit dem Bann. In der darauf folgenden Fehde überfielen eidgenössische Knechte die Burg Liebenfels, auf der Ludwig Lanz sass, und eroberten sie. Um ihre Rückgabe entstand ein lange andauernder Rechtsstreit. Hans Lanz liess seinen Anspruch am 4. Juni 1475 der Tagsatzung vorlegen und erklärte sich bereit, den Rechtsstreit vor dem Landvogt im Thurgau auszutragen.<sup>396</sup> Der Streit um die Burg Liebenfels beschäftigte die Tagsatzung in der Folge beinahe ein Jahr lang. Am 21. Juni 1475 wandte sich

Hans Lanz' Ehefrau, Anna von Tettikofen, an die Tagsatzung und verlangte, dass ihr die Burg ohne Entgelt wieder zurückgegeben werde.<sup>397</sup> Ob die Tagsatzung dies nicht wollte oder ob sie sich gegen die Innerschweizer Knechte, welche Liebenfels besetzt hielten, nicht durchsetzen konnte, bleibt unklar.<sup>398</sup> Am 20. Mai 1476 fällte die Tagsatzung endlich ihre Entscheidung: Hans Lanz sollte seine Burg gegen Zahlung von 200 Gulden zurückerhalten.<sup>399</sup> Es waren vor allem die Verwandten von Hans Lanz, die gegen dieses Urteil opponierten. Seine Haltung brachte ihn offenbar auch in einen langwierigen Streit mit dem Konstanzer Domkapitel. Am 8. Juli 1478 bat Hans Lanz die Tagsatzung um Vermittlung in seinem Streit mit dem Konstanzer Domkapitel.<sup>400</sup>

In den Nachfolgekämpfen um Burgund avancierte Hans Lanz zu einem wichtigen Diplomaten und Financier Erzherzog Sigmunds. Aus einem Schuldbrief Erzherzog Sigmunds vom 3. März 1479 wissen wir, dass er Hans Lanz insgesamt 500 Gulden schuldig war.<sup>401</sup> In diesen wichtigen Jahren trat er oft – und durchwegs in heiklen Angelegenheiten – als Bote Sigmunds an der Tagsatzung auf: Am 8. Juli 1478 baten er und Hiltprand Rasp im Namen Erzherzog Sigmunds die Eidgenossen um Vermittlung im Konflikt zwischen dem König von Frankreich und den Burgundern.<sup>402</sup> Am 12. Juli 1479 wandte sich Hans

---

392 Vgl. Baum, Sigmund, S. 332.

393 EA II, Nr. 687.

394 Vgl. Kramml, S. 338; Kindler von Knobloch II, S. 461 f.

395 Vgl. Kramml, S. 338.

396 EA II, Nr. 794 b. Vgl. Dikenmann, S. 37 f.

397 EA II, Nr. 799.

398 Die Akten hierzu in den EA II, Nr. 802 d, 808 e, 811 b, 825 q, 835 n und 837.

399 Die Akten der eidgenössischen Rechtsverhandlung in dieser Angelegenheit vom 20.5.1476 in TB 8 (1867), S. 16–23. Vgl. Kramml, S. 339.

400 EA III/1, Nr. 13 q.

401 Vgl. Dikenmann, S. 39; Kramml, S. 339.

402 EA III/1, Nr. 13 q.

Lanz im Namen Sigmunds erneut an die Tagsatzung mit der Bitte, sie sollte sich beim französischen König dafür einsetzen, Burgund in Ruhe zu lassen.<sup>403</sup> Zusammen mit Doktor Achatus Mornower bat er die Ratsherren am 17. Juli 1480, dem französischen König keine Schweizer Söldner zulaufen zu lassen.<sup>404</sup> Am 19. Juni 1481 übermittelten Hans Lanz und Jörg Schärer der Tagsatzung in Zürich den Vorschlag Erzherzog Sigmunds, im Streit zwischen den eidgenössischen Orten und Kaiser Friedrich zu vermitteln.<sup>405</sup>

Das Tätigkeitsgebiet von Hans Lanz war jedoch nicht ausschliesslich auf die habsburgisch-eidgenössischen Beziehungen beschränkt. Besonders in den 1480er Jahren trat er oft als Vermittler im gesamten südwestdeutschen Raum auf.<sup>406</sup> So amtierte er am 22. September 1482 in Vertretung Sigmunds als einer der Tädigungsleute im Streit zwischen Strassburg und Zürich.<sup>407</sup> Im Gegenzug halfen ihm die Eidgenossen in seinem Streit mit dem Bischof und dem Domkapitel von Konstanz, die ihm offenbar noch Geld schuldeten. Aus dem selben Tagsatzungsabschied geht auch hervor, dass Hans Lanz mittlerweile Bürger von Luzern geworden war.<sup>408</sup> Mit diesem Bündnis dürfte er die Absicht verfolgt haben, seine thurgauischen Besitzungen abzusichern.

Eine wichtige Vermittlerrolle spielte Hans Lanz auch im sogenannten Koller-Handel. Der Brixener Weber Kaspar Koller war ein Diener des dortigen Bischofs Cusanus gewesen. Der Streit, der 1460 zur Exkommunizierung Erzherzog Sigmunds und zur Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen geführt hatte, hatte hier seinen Ausgangspunkt. Kaspar Koller führte nach 1460 – angeblich im Auftrag des Papstes – eine 24 Jahre dauernde Fehde gegen Sigmund. Koller hatte ein Landrecht mit Unterwalden, wodurch die Eidgenossen in den Handel hineingezogen wurden. Am 31. März 1484 setzte der Schiedsspruch Luzerns dem Treiben endlich ein Ende. Als Vertreter Erzherzog Sigmunds erschienen der Feldkircher Hubmeister Hans Zehnder und Hans Lanz.

Da Koller trotz wiederholter Ladungen auch zu diesem Rechtstag nicht erschien, gaben die Luzerner Schiedsrichter in allen Punkten Erzherzog Sigmund Recht.<sup>409</sup> Bereits am 10. April 1484 vertrat Hans Lanz seinen Herren wieder in einem Rechtsstreit: Diesmal war er zusammen mit Hans Fucht Repräsentant Sigmunds im Streit gegen Niklaus Ring von Luzern.<sup>410</sup>

Die Bedeutung Hans Lanz' als Diplomat Erzherzog Sigmunds unterstreicht auch die Tatsache, dass er für seinen Herrn mit den Eidgenossen über die von den Eidgenossen gewünschte Abtretung der vier Schwarzwaldstädte am Rhein, Rheinfelden, Säkingen, Laufenburg und Waldshut, verhandelte.<sup>411</sup> Erzherzog Sigmund hatte den Eidgenossen im Zusammenhang mit der «Ewigen Richtung» Hoffnungen hierüber gemacht. Diese Frage war zeitweise mit dem Mötteli-Handel verknüpft, in welchem Hans Lanz, wie bereits erwähnt, verschiedene Male als Vermittler wirkte.

Es fällt auf, dass Hans Lanz in der Regel in Begleitung eines österreichischen Amtmanns bei der Tagsatzung vorsprach. In diesen Verhandlungen dürfte er als «fürleger», das heisst als ein mit der Materie vertrauter Sprecher aufgetreten sein, der keine eigene Entscheidungsbefugnis hatte. Diese lag jeweils bei den Boten seines Herren.

---

403 EA III/1, Nr. 44 n.

404 EA III/1, Nr. 77 e.

405 EA III/1, Nr. 109 e.

406 Vgl. Dikenmann, S. 41. So war Hans Lanz 1489 Schiedsrichter in einem Streit zwischen Ulrich von Göggingen und der Stadt Überlingen, 1490 im Streit zwischen Bischof Otto von Konstanz und Graf Eberhard dem Älteren von Württemberg. Daneben war er auch Prokurator Maximilians im Streit Erzherzog Sigmunds gegen Prälaten und weltliche Herren im Hegau.

407 EA III/1, Nr. 161 k.

408 EA III/1, Nr. 165 h.

409 Vgl. Baum, Sigmund, S. 313–316.

410 Thommen V, Nr. 89/II.

411 EA III/1, Nr. 181 i, 184 n, 191 und 196.

In den folgenden Jahren war Hans Lanz vermutlich an allen wichtigen diplomatischen Geschäften Erzherzog Sigmunds, welche die Eidgenossen betrafen, beteiligt, so zum Beispiel an der Organisation der eidgenössischen Unterstützung im «Rofereiter-Krieg». Er stand auch in engem Kontakt mit dem Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann und mit vielen weiteren Persönlichkeiten in der Eidgenossenschaft, an die er eine grosse Anzahl Pensionen vermittelte.<sup>412</sup>

Wie viele andere Provisionäre und Diener Sigmunds ist auch Hans Lanz offensichtlich in die Dienste Maximilians übergetreten, als dieser im Jahr 1490 von Sigmund die Regierungsgewalt in Tirol übernahm; er gehörte jedenfalls der Delegation an, die Maximilian am 18. September an die, auf den 9. Oktober in Luzern angesetzte, Tagsatzung schickte. Es ging immer noch um die vier Schwarzwaldstädte. Wie sehr dieses Problem mittlerweile das habsburgisch-eidgenössische Verhältnis belastete, zeigt die Tatsache, dass Maximilian für den Fall, dass keine Übereinkunft in dieser Frage gefunden werden konnte, mit der Gefahr eines Krieges rechnete.<sup>413</sup> Die Beziehungen zwischen den Eidgenossen und Maximilian müssen sich nach dem Regierungswechsel 1490 verbessert haben, denn am 2. April 1492 war Hans Lanz offenbar an der Tagsatzung anwesend, um den Eidgenossen das Bündnisangebot Maximilians vorzulegen. Dies geht aus einem Brief Graf Wilhelms von Tierstein an Maximilian vom 18. April hervor, in welchem er den König über die politischen Absichten der Eidgenossen unterrichtete. Graf Wilhelm berichtete, den Eidgenossen habe es missfallen, dass dieses Angebot nur gerade von Hans Lanz überbracht worden sei. Die Eidgenossen wünschten, dass der König auf die nächste Zusammenkunft, welche auf den 11. Mai angesetzt worden war, jemanden entsende, der «der sach kündigt ist, damitt ettwas fruchtbarar gehandeltt mög werden».<sup>414</sup> Offensichtlich war Hans Lanz nur mit einem beschränkten Mandat ausgestattet gewesen

und hatte die Erwartungen der Eidgenossen enttäuscht. Der Brief erhellt die Stellung, die Hans Lanz als Diplomat innehatte, sehr deutlich. Er war immer noch der geeignete Mann für diplomatische Sondierungen, da er über die notwendigen Lokalkenntnisse verfügte; ein hochrangiger Diplomat, dem der König wichtige Verhandlungen überliess, war er aber nicht. Bei seinem nächsten Auftritt an der Tagsatzung vom 10. September 1492 wurde Hans Lanz von Hermann von Eptingen und Lazarus von Andlau begleitet.<sup>415</sup> Diese Verhandlungsrunde ergab offenbar keine konkreten Resultate.

Am 12. Dezember 1494 erneuerte Maximilian sein Bündnisangebot. Diesmal wurde es den Eidgenossen von einer hochkarätigen Delegation königlicher Boten vorgelegt: Ihr gehörten neben Hans Lanz noch Graf Wilhelm von Tierstein, Kaspar Freiherr von Mörsperg, der Dompropst von Brixen und Walter von Stadion an. Die Antwort der Eidgenossen fiel kühl aus. Sie baten den König, das Landgericht im Thurgau von der Stadt Konstanz zu lösen und ihnen zu übergeben. Als Ersatz dafür wären sie auch mit einer jährlichen Pension von 500 Gulden pro Ort zufrieden gewesen.<sup>416</sup> Die Boten Maximilians und jene der eidgenössischen Orte wurde auch diesmal nicht handelseinig. Am 20. Dezember wandte sich Rudolf Hedinger aus Zürich mit einem Brief an Erzherzog Sigmund, in welchem er sein Interesse an weiteren Bündnisverhandlungen mit Maximilian äusserte. Er wollte hingegen den Einschluss Sigmunds in diese Verhandlungen und einen Vorbehalt der «Ewigen

---

412 Vgl. Dikenmann, S. 41; Hegi, Provisionäre, S. 279. Dies geht auch aus einem Schreiben Luzerns an Erzherzog Sigmund von 1493 hervor; Thommen V, Nr. 252.

413 Thommen V, Nr. 209.

414 Thommen V, Nr. 234.

415 EA III/1, Nr. 444 a.

416 EA III/1, Nr. 494 i. Dies relativiert Dikenmanns Aussage, wonach Hans Lanz bereits im Sommer 1494 eine betont anti-eidgenössische Haltung eingenommen habe. Ebd., S. 43.

Richtung» in einem eventuell zustande kommenden Bündnis.<sup>417</sup>

Wie sich die Beziehungen von Hans Lanz zu den Eidgenossen und der Stadt Konstanz bis zum Schwabenkrieg gestalteten, ist schwierig zu beurteilen. Dikenmann sah in ihm einen anti-eidgenössischen Intriganten, der über die Pläne, Stärken und Schwächen der Eidgenossen genau informiert war.<sup>418</sup> Er hat die Bedeutung von Hans Lanz für die habsburgische Diplomatie aber wahrscheinlich überschätzt.

Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass die Stellung von Hans Lanz zwischen König, Eidgenossen, Stadt und Bischof von Konstanz eine sehr exponierte war. In den Jahren vor dem Schwabenkrieg wurde das Verhältnis zwischen Maximilian und den Eidgenossen bei verschiedenen Anlässen stark belastet, so zum Beispiel durch die Wormser Reichstagsbeschlüsse, den Rorschacher Klosterbruch sowie den Varnbühler- und den Schwendiner-Handel. Allerdings geht die moderne Forschung davon aus, dass der Schwäbische Bund – und nicht Maximilian – die treibende Kraft für einen Krieg gegen die Eidgenossen darstellte.<sup>419</sup> Die Stadt Konstanz schwankte in ihrem Verhältnis zu den Eidgenossen zwischen politischen Annäherungsversuchen und Misstrauen wegen verschiedener eidgenössischer Freischarenzüge.<sup>420</sup> Der Bischof von Konstanz hingegen pflegte gute Beziehungen zu den Eidgenossen.<sup>421</sup> Die Vorbereitungen für Maximilians Italienzug, in welchen Hans Lanz eine Schlüsselrolle spielte, lassen jedenfalls den Schluss zu, dass sich Hans Lanz bei vielen eidgenössischen Magistraten nach wie vor grosser Wertschätzung erfreute. Sie zeigen aber auch, dass Hans Lanz wahrscheinlich nie ein Intimus Maximilians war, sondern im wesentlichen die Stellung behielt, die er bereits unter Sigmund innegehabt hatte.

Seine Vermittlerrolle und sein Lavieren zwischen dem König, Konstanz und den Eidgenossen wurde immer problematischer, besonders nachdem die Stadt 1498 dem Schwäbischen Bund beigetreten

war. Die Erbitterung der Eidgenossen und ihrer Anhänger über diesen Anschluss, für den sie auch Hans Lanz verantwortlich machten, schlug sich in einem politischen Lied dieser Zeit nieder:

«Si haben einen herten orden  
das sind si innen worden  
tuond si in nit erkennen  
so tu ich den nennen

zu Costenz jung und alt,  
von ihrem bösen gwalt;  
mit sinem valschen gschwatz,  
er haisst Cunrad Schatz.

Noch me so sönd ir wüssen  
der hat sich ouch geflissen  
mit sinem grossen ligen  
und from lüt betriegen

von eim, der haisst Hans Lanz;  
dass er den bund macht ganz,  
als er für uns wol kan,  
also ist er ein man.

---

417 Thommen V, Nr. 272.

418 Dikenmann, S. 43–45 stützt sich hierbei auf einen Brief von Hans Lanz an Maximilian vom 13.5.1497, in welchem Hans Lanz eine Art Übersicht über die politischen Ereignisse dieses Jahres abgab.

419 Vgl. Wiesflecker, Maximilian II, S. 323–328; Schaufelberger, Spätmittelalter, S. 338–342; HBLS VI, S. 287, und VII, S. 197 f.

420 Vgl. S. 110. So zum Beispiel der bereits erwähnte «Judenkrieg» von 1495, ein Freischarenzug von ca. 1000 Mann. Die Diskussion um einen Anschluss von Konstanz an die Eidgenossenschaft riss auch nach 1499 nicht ab; vgl. Marmor, Nr. 205–207.

421 Vgl. S. 109 f. Maurer, Schweizer, S. 32 f.

Wir wend in wol netzen  
umb sin bart schon ergezen  
ouch im das schergelt schenken  
in einem see ertrenken

dem selbigen baderknecht,  
so wird im geschoren recht,  
hat er verdient schon;  
das ist sin rechter lon!

Es müge recht wem es welle  
er hat noch me gesellen  
hat auch am karren gschalten  
die jungen und die alten

Lanz ist ouch von böser art,  
mit namen der Labhart;  
dass si dem küng hand gschworn;  
si wollten es wär emborn.

Das ist ouch alles beschechen  
ich hoff man soll es bald sechen  
dieselben schlechten lüt  
es kostet ihr hals und hüt

der Eidgnossschaft zu leid,  
wir bezahlends us der scheid;  
ich habs all dri genempt,  
käment si uns in die hend.»<sup>422</sup>

Dikenmann übersah bei seiner Beurteilung dieses angeblichen Volksliedes aus dem Schwabenkrieg, dass derartige Lieder nicht in der Bevölkerung verankertes Liedgut waren, sondern in der Regel von sehr gut informierten Zeitgenossen stammten. So muss auch der Schreiber dieses propagandistischen Liedes über die politischen Vorgänge seiner Zeit bestens unterrichtet gewesen sein.

Im Verlauf seiner diplomatischen und politischen Tätigkeit zwischen dem Haus Habsburg, den Eidgenossen,

der Stadt und dem Bischof von Konstanz machte sich Hans Lanz offenbar bei verschiedenen Leuten unbeliebt. In diesem Licht betrachtet, können die Nachrichten über seine Herkunft durchaus auch als nachträgliche üble Nachrede erzürnter Zeitgenossen betrachtet werden.

Als Hans Lanz 1502 verstarb, hinterliess er zwei Söhne: Heinrich amtezeitweise als Stadttammann in Konstanz. Von seinem zweiten Sohn Hans Jakob wissen wir lediglich, dass er mit einer Muntprat von Spiegelberg verheiratet war. Welcher der beiden Söhne sich 1496 zusammen mit weiteren thurgauischen Adligen am Feldzug Maximilians nach Italien beteiligte, ist nicht bekannt.<sup>423</sup>

---

422 Liliencron II, Nr. 208, zit. nach Dikenmann, S. 46 f.

423 EA III/1, Nr. 546 d.

# Schlusswort

Die Untersuchung über die adligen Militärunternehmer aus dem Thurgau zeigt, dass viele der Vorstellungen, welche gerade die ältere Forschung über Staat und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte, revisionsbedürftig sind. Dies betrifft nicht nur die Militärgeschichte, sondern auch Verwaltungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte. Es zeigt sich sehr deutlich, dass der spätmittelalterlichen Herrschaft ein institutioneller Unterbau noch weitgehend fehlte.

Bei der Herrschaftsorganisation sowohl des Hauses Habsburg wie derjenigen der eidgenössischen Orte handelte es sich nicht um Behörden im modernen Sinn, sondern bestenfalls um Gremien, die nach einer in der Regel ad hoc festgelegten «Mechanik» funktionierten. Bei der habsburgischen Herrschaftsorganisation lässt sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts erst ansatzweise eine Institutionalisierung feststellen. Es kann daher nicht erstaunen, dass auch deren Streitkräfte keine festgefügte Institution darstellten und nicht aus wohlorganisierten Einheiten und Kommandostellen bestanden. So wie die Amtleute tragende Elemente spätmittelalterlicher Herrschaft waren, stellten die Hauptleute generell das zentrale Element der spätmittelalterlichen Heere dar.

Der Thurgau war in verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht ein unterentwickeltes Gebiet. Dies zeigt sich darin, dass die regierenden Orte nach 1460 im Thurgau mit dem Prozess der Herrschaftsverdichtung erst begannen. In ihren eigenen Territorien war dieser Vorgang viel weiter gediehen. Erschwerend für die regierenden Orte wirkte sich der Umstand aus, dass ihnen das Landgericht und damit die rechtliche Legitimation fehlte, um als Ordnungsmacht auftreten zu können. Die Zersplitterung der Herrschaftsrechte erreichte im Thurgau ein höheres Mass als in anderen Territorien. Die niedere Gerichtsbarkeit und die zumeist mit ihr verbundene Grundherrschaft, die Blutgerichtsbarkeit und die hoheitlichen Rechte lagen

fast überall in verschiedenen Händen. Zusätzlich behinderten die alteingesessenen Adelsgeschlechter und die geistlichen Herren die Eidgenossen bei ihrem Versuch, die wichtigen hoheitlichen Rechte in ihren Händen zu konzentrieren, indem sie aus älteren Rechten neue Befugnisse abzuleiten versuchten. Der Streit um das Mannschaftsrecht war dafür symptomatisch. Dem von der Obrigkeit ausgehenden Prozess der Herrschaftsverdichtung standen die dörflichen Selbstbestimmungsbemühungen in den einzelnen Gerichtsherrschaften gegenüber. Sie zeugen vom aufkeimenden Selbstbewusstsein der Landbevölkerung.

Der Streit um das Mannschaftsrecht ist noch in anderer Hinsicht interessant: Die Verpflichtung der Landbevölkerung zum Kriegsdienst stellte eine Novum dar, welches die Eidgenossen gestützt auf ihre Schutzhoheit einführten. Die ältere schweizerische Historiographie, beispielsweise Emil Dürr und Johannes Häne, aber auch Ernst Leisi und Fritz Herdi, hat den Begriff des Mannschaftsrechts zu pauschal verwendet. Sie übersahen, dass die Eidgenossen die Verpflichtung zum Kriegsdienst nicht mit Hilfe des Mannschaftsrechtes, sondern mittels des Huldigungseides einführten. Der Streit um das Mannschaftsrecht war auf diesem Gebiet somit nicht entscheidend.

Der Aufbau der eidgenössischen Landeshoheit im Thurgau vollzog sich im Spannungsfeld zwischen den Eidgenossen, dem lokalen Adel, den geistlichen Herren und der Landbevölkerung. In diesem Spannungsfeld konnte das freie Reisläufertum leichter entstehen als in Territorien, in denen bereits eine Zusammenfassung herrschaftlicher Rechte in einer Hand stattgefunden hatte.

Die Vereinheitlichung oder gar «Verstaatlichung» des Kriegswesens gelang im untersuchten Zeitraum im Thurgau genausowenig wie anderswo. Die Ungeordnetheit und Spontaneität des eidgenössischen Kriegswesens im 15. Jahrhundert zeigte sich bei ver-

schiedenen Gelegenheiten, so zum Beispiel bei der Ausbildung, beim Eintreiben von Lösegeld und Beute und ganz besonders bei den Kriegerversammlungen («gemeinden») der Knechte. An der militärischen Ausbildung lässt sich die Andersartigkeit des spätmittelalterlichen Kriegswesens exemplarisch aufzeigen: Eine militärische Ausbildung fand auch in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft statt, allerdings in anderer Form, als sich die ältere Forschung dies vorgestellt hat. Sie war weitgehend der Initiative einzelner überlassen und dürfte etwas Alltägliches gewesen sein. Militärunternehmer wie Konrad Gächuf, aber teilweise auch die Obrigkeit, hatten alles Interesse daran, die militärische Ausbildung zu fördern. Die Militärgeschichte des gesamten 15. Jahrhunderts ist durch den Versuch der Obrigkeit charakterisiert, ihren Einfluss auch auf das Kriegswesen geltend zu machen. Auf diesem Gebiet stand sie in Konkurrenz zu Adligen und Städten. Solange es der Obrigkeit nicht gelang, ihren Monopol-Anspruch in militärischen Angelegenheiten durchzusetzen, blieb sie auf die Militärunternehmer angewiesen. Diese waren auch in wirtschaftlicher Hinsicht Konkurrenten. Die wankelmütige Haltung der eidgenössischen Obrigkeit und die zweifelhafte Zahlungsmoral ihrer Auftraggeber stellten für den einfachen Söldner wie auch für den Militärunternehmer ein Geschäftsrisiko dar.

In organisationsgeschichtlicher Hinsicht stehen die Militärunternehmer des späten 15. Jahrhunderts zwischen den adligen Fehdeunternehmern und ihren Helfern, wie wir sie aus der Mitte des 15. Jahrhunderts kennen, und den Söldnerbanden des späten 16. und des 17. Jahrhunderts. Sie verschwanden, als im 16. Jahrhundert die Obrigkeit auch diesen Bereich unter ihre Kontrolle brachte und reglementierte. An ihre Stelle traten die Regimentsinhaber aus den eidgenössischen Patrizierfamilien.

Die bereits früh sich abzeichnende Abgrenzung zwischen eidgenössischen Reisläufern und Lands-

knechten hatte bedeutende politische Auswirkungen. Die Bezeichnung «Schweizer» wurde bald zum Synonym für einen Kriegsknecht aus den eidgenössischen Orten, ihren Zugewandten und ihren Untertanenländern. Die Schmähungen, mit welchen die Landsknechte die «Schweizer» gern bedachten, waren der sprachliche Ausdruck – wohl kaum die Ursache – der sich abzeichnenden Abgrenzung zwischen Eidgenossen und Schwaben.

Die Provisionäre spielten eine wichtige Rolle in der Herrschaftsorganisation ihrer Auftraggeber. Anders als die Amtleute, Vögte oder Diener am Hof arbeiteten sie nur zeitweise für ihren Herrn. In einzelnen Fällen konnte ihre Tätigkeit aber von entscheidender Bedeutung sein, wie das Beispiel des Italienzuges Maximilians zeigt. Die Interessengegensätze der eidgenössischen Orte ermöglichten es, dass die ausländischen Geldzahlungen an die Provisionäre zeitweise zu einem eigenständigen politischen Faktor werden konnten. Im Konkurrenzkampf um eidgenössische Provisionäre war die französische Krone im Vergleich zum Haus Habsburg im Vorteil, da sie die finanzstärkere Seite darstellte.

Auf dem militärischen Gebiet bildeten Provisionäre und Söldner die unverzichtbare Ergänzung zum Feudalaufgebot und wurden mit der Zeit wichtiger als dieses selbst, wie sich beispielsweise im Rofereiterkrieg zeigte. Innerhalb eines Söldnerkontingentes stellte der Hauptmann die zentrale Figur dar. Er betrieb die Werbung, war für Besoldung und Verpflegung und oft auch für die Ausbildung besorgt, verteilte den «plunder» und entschied, was mit den Gefangenen zu geschehen hatte. Weitaus schwierigste Aufgabe eines Hauptmannes war es aber, die wilden Knechte zusammenzuhalten und sie notfalls zum Gehorsam zu zwingen. Ob er dieser Aufgabe gewachsen war oder nicht, stellte die Existenzfrage jedes Militärunternehmers dar. Nur eine Persönlichkeit mit ausserordentlichen Führungseigenschaften, grossen militärischen Fähigkeiten sowie den politi-

schen Verbindungen und Geldgebern im Rücken konnte sich in diesem Geschäft behaupten.<sup>424</sup>

Obwohl sie nach den Bestimmungen der «Reformatio Friderici» völlig auf den Hauptmann und Provisionär angewiesen waren, sahen sich die Söldner in ihrem eigenen Rechtsverständnis noch weitgehend als Helfershelfer in einer Fehde. Ob sie in einer Fehde kämpften oder in einem Krieg, machte für sie kaum einen Unterschied, wie das Beispiel des Möttele-Handels zeigt. Ihr Einsatz konnte für den Auftraggeber aber ein zweischneidiges Schwert darstellen, wie die parallelaufenden Fehden zu den Erbfolgekämpfen um Burgund 1477 bis 1493 zeigen: Wenn ihre Auftraggeber den versprochenen Sold schuldig blieben, was häufig vorkam, scheuten sich die Reisläufer nämlich nicht, diese zu befehlen. Es waren in der Regel die Knechte selbst, die entschieden, wann und für wen sie auszogen und zu welchem Zeitpunkt sie heimkehrten. Eigenmächtige Streifzüge, Fahnenflucht und Überlaufen zur Gegenseite waren normale Vorgänge. Für die Knechte selbst bedeutete der Kriegsdienst oft einen sehr willkommenen Nebenverdienst, auf den sie weder verzichten konnten noch wollten. Sold, Beute und Lösegeld für Gefangene brachten unter Umständen viel Geld ein, wobei das Beispiel des Tschalunerzuges deutlich zeigt, dass ihnen die Beute die wichtigste Einnahmequelle war.

Das Verhältnis der Militärunternehmer zur eidgenössischen Obrigkeit war ein äusserst schwieriges. Einerseits sind Melchior von Hohen-Landenberg, Konrad Gächuf und natürlich Ulrich von Sax als eidgenössische Heerführer in der schweizerischen Militärgeschichte bestens bekannte Namen. Andererseits wurden sie von vielen Ratsherren der regierenden Orte als lästige Konkurrenz empfunden, denn nicht wenige von ihnen mischten selbst im Solddienst-Geschäft mit oder liessen sich doch zumindest ihre Zustimmung zu fremden Werbungen gut bezahlen. Beispielsweise für von der Obrigkeit organisierte, sozusagen «offizielle» Söldnerzüge gibt es für jene Zeit

in genügender Anzahl. Wenn die Aktivitäten der freien Militärunternehmer ihren eigenen Interessen zuwiderliefen und sie im Solddienst-Geschäft nicht mitkassieren konnten, reagierten die hohen Herren mitunter scharf. Wenn sie diese aber zu ihrem eigenen Vorteil nutzen konnten, drückten sie gerne beide Augen zu. Die Tätigkeit der Militärunternehmer und Söldner hatte damals nichts Anrüchiges an sich. Sogar Maximilian trat 1496 als Militärunternehmer auf, was von den Zeitgenossen zwar als unstandesgemäss, aber offenbar nicht als grundsätzlich anstössig empfunden wurde. Das Militärunternehmertum stellte quasi Dienstleistungen zur Verfügung, die von der Obrigkeit in Anspruch genommen wurden, wenn sie benötigt wurden. Auf anderen Gebieten funktionierte mittelalterliche Herrschaft nach demselben Prinzip. Es sei hier nur an Georg Gossembrot erinnert, der zeitweilig die Finanzen König Maximilians führte. Er bestritt die Auslagen Maximilians aus der eigenen Tasche und trieb das Geld anschliessend selbständig in Form von Steuern, die ihm von Maximilian verschrieben worden waren, in dessen Ländern wieder ein.<sup>425</sup> Gerade die Organisation der Reichsheerzuges von 1488 nach Brügge und des Italienszuges von 1496 zeigten Kaiser Friedrich beziehungsweise Maximilian die Grenzen ihrer Macht. Die Reichsstände waren entschlossen, die Kontrolle über den Einsatz ihrer Kriegerkontingente zu behalten. Die Werbung von Söldnerheeren stellte für den Fürsten eine Möglichkeit dar, diese ständische Kontrolle ein Stück weit auszuschalten.

Obwohl er eine traditionelle Methode der Geschichtswissenschaft darstellt, vermag der personengeschichtliche Ansatz, die Beschäftigung mit den in

---

424 In diesem Zusammenhang mögen das Bevölkerungswachstum und die Umstellung in der Landwirtschaft, von der Agrarwirtschaft auf die Viehzucht, eine Rolle gespielt haben. Vgl. Geschichte der Schweiz und der Schweizer I, S. 146–151 und S. 296.

425 Vgl. Wiesflecker, Kammerraitbücher, S. 19.

der Geschichte handelnden Personen und ihren Beziehungen untereinander, ein neues Licht auf die Vorgänge im Thurgau und in der Eidgenossenschaft des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu werfen. Der in der bisherigen Historiographie stark vernachlässigte Thurgau stellt sich so als ein Gebiet dar, an dem sich die Entstehung von Staatlichkeit geradezu exemplarisch aufzeigen lässt. Hier geschah auf verhältnismässig kleinem Raum und in kurzer Zeit, was in der Eidgenossenschaft, ja im gesamten südwestdeutschen Raum einen viel längeren Zeitraum in Anspruch nahm – und dies ohne die zahlreichen Irrtümer und Rückschläge, von denen der Prozess der «Herrschaftsverdichtung» anderenorts gekennzeichnet war. Leider setzt die Quellenlage der Erforschung der thurgauischen Geschichte des 15. Jahrhunderts enge Grenzen.

Eine Untersuchung über Militärunternehmer und Söldnertum im Spätmittelalter ist – abseits von Anekdoten und Heldengeschichten – eine facettenreiche und anspruchsvolle Arbeit, die höchste Anforderungen an die Begrifflichkeit stellt. Die gewählte Methode und die europaweite Beschäftigung der Protagonisten dieser Arbeit machten die Beschäftigung mit der Geschichte des ausgehenden 15. Jahrhunderts von der grossen europäischen Politik bis zur Lokalgeschichte nötig. Die Verbindung zwischen diesen deutlich aufzuzeigen, stellte eine der Hauptschwierigkeiten – aber auch das Faszinierende – der vorliegenden Arbeit dar.

Wenn man sich bemüht, die thurgauischen Militärunternehmer nicht nur aus militär- und ereignisgeschichtlicher Warte aus zu betrachten, sondern auch die verwaltungs- und rechtsgeschichtlichen Aspekte einzubeziehen, kommt man zwangsläufig zu einer Neubeurteilung ihrer Person und ihres Wirkens. Dies war eines der Hauptziele dieser Arbeit. Von dieser Vorgehensweise kann auch die moderne Militärgeschichte profitieren. Eine moderne Art von Militärgeschichte darf sich nicht nur auf die militär-

technischen und taktischen Aspekte beschränken, sondern muss sich über diese hinaus mit den politischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen befassen.

Weitergehende Forschungen über die behandelten Personen sind durchaus möglich, dürften das bisher gewonnene Bild aber kaum mehr substantiell korrigieren. Es ist davon auszugehen, dass in verschiedenen Archiven im deutschen Raum, aber auch an den diversen Wirkungsstätten der thurgauischen Adligen noch weiteres Material zu finden ist. Darüber hinaus gibt es eine grosse Zahl weiterer Provisionäre und Diener, vor allem Erzherzog Sigmunds, die einer eingehenderen Untersuchung wert wären.

# Bibliographie

## 1 Quellen

### 1.1 Ungedruckte Quellen

*Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA)*

5/9742 Konvolut 382

Urkunden Konstanz-Reichenau 1482 (Urkunden-  
abteilung 5)

67/495

Kopialbuch des Domkapitels Konstanz

*Staatsarchiv des Kantons Zürich, Zürich (StAZH)*

B VIII.81

Allgemeine Eidgenössische Abschiede 1424–1490

B VIII.82

Allgemeine Eidgenössische Abschiede 1490–1498

B VIII.83

Allgemeine Eidgenössische Abschiede 1499–1502

B VIII.1

Instruktionen für die Tagsatzungen 1490–1531

A 29.1

Kriegssachen 1384–1640

A 184.1

Beziehungen zum Ausland: Österreich 1309–1559

A 166.1

Beziehungen zum Ausland: Reislafen 1480–1524

*Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld (StATG)*

0'08'3

Thurgauische Abschiede 1479–1540

*Stadtarchiv Konstanz*

C V 14 S. 42

Akten Landgericht

A 13

Gregor Mangolt: Kurtze Chronik der loblichen  
Frei- und Richstadt Kostanz, zusammengestellt  
durch Gregorium Mangolt, Burger daselbst im  
Jahr 1544

*Stiftsarchiv St. Gallen*

Rubrik XIII Kasten III,

Rep B 10,2

Repertorium Akten der Rubrik XIII (1412–1524)

Band 110

Band 116

Band 127

Rubrik 42 Faszikel 32

Militärrödel

### 1.2 Gedruckte Quellen

#### 1.2.1 Urkunden

Beyerle

Beyerle, Konrad: Die Konstanzer Ratslisten des  
Mittelalters, hrsg. von der Badischen Historischen  
Kommission, bearb. von K. Beyerle, Heidelberg  
1898.

Büchi

Büchi, Albert (Hrsg.): Aktenstücke zur Geschichte  
des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger  
Chronik über die Ereignisse von 1499 (Quellen  
zur Schweizergeschichte, Bd. 20), Basel 1901.

Chmel, Actenstücke

Chmel, Josef: Actenstücke und Briefe zur Ge-  
schichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Ma-  
ximilians I., aus Archiven und Bibliotheken ge-  
sammelt und mitgetheilt von J. Chmel (Monu-  
menta Habsburgica, 1. Abt., Bde. 1–3), Wien  
1854–1858.

Chmel, Regesta

Regesta Chronologico-diplomatica Friderici IV.  
Romanorum Regis (Imperatoris III.), Auszug aus  
den im geheimen k. k. Haus-, Hof- und Staats-Ar-  
chive zu Wien sich befindenden Reichsregistra-  
turbüchern vom Jahre 1440 bis 1493, nebst Aus-

zügen aus Original-Urkunden, Manuskripten und Büchern, Hildesheim 1862.

#### Eidgenössische Abschiede

Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, hrsg. auf Anordnung der Bundesbehörden, 8 Bde., Luzern u. a. 1839–1890.

#### Gagliardi, Dokumente

Gagliardi, Ernst: Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, gesammelt und hrsg. von E. Gagliardi. Bd. I: Hans Waldmann und die Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts, Akten bis zum Auflauf von 1489 (Quellen zur Schweizergeschichte, Neue Folge, II. Abt., Bd.I), Basel 1911.

#### Geschichtsforscher

Aktenstücke betreffend die zu Freyburg vorgefallene Ermordung des Scharfrichters von Bern, eines Hauptanlasses zu dem nachher zwischen dieser Stadt und Bern entstandenen Krieg, in: *Der schweizerische Geschichtsforscher* 8 (1832), S. 102–110.

#### Hegi, Provisionäre

Hegi, Friedrich: Die Schweizer Provisionäre des Erzherzog Sigmund von Österreich im Jahre 1488, in: *ASG* 1908, S. 278–282.

#### Marmor

Marmor, J. (Hrsg.): Die Beziehungen der Stadt Constanz zu der Eidgenossenschaft während des Mittelalters (1259–1520), Urkunden und Akten aus dem Stadtarchiv Constanz, in: *Archiv für Schweizerische Geschichte* 18 (1873), S. 109–189.

#### Ochsenbein

Ochsenbein, Gottlieb F.: Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten, Freiburg 1876.

#### Rausch

Rausch, Karl: Die burgundische Heirat Maximilians I., quellenmässig dargestellt von K. Rausch, Wien 1880.

#### Regesta Imperii

Regesta Imperii, ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, bearb. durch Hermann Wiesflecker u. a. (Regesta Imperii, Bd. XIV), 2 Bde, Wien/Köln/Weimar 1990–1993.

#### Regesten Kaiser Friedrichs III.

Regesten Kaiser Friedrichs III. 1440–1493, nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von Heinrich Koller, Wien/Köln 1982–1993.

Heft 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt a. M., bearb. von Paul-Joachim Heinig.

Heft 5: Die Urkunden und Briefe aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, bearb. von Ronald Neumann.

Heft 6: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven des Kantons Zürich (vornehmlich dem Staatsarchiv Zürich), bearb. von Alois Niederstätter.

Heft 7: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Köln, bearb. von Thomas R. Kraus.

Heft 8: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven der Regierungsbezirke Darmstadt und Giessen, bearb. von Dieter Rübsamen.

#### Regesten Münsterlingen

Regesten des Klosters Münsterlingen, gesammelt von Abt Placidus, Gall Morel und Johann Adam Pupikofer, in: *TB* 21 (1881), S. 59–121.

#### Deutsche Reichstagsakten

Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe (1367–1493), hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bde. 1–17.1, 2. Auflage, Bd 17.2 ff., Göttingen 1956 ff.

Bd. 16: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., bearb. von Hermann Herre, 2 Bde., Gotha 1921–1928.

#### Deutsche Reichstagsakten

Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), Bd. 1 ff., Göttingen 1981 ff.

Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd.I: Der Reichstag zu Frankfurt 1486, bearb. von Heinz Angermeier und Reinhard Seyboth, 2 Teile, Göttingen 1989.

Bd.V: Der Reichstag von Worms 1495, 3 Teile, Göttingen 1981.

#### Repertorium

Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe, hrsg. von Franziska Geiges-Heindl, Karl Mommsen, Martin Salzmann, 4 Bde., Zürich 1982–1990.

#### Roder

Roder, Christian: Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkrieges 1499 (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 29), Lindau 1900.

#### Thommen

Thommen, Rudolf: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, 5 Bde., Basel 1899–1935.

#### Wagner

Wagner, F.: Das dritte kaiserliche Buch der Markgrafen von Brandenburg (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 24), Göttingen 1884, S. 475–564.

#### Wappenrolle

Die Wappenrolle von Zürich, ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrhunderts in getreuer farbiger Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Hause zum Loch, hrsg. von Walther Merz und Friedrich Hegi, Zürich/Leipzig 1930.

#### Wiesflecker, Kammerraitbücher

Wiesflecker, Angelika: Die Oberösterreichischen Kammerraitbücher zu Innsbruck 1493–1519. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte der oberösterreichischen Ländergruppe (Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Bd.71), Graz 1986.

### 1.2.2 Chroniken

#### Anshelm

Anshelm, Valerius: Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, 6 Bde., Bern 1884.

#### Basinus

Basinus, Thomas: Histoire de Louis XI, herausgegeben und übersetzt von Charles Samaran und Monique-Cécile Garand (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age, Bd. 30); Bd. III (1477–1483), Paris 1972.

#### Commynes

Commynes, Philippe de: Mémoires, ed. par Joseph Calmette avec collaboration de G. Durville, 3 Bde (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age, Bde. 3, 5, 6), Paris 1924–1925.

#### Deichsler

Deichsler, Heinrich: Chronik Nürnbergs; in: Die Chroniken der fränkischen Städte, hrsg. von Karl Hegel u. a.; Abt. I, Bde. 1–5: Nürnberg (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bde. 1–3, 10, 11), Leipzig 1862–1874.

#### Edlibach

Edlibach, Gerold: Gerold Edlibachs Chronik, hrsg. von Johann Martin Usteri (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. IV), Zürich 1846.

#### Knebel

Knebel, Johannes: Johanni Knebel Capellani Ecclesiae Basiliensis Diarium (des Kaplans am Münster zu Basel Tagebuch, September 1473 bis Juli 1479), bearb. von Wilhelm Vischer und Heinrich Boos (Basler Chroniken, hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel, Bde. II und III), Leipzig 1880 und 1887.

#### Molinet

Molinet, Jean: Chroniques de Jean Molinet, hrsg. von Georges Doutrepont und Omer Jodogne, Bd. I: 1474–1488, Brüssel 1935.

#### Rüeger

Rüeger, J. J.: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, hrsg. vom Historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, 3 Bde., Schaffhausen 1892–1910.

#### Schilling

Schilling, Diebold: Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, hrsg. von Gustav Tobler, 2 Bde., Bern 1897.

#### Unrest

Unrest, Jakob: Österreichische Chronik, hrsg. von Karl Grossmann (MGH, SS, Neue Serie Bd. XI), Weimar 1957.

#### Vadian

Vadian (v. Watt), Joachim: Deutsche Historische Schriften, hrsg. von Ernst Götzinger, Bd. 1: Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen, St. Gallen 1875.

### 1.2.3 Historische Lieder

#### Liliencron

Liliencron, R. von: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Bd. II, Leipzig 1866.

## 2 Darstellungen

#### Bänziger

Bänziger, Martin: Freiherr Ulrich VIII. von Hohen sax, Herr zu Bürglen und Forstegg, Studien zu einem Vertreter des privaten militärischen Unternehmertums im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, Diss. (Zürich), Zürich 1977.

#### Baum, Habsburger

Baum, Wilhelm: Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486, Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien/Köln/Weimar 1993.

#### Baum, Sigmund

Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, Bozen 1987.

- Baumann, Söldnerwesen  
Baumann, Reinhard: Das Söldnerwesen im 16. Jahrhundert im bayerischen und süddeutschen Beispiel. Eine gesellschaftsgeschichtliche Untersuchung, München 1980.
- Baumann, Landsknechte  
Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreissigjährigen Krieg, München 1994.
- Bilgeri  
Bilgeri, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs, 5 Bde., Graz 1971–1987. Bd. II: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung, Wien/Köln/Graz 1974.
- Bock  
Bock, Ernst: Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians in den Jahren 1486–1493. Ein politisch-historisches Generationsproblem, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 5), Göttingen 1958, S. 283–340.
- Bonstetten  
von Bonstetten, Walther: Des Ritters Roll von Bonstetten Kriegszug nach Besançon 1478, in: Berner Heim 1942.
- Delbrück  
Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Teil 3: Das Mittelalter, Berlin 1907.
- Deplazes  
Deplazes-Haefliger, Anna-Maria: Die Freiherren von Sax und die Herren von Sax-Hohensax bis 1450. Ein Beitrag zur Geschichte des Ostschweizer Adels, Diss. (Zürich), Zürich 1976.
- Diener  
Diener, Ernst: Das Haus Landenberg im Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung des 14. Jahrhunderts, Diss. (Zürich), Zürich 1898.
- Dierauer  
Dierauer, Johannes: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd.II, Gotha (3) 1920.
- Dikenmann  
Dikenmann, Ulrich: Hans Lanz von Liebenfels, ein mittelalterlicher Emporkömmling, in: TB 51 (1911), S. 34–48.
- Dürr  
Dürr, Emil: Die Politik der Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert, in: SKG 4 (1933).
- Durrer  
Durrer, Robert: Die Familie von Rappenstein genannt Mötteli und ihre Beziehungen zur Schweiz, Diss. (Zürich), Stans 1894.
- Egg/Pfaundler  
Egg, Erich; Pfaundler, Wolfgang: Kaiser Maximilian I. und Tirol, Innsbruck/Wien/München 1969.
- Ehrenzeller  
Ehrenzeller, Ernst: Geschichte der Stadt Sankt Gallen, St. Gallen 1988.
- Erben  
Erben, Wilhelm: Maximilian und die Landsknechte, in: HZ 116 (1916), S. 48–68.
- Feine  
Feine, Hans Erich: Territorium und Gericht, Stu-

- dien zur süddeutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Friedrich Merzbacher, Aalen 1978.
- Feller/Bonjour  
Feller, Richard; Bonjour, Edgar: Die Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit, Basel/Stuttgart 1962.
- Funcken  
Funcken, Fred und Liliane: Historische Waffen und Rüstungen des Mittelalters vom 8. bis zum 16. Jahrhundert, Tournai/München 1990.
- Gagliardi, Geschichte  
Gagliardi, Ernst: Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3 Bde., umgestaltete und erweiterte Ausgabe, Zürich 1934–1937.
- Geschichte der Schweiz und der Schweizer  
Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, 3 Bde., Basel/Frankfurt a. M. 1982–1983.
- Gümbel  
Gümbel, A.: St. Gallener als militärische Ausbilder in Nürnberg, in: ZSG 5 (1925), S. 230–235.
- Häne  
Häne, Johannes: Zum Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1900.
- Hegi, Zürcher  
Hegi, Friedrich: Die Zürcher im Südtirol im Venezianerkriege von 1487, in: NZZ 8. 1. 1916.
- Hegi, Räte  
Die geächteten Räte des Erzherzog Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499, Beiträge zur Geschichte der Loslösung der Schweiz vom Deutschen Reiche, Diss. (Zürich 1907), (2) Innsbruck 1910.
- Herdi  
Herdi, Ernst: Geschichte des Thurgaus, Frauenfeld 1943.
- Jeserich  
Jeserich, K. G. A., Pohl, H., von Unruh, G.-Ch. (Hrsg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. I, Stuttgart 1983.
- Kanter  
Kanter, Erhard W.: Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Ein Zeit- und Lebensbild, Diss. (Zürich), Zürich 1902.
- Kolb  
Kolb, Jean: Thurgauer als Landsknechte in fremden Kriegsdiensten, in: TB 95 (1958), S. 5–40.
- Kramer  
Kramer, Hans: Die Grundlinien der Aussenpolitik Herzog Sigmunds von Tirol, in: Tiroler Heimat 11 (1947), S. 67–80 und 12 (1948), S. 79–92.
- Kramml  
Kramml, Peter F.: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 29), Sigmaringen 1985.
- Kurzmann  
Kurzmann, Gerhard: Kaiser Maximilian I. und das Kriegswesen der österreichischen Länder und des Reiches (Militär-geschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten, hrsg. von Manfred Rauchensteiner, Bd. 5), Wien 1985.
- Leisi  
Leisi, Ernst: Geschichte von Amriswil und Umgebung, Frauenfeld 1957.

- Lichnowski  
Lichnowski, E. M.: Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. VIII: Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian 1477–1493, Wien 1844.
- Maitz  
Maitz, Erika: König Maximilian I. und die Eidgenossen von seinem Regierungsantritt bis zum Ende des Schweizerkrieges, Diss. (Graz), Graz 1974.
- Maurer, Konstanz  
Maurer, Helmut: Das Bistum Konstanz, Bd. I: Das Stift St. Stephan in Konstanz, Berlin/New York 1981.
- Maurer, Schweizer  
Maurer, Helmut: Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter (Konstanzer Universitätsreden, Heft 136), Konstanz 1983.
- May  
May, M.: Histoire militaire de la Suisse et celle des Suisses dans les différents services de l'Europe, composée et redigée sur des ouvrages et pièces authentiques, Bd. III, Lausanne 1788.
- Meyer  
Meyer, Bruno: Die Durchsetzung eidgenössischen Rechtes im Thurgau, in: Festgabe Hans Nabholz, Aarau 1944, S. 139–169.
- Mitteis/Lieberich  
Mitteis, Heinrich; Lieberich, Heinz: Deutsche Rechtsgeschichte, Ein Studienbuch, München/Berlin (10) 1966.
- von Mülinen  
von Mülinen, Wolfgang: Geschichte der Schweizer-Söldner bis zur Errichtung der ersten stehenden Garde 1497, Bern 1887.
- von Müller  
von Müller, Johannes: Die Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, Teil V: Bis auf die Erklärung des Schwabenkrieges, Leipzig (3) 1826.
- Müller-Hickler  
Müller-Hickler, Hans: Studien über den langen Spiess, in: ZhW 4 (1906–08), S. 293–305.
- Muoth  
Mouth, J. C.: Der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf von Kirchberg, der letzte seines Stammes, mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu den Bünden, in: Beigabe III zu den JHGG 16 (1886), S. 1–51.
- Nell  
Nell, Martin: Die Landsknechte. Entstehung der ersten deutschen Infanterie (Historische Studien, Heft 123), Berlin 1914.
- Padrutt  
Padrutt, Christian: Staat und Krieg im alten Bünden, Studien zur Beziehung zwischen Obrigkeit und Kriegerum in den Drei Bünden vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert (Geist und Werk der Zeiten, Bd. 11), Diss. (Zürich), Zürich 1965.
- Piépape  
De Piépape, Léonce: Histoire de la Réunion de la Franche-Comté à la France. Evènements diplomatiques et militaires 1279 à 1678, tome 1<sup>er</sup>, Genève 1978.
- Pupikofer, Thurgau  
Pupikofer, Johann Adam: Geschichte des Thurgaus, 2 Bde., Zürich 1828–1830.

- Pupikofer, Übergang  
Pupikofer, Johann Adam: Geschichte der Landgrafschaft Thurgau vor und bei ihrem Übergang an die Eidgenossenschaft im Jahr 1460 (TB 2), Frauenfeld 1861.
- Pupikofer, Kriegsgeschichte  
Pupikofer, Johann Adam: Thurgauische Kriegsgeschichte oder Geschichte des thurgauischen Wehrwesens und der im Thurgau vorgefallenen Kriegsereignisse (TB 7), Frauenfeld 1866.
- Pupikofer, Hohen-Landenberg  
Pupikofer, Johann Adam: Geschichte der Herren von Hohen-Landenberg und ihrer thurgauischen Besitzungen im XIV. und XV. Jahrhundert, in: TB 8 (1867), S. 45–117.
- Pupikofer, Frauenfeld  
Pupikofer, Johann Adam: Geschichte der Stadt Frauenfeld von ihrer ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, Frauenfeld 1871.
- Redlich  
Redlich, Fritz: German military enterpriser and his work force. A study in European economic and social history, 2 Bde. (VSWG Beihefte 47 und 48), Wiesbaden 1964 und 1965.
- Robinson  
Robinson, Philip: Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463–1529. Eine Studie zur Entwicklung territorialer Staatlichkeit, Diss. (Zürich 1994), (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 24), St. Gallen 1995.
- Sablonier, Burgunderkriege  
Sablonier, Roger: Die Burgunderkriege und die Europäische Politik; in: Die Grosse Burgunderchronik (Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe), hrsg. von A. A. Schmid, Luzern 1985, S. 39–51.
- Sablonier, Adel  
Sablonier, Roger: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 666), Göttingen 1979.
- Schaufelberger, Schweizer  
Schaufelberger, Walter: Der Alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert, Diss. (Zürich 1952), Frauenfeld (3) 1987.
- Schaufelberger, Spätmittelalter  
Schaufelberger, Walter: Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. I, Zürich 1972, S. 239–388.
- Schaufelberger, Wettkampf  
Schaufelberger, Walter: Der Wettkampf in der Alten Eidgenossenschaft. Zur Kulturgeschichte des Sports vom 13. bis ins 18. Jahrhundert, 2 Bde., Bern 1972.
- Schedler  
Schedler, Robert: Die Freiherren von Sax zu Hohen sax, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1919.
- Schmidtchen  
Schmidtchen, Volker: Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie, Weinheim 1990.
- Sennhauser  
Sennhauser, Albert: Hauptmann und Führung im Schweizerkrieg des Mittelalters (Geist und Werk der Zeiten, Bd. 12). Diss. (Zürich), Zürich 1965.

#### Stauber

Stauber, Emil: Geschichte der Herrschaften und der Gemeinde Mammern, Frauenfeld 1934.

#### Studer

Studer, Julius: Die Edeln von Landenberg. Geschichte eines Adelsgeschlechtes der Ostschweiz, Zürich 1904.

#### Suter

Suter-Schmid, Dora: Koller-, Mötteli- und Amstaldenhandel. Ein Beitrag zur Politik Unterwaldens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert, Diss. (Zürich), Zürich 1974.

#### Trease

Trease, Geoffrey: Die Condottieri, Söldnerführer, Glücksritter und Fürsten der Renaissance, London 1970, deutsche Ausgabe München 1974.

#### Wackernagel, Kriegsbräuche

Wackernagel, Hans Georg: Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft, Basel 1934.

#### Wackernagel, Freiheitskämpfe

Wackernagel, Hans Georg: Die Freiheitskämpfe der alten Schweiz in volkskundlicher Beleuchtung, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 29 (1950) S. 67–89.

#### Wattelet

Wattelet, Hans: Die Schlacht bei Murten. Eine historisch-kritische Studie, Freiburg 1894, Laupen (2) 1926.

#### Wiesflecker, Maximilian

Wiesflecker, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bde., München 1971–1986.

#### Witte

Witte, Heinrich: Lothringen und Burgund. Separat-  
abdruck aus den Jahrbüchern der Gesellschaft für  
Lothringische Geschichte und Altertumskunde 2  
(1890)–4 (1892).

#### Wolff

von Wolff, Max: Die Beziehungen Kaiser Maximilian I. zu Italien 1495–1508, Innsbruck 1909.

### 3 Nachschlagewerke

#### GHS

Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte, hrsg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, 3 Bde., Zürich 1900–1935.

#### Brunner

Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 8 Bde., Stuttgart 1972–1997.

#### Grimm

Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, bearb. von Moritz Heine u. a., hrsg. von der deutschen Akademie der Wissenschaften, 16 Bde., Leipzig 1854–1954.

#### HAS

Historischer Atlas der Schweiz, hrsg. von Hektor Ammann und Karl Schib, Aarau (2) 1958.

#### HBLS

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. und 1 Suppl., Neuenburg 1921–1934.

#### Hamann

Hamann, Brigitte (Hrsg.): Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988.

#### HRG

Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde., Berlin 1971–1997.

#### Idiotikon

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd 1 ff., Frauenfeld 1881 ff.

#### Isenburg

Isenburg, Wilhelm K. zu: Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, begründet durch Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg, fortgeführt von Frank Baron Freytag von Loringhoven, Neue Folge, hrsg. von Detlev Schwennicke; Bd. 1 ff., Marburg 1980 ff.

#### KDM TG

Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, bisher 5 Bde., Basel/Bern 1950–1992.

#### Kindler von Knobloch

Kindler von Knobloch, J.: Oberbadisches Geschlechterbuch, hrsg. von der badischen historischen Kommission, 3 Bde., o. O. 1899–1919.

#### Lexer

Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bde., Leipzig 1872–1878 (Nachdruck Stuttgart 1970).

#### LMA

Lexikon des Mittelalters, Bd. 1 ff., Zürich 1980 ff.

## 4 Abkürzungen

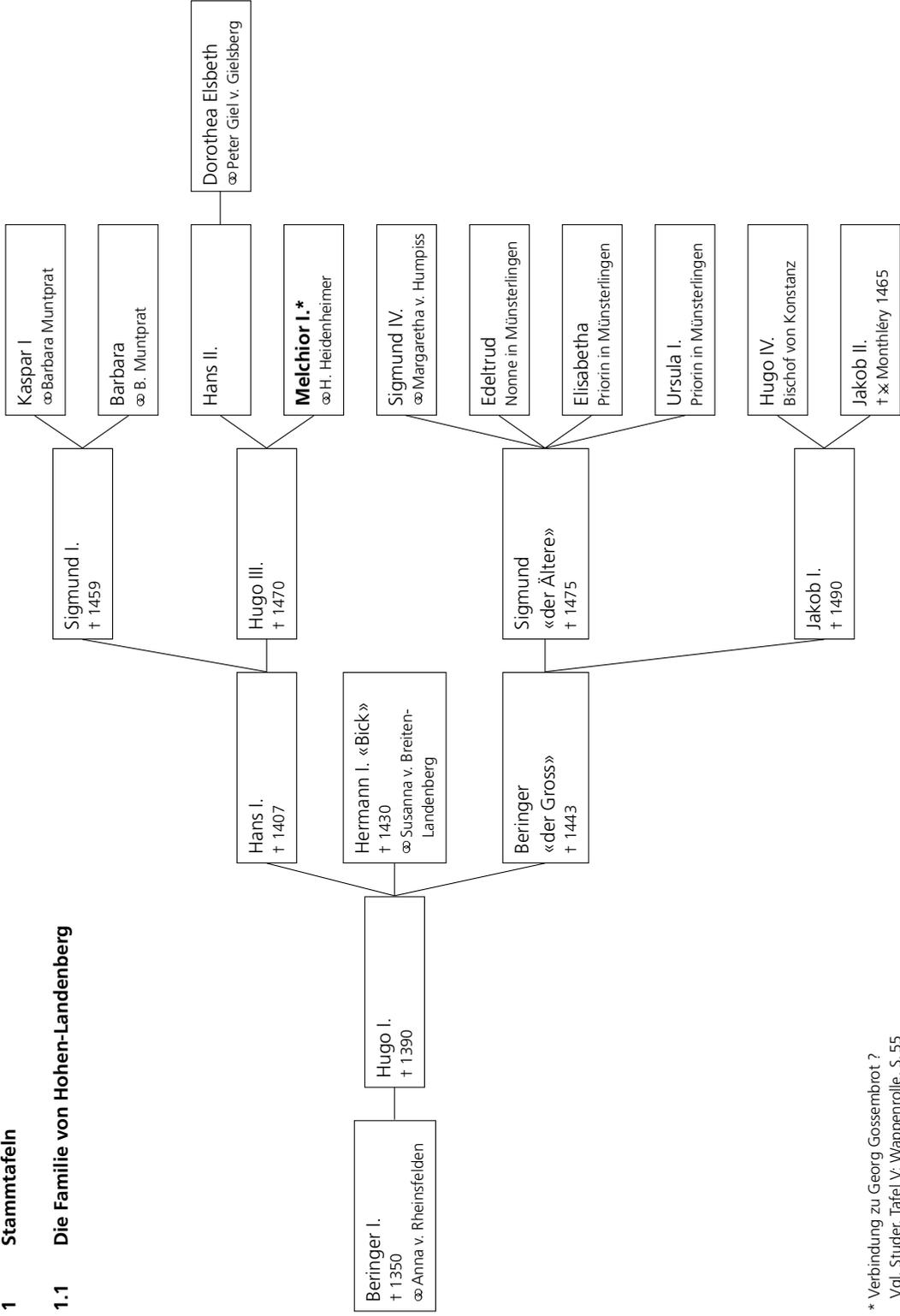
Anm.	Anmerkung
ASG	Anzeiger für Schweizer Geschichte
EA	Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede
Bd./Bde.	Band, Bände
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
Ebd./ebd.	Ebenda/ebenda
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fasz.	Faszikel
fol.	folio
fl.rh.	Rheinische Gulden
Fr.	Franken
GHS	Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte
GLA	Generallandesarchiv
Hrsg./hrsg.	Herausgeber/herausgegeben
HAS	Historischer Atlas der Schweiz
HBL	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HZ	Historische Zeitschrift
JHGG	Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
KDM TG	Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau
LMA	Lexikon des Mittelalters
MGH, SS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores
MiöG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MVG SG	Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte des Kantons St. Gallen
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
Nr.	Nummer
o. J.	ohne Jahresangabe
o. O.	ohne Ortsangabe

Pt.	Punkt
r	recto
RGLA	Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe
RI XIV	Regesta Imperii XIV
RTA I	Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, Bd. I
RTA V	Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, Bd. V
RTA XVI	Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, Bd. XVI
Rubr.	Rubrik
S.	Seite
SAV	Schweizerisches Archiv für Volkskunde
SKG	Schweizerische Kriegsgeschichte
Sp.	Spalte
SS	Scriptores (siehe MGH)
StATG	Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld
StAZH	Staatsarchiv des Kantons Zürich, Zürich
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
Tab.	Tabelle
TB	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte; Thurgauer Beiträge zur Geschichte
v	verso
Vgl./vgl.	Vergleiche/vergleiche
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZhW	Zeitschrift für historische Waffenkunde
ZSG	Zeitschrift für Schweizerische Geschichte
Ziff.	Ziffer
zit.	zitiert

# Anhang

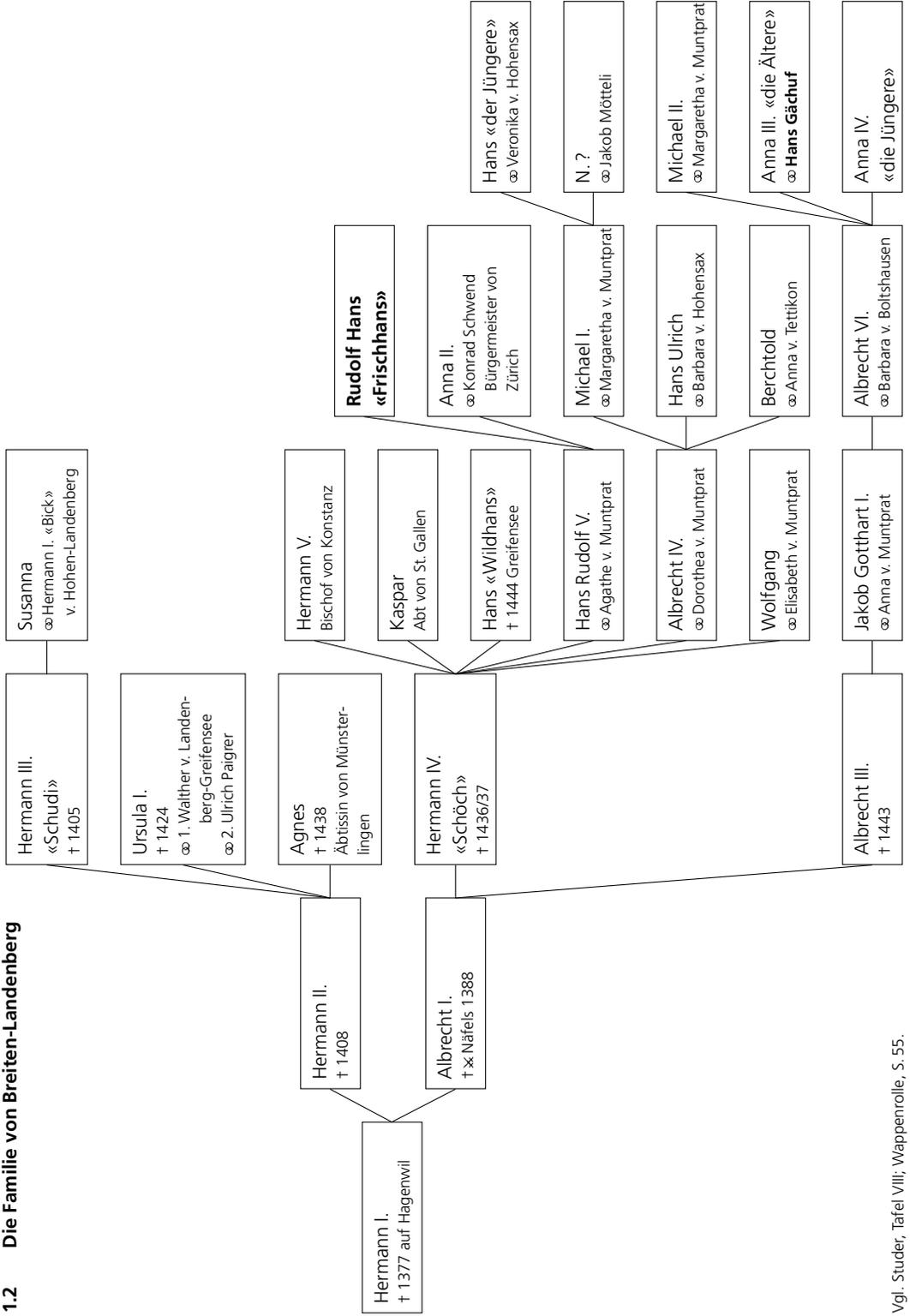
# 1 Stammtafeln

## 1.1 Die Familie von Hohen-Landenberg



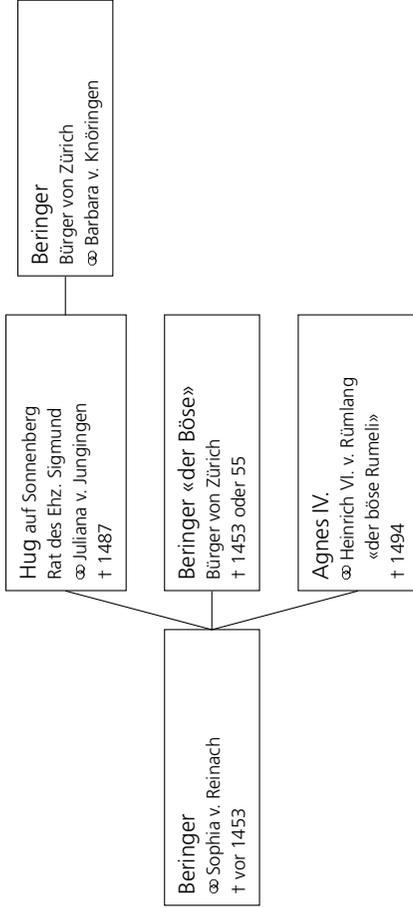
\* Verbindung zu Georg Gossembrot ?  
Vgl. Studer, Tafel V; Wappenrolle, S. 55

## 1.2 Die Familie von Breiten-Landenberg

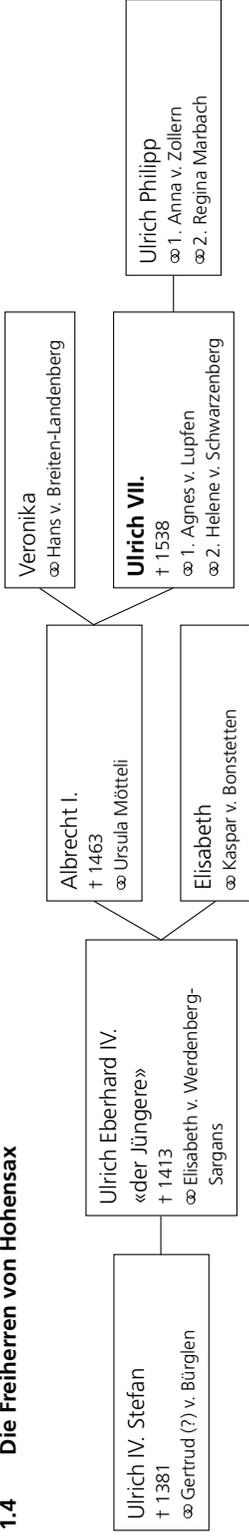


Vgl. Studer, Tafel VIII; Wappenrolle, S. 55.

### 1.3 Die Familie von Landenberg-Greifensee

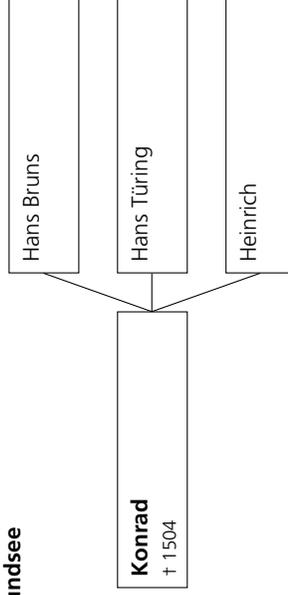


#### 1.4 Die Freiherren von Hohensax



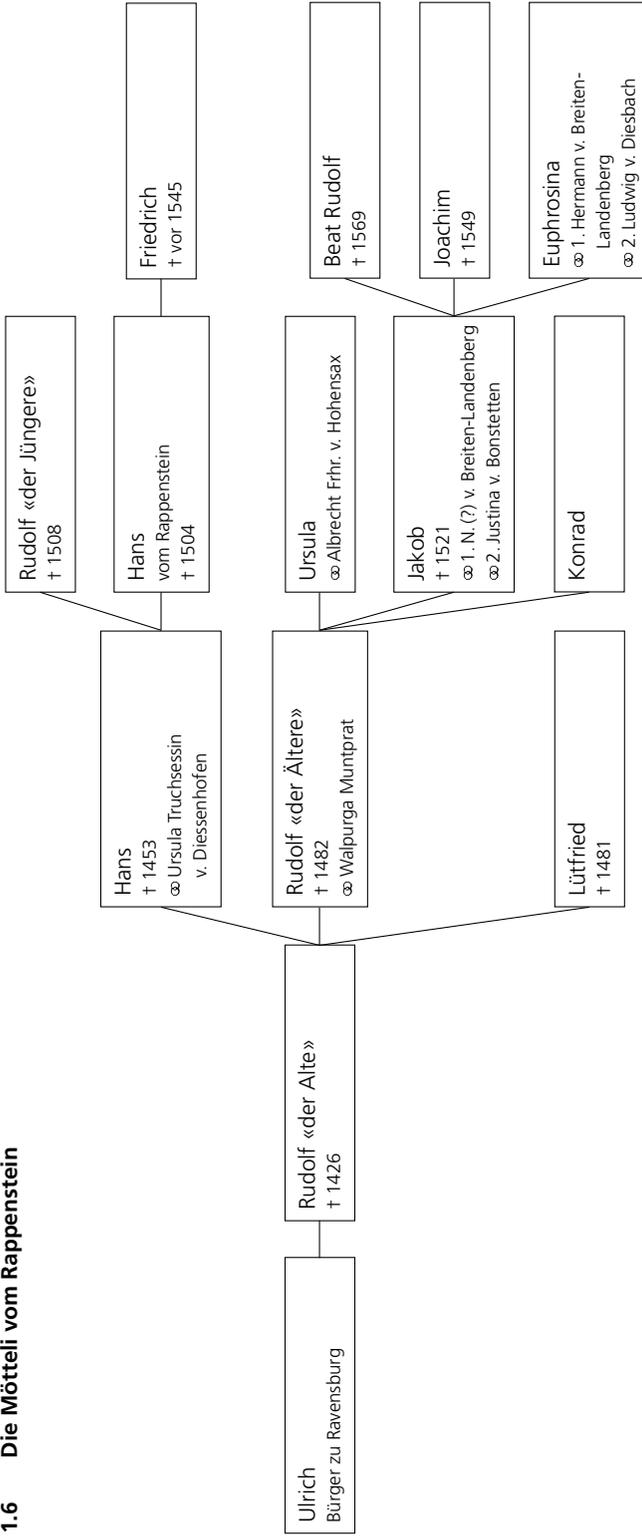
Vgl. Schedler, S. 48; HBLs VII, S. 109; Deplazes, S. 167.

#### 1.5 Die Gächuf von Sigmundsee



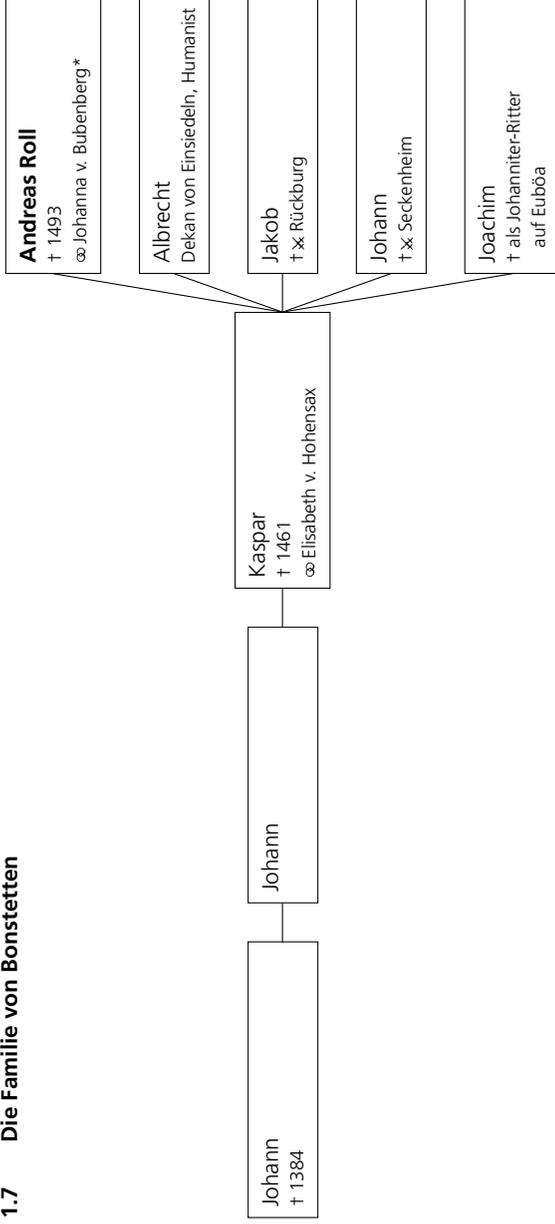
Vgl. HBLs III, S. 371; Generallandesarchiv Karlsruhe 67/495, Nr. 43, fol. 60r–61v.

## 1.6 Die Mötteli vom Rappenstein



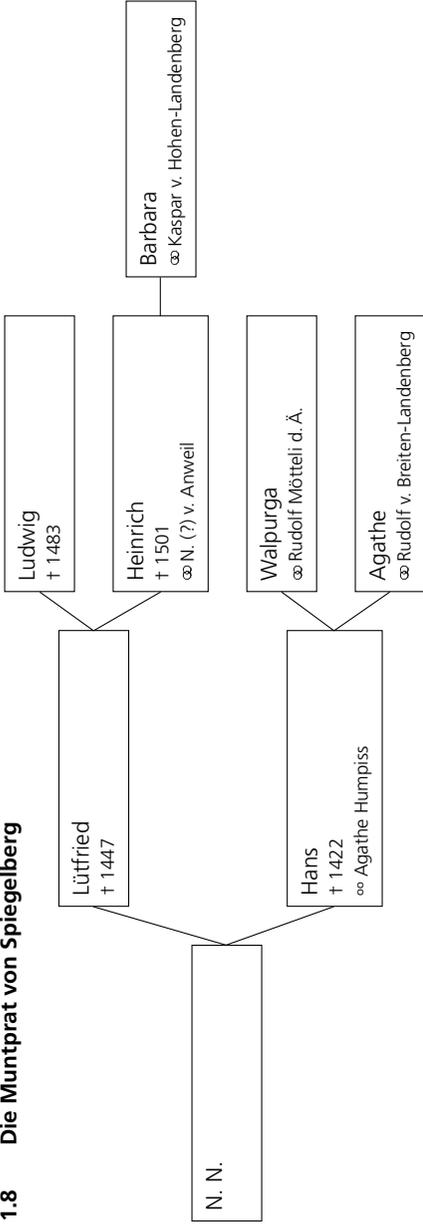
Vgl. Durrer, S. 192; Kindler von Knobloch III, S. 109.

### 1.7 Die Familie von Bonstetten

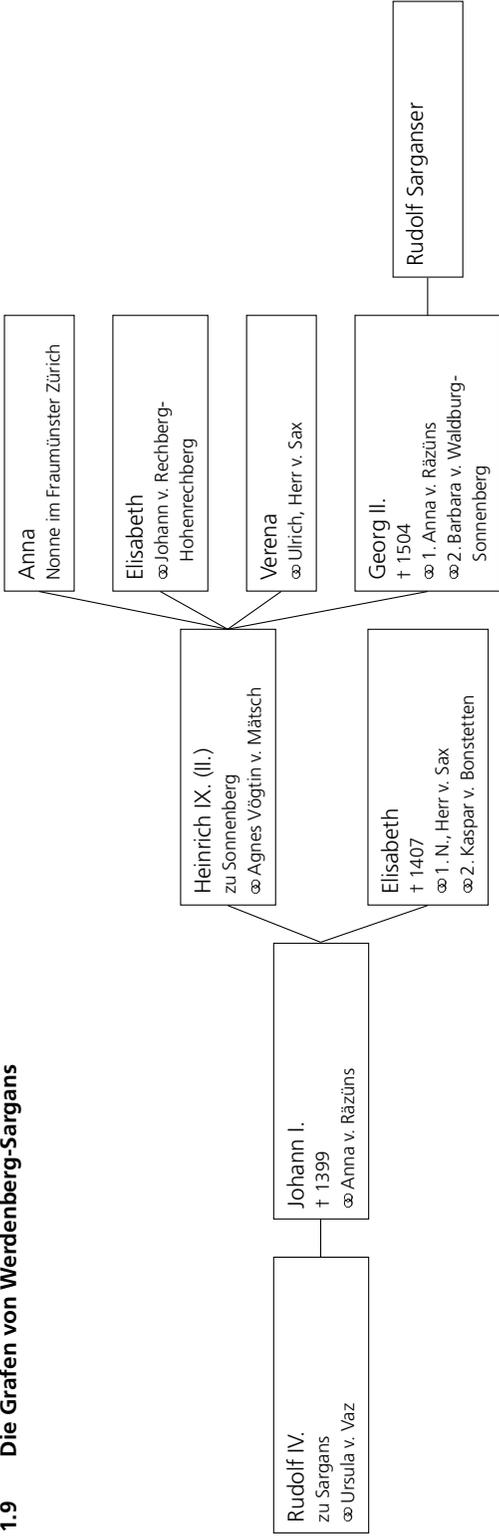


\* Schwester des Adrian von Bubenberg, Schultheiss von Bern († 1479)  
Vgl. HBL II, S. 203; Wappenrolle, S. 87–89

### 1.8 Die Muntprat von Spiegelberg



### 1.9 Die Grafen von Werdenberg-Sargans



## 2 Die Mannschaft aus den thurgauischen Niedergerichtsbezirken der Abtei St. Gallen

### Bergknechte<sup>1</sup>

#### Héricourt 1474

Jos Suter  
Conrad Kessler  
Conrad Schelling  
Hans Küng  
Haini Ramsperg  
Wälti Keller  
Hans Cristen  
Hans Bötschi  
Ruotzen Hans  
Hans von Rosswile  
Hans Webers Knecht  
Jung Stadler  
Hans ?

#### Murten 1476

Hans Kleman  
Langhans von Gabartz  
Hans Remensperger  
Hans Bötschi  
Jos von Ramsow  
Grobhans Louchnower von Gestnow  
Hans Louchnower von Wuppenau  
Hensli Entz von Wylen

#### 1478

Hans Entz  
Hanns Amann  
Cuonrad Verz  
Hanns Fluck

### Hüttlichwil

#### Héricourt 1474

Hans Teschler  
Gerster  
Strub Huser  
Hainrich Huser  
Hans Huser  
Haini zer Schmitten  
Marti Lemmi  
Müller ze umgebach  
Schäggi  
Hans Locher

#### Murten 1476

Frischhans Häg  
Winterli  
Bartolome Wilenman  
Des Ramsowers Sun vo Zell

### Hagenwil

#### Murten 1476

Jakob Lüman  
Hans Stäheli von Almensperg (bei Muolen)

#### Bellinzona 1478

Hans Tanner  
Heini Roth  
Peter Knecht  
Jakob Lümann  
Thoman Winterli

#### 1479

Jakob Lümann

---

1 Dabei handelte es sich um die Bewohner des äbtischen Berggerichts.

**Pavia 1512**

Hans Berz: Lütiner  
Hans Schmid  
Ulrich Schmid

**Dijon 1513**

Hans Bertz (Rottmeister)  
Hans Rott  
Benedikt Studer  
Andresen Andres  
Hans Küguli  
Bästli Schär  
Hans Wirt  
Uli Müller  
Bartholome Knupp  
Peter Knupp  
Hans Prülman  
Wendely Schery

**Novarra 1513**

Hans Rott  
Andres(en) Andres  
Hans Kellenberg  
Peter Weltis  
Peter Knupp  
Bartholome Müller

**Marignano 1515**

Heini Rott (Rottmeister)  
Benedikt Studer  
Peter Wirt  
Thyas Buman  
Uli Buman  
Heini Rott von Watt  
Kaspar Sydenmann  
Ulrich Müller von Lengwil  
Egli Schenk  
Cunliman Herter  
Andreas Knupp  
Hans Schurry

Wendely Schurry  
Michel Kouffman  
Ulrich Müller

**Romanshorn****Héricourt 1474**

Conrad Gäguff  
Jakob Himberli  
Pöss Heini  
Hans Völd  
Schniders Hans  
Hans Vyg  
Thomas Wäffely  
Rudy Wäffely  
? Wäffely  
Uli Hertrich

**Murten 1476**

Lienhart Andres  
Uoli Hertrich  
Der Buman  
Schöchler  
Grossman Witzig  
Hans Eggman  
Hans Vischer  
Bümperli Ulrich  
Bümperli Jakob  
Der Lutz  
Völck von Alten  
Binder von Güttingen  
Hans Koff  
Conrad Märstetter  
Schänderli  
Häntzli Kräpf

**1478**

Lienhart Andres  
Jakob Schwitzer

Jakob Küntzeler  
Ulrich Küntzeler

### **Sitterdorf**

#### **Murten 1476**

Haini Rützi  
Hans Haintzsch

### **Sommeri**

#### **Héricourt 1474**

Peter Meyer + sein Sohn Hans  
Heintz  
Cunrats Hans  
2 Uli Schüber  
Knuphans  
Uli Xel  
Hans Wolffurt zer Herren hoff

#### **Murten 1476**

2 Hans Müller aus Helmschwil  
Ulrich Schüber  
Hans Elsesser aus Mühlebach  
Hans Federli aus der Aichmüli  
Hans Fäserer  
Heini Schwegler  
Hans Oswald  
Hans Fry  
Schwarz hans von Buch

#### **Bellinzona 1478**

Uli Schüber  
Peter Acher  
Bartholome Hablützel

#### **Pavia 1512**

Fridli Keller  
Kleinhans Lay

#### **Dijon 1513**

2 Hans Schwägler  
Rudi Schwägler  
Conli Müller  
Hans Kuchi  
Hans Lay  
Schwarz hans Brügger

#### **Novarra 1513**

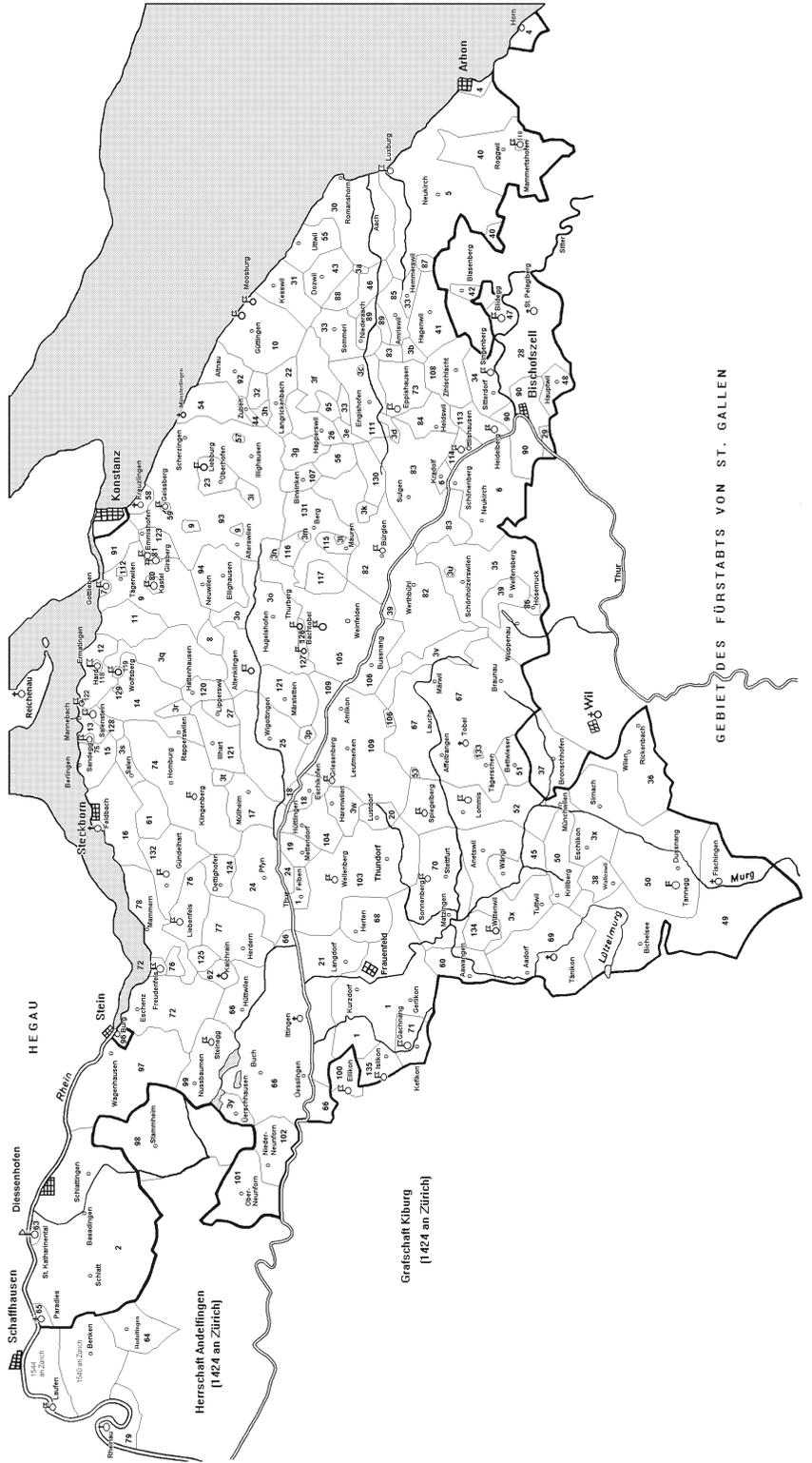
Jakob Keller  
Heini Rott  
Hans Keller  
Schwarz hans Brügger

#### **Marignano 1515**

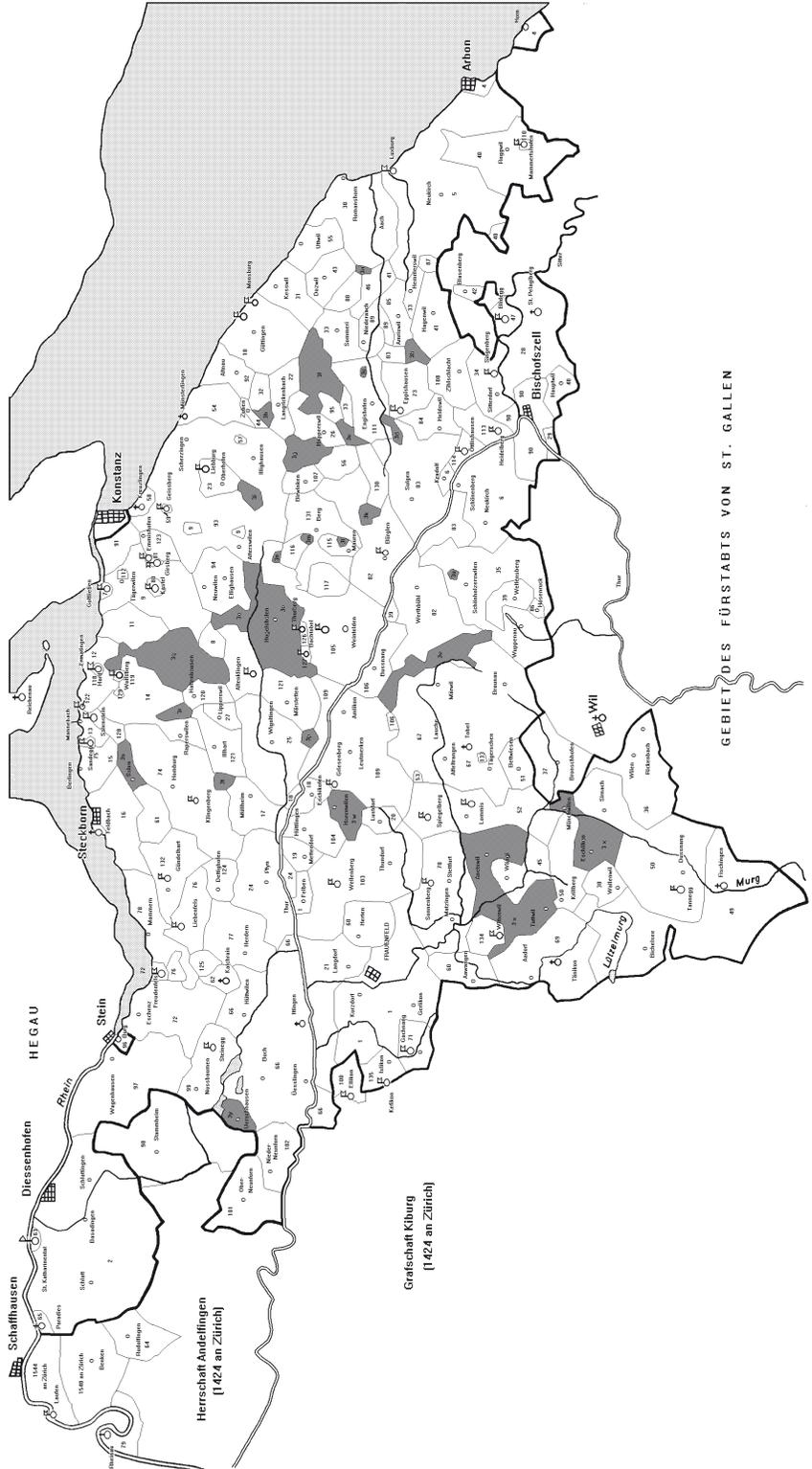
Hans Lay  
Tebas Keller  
Hans Oswald  
2 Hans Schwägler  
Junghans Schwägler  
Anthoni Keller  
Rudi Zingg  
Hans Müller  
Hans Brügger  
Althans Müller

3 Karten

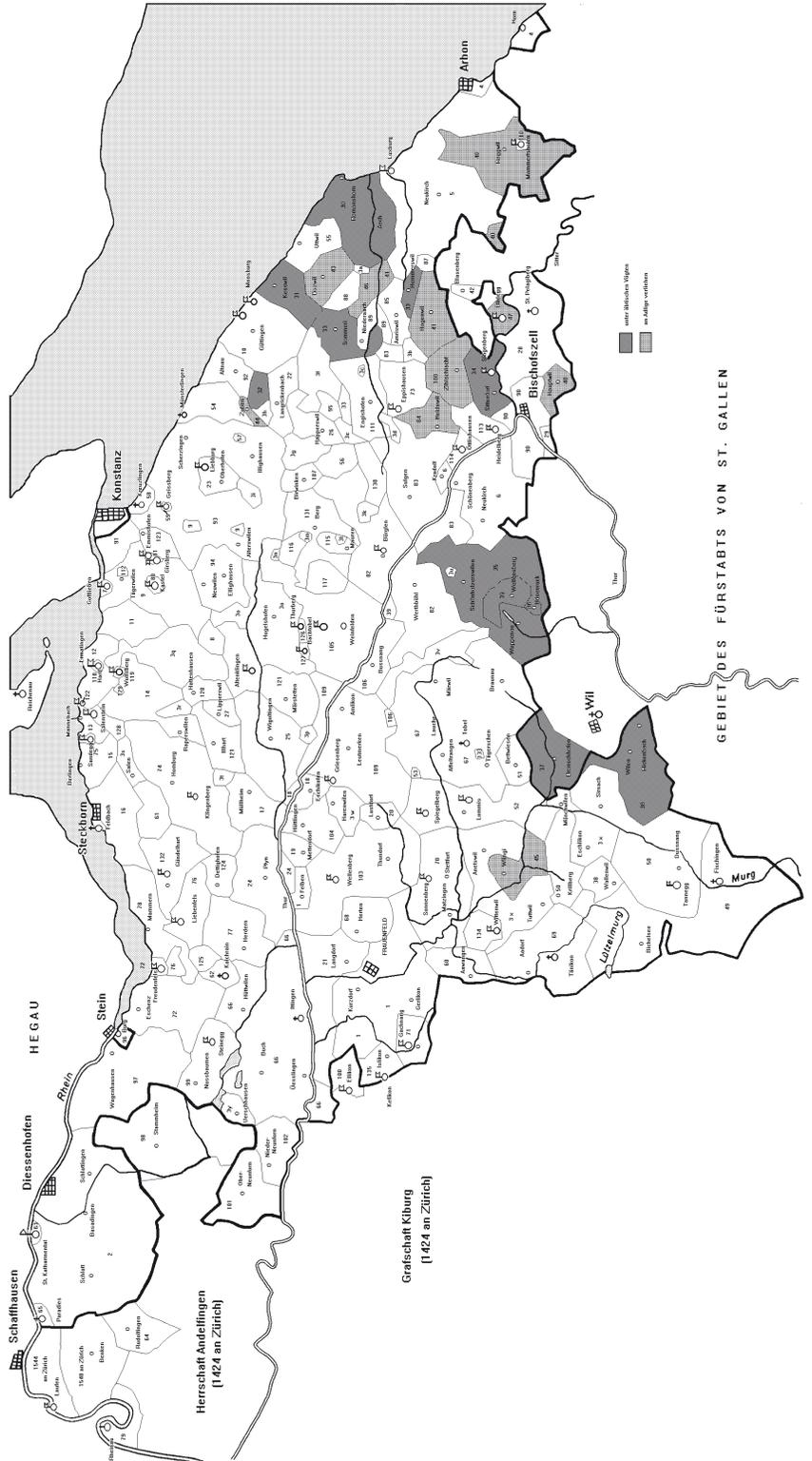
3.1 Die Landschaft Thurgau nach 1460



### 3.2 Die Hohen Gerichte



### 3.3 Die Niedergerichte der Abtei St. Gallen im Thurgau



### 3.4 Mannschaftslisten

Verzeichnis der in den Reisrödeln aufgeführten Dörfer

#### Winter-Feldzug 1511

#### Marignano 1515

Aichrain  
Altnau

Aichrain  
Altnau  
Au (Kirchgemeinde)

Berg  
Berlingen

Berg  
Berlingen  
Bettwiesen

Bürglen  
Diessenhofen

Bürglen  
Diessenhofen  
Dotnacht

Dozwil

Dozwil  
Dussnang  
Dutwil

Egelshofen  
Herrschaft Eggen

Egelshofen  
Eggen  
Egnach

Emmishofen  
Herrschaft Eppishausen  
Ermatingen  
Eschenz

Eppishausen  
Ermatingen  
Eschenz  
Fischingen

Frauenfeld

Frauenfeld  
Friltschen

Frutwilen  
Gachnang

Frutwilen  
Gachnang  
Gottlieben  
Gottshaus

Griessenberg

Güttingen  
Happerswil  
Herdern  
Hessenreuti

Hohentannen

Homburg  
Ittingen  
Konstanz  
Langdorf

Lanzenneuforn

Lommis  
Mammern  
Mannebach  
Märstetten

Müllheim  
Neuforn, Ober- und  
Nieder-  
Nussbaumen  
Öttlishausen

Pfyn  
Riet  
Rheinau  
Rüti

Salenstein

Scherzingen

Sommeri (Kirchenspiel)  
Steckborn  
Stein «vor der brugg»  
Stettfurt  
Sulgen

Tänikon  
«Thal»  
(Thurtal bei Hüttlingen)  
Thundorf  
Tobel  
Triboltingen  
Tuttwiler Berg

Homburg  
Ittingen

Langdorf  
Langrickenbach

Liebenfels  
Lommis  
Mammern  
Mannebach  
Märstetten  
Matzingen  
Müllheim  
Neuforn, Ober- und  
Nieder-  
Nussbaumen

Pfyn  
Riet  
Rheinau

Salenstein  
Spital St. Gallen  
Scherzingen  
Schönenberg  
Sirnach

Steckborn  
Stein  
Stettfurt  
Sulgen  
Tägerwilen  
Tänikon  
«Thal»

Thundorf  
Tobel  
Triboltingen  
Üerschhausen

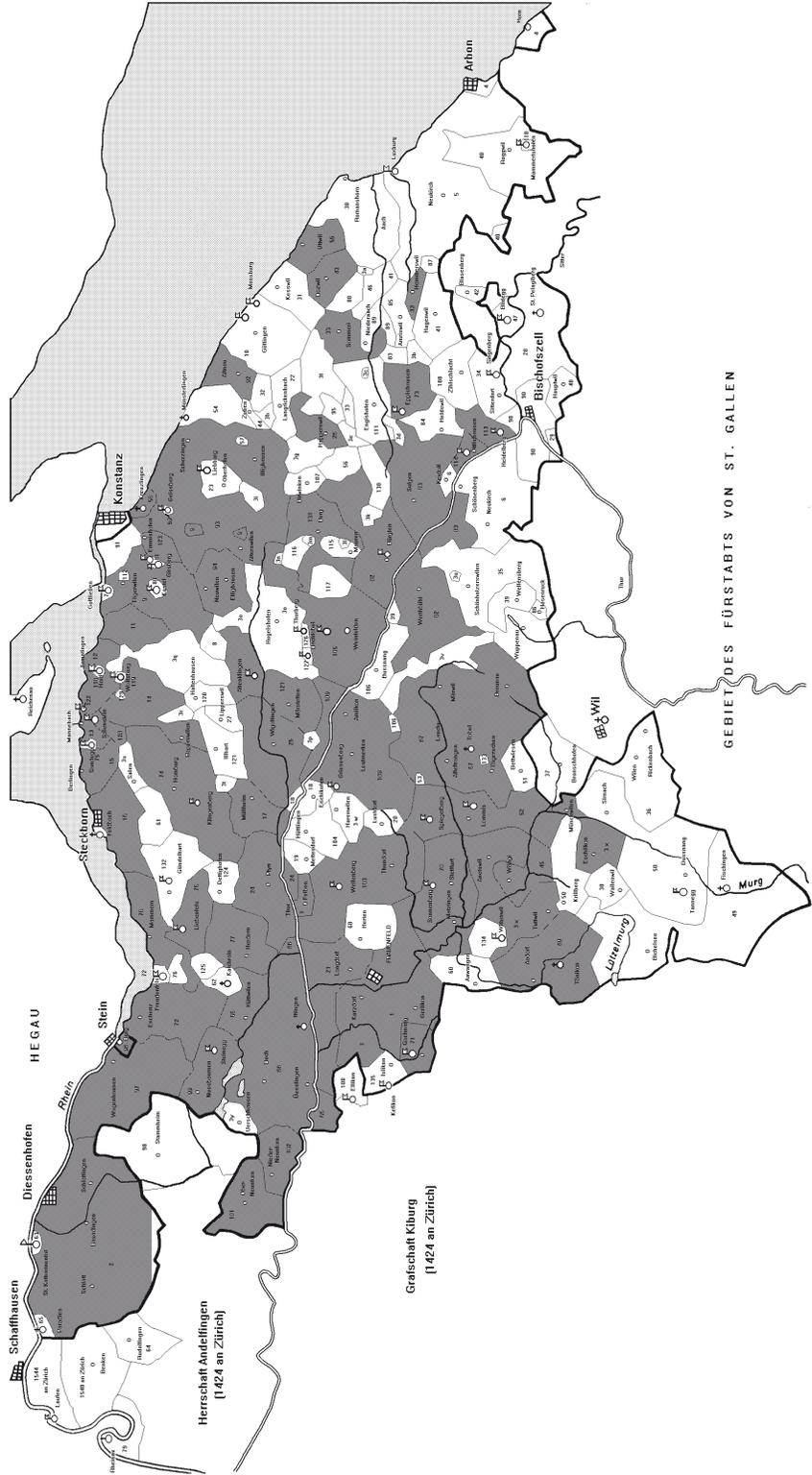
Uttwil	Uttwil
Wagenhausen	Wagenhausen
Wängi	Wängi
Weinfelden	Weinfelden
	Weingarten
Wigoltingen	Wigoltingen

(vgl. Kolb, S. 25–31)

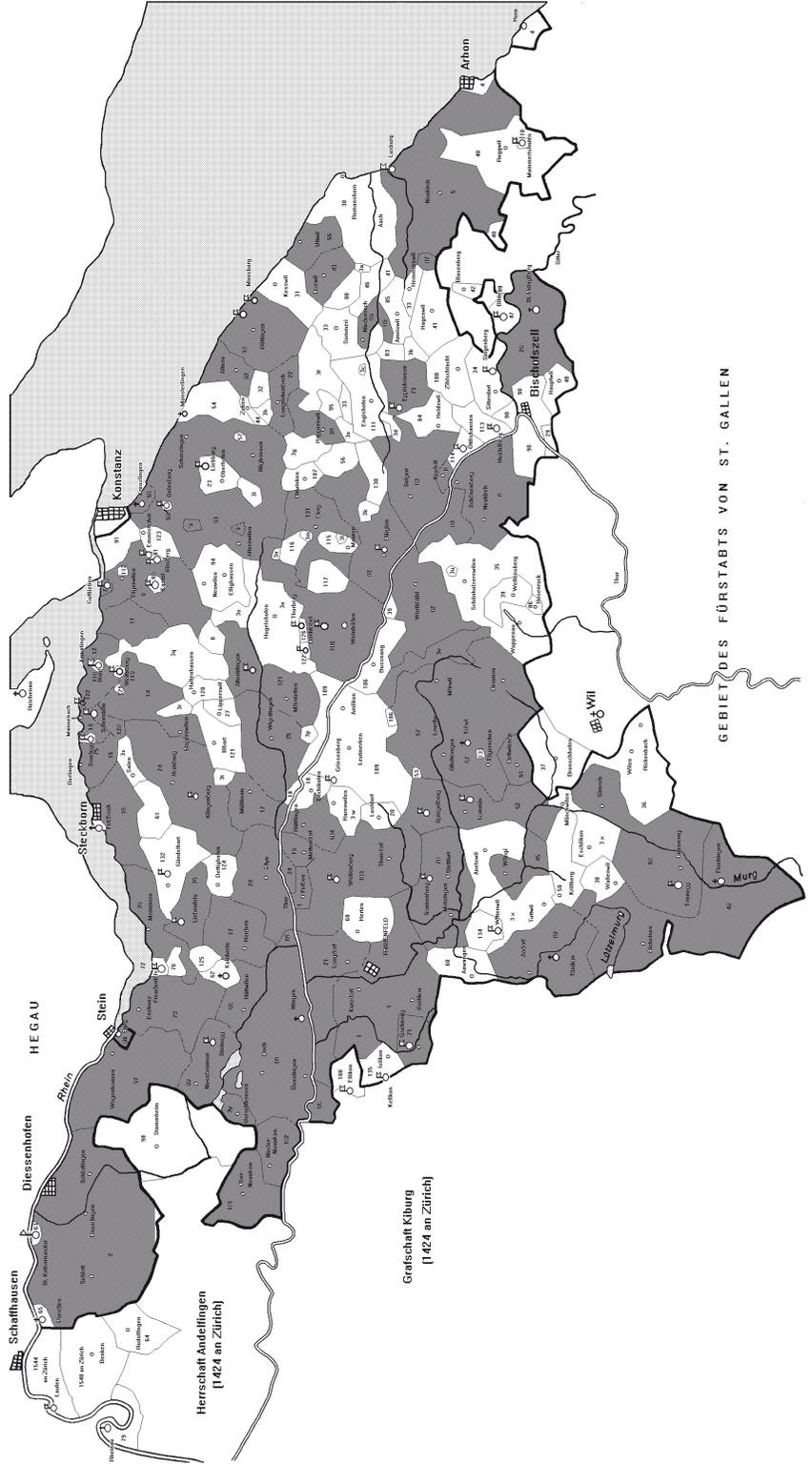
#### Bemerkungen

1. Einige Hochgerichte sind einmal namentlich erwähnt, das andere Mal aber nicht (zum Beispiel Tuttwiler Berg und Uerschhausen).
2. Einige der äbtischen Niedergerichte sind hier erwähnt. Für diese konnte der Abt seinen Anspruch auf Verfügungsgewalt über die Mannschaft offensichtlich nicht durchsetzen (beispielsweise Wängi).
3. In einigen Fällen werden die zu einer Herrschaft gehörenden Dörfer aufgeführt, nicht aber der Name der Herrschaft selbst (zum Beispiel Lommis, das zur Herrschaft Spiegelberg, oder Lanzenneunforn, das zur Herrschaft Liebenfels gehörte).
4. Im Winterfeldzug von 1511 war die Mannschaft von Sommeri (Malefizgericht der Abtei St. Gallen) und der Reichsstadt Konstanz beim Kontingent der Landgrafschaft Thurgau dabei.

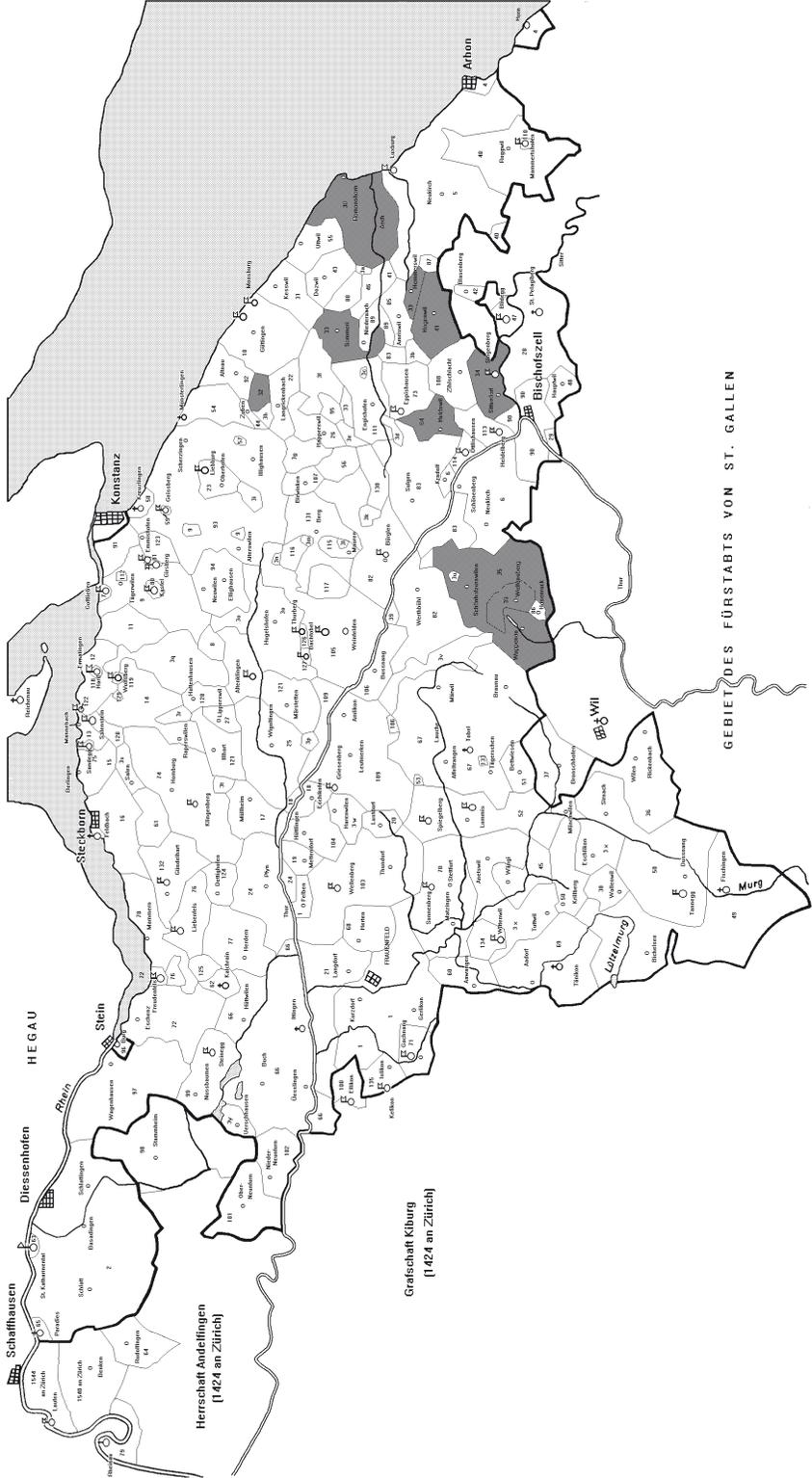
### 3.5 Die Mannschaft aus dem Thurgau im Winterfeldzug von 1511



3.6 Die Mannschaft aus dem Thurgau im Feldzug von 1515 (Marignano)



### 3.7 Die Mannschaft aus den thurgauischen Gerichten der Abtei St. Gallen



## Johann Adam Pupikofer und die Thurgauer Geschichte

Überarbeitete und erweiterte Fassung des Vortrags an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Thurgau vom 28. Juni 1997 in Wängi



Johann Adam Pupikofer wurde am 17. März 1797 in Untertuttwil (Wängi) geboren. Er wuchs nicht in armen, aber doch in einfachen Verhältnissen auf. Als er am 28. Juli 1882 im Alter von 85 Jahren in Frauenfeld starb, war er ein bekannter und geachteter Mann. Er war der erste Kantonsarchivar und -bibliothekar gewesen. 1871 hatte ihm die Stadt Frauenfeld für seine Darstellung der Stadtgeschichte das Ehrenbürgerrecht erteilt, und im Jahr darauf hatte ihm die Universität Zürich für sein historisches Gesamtwerk den Ehrendokortitel verliehen.<sup>1</sup>

Noch heute gilt Pupikofer als *der* Geschichtsschreiber des Thurgaus. 1828 veröffentlichte er den

ersten Band seiner «Geschichte des Thurgaus», der von der Urzeit bis ins Jahr 1499 reicht. 1830 folgte dann der zweite Band, der bis in die damalige Gegenwart, d. h. bis ins frühe 19. Jahrhundert, führt. Pupikofers Werk erschöpft sich jedoch nicht in der «Geschichte des Thurgaus», die nach seinem Tod in einer zweiten, von 700 auf 1700 Seiten erweiterten Auflage erschien. Er verfasste zwei Biografien, diverse lokalgeschichtliche Studien, 14 Hefte der Thurgauischen Beiträge zur Geschichte, 11 thurgauische Neujahrsblätter und anderes mehr. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich der Historische Verein zu Ehren von Pupikofers 200. Geburtstag wiederum in Wängi versammelt – wie er das 1947 anlässlich des 150. Geburtstags und 1982 zum 100. Todestag auch schon getan hat.<sup>2</sup> Man kann sich allerdings fragen, ob das regelmässige Gedenken berechtigt ist. Im schweizerischen Vergleich war Johann Adam Pupikofer nämlich kaum ein bedeutender Historiker.

In Richard Fellers zweihundertseitiger Darstellung der schweizerischen Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert wird Pupikofer mit keinem Wort erwähnt.<sup>3</sup> Der vierzig Jahre ältere Ildefons von Arx (1755–1833), der ebenso wie Pupikofer im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts eine Kantongeschichte schrieb, wird von Feller für seine St. Galler Geschichte immerhin lobend erwähnt.<sup>4</sup> Anderen Historikern, mit denen Pupikofer korrespondierte oder zusammenarbeitete, widmete Feller in seinem Buch eigene Kapi-

- 1 Die Angaben zu Pupikofers Leben und Werk beruhen auf Wepfer, Hans Ulrich: Johann Adam Pupikofer (1797–1882), in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 106 (1969), S. 3–203. Dort finden sich auch eine ausführliche Bibliografie und ein Werkverzeichnis. – Für Hinweise und Anregungen zum Manuskript danke ich Niklaus Stettler und Daniel Hagmann.
- 2 Vgl. NZZ Nr. 152, 23. Jan. 1948; Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 119 (1982), S. 289–292.
- 3 Feller, Richard: Die Schweizerische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, Zürich/Leipzig 1938.
- 4 Feller (wie Anm. 3), S. 86.

tel, so dem Berner Schultheissen Niklaus Friedrich von Mülinen (1760–1833), der 1811 die Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft gründete, oder Johann Kaspar Zellweger (1767–1854), dem Verfasser der Appenzeller Kantonsgeschichte. Auch der Zürcher Historiker Georg von Wyss (1816–1893), unter dessen Leitung das schweizerische Idiotikon in Angriff genommen wurde, erhielt ein eigenes Kapitel. Oder etwa der Zürcher Staatsarchivar Johannes Strickler (1835–1910), der als Herausgeber der Aktensammlung zur Helvetik bekannt wurde und nach Pupikofers Tod mit der Herausgabe der zweiten, besser bekannten Auflage der «Geschichte des Thurgaus» betraut wurde.<sup>5</sup> Man kann somit sagen: Johann Adam Pupikofer verkehrte mit den bedeutenden Historikern seiner Zeit, ohne aber eine vergleichbare Bedeutung zu erlangen.

Diese Erkenntnis ist nicht besonders neu. Bereits 1888, sechs Jahre nach Pupikofers Tod, schrieb der Zürcher Geschichtspräsident Gerold Meyer von Knonau (1843–1931) in der Allgemeinen Deutschen Biographie: Das 1828 und 1830 erschienene Hauptwerk, die zweibändige «Geschichte des Thurgaus», sei «ein für die Zeit seiner Bearbeitung höchst beachtenswerthes Werk, das die Befähigung Pupikofers für historische Forschung und Erzählung ganz unleugbar darlegte, wenn es auch an das etwas ältere, vielfach zur Vergleichung herausfordernde Werk von I. v. Arx «Geschichte des Kantons St. Gallen» [...] nicht ganz heranreichte». Abschliessend hielt Meyer fest, «dass P[u]pikofer in seinen späteren Jahren, in der Art zu arbeiten oft ein Stillestehen, auch ein mehr oder weniger absichtliches Sichverschliessen zeigte, während sein fast gleichaltriger Landsmann [Johann Kaspar Mörikofer, 1799–1877] im höheren Alter immer reifere Arbeiten hervorbrachte. So muss auch gesagt werden, dass die erst nach Pupikofer's Tode, seit 1886, aus seinem Nachlasse erscheinende «Geschichte des Thurgaus» in der «zweiten, vollständig umgearbeiteten Ausgabe», wenn sie auch ein gut

lesbares Buch ist, als wissenschaftliche Leistung für die Zeit ihres jetzigen Erscheinens im Verhältnis nicht jenem Massstabe entspricht, der vor mehr als einem halben Jahrhundert getrost an das Werk in seiner früheren Gestalt gelegt werden durfte.»<sup>6</sup>

Während Meyers Urteil von 1888, noch vor dem Erscheinen des zweiten Bandes von Pupikofers Hauptwerk, relativ mild war, schrieb Paul Blumer 20 Jahre später in seiner Studie über das thurgauische Landgericht: «Die Angaben in J. A. Pupikofers «Geschichte des Thurgaus» sind in vielen Punkten ungenau, und wegen des gänzlichen Mangels an Quellenangaben ist die umfangreiche zweite Auflage des Werkes überhaupt wissenschaftlich fast unbrauchbar.»<sup>7</sup>

Johannes Strickler sah sich als Herausgeber veranlasst, Pupikofers Werk gründlich zu überarbeiten. Er erstellte ein Register von 137 Seiten, so dass die Thurgauer Geschichte immerhin als Nachschlagewerk brauchbar wurde, denn lesbar ist sie kaum.<sup>8</sup> Dies liegt weniger am ausserordentlichen Umfang des Werks, sondern vor allem daran, dass Pupikofer sich in unzähligen Einzelheiten und Wiederholungen verlor. Es gelang ihm nicht, den historischen Stoff zu formen und zu strukturieren, so dass man etwas spitz formulieren könnte: Die Summa von Pupikofers Lebenswerk, die zweite Auflage der «Geschichte des Thurgaus», entspricht der Veröffentlichung seines Zettelkastens, den er im Laufe seiner jahrzehntelangen Forscher- und Sammlertätigkeit angelegt hatte.

Trotzdem ist es lohnenswert, sich mit Pupikofer zu beschäftigen. Wie der Historiker Albert Schoop anlässlich der Gedenkfeier von 1982 zutreffend fest-

---

5 Feller (wie Anm. 3), S. 58–60, 71–75, 112–115.

6 Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, 1888, S. 710–712.

7 Blumer, Paul: Das Landgericht und die gräfliche Hochgerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Thurgau während des spätern Mittelalters, Diss. (Leipzig), Winterthur 1908, S. 1.

8 Wepfer (wie Anm. 1), S. 185–187.

stellte, ist nämlich allein die Tatsache entscheidend, dass es erst seit und dank Pupikofer überhaupt eine «Geschichte des Thurgaus» gibt – der Kanton also erst seit Pupikofer überhaupt über eine Darstellung seiner Vergangenheit vor 1803 verfügt.<sup>9</sup> Im folgenden möchte ich der Frage nachgehen, wie Pupikofer versuchte, das historische Bewusstsein im neugegründeten Kanton zu fördern und den Thurgauern und Thurgauerinnen eine historische, d. h. eine vor 1803 zurückreichende Identität zu verschaffen. Zuvor möchte ich jedoch anhand Hans-Ulrich Wepfers lesenswerter Biografie einen knappen Überblick über Pupikofers Leben und Werk geben.<sup>10</sup>

### Leben und Werk

Johann Adam Pupikofer war der älteste Sohn von Gottfried und Elisabeth Pupikofer-Gubler. Nach dem Besuch der Dorfschule schickte ihn sein Vater, ein Metzger und Landwirt, 1810 auf die deutsche Schule nach Frauenfeld. Offenbar wurden dort Pupikofers Fähigkeiten entdeckt, denn schon nach einem Monat wechselte er in die anspruchsvollere Lateinschule. Der Pfarrer und Lehrer Georg Kappeler setzte sich für ein Stipendium ein, und schliesslich studierte der Jüngling Theologie – zuerst bei einem Theologen in Frauenfeld, dann in Zürich am Carolinum. 1817, im Alter von 20 Jahren, schloss er seine Ausbildung erfolgreich ab.

Es scheint, dass sich Pupikofer nie besonders für Theologie oder für seinen Beruf als Pfarrer engagierte, sondern dass ihm das Theologiestudium sozusagen zugefallen war. Wer sich für Themen interessierte, die heute zu den philosophisch-geisteswissenschaftlichen Fächern zählen, hatte damals kaum eine Alternative zum Theologiestudium. Natürlich gehörte dazu auch das Studium der Philosophie und der Sprachen, Geschichte aber konnte man zu Pupikofers Jugendzeit in der Schweiz nicht als selbständiges Fach studieren.

Nach seinem Studienabschluss geriet Pupikofer in eine Krise. Er zweifelte daran, dass er zum Pfarrer taugte und spielte mit dem Gedanken, sich pädagogisch zu betätigen oder vielleicht zum Arzt ausbilden zu lassen. 1818 nahm er trotzdem eine Stelle als Vikar in Güttingen an, wo er bald darauf Pfarrer wurde. Von 1821 bis 1861 war er schliesslich Diakon (d. h. Pfarrhelfer) in Bischofszell. Vielleicht hatten Pupikofers Zweifel am Pfarrerberuf und seine Suche nach anderen Betätigungsfeldern einen Einfluss darauf, dass er sich bereits ums Jahr 1818 entschloss, «die thurgauische Geschichte zusammenzuschreiben».<sup>11</sup>

Damit steckte sich Pupikofer ein hohes Ziel! Es gab kaum Literatur, auf die sich der junge Pfarrer stützen konnte. Das wichtigste Werk war die fünf-bändige Schweizergeschichte von Johannes von Müller, die zwischen 1786 und 1808 erschienen war. Thurgauische Fragen wurden teilweise in der St. Galler Kantonsgeschichte von Ildefons von Arx berührt. Schliesslich gab es von Johann Konrad Faesi (1727–1790) ein Manuskript über die thurgauische Geschichte, das Pupikofer anfänglich benützte, das er später aber als nahezu wertlos beurteilte.<sup>12</sup> So stand das Sammeln und Auswerten von Quellen im Vordergrund, denn selbstverständlich gab es auch noch keine Quelleneditionen: Das thurgauische Urkundenbuch sollte erst viel später geschaffen werden, und die Vorarbeiten für die «Amtliche Sammlung der eidgenössischen Abschiede», d. h. der Verhandlungen und Beschlüsse der eidgenössischen Tagsatzung, waren eben erst in Angriff genommen worden. Grosse Unterstützung erhielt Pupikofer bei

9 Vgl. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 119 (1982), S. 289–292.

10 Wie Anm. 1.

11 Stadtarchiv Stein am Rhein, Nachlass Johannes Meyer 2c; zit. nach Wepfer (wie Anm. 1), S. 37.

12 Wepfer (wie Anm. 1), S. 37–39.

seiner Quellensuche vom Freiherrn von Lassberg (1770–1855), der für seine private Sammlung alter Schriften bekannt war und dessen Wohnsitz, Schloss Eppishausen, ein Treffpunkt historisch und literarisch interessierter Kreise war. Dort verkehrten nebst anderen die Dichter Ludwig Uhland und Gustav Schwab sowie Jakob Grimm, der damals an seiner Rechtsquellen-sammlung arbeitete. Für Grimms «Deutsche Rechtsalterthümer» lieferte Pupikofer denn auch zahlreiche Quellen aus dem Thurgau. Der reformierte Pfarrer musste also selbst in die Archive steigen; dies aber wurde durch schlechte Verkehrswege und zeitraubende Reisen erschwert. Dazu kam, dass ihm die katholischen Klöster für den ersten Band den Zugang zu ihren Archiven verweigerten. Vor einem solchen Hintergrund erstaunt es nicht, dass die «Geschichte des Thurgaus» von 1828/30 mit zahlreichen Mängeln behaftet war. Pupikofer gab die Quellen oft ungenau wieder, er stellte Vermutungen als Tatsachen dar und orientierte sich bei der Darstellung der grösseren geschichtlichen Zusammenhänge an älteren Werken, die keineswegs klar zwischen historischer Sage und historischen Fakten unterschieden. Pupikofer war sich dieser Mängel bewusst und betrachtete das Buch später als eine Jugendarbeit. Indem er aber seine Quellen angab, Hypothesen erläuterte und anderslautende Darstellungen in den Fussnoten diskutierte, war der Autor auf der Höhe seiner Zeit. Das Buch wurde, trotz aller Detailkritik, im grossen und ganzen gelobt.

Pupikofer stand mit seiner Kantongeschichte auf der Schwelle zwischen der traditionellen, von der Aufklärung geprägten Geschichtsschreibung und der modernen, quellenkritischen Geschichtsschreibung: Während für die Geschichtsschreiber der Aufklärung die Zuverlässigkeit der Fakten weniger wichtig war als die Vermittlung der grossen Idee von der Freiheit und vom Fortschritt der Menschheit, bemühte sich die moderne Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts mit quellenkritischen, d. h. vor allem mit sprachwis-

senschaftlichen und sprachgeschichtlichen Methoden um die genaue Kenntnis der historischen Fakten. Mit der Herausbildung von allgemein anerkannten Methoden und Arbeitstechniken gelang es den Historikern um 1830, ihr Fach als eigenständige wissenschaftliche Disziplin zu etablieren. Zur selben Zeit – um 1830 – kam es in der ganzen Schweiz zu einem grundlegenden politischen Umbruch. Im Thurgau wurde unter der Führung von Thomas Bornhauser (1799–1856) eine neue Verfassung durchgesetzt, die die Volksrechte ausbaute und die Gewaltenteilung zwischen Regierung, Parlament und Justiz brachte. Pupikofer, der sich bisher kaum für Politik interessiert hatte, wurde nun Mitglied des Erziehungsrats und stellte für die nächsten zwei Jahrzehnte seine historische Arbeit hinter sein gesellschaftspolitisches Engagement zurück.

Politisch stand Pupikofer weder auf Bornhausers Seite, noch galt er als aristokratischer Anhänger der alten Ordnung. Er ist vielmehr als «gemässigt Liberaler» zu charakterisieren, der extreme Positionen mied und sich kaum eindeutig einer Partei zuordnen liess. Vielleicht war dies die entscheidende Voraussetzung dafür, dass er in die verschiedensten Kommissionen und Gremien gewählt wurde und offenbar integrativ wirkte. Ich möchte all die Ämter im Kanton, in der Kirche, aber auch in Vereinen wie der Gemeinnützigen Gesellschaft oder dem Historischen Verein sowie in den Behörden und Vereinen seines Wohnorts Bischofszell nicht einzeln aufzählen. Wichtig ist vielmehr die Feststellung, dass Pupikofer sich in den besten Jahren seines Lebens vorwiegend öffentlichen und gemeinnützigen Aufgaben widmete.

Am bedeutendsten für den Kanton war sicher die Tätigkeit im Erziehungsrat, wo der Pfarrer massgeblich an der Errichtung des Lehrerseminars in Kreuzlingen (1832/33) und der Kantonsschule in Frauenfeld (1853) beteiligt war. Laut Wepfers Biografie widmete er zwischen 1831 und 1844 rund 300 Sitzungstage allein seiner Tätigkeit im Erziehungsrat. Zieht man

**Inhaltsanzeige.**

---

**Beschreibung des Thurgau's,**

	Seite.
<b>I. Das Land.</b>	
Lage und Größe. . . . .	1.
Höhen und Thäler. . . . .	2.
Seen. . . . .	4.
Flüsse. . . . .	7.
Quellen und Brunnen. . . . .	9.
Klima und Landesbeschaffenheit. . . . .	9.
Bestandtheile des Bodens. . . . .	11.
Fruchtbarkeit des Bodens. . . . .	12.
Pflanzenerzeugnisse. . . . .	13.
Thiere. . . . .	17.
<b>II. Das Volk.</b>	
Die Einwohner des Kantons im Allgemeinen. . . . .	18.
Lebensweise und Wohnung des Thurgauers. . . . .	20.
Gewerbthätigkeit. . . . .	21.
Straßen. . . . .	22.
Posten. . . . .	25.
Masse und Münzwesen. . . . .	26.
Landesverfassung. . . . .	28.
Kantonsbehörden. . . . .	32.
Bezirke, Kreise, Gemeinden und ihre Behörden. . . . .	33.
Kirchen-, Schul- und Armenwesen. . . . .	36.
<b>III. Beschreibung der Bezirke und der ausgezeichnetsten Ortschaften.</b>	
Bezirk Frauenfeld. . . . .	39.
Bezirk Weinfelden. . . . .	45.

**IV**

	Seite.
Bezirk Tobel. . . . .	49.
Bezirk Bischofszell. . . . .	52.
Bezirk Urbon. . . . .	56.
Bezirk Gottlieben. . . . .	59.
Bezirk Steadborn. . . . .	65.
Bezirk Dieffenhöfen. . . . .	69.
<b>Geschichte des Thurgau's.</b>	
<b>I. Die ersten fünfhundert Jahre —, bis zur Völkerwanderung. . . . .</b>	<b>72.</b>
<b>II. Von der Völkerwanderung bis zur Auflösung des Herzogthums Aemmanien und Errichtung der Grafschaft Thurgau. 450 — 730. . . . .</b>	<b>74.</b>
<b>III. Die Grafschaft Thurgau. 731 — 920. . . . .</b>	<b>76.</b>
<b>IV. Erhebung des Adels und Unterdrückung des Volkes. 920. . . . .</b>	<b>83.</b>
<b>V. Die Ritterzeit. 1138 — 1308. . . . .</b>	<b>89.</b>
<b>VI. Thurgau unter Oesterreich. 1308 — 1460. . . . .</b>	<b>103.</b>
<b>VII. Die Regierung der Landoberste. 1460 — 1798. . . . .</b>	<b>120.</b>
<b>VIII. Thurgau als Kanton. . . . .</b>	<b>172.</b>
<b>Historische Dichtungen.</b>	
Der Reiter und der Bodensee. . . . .	190.
Der Wald der Wittive. . . . .	192.
Die Thurbücke bei Bischofszell. . . . .	194.
Graf Jfenbart. . . . .	197.
Der Leichenzug des Bischofs. . . . .	198.
Die Schlacht bei Schwaderloh. . . . .	200.

die Reisezeit von Bischofszell nach Frauenfeld, seine hauptamtliche Tätigkeit als Diakon in Bischofszell und sein Engagement für all die anderen Vereine in Betracht, dann wundert es nicht, dass für die Arbeit als Historiker nicht mehr allzu viel Zeit blieb. Immerhin konnte Pupikofer 1837 die historisch-statistische Beschreibung des Thurgaus in der Reihe der «Gemälde der Schweiz» veröffentlichen. Dieses Büchlein wurde 1978 nochmals gedruckt, und es ist heute eine interessante Quelle. Beliebt war offenbar auch der

«Kleine Pupikofer», ein 1843 verfasstes Schulbuch über Geografie und Geschichte des Thurgaus, das 1844 in einer verbesserten zweiten Auflage erschien. Daneben führte er seine Sammlung historischer Quellen und Schriften weiter und verfasste einige kleinere Auftragsarbeiten und Neujahrsblätter. Gleichwohl ist unübersehbar: Pupikofer gelang es angesichts seines öffentlichen Engagements nicht, sich als Historiker weiterzubilden und mit den Fortschritten der Wissenschaft Schritt zu halten.

Die wissenschaftlichen Fortschritte aber waren ganz beträchtlich. Ausdruck davon war etwa ein Büchlein mit dem Titel «Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde», das der Luzerner Philologe Joseph Eutyck Kopp (1793–1866) 1835 veröffentlichte. Eigentlich hätte dieses Buch eine Denkschrift zum 500jährigen Beitritt Luzerns zum Bund der Eidgenossen werden sollen. Kopp aber gelangte aufgrund seines kritischen Quellenstudiums zu völlig neuen Schlüssen: Wilhelm Tell und den Freiheitskampf der Eidgenossen verwies er ins Reich der nicht belegbaren historischen Legende. Er deckte die rechtlichen Unterschiede zwischen der unmittelbaren Reichsvogtei Uri und den reichsmittelbaren Orten Schwyz und Unterwalden auf. Und schliesslich fiel sein Urteil über die Politik der Habsburger deutlich günstiger aus als dasjenige seiner Zeitgenossen. Kops Erkenntnisse lösten einen Sturm der Entrüstung aus. In manchen Punkten wurde er später widerlegt, und seine Bücher galten weniger als Geschichtsschreibung denn als Diskussion von Quellen. Entscheidend aber war, dass Kopp eine neue Epoche eingeleitet hatte: Die exakte Wiedergabe der Quellen, die kritische Würdigung ihrer Form und ihres Inhalts wurden in den folgenden Jahrzehnten zu unabdingbaren Voraussetzungen, um in der Schweizergeschichte als Historiker mitreden zu können.<sup>13</sup> Pupikofer tat sich mit solchen Fortschritten schwer. Dies wurde deutlich sichtbar, als er sich nach seinem Rückzug aus dem öffentlichen Leben wieder vermehrt der Geschichtsschreibung zuwandte.

Bereits 1849 war Pupikofer schwer erkrankt, und man erwartete seinen baldigen Rücktritt von allen öffentlichen Ämtern. In den Grossen Rat wurde er nicht mehr gewählt. Nach seiner überraschenden Genesung – man hatte bereits mit seinem Tod gerechnet – war er zwar nochmals im Erziehungsrat aktiv, doch seine politische Karriere hatte den Zenit überschritten. Nach den Umwälzungen von 1848 gaben neue Leute den Ton an. In den 1850er Jahren

starben schliesslich mehrere Mitstreiter und Freunde Pupikofer, so dass er sich aus dem öffentlichen Leben allmählich zurückzog. 1861 legte er alle kirchlichen Ämter nieder und zog nach Frauenfeld, wo ihn eine neue Aufgabe erwartete. Der Kanton hatte beschlossen, erstmals einen Kantonsarchivar und -bibliothekar anzustellen und betraute Pupikofer mit der Ordnung und Betreuung der Archivalien und Bücher. Neben diesen Arbeiten, die Pupikofer schon bald in den Hintergrund stellte, fand er nun Zeit für seine historischen Studien.

Zu den bedeutenderen Arbeiten jener Jahre zählte seine Mitarbeit an der Herausgabe der «Amtlichen Sammlung der Eidgenössischen Abschiede». Pupikofer sollte die Zeit von 1649 bis 1712 bearbeiten und erhielt 1852 vom Bundesrat den entsprechenden Auftrag. Die Arbeit verzögerte sich, unter anderem auch deshalb, weil Pupikofer nach dem Tod von Johann Jakob Wehrli und Johann Jakob Hess die Biografien der beiden Freunde verfasste. Als Pupikofer 1859 aufgefordert wurde, mit den «Eidgenössischen Abschieden» nun vorwärts zu machen, zeigte sich, dass er den Anforderungen nicht gewachsen war. Der zuständige Bundesarchivar kritisierte zahlreiche formale Mängel und ermahnte Pupikofer, nicht Geschichte zu schreiben, sondern sachlich korrekte Auszüge aus den Quellen zu erstellen, damit ihre Publikation für den Fachmann auch brauchbar sei. Pupikofer entgegnete: «Es ist mir wirklich ein Bedürfniss, bei jeder ungewöhnlichen Verhandlung zu fragen, was sie herbeigeführt habe und warum sie die oft so auffallende Wendung nahm.» Es ist offensichtlich: Pupikofer war weniger an Quellentreue als an der – je nachdem auch spekulativen – Darstellung der historischen Zusammenhänge interessiert. Ende 1861 gab Pupikofer die erste Hälfte der «Abschiede» in Druck. Die Druckfahnen mussten jedoch mehreren Revisionen unterzogen werden, und schliesslich

---

13 Feller (wie Anm. 3), S. 86–91.

wurde das Unternehmen gestoppt. Pupikofer musste sich bereit erklären, das Manuskript auf seine Kosten von einem Fachmann überarbeiten zu lassen. Nun kamen die ganzen Mängel erst richtig an den Tag, so dass schliesslich jede Quellenabschrift anhand des Originals überprüft werden musste, was immerhin vier Jahre dauerte.<sup>14</sup>

Fortan konzentrierte sich Pupikofer wieder auf die Geschichte seiner engeren Heimat. Dabei waren seine Interessen nun breiter angelegt als in jüngeren Jahren, wo er sich vorwiegend dem Mittelalter gewidmet hatte. Er schrieb über die Pfahlbauten, die seit den frühen 1860er Jahren Aufsehen erregten. Er befasste sich mit dem Bauernkrieg von 1653, mit der Hungerkrise von 1771 und mit der helvetischen Revolution von 1798. Mit den Biografien seiner Freunde Johann Jakob Wehrli (1790–1855) und Johann Jakob Hess (1791–1857) hatte er sich zudem in die Zeitgeschichte vorgewagt. Zu den bedeutendsten der späten Werke gehört sicher die «Geschichte der Stadt Frauenfeld». Pupikofer erhielt 1868 von der Stadt den Auftrag, die Geschichte zu schreiben; mit dem 1871 erschienenen Werk war die Stadt so zufrieden, dass sie ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh.<sup>15</sup> Pupikofer war zwar auch hier in Gefahr, sich in der Fülle des Materials zu verlieren, doch zwang ihn der Termindruck, ein Ende zu finden. Und mit der Fokussierung auf die Geschichte der Stadt war sein Untersuchungsgegenstand begrenzt. Er selbst schrieb zu diesem Thema: «Es ist [...] erstaunlich, welche Mühe es braucht, die Geschichte eines so kleinen Nestes, wie unser Frauenfeld ist, einigermassen interessant zu machen. Man muss immer mit dem Mikroskop arbeiten [...] um die kleinen Merkwürdigkeiten zu entdecken und mit dem Makrokosmos in Zusammenhang zu bringen.»<sup>16</sup> Es ist offensichtlich, dass unserem Historiker die Arbeit mit dem Mikroskop besser gelang als der grosse Wurf einer umfassenden, ihn selbst überfordernden Thurgauer Geschichte.

1872 liess sich Pupikofer von seinem Amt als Archivar und Bibliothekar so weit entlasten, dass er die Überarbeitung seines Hauptwerks in Angriff nehmen konnte. Wie bereits erwähnt, ist die zweite Auflage der «Geschichte des Thurgaus» jedoch letztlich gescheitert. Es gelang Pupikofer nicht, sein gesammeltes Wissen in eine angemessene Form zu bringen; ja, er machte im Vergleich zur ersten Auflage sogar einen Rückschritt, indem er nun auf Quellenangaben verzichtete. Die einleitende Bemerkung, Quellen- und Literaturangaben hätten das Werk über Gebühr belastet, wirkt angesichts des Umfangs, der so oder so die üblichen Normen sprengte, nicht gerade glaubwürdig. Und die erstaunliche Behauptung, richtige Geschichtsforscher hätten Literatur- und Quellennachweise am wenigsten nötig, belegt, dass Pupikofer sich von der aktuellen Geschichtsforschung verabschiedet hatte. Da jedoch kaum mehr feststellbar ist, wie stark die zweite Auflage der «Geschichte des Thurgaus» vom Herausgeber Johannes Strickler überarbeitet wurde, möchte ich den Blick nochmals zurückrichten und der Frage nachgehen, wie Pupikofer im jungen Kanton um 1830 das historische Bewusstsein zu fördern versuchte und welche Geschichte er den Thurgauerinnen und Thurgauern gab.

### Der Historiker an der Arbeit

Wenn es um das historische Bewusstsein im Thurgau geht, dann verdient ein schmales Bändchen unsere ganz besondere Aufmerksamkeit. Während die umfangreichen historischen Werke nämlich höchst-

---

14 Wepfer (wie Anm. 1), S. 103–108.

15 Gnädinger, Beat; Spuhler, Gregor: Frauenfeld. Geschichte einer Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Frauenfeld 1996, S. 128–129.

16 Pupikofer an Nüscheler, 26. Mai 1870; zit. nach Wepfer (wie Anm. 1), S. 170.

wahrscheinlich nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung gelesen wurden, zählte der «Kleine Pupikofer» als Schulbuch zur Pflichtlektüre ganzer Generationen von Schülerinnen und Schülern. Das Büchlein erschien 1843 und war eine Kurzfassung der beiden wichtigsten Werke, die Pupikofer bis dahin verfasst hatte. Der erste Teil enthielt eine geografische Beschreibung des Kantons, bei der sich der Autor auf seine historisch-statistische Kantonsbeschreibung von 1837 stützen konnte. Der zweite Teil gab einen knappen Überblick über die Geschichte des Thurgaus, wie Pupikofer sie 1828/30 ausführlich dargestellt hatte. Was hatte Pupikofer nun seinen jugendlichen Zeitgenossen über den Thurgau zu berichten? Der erste Teil schildert Land und Volk sowie die Bezirke und Gemeinden. Einleitend stellt Pupikofer fest: «Der Kanton Thurgau [...] ist ein Teil der [...] Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zwar gehört er unter den XXII Kantonen der Schweiz weder in Rücksicht auf Grösse und Volkszahl, noch in Rücksicht auf die Zeit seiner Aufnahme in den Bund, zu den ersten Kantonen; aber dem Bürger und Bewohner des Kantons, der sein Vaterland näher kennen lernen will, muss doch die Kenntniss des eigenen Kantons das erste und nächste sein.»<sup>17</sup> Über das Land erfahren wir unter anderem, dass es im Kanton drei vorherrschende Hügelreihen gibt, nämlich das Hörnli, eine mittlere Hügelreihe sowie den Seerücken. Die Obstbäume haben eine besondere Bedeutung, da sie hier anders als in der übrigen Schweiz nicht nur in den Dörfern und ihrer unmittelbaren Umgebung, sondern auch auf dem Land stehen und auch schöner und grösser sind. Über die Tiere heisst es: «Noch vor kaum zwei Jahrhunderten forderte die Obrigkeit, dass an verschiedenen Orten Gruben und Netze zum Fange der Wölfe unterhalten werden. Neben den Wölfen wagten zwar nicht mehr die Bären in die Niederungen des Thurgaus herab zu steigen; aber wilde Schweine, Hirsche, Rehe waren keine Seltenheit. Diese Thiere sind nun fremd geworden;

nur Hasen, Füchse, Marder, Iltis, Fischotter, nebst Eichhörnchen, Haselmäusen, Igel u. s. w. haben sich noch erhalten, und auch diese in geringer Menge. Die Ratten sollen erst im vorigen Jahrhundert eingewandert sein und neben den Mäusen sich eingebürgert haben.»<sup>18</sup>

Im Abschnitt über die Kantoneinwohner referiert Pupikofer zunächst die Ergebnisse der Volkszählung von 1837 und hält fest, dass der Thurgau hinter den Kantonen Zürich, Basel, Appenzell-Ausser rhoden, Aargau und Genf die höchste Bevölkerungsdichte aufweise. Von den knapp 88 000 Einwohnerinnen und Einwohnern stammten fast 99 Prozent aus dem Thurgau. Nicht einmal 1000 Personen kamen aus anderen Schweizer Kantonen und dem Ausland. 37 Prozent aller Geborenen starben damals im ersten Lebensjahr, und mehr als die Hälfte starb vor Erreichen des 21. Altersjahrs. Pupikofer betont aber, dass die Kindersterblichkeit früher noch grösser gewesen sei und kommt zu folgendem Schluss: «Im ganzen ist der Gesundheitszustand sehr günstig; Blödsinnige, Blinde, Stumme, Verkrüppelte sind verhältnismässig in sehr geringer Zahl vorhanden.»<sup>19</sup>

Lebensweise und Wohnung des Thurgauers hätten sich im Laufe der letzten Jahrzehnte sehr verändert. Neben traditionellen Speisen wie Mehlklössen, Haferbrei, Obst, Bohnen, Rüben, Kohl usw. sei die Kartoffel seit ihrer Einführung um 1770 zum Hauptnahrungsmittel geworden. Die Einführung der Stallfütterung habe zu einer Verbesserung der Viehmast und zu einem höheren Fleischkonsum geführt. «Man wirft», so Pupikofer, «indessen dem Thurgauer vor, dass er vergleichungsweise mit seinen Nachbarn für Nahrung und Kleidung zuviel Aufwand

---

17 [Pupikofer, J. A.]: Kurze Beschreibung und Geschichte des Kantons Thurgau für die Schulen des Kantons Thurgau, verbesserte Auflage, Frauenfeld 1844, S. 1.

18 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 17.

19 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 19.

mache, mehr weisses Brot, mehr Fleisch und besonders mehr Most geniesse, auch mehr Wolltuch und andere fremde Stoffe trage, als der Erwerb gestatte, oder das Bedürfnis erheische.»<sup>20</sup>

Die meisten Häuser seien bis um 1800 aus Holz gewesen, hätten weder Kamine noch Glasfenster gehabt und vor den Haustüren habe man hässliche Düngerpfützen angetroffen. Doch: «Der Ordnungssinn hat nun fast überall die Umgebung der Wohnungen aufgeräumt; dass Innere ist nicht mehr von Rauch geschwärzt; es ist mehr Schutz gegen Kälte, weniger dumpfe Luft, bessere Sicherheit gegen Feuersgefahr. Die vorherrschende Bauart ist Riegelwerk, dessen Gebälk ausgemauert oder mit Fachwerk ausgefüllt ist.»<sup>21</sup> Hinweise auf die Fortschritte der letzten Jahrzehnte finden sich auch, wenn etwa vom Ausbau der Strassen und vom Aufbau des Postwesens die Rede ist. Ich möchte jedoch auf weitere Kostproben verzichten und einige Eindrücke zusammenfassen.

Die Beschreibung des Thurgaus ist geprägt von einer Aufbruchstimmung. Pupikofer weist darauf hin, dass es seit dem späten 18. Jahrhundert in allen Bereichen zu tiefgreifenden Fortschritten und Verbesserungen gekommen ist. Bei seiner Beschreibung spielt die Statistik eine wichtige Rolle. Sie ermöglicht ihm zwar nur ausnahmsweise, die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in Zahlen auszudrücken, da vergleichbares Zahlenmaterial zumeist fehlt. Die Statistik ist ihm aber trotzdem ein wichtiges Mittel, um die Gegenwart fassbar zu machen und vom neuen Kanton ein geistiges Bild zu entwerfen. So wird etwa die für den Thurgau typische Zersiedelung der Landschaft sehr anschaulich, wenn wir erfahren, dass es im Kanton rund 1300 Ortschaften gibt und die meisten dieser Ortschaften aus vier bis sechs Häusern bestehen. Pupikofers Beschreibung des Thurgaus um 1840 enthält also zahlreiche interessante Angaben und ist für die Geschichtsforschung heute eine wichtige Quelle. Besonders beeindruckend ist dabei, in

welcher Breite er versucht, dem Publikum eine geistige Vorstellung des neuen Kantons zu vermitteln.

Pupikofer versteht seine Kantonsbeschreibung allerdings nicht als Geschichtsschreibung, obwohl er die Veränderungen der letzten 50, 100, ja manchmal sogar 200 Jahre im Auge hat. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens ist die «richtige» Geschichte für Pupikofer das, was wirklich weit zurückliegt, nämlich die Geschichte des Mittelalters. Zweitens verstand man zu Pupikofers Zeit ganz allgemein etwas anderes unter Geschichte als heute.

Geschichtswissenschaft und Publikum interessieren sich heute selbstverständlich auch für wirtschaftliche und soziale Fragen, also z.B. für die Veränderungen in der Landwirtschaft oder für die Entwicklung des Gesundheitswesens. Für Pupikofer gehörten solche Themen zu Geografie, Statistik oder Landeskunde. Es stellt sich also die Frage, was für Pupikofer die «Geschichte des Thurgaus» war.

Das Inhaltsverzeichnis zeigt, dass Pupikofer im zweiten Teil seines Büchleins die Thurgauer Geschichte chronologisch von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellt und in acht Kapitel unterteilt. Man könnte sich fragen, wann und wo die Thurgauer Geschichte eigentlich beginnt, zumal der Kanton erst seit 1803 besteht, der Begriff «Thurgau» jedoch seit dem 8. Jahrhundert belegt ist. Allerdings war der Thurgau im Früh- und Hochmittelalter eine Grafschaft, die viel grösser war als das heutige Kantonsgebiet. Pupikofer kümmert sich nicht um solche Fragen. Er beginnt seine «Geschichte des Thurgaus» folgendermassen: «Die ersten Nachrichten über den frühern Zustand des Landes reichen nicht weit über die Zeit der Geburt Christi hinauf. Damals machte es einen Theil Helvetiens aus und gehörte zum Gaue der Tiguriner. Hundert Jahre vor Christus fassten die Tiguriner den Entschluss, auszuwandern, um in ei-

---

20 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 20.

21 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 20–21.

nem fruchtbarern und wärmern Lande neue Wohnsitze zu suchen; aber der Widerstand der Römer jenseits der Alpen bewog sie zur Rückkehr. Fünfzig Jahre später versuchten sie es, vereinigt mit den übrigen Helvetiern, nochmals; wurden aber von denselben Römern besiegt und verloren ihre Freiheit, wie das in der allgemeinen Geschichte der Schweiz weitläufiger erzählt ist.»<sup>22</sup>

«[...] wie das in der allgemeinen Geschichte der Schweiz weitläufiger erzählt ist [...]» – Pupikofer bezieht sich auf die allgemein bekannte Darstellung der Schweizergeschichte und versucht, den Thurgau in die Tradition der Schweizergeschichte einzubetten und ihm darin gleichzeitig einen besonderen Platz einzuräumen. Er verwendet dazu verschiedene Mittel. So legt der ähnliche Wortlaut eine Verwandtschaft zwischen den vorchristlichen Tigurinern und den gegenwärtigen Thurgauern nahe. Dann nimmt Pupikofer auch bekannte historische Persönlichkeiten für den Thurgau in Anspruch, so z. B. den Konstanzer Bischof Salomo III., der laut Pupikofer «seiner Geburt nach ein Thurgauer aus der Gegend von Bischofszell» war.<sup>23</sup> Im Fall von Bischof Salomo mag dies noch angehen, denn immerhin gibt es eine Sage, nach der Bischof Salomo ums Jahr 900 das Stift Bischofszell gründete. Kritisch wird es aber, wenn Pupikofer auch den mittelalterlichen Dichter Walther von der Vogelweide (über dessen Leben zu Pupikofer's Zeit allerdings noch nicht soviel bekannt war wie heute) zum Thurgauer macht.<sup>24</sup> Da müsste er doch zumindest erklären, was der Dichter, der an den Höfen von Wien und Würzburg lebte, mit dem Thurgau zu schaffen hatte.

Die Geschichte, die Pupikofer in den ersten drei Kapiteln bis zur Entstehung der Grafschaft Thurgau im 8. Jahrhundert darstellt, dürfte jenen, die sich noch an ihren Schulunterricht erinnern, bekannt vorkommen. Ich gebe sie sozusagen im Schnellauf wieder: Wie der Name schon sagt, sind die *Helvetier* unsere eigentlichen Vorfahren. Sie waren ursprüng-

lich frei, wurden aber von den *Römern* besiegt und anschliessend unterdrückt. Die Römer installierten eine lateinischsprachige Fremdherrschaft, aber immerhin bauten sie ein funktionierendes Staatswesen auf und nahmen das Christentum an. Mit den Einfällen der unkultivierten und heidnischen Alemannen wurden der Staat zerstört und das Christentum zurückgedrängt. Pupikofer sieht die *Alemannen* nun aber nicht als Unterdrücker der römisch-keltischen Bevölkerung, sondern hebt hervor, dass sie die lateinische Sprache verdrängten und stellt fest: «die Deutsche Sprache wurde Landessprache».<sup>25</sup> Nach den Alemannen kamen die *Franken*, die laut Pupikofer ebenfalls ein deutscher Volksstamm waren (in Frankreich sieht man dies anders); schliesslich nahmen die Franken das Christentum an und bauten ein Reich auf, das unter Karl dem Grossen um 800 seinen Höhepunkt erreichte.

Ich hoffe, es ist deutlich geworden, wie Pupikofer die Geschichte erzählt: Er stellt sie als eine Abfolge von Eroberungen und Herrschaftswechseln dar, wobei von besonderer historischer Bedeutung ist, was sich langfristig durchgesetzt hat. Die Vergangenheit hat keinen eigenständigen Wert, weshalb er sich auch nicht fragt, wie die Römer lebten, wie das Christentum aussah, das die Franken praktizierten, oder wie sich die verschiedenen Kulturen vermischten. Für ihn ist die Vergangenheit lediglich eine *Vorgeschichte*, die er aus der Perspektive seiner eigenen Gegenwart und auf seine Gegenwart hin organisiert.

Was sind nun die entscheidenden Konstruktionsprinzipien seiner Thurgauer Geschichte? Was hält diese Geschichte in sich zusammen und führt sie auf die Gegenwart hin? Ich sehe drei Punkte: Die Frage nach der Durchsetzung und Verbreitung des Chri-

---

22 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 72.

23 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 79.

24 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 97.

25 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 74.

stentums, die Frage nach der Entstehung eines politisch einheitlich verwalteten Territoriums und die Frage nach der Entwicklung der deutschen Sprache. Dass diese Fragen im Vordergrund stehen, ist für die damalige Geschichtsschreibung allgemein üblich, und für den Geschichtsschreiber Pupikofer, der Theologe war, sich für den Aufbau des thurgauischen Staates engagierte und sich für die Sprachgeschichte interessierte, sind diese Fragen geradezu typisch. Was Pupikofers Geschichte darüber hinaus zusammenhält, was die Geschichte wirklich bewegt, ist die Frage nach der Freiheit. «Freiheit» ist der häufigste Begriff, sozusagen das Leitmotiv in Pupikofers Thurgauer Geschichte. Auch das ist leicht zu erklären: Pupikofer schreibt wenige Jahrzehnte nach der sogenannten Freilassung des Thurgaus, und er schreibt zur Zeit der liberalen Bewegung von Bornhauser, als die bürgerlichen Freiheiten und demokratischen Rechte vom Volk eingefordert werden. Es ist also die in der Tradition der Aufklärung stehende Idee von der Freiheit, die Pupikofers Geschichte zusammenhält.

Pupikofer präzisiert allerdings nicht, was er mit den Begriffen «Volk» und «Freiheit» meint. Einmal sind das «Volk» die vom Adel unterdrückten Bauern, das andere Mal sind es die Thurgauer schlechthin, die unter der Herrschaft fremder Herren leiden. «Freiheit» bezieht er nie auf konkrete Rechte und Pflichten; es handelt sich bloss um einen Gegenbegriff zu allgemeinen Begriffen wie Unterdrückung, Fremdherrschaft oder Leibeigenschaft. Entscheidend ist dabei, dass Pupikofer in seiner Geschichte die Freiheit des einzelnen Menschen und die Freiheit des Thurgaus miteinander gleichsetzt: Mit der «Freilassung» des Thurgaus bzw. mit der Gründung des Kantons ist auch die Freiheit der Menschen Wirklichkeit geworden. Für Pupikofer sind die Gründung des thurgauischen Staates und die Freiheit der Thurgauer deshalb untrennbar miteinander verbunden. Damit wird der neue Staat zum Garanten der Freiheit des Volkes; und umgekehrt legitimiert die Unterdrückung des Volkes

vor 1798 die thurgauische Freiheitsbewegung und die Gründung des Kantons.

Indem Pupikofer die Freiheit für den Thurgau 1798/1803 ansetzt, handelt er sich aber ein Problem ein. Es stellt sich nämlich zwangsläufig die Frage, wann denn die Unterdrückung des Thurgaus begann. Etwa 1460, mit der Eroberung durch die Eidgenossen? Eine solche Version der Geschichte, die den Eidgenossen die Schuld an der Unterdrückung gibt, wäre dem freundeidgenössischen Verhältnis sicher nicht zuträglich. Pupikofer will ja dem Thurgau einen Platz innerhalb der Schweizergeschichte einräumen und gleichzeitig zeigen, dass der Thurgau heute, also 1844, ein gleichberechtigter und verlässlicher eidgenössischer Partner ist. Erschwert wird der Versuch, die thurgauische und die eidgenössische Geschichte miteinander in Einklang zu bringen, durch die Tatsache, dass die Eidgenossen selbst eine Freiheitstradition haben, die bis 1291 zurückreicht.<sup>26</sup> Um dem Thurgau seinen historischen Platz in der Schweiz einzuräumen, muss Pupikofer also die Geschichte der Unterdrückung und Befreiung des Thurgaus mit dem Mythos der urschweizerischen Freiheitstradition vereinbaren.

Wie gelingt ihm dies? Zentraler Angelpunkt ist das vierte Kapitel. Hier schildert Pupikofer den Beginn der Unterdrückung des Volkes. Der im 10. Jahrhundert aufstrebende Adel wollte, so Pupikofer, die zahlreichen freien Bauern zu Leibeigenen machen. Dagegen setzte sich das Volk zur Wehr, und so kam es 992 zur Entscheidungsschlacht in der Nähe von Diessenhofen: «Die freien Landleute [...] traten zusammen und verbanden sich durch Eide, dass sie von den ererbten Rechten sich nicht trennen, die Frohdienste nicht leisten, [...], auf das Recht, Waffen tragen zu dürfen, nicht verzichten, wohl aber leisten

---

26 Damals galt der Bundesbrief von 1291 noch nicht als «Gründungsurkunde»; die Entstehung des Bundes wurde kurz nach 1300 angesetzt.

wollen, was von jeher ein freier Mann seinem Grafen und Richter zu leisten verpflichtet gewesen sei. Heinz vom Stein, vor allem eifrig für das Recht angestammter Freiheiten und voll Hass gegen die Knechtschaft, in die die Herren das Volk schmieden wollten, stellte sich an die Spitze der Klagenden, und da sie bei den Bedrückern kein Gehör fanden, beschlossen sie, der Gewalt wieder Gewalt entgegen zu setzen. [...] Im Jahre 992 [...] stellten sich die Kriegshaufen des Volkes und des Adels einander entgegen, um auf Jahrhunderte durch Gewalt der Waffen zu entscheiden, ob nur Herren und Knechte im Thurgau sein und die Volksfreiheit aufgegeben werden soll. Der Adel [...] war zwar den Bauern überlegen an Kriegskunst und Schärfe der Waffen; aber begeisterter Freiheits-sinn und Verzweiflung ersetzte diesen den Mangel an Übung. [...] Dennoch wurde das Volk endlich zum Weichen gebracht; eine allgemeine Niederlage erfolgte, als Heinz von Stein gefangen wurde. Nun begann die Unterdrückung um so vollständiger, da unter dem Vorwande des Kriegerrechtes die Herren sich vor keiner Verletzung des Herkommens mehr scheuen durften.»<sup>27</sup>

Diese Passage ist ein gutes Beispiel für den erzählenden Ton Pupikofers. Sie verdeutlicht, dass Pupikofers Geschichtsschreibung sich noch kaum von der Sage getrennt hatte. Vergleichbare Geschichten und Anekdoten finden sich des öfteren; es ist gar von einem thurgauischen Riesen und seinen Heldentaten die Rede, und in manchen Erzählungen finden sich deutliche Anklänge an biblische Stoffe.<sup>28</sup> Die Niederlage des Volkes bei Diessenhofen ermöglicht in der Folge eine Geschichtskonstruktion, die die Widersprüche überdeckt und die verschiedenen Freiheitsmythen miteinander verbindet.<sup>29</sup> Wie die Eidgenossen im Jahre 1291, so kämpften die Thurgauer nämlich bereits dreihundert Jahre früher für den Erhalt der – angeblich von den Vorvätern ererbten – Freiheit. Sie schlossen sich in einem Bund zusammen, und das Volk trat einem gut gerüsteten Ritterheer gegenüber.

Anders als die Eidgenossen später am Morgarten steckten die Thurgauer bei Diessenhofen jedoch eine Niederlage ein – und damit begann die Geschichte ihrer achthundertjährigen Unterdrückung.

Aus dieser Perspektive führt Pupikofer seine Thurgauer Geschichte nun weiter. Nach dem Verrat des Adels an seinem Volk wundert es nicht, dass der Wohlstand sinkt und der Thurgau im 11. und 12. Jahrhundert zu einem Schauplatz des Kampfes zwischen Papst und Kaiser wird.<sup>30</sup> Es gibt zwar auch Friedenszeiten, letztlich aber ist der Thurgau Spielball fremder Herren und Schlachtfeld fremder Heere. Als die Eidgenossen 1460 den Thurgau eroberten, kämpft man teils gezwungenermassen, teils aus Überzeugung noch auf habsburgischer Seite. Bald darauf schwören Adel und Volk, die ihren Freiheitswunsch noch nicht vergessen haben, den Eidgenossen Treue,

27 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 86–87. Die bislang nicht erforschte Schlacht soll am 26. August 992 beim ehem. Dorf (Wüstung) Schwarzach (875/876 Svarza; ungefähr beim ehemaligen Kloster Paradies) westlich von Diessenhofen stattgefunden haben. In der Literatur finden sich nur wenige Hinweise: Pupikofer, Johann Adam: Geschichte des Thurgaus, Bd. 1, Bischofszell 1828, S. 84–86; Meyer, Johannes: Ein Streit um die Nutzungen der Dorfmark in Schwarzach nebst dem Spruchbrief von 1260, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 40 (1900), S. 49–64, hier besonders S. 49–50; Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Neuenburg 1931, S. 267; Steinmann, Judith; Stotz, Peter: Rheinau, in: Helvetia Sacra, Abteilung III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1/2, Bern 1986, S. 1101–1165, hier besonders S. 1128.

28 Vgl. Pupikofer (wie Anm. 17), S. 92–95. Der Brudermord im Hause Toggenburg erinnert an die Geschichten von Kain und Abel sowie an das Gleichnis vom verlorenen Sohn.

29 Im Anschluss an den Vortrag brachte ein Zuhörer die Problematik folgendermassen auf den Punkt: Als Schüler sei es ihm damals nicht in den Kopf gegangen, wie man im Thurgau 1953 die 150jährige Befreiung von der eidgenössischen Fremdherrschaft und 1960 die 500jährige Befreiung von den Habsburgern durch die Eidgenossen habe feiern können.

30 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 87.

laut Pupikofer «viele mit Freuden, weil sie nun frei zu werden hofften, andere in wehmütiger Erinnerung an die angestammte Herrschaft».<sup>31</sup> Die neuen Untertanen werden anfangs freundlich behandelt und ziehen gerne mit den Eidgenossen in die Kriege gegen Österreich und Burgund.<sup>32</sup> Um so grösser ist ihre Enttäuschung, als die Eidgenossen um 1500 ihre Herrschaft verschärfen und den Thurgau zum Objekt ihrer Streitigkeiten machen. Hinzu kommt die Ausbeutung des Landes durch die Landvögte, durch die Gerichtsherren und durch die Anwerbung junger Thurgauer für den Kriegsdienst. Damit wird auch die Freiheit der alten Eidgenossen fragwürdig. Als deren Herrschaft am Ende des 18. Jahrhunderts ins Wanken gerät, sind die Revolution und die Einlösung des jahrhundertealten thurgauischen Freiheitswunsches vollkommen legitim.<sup>33</sup>

In groben Zügen ist dies die Geschichte, die Pupikofer dem neuen Kanton gegeben hat. Pupikofers Geschichte des Thurgaus ist die Geschichte einer achthundertjährigen Unterdrückung. Weil er die Kantonsgründung mit der Freiheit der Menschen verknüpft, ist die thurgauische Geschichte vor 1798 nur als Geschichte einer Unterdrückung denkbar, und zwar einer doppelten Unterdrückung. Erstens wurde das freiheitsliebende Volk seit der Schlacht bei Diesenhofen vom Adel unterdrückt. Und zweitens verkannten auch die für ihre Freiheitsliebe bekannten Eidgenossen während dreihundert Jahren die viel weiter zurückreichende Freiheitsliebe der Thurgauer – dies obwohl gerade die Thurgauer im Laufe der Geschichte ihre Zuverlässigkeit gegenüber den Eidgenossen immer wieder von neuem bewiesen bzw. beweisen mussten.

Pupikofers Geschichtskonstruktion beruht auf dem Gegensatzpaar: Freiheit oder Unterdrückung? Sie ist damit Ausdruck der zentralen Themen seiner Zeit – nämlich der Gründung nationaler Verfassungsstaaten und der Durchsetzung bürgerlicher Freiheiten und demokratischer Rechte. Ein Geschichtsbewusst-

sein, das über Pupikofer hinausgehen und das unserer Gegenwart angemessen sein will, muss sich aber vom Mythos der jahrhundertelangen Unterdrückung verabschieden. Sicher: Die Gründung des Kantons und die Verwirklichung demokratischer Rechte und Freiheiten haben etwas miteinander zu tun. Trotzdem müssen die Frage nach der Freiheit der Menschen und die Frage nach der Gründung des thurgauischen Staatswesens separat und möglichst präzise gestellt werden. Solange nämlich Pupikofers Gleichsetzung von staatlicher Souveränität und Freiheit des Volkes das thurgauische historische Selbstverständnis bestimmt, ist es unmöglich, nach Herrschaft und Freiheit *innerhalb* des Thurgaus zu fragen. Dies gilt für die Zeit vor 1798, die Zeit der sogenannten Unterdrückung, genauso gut wie für die Zeit danach.

Sich von Pupikofers Geschichtskonstruktion zu verabschieden heisst folglich, den Blick freizubekommen für Herrschaftsmechanismen und Handlungsspielräume der Menschen im Thurgau. Gerade angesichts der 1998 bevorstehenden «Freilassungsfeiern» könnte es sich nämlich lohnen, auch eine – für manche thurgauische Ohren vielleicht provokative – Hypothese wie die folgende zu überprüfen: Vielleicht gab es für die Thurgauerinnen und Thurgauer vor 1798 angesichts zahlloser Gerichtsherrschaften, unübersichtlicher Rechtsverhältnisse und rivalisierender Herrschaftsansprüche, die man notabene gegeneinander ausspielen konnte, grössere Freiräume als im neuen, sogenannten freien Kanton, der seine Bürger mit Schule, Steuern und Militärdienst in die Pflicht zu nehmen begann. Solche Fragen an die Thurgauer Geschichte zu stellen, ist die Aufgabe einer Geschichtsforschung im dritten Jahrhundert nach Pupikofer.

---

31 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 118.

32 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 120–121.

33 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 122–172.

## Zeittafel: Johann Adam Pupikofer in seiner Zeit

Biografie J. A. Pupikofer		Thurgauer Geschichte	
1797	* 17.3. in Untertuttwil (Wängi)	1798	Helvetische Revolution
1810–1815	Schulen in Frauenfeld	1803	Gründung des Kantons Thurgau
1815–1817	Theologiestudium am Carolinum ZH	1814	Restaurationsverfassung
1818–1821	Vikar und Pfarrer in Güttingen		
1819	Heirat mit Marie E. Rüschi, Speicher		
1821–1861	Diakon in Bischofszell	1821	Gründung der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft
ab 1821	Mitglied der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft		
1824–1831	Verfasser diverser Neujahrsblätter	1830	Libérale Bewegung (Thomas Bornhauser)
1828/30	«Geschichte des Thurgaus»	1831	Regenerationsverfassung
1831–1844	Mitglied des Erziehungsrats (Aktuar)	1832	Eröffnung des kant. Lehrerseminars
1837	«Gemälde der Schweiz»		
1838–1845	Diverse Neujahrsblätter		
1843/44	«Der kleine Pupikofer» (Thurgau für die Schulen)		
1845–1849	Mitglied des Grossen Rats	1848	Bundesverfassung
1850–1852	Mitglied des Erziehungsrats	1853	Eröffnung der Kantonsschule
ab 1852	Präsident der thurg. Synode		
1855–1858	Mitglied des Erziehungsrats		
1859–1880	Präsident des Historischen Vereins; Verfasser zahlreicher «Thurgauischer Beiträge»		
1861	Rücktritt von den kirchlichen Ämtern		
1862–1879	Kantonsarchivar und -bibliothekar in Frauenfeld	1869	Demokratische Bewegung: Totalrevision der Kantonsverfassung
1871	«Geschichte der Stadt Frauenfeld»		
1882	† 28. 7. in Frauenfeld		
1886/89	«Geschichte des Thurgaus» (2. Aufl.)		

Quelle: Hans Ulrich Wepfer: Johann Adam Pupikofer, in: TB 106 (1969), S. 3–203.

Daniel Schmutz

# Der Münzschatzfund von Eschikofen

# Inhaltsverzeichnis

135	<b>0</b>	<b>Einleitung</b>	155	2.2.6	Überarbeitete Stempel und die Verwendung von Senkpunzen
138	<b>1</b>	<b>Der Fundort und die Fundgeschichte</b>	155	2.3	Die Analyse der Gewichte
138	1.1	Eschikofen: geographische und historische Aspekte	155	2.3.1	Die Erwähnungen von Gewichten und Feingehalten in den schriftlichen Quellen
138	1.1.1	Die geographische Lage	156	2.3.2	Die Methode der Gewichtsanalyse und ihre Probleme
138	1.1.2	Eschikofen im Mittelalter: herrschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse	159	2.3.3	Der Vergleich der einzelnen Typen
141	1.1.3	Die verkehrstechnische Lage Eschikofens	160	2.3.4	Der Vergleich der Varianten
143	1.2	Die Fundumstände und der Fundort	160	2.3.5	Die Frequenztabelle
143	1.2.1	Die Fundumstände	161	2.4	Feingehaltsanalyse
144	1.2.2	Die Lokalisierung des Fundortes	161	2.4.1	Zum Vorgehen
145	1.3	Die Überlieferung des Fundes	162	2.4.2	Auffällige Einzelstücke
145	1.3.1	Die wissenschaftliche Bearbeitung durch Emil Hahn	162	2.4.2.1	Hoher Bleigehalt
145	1.3.2	Verbleib der Münzen	162	2.4.2.2	Verunreinigungen
146	1.3.3	Die Stückzahlen	162	2.4.3	Vergleich der Bodenseebrakteaten und der südwestalemannischen Pfennige
148	<b>2</b>	<b>Der Inhalt des Fundes</b>	163	2.4.4	Der Feingehalt der Typen
148	2.1	Die Zusammensetzung	164	2.4.5	Feingehalte nach Varianten
148	2.1.1	Die Ostschweiz im Zeitalter des regionalen Pfennigs	165	2.4.6	Vergleich der Gewichte und des Feingehalts mit den urkundlich überlieferten Werten
148	2.1.2	Die Pfennige des Bodenseeraumes	166	2.5	Erkenntnisse zur Herstellung von Brakteaten
149	2.1.2.1	Die frühesten Prägungen des Fundes	166	2.5.1	Beobachtungen von Prägespuren auf den Münzen
150	2.1.2.2	Die Münzen nach dem Vertrag von 1295 («Ewige Pfennige»)	167	2.5.2	Der experimentelle Nachvollzug der Prägemerkmale
150	2.1.3	Die südwestalemannischen Pfennige	167	2.5.2.1	Der «König»
151	2.1.4	Varianten	168	2.5.2.2	Der Zain
151	2.2	Die Auswertung der Stempelvergleiche	168	2.5.2.3	Der Schrötling
151	2.2.1	Zur Methode	170	2.5.2.4	Der Prägevorgang
152	2.2.2	Zum Vorgehen	173	<b>3</b>	<b>Die Interpretation des Fundes</b>
153	2.2.3	Vergleich der Stempelzahlen des Fundes und der Sammlungen	173	3.1	Vergleichsfunde
153	2.2.4	Die Stempelvergleiche nach Typen	173	3.1.1	Funde mit Bodenseebrakteaten
155	2.2.5	Die Stempelvergleiche nach Varianten	174	3.1.2	Funde mit vierzipfligen Pfennigen
			176	3.2	Charakterisierung des Fundes

176	3.2.1	Erklärung der Zusammensetzung des Fundes
177	3.2.2	Aspekte der Thesaurierung
178	3.2.3	Grösse und Wert des Fundes
179	3.3	Die Umstände der Verbergung
179	3.3.1	Der Vergrabungszeitpunkt
179	3.3.2	Die Frage nach dem Besitzer
179	3.3.3	Der Grund für die Verbergung
181	<b>4</b>	<b>Schlussbetrachtung</b>
183	<b>5</b>	<b>Katalog der Münzen</b>
183	5.1	Bemerkungen zum Aufbau des Katalogs
184	5.2	Katalog
202	<b>6</b>	<b>Anhang</b>
202	6.1	Katalog der Vergleichsstücke
202	6.1.1	Vorbemerkung
202	6.1.2	Katalog
209	6.2	Diagramme der Gewichts- verteilungen
210	6.3	Tabelle der Metallanalysen
215	6.4	Tafel der Typen und Varianten
216	6.5	Abkürzungen

## 0 Einleitung<sup>c</sup>

Der Brakteatenfund von Eschikofen gehört wegen seiner Grösse und seiner einzigartigen Zusammensetzung zu den bedeutendsten spätmittelalterlichen Münzschatzfunden der Ostschweiz. Seiner Bedeutung entsprechend wurde er bereits wenige Jahre nach der Auffindung (1911) von Emil Hahn wissenschaftlich bearbeitet.

Hahns Publikation (1916) erreichte ein für diese Zeit beachtliches wissenschaftliches Niveau.<sup>2</sup> Wichtig ist seine Beschreibung des Fundorts und der Fundumstände. Die bei Hahn angeführten Stückzahlen sind verlässlich und lassen erkennen, wieviele Münzen seit seiner Bearbeitung verloren gingen. Eine Tafel bildet alle Münztypen des Fundes ab. Sie erlaubt auch heute eine eindeutige Zuweisung der Münzen. Dagegen kann Hahns Typenkatalog sowie seine Beschreibung und Interpretation des Fundes den Massstäben der modernen Numismatik nicht mehr genügen. Einige Zuweisungen gelten als überholt, der Kommentar beschränkt sich nebst ein paar Allgemeinheiten auf eine Diskussion der Vergrabungszeit und -umstände.

Die heutige Numismatik stellt eine Vielzahl neuer Fragen an die Münzen, welche eine Neubearbeitung des Fundes von Eschikofen rechtfertigen. Die Erfassung jedes einzelnen Stücks soll dem weiteren Verlust an Münzen vorbeugen. Dank der Methoden des Stempelvergleichs, der Gewichts- und der Feingehaltsanalyse sind neue Resultate zu erwarten.

Seit der Bearbeitung durch Hahn hat der Fund nur geringe Beachtung gefunden. In den fünfziger Jahren beschäftigte sich Joseph Sager, der Betreuer der Münzsammlung des Historischen Museums des Kantons Thurgau, mit dem Fund, wovon sein Typoskript mit einer Zusammenfassung des Berichts von Hahn zeugt.<sup>3</sup> In den Jahren 1968–1969 untersuchte Beatrice Schärli die Zofinger Münzen des Fundes im Rahmen ihrer Lizentiatsarbeit an der Universität Zürich.<sup>4</sup> 1991 interessierte sich Stephen Doswald für eine Bearbeitung des Schatzfundes im Rahmen seiner

Lizentiatsarbeit. Sein ausgearbeitetes Konzept gelangte allerdings nie zur Ausführung, weil er sich schliesslich für ein anderes Thema entschied.<sup>5</sup> Den wichtigsten Teil der vorliegenden Arbeit bildet der Katalog, welcher sämtliche heute noch vorhandenen Münzen des Fundes nach den gängigen Kriterien erfasst. Dieser Katalog dient als Basis für den Auswertungsteil.

Die Auswertung befasst sich in einem ersten Teil mit dem Fundort und der Fundgeschichte. Darin

- 1 Die vorliegende Untersuchung wurde im November 1996 von der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, Abteilung Historische Hilfswissenschaften (Prof. Dr. H.-U. Geiger), als Lizentiatsarbeit angenommen. Ohne die Hilfe und das Entgegenkommen verschiedener Personen wäre die Arbeit nicht zustande gekommen. Besonders danke ich Prof. Dr. H.-U. Geiger für die Betreuung der Arbeit sowie J. Bürgi, Amt für Archäologie des Kt. Thurgau, Dr. M. Früh, Historisches Museum des Kt. Thurgau, und Dr. E. v. Gleichenstein, Rosgartenmuseum Konstanz, für die Erlaubnis zur Bearbeitung des Fundes. Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich gewährte mir für die Dauer der Bearbeitung Gastrecht im Münzkabinett. Das Kapitel über die Herstellung der Brakteaten entstand in intensiver Zusammenarbeit mit dem Goldschmied C. Jäggy, Biel-Benken. A. Voüte, Schweizerisches Landesmuseum Zürich, hat die Metallanalysen vorgenommen. Dr. H. Brem, Amt für Archäologie des Kt. Thurgau, war mir bei der Bereitstellung des Materials und bei der Drucklegung behilflich. Anregungen und Unterstützung verdanke ich ferner: J. Diaz Taberner, Zürich; D. Klee Gross, Zürich; Dr. M. Matzke, Tübingen; H. E. Rutishauser, Kreuzlingen; O. Stefani, Amt für Archäologie des Kt. Thurgau; H. von Roten, Schweizerisches Landesmuseum Zürich; B. Zäch, Münzkabinett Winterthur.
- 2 Hahn, Emil: Der Brakteatenfund von Eschikofen, in: TB 56 (1916), S. 31–43. Zitiert nach dem Sonderdruck mit eigener Paginierung.
- 3 Amt für Archäologie, Frauenfeld, Dossier Hüttlingen.
- 4 Zur Bearbeitung durfte sie die Münzen ins Landesmuseum nach Zürich ausleihen. Der entsprechende Briefwechsel und einige Vorarbeiten Schärli's liegen im Amt für Archäologie, Frauenfeld, Dossier Hüttlingen.
- 5 Der Fund mittelalterlicher Brakteaten von Eschikofen. Konzept von Stephen Doswald. Amt für Archäologie, Frauenfeld, Dossier Hüttlingen.

sollen die politischen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Verhältnisse in Eschikofen während des Mittelalters untersucht werden, die allenfalls einen Einfluss auf die Verbergung des Schatzes hatten. Was über die Auffindung und die Überlieferung des Fundes bekannt ist, soll anschliessend dargestellt werden.

Im zweiten Teil wird der Inhalt des Fundes näher untersucht. Die Zuweisungen und Datierungen werden diskutiert und begründet. Der Untersuchung mittels Stempelvergleichen liegt folgender Fragenkatalog zugrunde:

- Von welchen Münztypen wurden viele Münzen geprägt, von welchen wenige?
- Wurden die Münzen des Fundes mit denselben Stempeln geprägt wie die übrigen, damals umlaufenden Münzen?
- Wurden bei der Herstellung der Stempel Senkpunzen verwendet?
- Wurden Stempel während des Gebrauchs überarbeitet?

Bei der Gewichts- und Feingehaltsanalyse standen folgende Fragestellungen im Zentrum:

- Lassen sich in bezug auf Gewicht und Feingehalt Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Münzen feststellen?
- Bestehen Unterschiede zwischen den verschiedenen Varianten eines Typs?
- Stimmen Feingehalt und Gewicht der Münzen mit den urkundlich überlieferten Werten überein?
- Lassen sich durch die Metallanalyse Aussagen über Herkunft und Verarbeitungsweise des Silbers machen?

In Zusammenarbeit mit Goldschmied Christoph Jäggy, Biel-Benken, wurde versucht, die Herstellung der Brakteaten nachzuvollziehen. Die entsprechenden Erkenntnisse sind in einem eigenen Kapitel zusammengefasst.

Der letzte Teil der Arbeit stellt eine Gesamtinterpretation des Fundes dar. Besprochen werden die Vergleichsfunde, der Geldwert des Fundes, die Vergrabungszeit und der Vergrabungsgrund wie auch die Frage nach dem ehemaligen Besitzer des Geldes.

Aus dem hier betrachteten nordostschweizerischen und süddeutschen Raum ist mir nur eine Arbeit bekannt, die einen Brakteatenfund mit den Methoden des Stempelvergleichs, der Gewichts- und der Feingehaltsanalyse untersucht.<sup>6</sup> Die übrigen Fundpublikationen beschränken sich auf die Diskussion der einzelnen Typen und ihrer Datierung. Dadurch fällt der vorliegenden Arbeit eine besondere Rolle zu, da es gilt, diese Methoden am Eschikofer Fund zu prüfen und eventuell zu überdenken.

Die Erforschung der Bodenseebrakteaten geschah mit sehr unterschiedlicher Intensität.<sup>7</sup> Nach einem vielversprechenden Anfang im 19. Jh., der in Rudolf von Höfkens Zeitschrift «Archiv für Brakteatenkunde»<sup>8</sup> gipfelte, erschienen in der folgenden Zeit nur noch selten Werke zu diesem Thema. Unersetzliches Standardwerk zur Münzgeschichte des Bodenseeraums ist nach wie vor das Werk von Julius Cahn.<sup>9</sup> Ältere Untersuchungen über einzelne Münzstätten werden bis heute als Zitierwerke verwendet.<sup>10</sup> In neuerer Zeit sind besonders die Arbeiten von Elisa-

6 Geiger, Hans-Ulrich; Schnyder, Rudolf: Der Münzfund von Winterthur-Holderplatz, in: SNR 53 (1974), S. 88–118.

7 Allgemeiner Überblick über die Brakteatenforschung bei Kluge, Bernd: Probleme der Brakteatenforschung, in: Forschungen und Berichte 19 (1979), S. 127–138.

8 Archiv für Brakteatenkunde, hrsg. von Rudolf von Höfken, 4 Bde., Wien 1886–1906.

9 Cahn, Julius: Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559, Heidelberg 1911.

10 Lebek, Walter: Die Münzen der Stadt Lindau, in: Deutsches Jahrbuch für Numismatik 3/4 (1940/41), S. 115–180; ders.: Die Münzen der Stadt Überlingen, Halle/S. 1939; Lanz, Otto: Die Münzen und Medaillen von Ravensburg, Stuttgart 1927.

beth Nau<sup>11</sup> und Ulrich Klein<sup>12</sup> zu erwähnen, die den Schwerpunkt allerdings auf die Behandlung der Münzen der Stauferzeit legen und die im vorliegenden Fund enthaltenen späteren Brakteaten nur am Rande behandeln.

Auch das Gebiet der Deutschschweiz während der Brakteatenzeit ist erst punktuell erforscht. Der Anstoss, den Heinrich Meyer<sup>13</sup> im letzten Jahrhundert der Forschung gegeben hat, reichte nicht aus, diese in Schwung zu halten. An neueren Überblickswerken sind einzig die Arbeiten von Hans-Ulrich Geiger zu nennen.<sup>14</sup> Von den für diese Arbeit wichtigen Münzstätten sind erst Basel<sup>15</sup> und Zürich<sup>16</sup> in eigenen Monographien behandelt worden, während für Solothurn<sup>17</sup> und Zofingen<sup>18</sup> Vorarbeiten existieren.

Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung, Bd. 3., Stuttgart 1977, S. 87–102; dies.: Ulmer Münz- und Geldgeschichte, in: Stadt- und Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil, Ulm 1972, S. 490–501; dies.: Der Brakteatenfund von Elchenreute, vergraben im 4. Viertel des 13. Jahrhunderts, in: HBN, Bd. 6, Hefte 18–20 (1964/66), S. 55–94.

- 12 Klein, Ulrich: Der Konstanzer Pfennig in der Stauferzeit, in: Konstanz zur Zeit der Staufer, hrsg. vom Rosgartenmuseum Konstanz aus Anlass der 800. Wiederkehr des Konstanzer Friedens 1183, Konstanz 1983, S. 43–54; ders.: Der Rottweiler Pfennig. Eine regionale Münze der Stauferzeit, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, hrsg. von Sönke Lorenz und Ulrich Schmidt, Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 61, Sigmaringen 1995, S. 321–346; ders.: Die Münzen und Medaillen, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 2: Geschichte und Kultur, Friedrichshafen 1988, S. 178–194 und 258; ders.: Konstanzer Münzen der Stauferzeit, in: Maurer, Helmut: Konstanz im Mittelalter, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Konzil, Geschichte der Stadt Konstanz, Bd. 1, Konstanz 1989, S. 108 und 281–284.
- 13 Meyer, Heinrich: Die Bracteaten der Schweiz nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters, Sonderdruck aus: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft 3, Zürich 1845; ders.: Die Denare und Bracteaten der Schweiz, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft 12, Heft 2, Zürich 1858.
- 14 Geiger, Hans-Ulrich: Schweizerische Münzen des Mittelalters, Aus dem Schweizerischen Landesmuseum 33, Bern 1973; ders.: Quervergleiche. Zur Typologie spätmittelalterlicher Pfennige, in: ZAK 48 (1991), S. 108–123.
- 15 Wielandt, Friedrich: Die Basler Münzprägung von der Merowingerzeit bis zur Verpfändung der bischöflichen Münze an die Stadt im Jahr 1373. Schweizerische Münzkataloge 6, Bern 1971.
- 16 Schwarz, Dietrich W. H.: Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Diss., Aarau 1940.
- 17 Schweizerische Münzkataloge 7. Solothurn. Nach J. und H. Simmen neubearbeitet und ergänzt durch die Helvetische Münzenzeitung HMZ, Bern 1972; Simmen, J. und H.: Die Münzen von Solothurn, 3 Teile, in: SNR 26 (1935–1938), S. 347–382, SNR 27 (1939), S. 82–112, SNR 32 (1946), S. 45–66.
- 18 Braun von Stumm, Gustav: Über das ältere Zofinger Münzwesen, in: SNR 34 (1948/49), S. 28–58; Schärli, Beatrice: Zofingen, eine Münzstätte des Spätmittelalters, unpublizierte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 1970.

---

11 Nau, Elisabeth: Münzen der Stauferzeit, in: Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung, Bd. 1, Stuttgart 1977, S. 108–188; dies.: Münzen und Geld in der Stauferzeit, in:

# 1 Der Fundort und die Fundgeschichte

## 1.1 Eschikofen: geographische und historische Aspekte

### 1.1.1 Die geographische Lage

Die ehemalige Ortsgemeinde Eschikofen (410 m ü. M.) liegt etwa in halber Distanz zwischen Frauenfeld und Weinfeld im Kanton Thurgau (Bezirk Frauenfeld). Sie umfasst 183 ha und hat 205 Einwohner (1997). Knapp 20% der Bevölkerung arbeiten heute noch in der Landwirtschaft.

Das Dorf liegt am linken Ufer der Thur am nördlichen Hangfuss des Wellenberges. Oberhalb des Dorfes verläuft der steile, bewaldete Abhang parallel zum linken Thurufer. Unterhalb entfernt sich der Fluss zunehmend vom Wellenberg und macht der Thurebene Platz, die sich bis nach Frauenfeld erstreckt. Südlich des Dorfes verläuft von Süden nach Norden das Griesenberger Tobel, an dessen Ausgang sich Eschikofen befindet. Der Bach hat sich hier gut 100 m tief in den Bergrücken eingegraben. Nach dem Tobel fließt er durch das Dorf und mündet kurz unterhalb in die Thur.

### 1.1.2 Eschikofen im Mittelalter: herrschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Eschikofen wird bereits in karolingischer Zeit, im Jahr 878, erstmals erwähnt.<sup>19</sup> Ein gewisser Kerenbold überträgt dem Kloster St. Gallen seinen von seinem Vater erworbenen Hof (curtis) in Eschikofen zusammen mit weiterem Besitz in Lütmerken und Oberbussnang.<sup>20</sup> Mit «curtis» ist hier wohl ein Fronhof als Zentrum einer Villikation zu verstehen. Danach schweigen die Quellen für rund 400 Jahre. Erst im Spätmittelalter wird Eschikofen wieder erwähnt. Das Habsburgische Urbar (um 1306) verzeichnet in Eschikofen einen Dinghof mit dazugehörenden Gütern und eine Hufe als Besitz des Klosters Reichenau.<sup>21</sup> Zu

diesem Zeitpunkt bildete das mittlere Thurtal mit dem südlich davon gelagerten Wellenberg ein nahezu geschlossenes Stück reichenauischer Grundherrschaft.<sup>22</sup> Wie und wann der Grundbesitz in Eschikofen von St. Gallen an die Reichenau gelangt ist, lässt sich nicht sagen. Während Pupikofer annimmt, dass Eschikofen 888 mit Thundorf an die Reichenau

19 Eine Dorfgeschichte von Eschikofen existiert nicht. Vorhanden ist einzig ein Manuskript von J.W. Wehrli, das wegen inhaltlicher Mängel nie gedruckt wurde: Wehrli-Enz, J. W.: Zur Geschichte von Eschikofen. Verfasst im Winter 1918–1919, hier kopiert 1929. Manuskript in der Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld, Y 265. Den besten Überblick über die Dorfgeschichte bietet immer noch: Schaltegger, Friedrich: Eschikofen, in: HBL 3, S. 78.

20 Thurgauisches Urkundenbuch, hrsg. auf Beschluss und Veranstaltung des Thurgauischen Historischen Vereins, 8 Bde., Frauenfeld 1924–1967 (TUB), hier Bd. 1, Nr. 120: «...quicquid pater suus Wolfpret in Hassinchovarromarcha conquistavit, curtem cum domo ceterisque edificis, campis, pratis, pascuis, silvis, viis, aquis aquarumque decursibus...»

21 Das Habsburgische Urbar, hrsg. von R. Maag, P. Schweizer und W. Glättli, Quellen zur Schweizer Geschichte 14–15, Basel 1894–1904 (HU), hier HU I, S. 359–361. Einen Überblick über die Reichenauer Grundherrschaft bei: Beyeler, Franz: Die Grundherrschaft der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924, 1. Halbbd., München 1925, S. 452–512, zu Eschikofen S. 482.

22 Karte in: Die Kultur der Abtei Reichenau (wie Anm. 21). Über die grundherrschaftlichen Verhältnisse und die Abgaben, die dem Spital der Reichenau zu entrichten waren, informieren die zwei Öffnungen der Kelnhöfe Mettendorf, Lustdorf und Eschikofen von 1430 und 1456: (Vogtei) Öffnung der Kelnhöfe Mettendorf, Lustorf u. Heschikoven. v. 18. Februar 1479./13. Februar 1430, nach einem Vidimus v. 20. Oktober 1613, in: TB 61 (1924), S. 49–57; (Gerichts) Öffnung der 3 Höfe Mettendorf, Lustorf u. Häschikon. v. 17. Februar 1456/Vid. 1516 April 3, in: TB 61 (1924), S. 58–68. Zu der Öffnung von 1456: Zeller-Werdmüller, H.: Geschichte der Herrschaft Griessenberg im Thurgau, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 6 (1881), S. 1–48, hier S. 25–27.

kam, gibt Schaltegger das 12. Jh. als Zeitspanne für den Übergang an.<sup>23</sup>

Die im Urbar verzeichneten habsburgischen Herrschaftsrechte in Eschikofen bestehen aus dem Vogteirecht mit den dazugehörenden Abgaben, der hohen Gerichtsbarkeit (Dieb und Frevel) sowie der Stüre.<sup>24</sup> Die Vogtei erlangten die Habsburger wohl als Rechtsnachfolger der Kyburger. Erwähnenswert sind die auf die Vogteiabgaben gewährten Nachlässe, die wegen Hochwasserschäden an den Äckern zugestanden wurden.<sup>25</sup>

In der folgenden Zeit wechselte die Vogtei mehrmals die Hände. 1314 verpfändete sie Leopold I. von Österreich wegen Schulden an Jakob von Frauenfeld.<sup>26</sup> Über die Hohenlandenberger ging die Vogtei 1430 weiter an die Herrschaft Wellenberg, 1537 an die Herren von Ulm auf Griesenberg.<sup>27</sup>

Eschikofen lag im Spätmittelalter in einem Schwerpunkt reichenauischer Grundherrschaft. Jenseits der Thur besass das Kloster in Müllheim und Bonau, südlich der Thur in Lütmerken, Harenwilen und Hüttlingen weitere Güter. In Müllheim verfügte das Kloster über eine seiner grössten Villikationen überhaupt. Dagegen befand sich in Wigoltingen ein Fronhof in den Händen des Domkapitels von Konstanz.<sup>28</sup>

Südlich von Eschikofen, unmittelbar über dem Griesenberger Tobel, erhob sich im Spätmittelalter die Burg Neu-Griesenberg. Die Herrschaft Griesenberg war im 13. Jh. durch die Teilung des Bussnanger Erbes entstanden. Zentrum des westlichen Teils war die Burg Alt-Griesenberg, die sich beim heutigen Hof Altenburg befunden hatte.<sup>29</sup> Nach deren Zerstörung durch die Habsburger (1289) wurde die Burg an anderer Stelle, über dem Griesenberger Tobel, neu erbaut und 1292 unter dem Namen Neu-Griesenberg erstmals erwähnt. Von den Freiherren von Griesenberg ist besonders Heinrich IV. (erwähnt 1285–1324) hervorzuheben, der sich zuerst als Gegner König Rudolfs von Habsburg einen Namen machte,

während er später als habsburgischer Vertrauensmann im Aargau eine wichtige Rolle spielte. Nach dem Aussterben der Freiherren von Griesenberg verkaufte 1397 die letzte Erbin Clementia von Toggenburg die Feste Griesenberg mit Land und Leuten an Konrad von Hof, Bürger von Konstanz.<sup>30</sup> Auf die häufigen Handwechsel späterer Zeit kann hier nicht näher eingegangen werden.

Aus dem Jahr 1475 hat sich eine Öffnung der Herrschaft Griesenberg erhalten. Darin werden die Grenzen der Gerichtsherrschaft, die «Zwyng und Pän», umschrieben, die in etwa den Grenzen der ehemaligen Munzipalgemeinde Amlikon entsprechen.<sup>31</sup> Als 1537 die Herren von Griesenberg ihre Vogteirechte auch auf Eschikofen ausdehnen konnten, kam es erstmals zu einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zwischen Eschikofen und der Herr-

23 Pupikofer, J[ohann] A[dam]: Geschichte des Thurgaus, 2 Bde., Frauenfeld 1828–1830, 2. Aufl. Frauenfeld 1886–1888, hier Bd. 1, S. 167; Schaltegger (wie Anm. 19).

24 Dieselben Vogteiabgaben sind bereits im sogenannten «Rodel des Schultheissen Wezilo» (um 1279) erwähnt. HU II/1 (wie Anm. 21), S. 70. Literatur zum HU und zur österreichischen Landesherrschaft in der Ostschweiz ist verzeichnet bei: Sablonier, Roger: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66, Göttingen 1979, S. 17 f.

25 HU I (wie Anm. 21), S. 360.

26 TUB, Bd. 6, Nachtrag 61. Die Höhe der Abgabe für die Vogtei ist immer noch dieselbe wie im HU (wie Anm. 21).

27 Schaltegger (wie Anm. 19).

28 Beyerle (wie Anm. 21), S. 481.

29 Zu den Burgen Alt- und Neugriesenberg: Rahn, J[ohann] R[udolf]: Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau, Frauenfeld 1899, S. 177–180. Zur Herrschaft Griesenberg: Zeller-Werdmüller (wie Anm. 22) sowie: Hugentobler, Jakob: Geschichte der Herrschaft Griesenberg, in: TJB 10 (1934), S. 11–23.

30 Zeller-Werdmüller (wie Anm. 22), S. 18.

31 Öffnung der Herrschaft Griesenberg, 1461–1479, in: TB 17 (1877), S. 29–39. Dazu: Hugentobler (wie Anm. 29), S. 15 und Zeller-Werdmüller (wie Anm. 22), S. 24.

Abb. 1: Schloss Griesenberg Mitte des 18. Jh. Stich von David Herrliberger (Foto H. E. Rutishauser).<sup>32</sup>



32 Herrliberger, David: Neue und vollständige Topographie der Eydgnoszschaft, 1. Teil, 5. Lieferung, Zürich 1754.

schaft Griesenberg. Vorher hatte Eschikofen ausserhalb des griesenbergischen Machtbereichs gelegen.

### 1.1.3 Die verkehrstechnische Lage Eschikofens

Heute überqueren vier Brücken bei Eschikofen die Thur: die Eisenbahnbrücke der Linie Frauenfeld–Weinfeld–Romanshorn, die Brücke der Kantonsstrasse Frauenfeld–Weinfeld sowie die Autobahnbrücke der A7 nordöstlich des Dorfes. Neben der Brücke der Kantonsstrasse befindet sich die alte Holzbrücke von 1835–1837 mit zugehörigem Zollhaus.<sup>33</sup> Der Grund für den Bau dieser Brücken hängt mit der geographischen Lage Eschikofens zusammen. Da oberhalb des Dorfes auf der linken Thurseite kein Platz für eine Strasse ist, müssen die Verkehrswege zwangsläufig hier die Thur überqueren.

Von der heutigen verkehrstechnischen Bedeutung Eschikofens lässt sich jedoch nicht direkt auf die Verhältnisse im Mittelalter schliessen. Bekannt ist nur die Existenz einer Fähre bei Eschikofen, die 1380 erstmals erwähnt wird.<sup>34</sup> Wahrscheinlich überquerte diese die Thur an derselben Stelle, wo bis zum Brückenbau von 1835–1837 eine Fähre in Betrieb war.<sup>35</sup> Über die Bedeutung dieser Übersetzstelle ist nichts bekannt.

Für alle weiteren, den Verkehr betreffenden Informationen muss – mit der entsprechenden Vorsicht – aus Plänen und Karten späterer Zeit zurückgeschlossen werden. Abb. 2 zeigt einen Ausschnitt aus der Sulzberger-Karte von 1839 mit Eschikofen (hier noch die alte Schreibweise Heschikofen) und Umgebung.<sup>36</sup> Von Westen her führt die Strasse von Frauenfeld über Mettendorf und Hüttlingen nach Eschikofen. Von hier aus geht ein schmaler Weg der Thur entlang Richtung Amlikon. Dieser Weg hatte aber keine grosse Bedeutung, denn die Hauptverbindung

führte bis zum Bau der Brücke 1835–1837 (auf der Karte noch nicht eingetragen) von Eschikofen über Griesenberg nach Amlikon, dort weiter über die Brücke nach Weinfeld.<sup>37</sup> Diese Strasse verlief, wie auf der Karte zu erkennen ist, entlang der Krete rechts oberhalb des Griesenberger Tobels hinauf nach Griesenberg. Auf der anderen Seite des Tobels ist ein Weg von Eschikofen nach Buechschoren und weiter zur ehemaligen Burgstelle (Burg) eingetragen.<sup>38</sup> Durch das Tobel selbst führt kein Weg, es ist auch heute in der Nordsüdrichtung nicht passierbar.

Oberhalb von Eschikofen ist auf der Karte die Thurfähre eingezeichnet. Zu ihr führt ein nur ange deuteter Weg. Auch auf der gegenüberliegenden Thurseite existiert nur ein kleiner Weg von der Fähre zum Weiler Gerau. Die Fähre kann also zu diesem Zeitpunkt keine bedeutende Rolle gespielt haben.

Wahrscheinlich hat sich der Verkehr auch im Mittelalter nicht via Eschikofen, sondern vorwiegend auf der alten Römerstrasse Oberwinterthur–Pfy–Arbon über die Fähre bei Pfy abgewickelt, die rund 6 km unterhalb von Eschikofen die Thur überquerte. Eschikofen lag somit abseits dieser wichtigen Handelsachse. Die Eschikofer Fähre war wahrscheinlich auch im Mittelalter nur von lokaler Bedeutung.

33 Zum Brückenbau von 1835–1837: Ausderau, Heinrich: Geschichte der alten Thurbrücke bei Eschikofen, Bürglen 1954.

34 TUB, Bd. 7, Nr. 3592. Der Abt Heinrich von Reichenau verleiht u.a. an Heinrich Verren von Hüttlingen 7 Juchart Acker, 3 Mannmahd Wiese und das Fähramt zu Eschikofen (das verrenampt ze Häschikon).

35 Ausderau (wie Anm. 33), S. 7.

36 Erste trigonometrisch vermessene Karte des Kantons Thurgau von Johann Jakob Sulzberger (1802–1855).

37 Ausderau (wie Anm. 33), S. 2.

38 Der Hof Buechschoren ist bereits im Mittelalter erwähnt, so in der Öffnung der Herrschaft Griesenberg (wie Anm. 31), S. 30.

Abb. 2: Ausschnitt aus der Sulzberger-Karte von 1830–1838 (Foto Staatsarchiv TG).



## 1.2 Die Fundumstände und der Fundort

### 1.2.1 Die Fundumstände

Im Dezember 1911 fanden Knaben am Eingang des Griesenberger Tobels in der ehemaligen Ortsgemeinde Eschikofen eine Anzahl mittelalterlicher Pfennige.<sup>39</sup> Über den genauen Hergang der Auffindung liegen mehrere Berichte vor. Die ausführlichste Version stammt von Ernst Leisi, dem Präsidenten des Historischen Vereins des Kantons Thurgau (1936–1952/1954–1960).<sup>40</sup> In seinem Abriss über die Geschichte des Vereins widmet er einen Abschnitt dem früheren Präsidenten Gustav Büeler (1851–1940).<sup>41</sup> Büeler hatte sich in besonderer Weise um den Schatzfund von Eschikofen verdient gemacht:

«Dort [in Eschikofen] hatten um Weihnachten 1911 einige Knaben im Griesenberger Tobel eine grosse Anzahl Silberblechstücke gefunden. Eine Sandsteinplatte war infolge des Frostes abgerutscht und hatte das Versteck freigegeben. Da ihnen der Lehrer sagte, die runden Scheiben hätten keinen Wert, so vergnügten sich einige der Finder damit, sie mit dem Hammer auf dem Dengelstock platt zu schlagen. Ein Bauer, der im Juli 1913 mit Büeler zusammenkam, berichtete ihm, dass sein Güterbub eine Sammlung von merkwürdigen Blechscheiben habe. Sogleich ging der Präsident des Historischen Vereins der Sache nach; er stellte fest, dass er vor einem sehr ausgiebigen Fund von silbernen Pfennigmünzen stand, und es gelang ihm, noch 700 Stück für die historische Sammlung zu erwerben, während 165 Stück an das Rosgartenmuseum in Konstanz gelangt und eine unbekannte Zahl verloren gegangen waren. Der verständige Güterbub erhielt vom Historischen Verein ein Sparheft mit Einlage.»<sup>42</sup>

Von Büeler selbst stammt ein kurzer Fundbericht, den er in einen Artikel über das Münzwesen der Ostschweiz im Mittelalter einarbeitete.<sup>43</sup> Darin erwähnt er zusätzlich, dass eine Person gegen 500 Münzen gesammelt und dass das Rosgartenmuseum Konstanz bereits vorher 166 Stück erworben habe.<sup>44</sup> Leiner, der Betreuer des Rosgartenmuseums, hatte offenbar schon vor Büeler vom Fund erfahren, bzw. schneller reagiert.

Büeler berichtete an der Vorstandssitzung des Historischen Vereins vom 26. September 1913 über den Schatzfund. Im Protokoll wird erwähnt, dass es Büeler gelungen sei, in «zwei Partien» 690 Münzen zu erwerben.<sup>45</sup> Wie im Fundbericht von Leisi erwähnt, ge-

39 Die Auffindung eines Schatzfundes durch spielende Kinder ist nicht selten. Vgl. z.B. den Schatzfund von Vaduz: Zäch, Benedikt: Der Vaduzer Münzschatzfund als Quelle zum Geldumlauf im 14. Jahrhundert, Sonderdruck mit eigener Paginierung aus: 1342 – Zeugen des späten Mittelalters. Festschrift «650 Jahre Grafschaft Vaduz», Vaduz 1992.

40 Nekrolog in: TB 108 (1970), S. 5–14.

41 Büeler war 1911–1923 Präsident des Vereins, danach Konservator des Thurgauischen Museums. Biographische Skizze bei Leisi, Ernst: Der Historische Verein des Kantons Thurgau von 1859 bis 1959, in: TB 96 (1959), S. 1–44, hier S. 30–33. Nekrologe in TJB 17 (1941), S. 7, und TB 77 (1941), S. 71–78.

42 Leisi (wie Anm. 41), S. 31.

43 Büeler, Gustav: Das Münzwesen der Ostschweiz vom frühen Mittelalter bis zum XIV. Jahrhundert, in: TJB 13 (1937), S. 27–31, hier S. 30–31.

44 «Etwa um 1330 versteckte vermutlich ein österreichischer Vogt an einer steilen Halde beim Eingang ins Griesenberger Tobel gemünztes Geld im ungefähren Betrage von fünf Pfund Silber. Im Laufe der Jahrhunderte bröckelte das Erdreich ab und schliesslich kollerte der verborgene Schatz den Abhang hinunter. Im Gebüsch streifende Knaben fanden das Geld; einige warfen es fort, ein Schlauer sammelte gegen 500 Münzen. Leider hörte der Verwalter des Museums Frauenfeld erst lange Zeit nachher von diesem Fund, doch gelang es ihm, 678 Stück zu erwerben; 166 waren bereits an das Rosgarten Museum verkauft.» Büeler (wie Anm. 43), S. 30.

45 «Sitzung des Vorstands den 26. September 1913. 2. Bericht

langte dieser Teil des Schatzfundes nach Frauenfeld ins Historische Museum und ein weiterer Teil ins Rosgartenmuseum nach Konstanz. In beiden Museen sind die Münzen als Eingänge verzeichnet worden.<sup>46</sup>

Einen weiteren Bericht liefert Emil Hahn, der spätere Bearbeiter des Fundes, in seiner Fundpublikation von 1916. Die Fundumstände wurden ihm von Büeler mitgeteilt. Hahn erwähnt in seinem Bericht «einige Scherben des Topfes», in welchem sich der Schatz befunden habe, die Büeler noch auffinden konnte.<sup>47</sup>

Ausser diesen Berichten und den wenigen Aktennotizen ist nichts weiter über die Fundumstände bekannt.<sup>48</sup> Insbesondere ist nicht überliefert, von wem Büeler und Leiner die Münzen erwerben konnten. Da Büeler zwei Lots erwarb (eines davon mit gegen 500 Münzen) und Leiner wohl eines, kommen dafür mindestens drei Personen in Frage. Eine davon wird der im Bericht erwähnte Güterbub gewesen sein.

### 1.2.2 Die Lokalisierung des Fundortes

Leisis Bericht erwähnt als Fundort nur das Griesenberger Tobel. Etwas genauer ist die Stelle im Bericht von Hahn beschrieben:

«Die Fundstelle liegt am Eingang des Griesenberger Tobels, einige Minuten vom Dorfe Eschikofen entfernt, an abschüssiger, spärlich bewachsener Stelle im Walde, wo ein steiler Abhang in seinem obern Teile von Sandsteinplatten durchzogen ist. Die Münzen waren offenbar seiner Zeit unter einer solchen Platte versteckt worden, die dann im Laufe der Jahrhunderte abbröckelte, sodass die Münzen mit dem abfallenden Erdreich über den Abhang zerstreut wurden.»<sup>49</sup>

Genauer ist über die Fundstelle nicht bekannt. 1988 erkundigte sich das Amt für Archäologie des

Kantons Thurgau bei der Gemeindeverwaltung Eschikofen nach dem genauen Fundort. Eduard Wehrli, Vorsteher in Eschikofen, bezeichnete den ungefähren Fundort, der ihm von seinem Vater und weiteren alt-

---

des Vorsitzenden über laufende Geschäfte. b) Eschikofen-Brakteatenfund. Hr. Büeler macht Mitteilung von dem im Griessenbergtobel gemachten Fund und weist die Münzen vor. Von den ursprünglich etwa 1000 St. hat der Verein in 2 Partien zu je 50 Fr. Entschädigung 690 St. erworben; den Rest hat Stadtrat Leiner in Konstanz in Besitz. Der Fund ergab sich beim Abrutschen eines Abhangs, wobei das Gefäss mit den Münzen zum Vorschein kam. Hr. A-Bundesrichter Bachmann hat einen Beitrag von 25 Fr. an die Erwerbung zugesagt.» StATG, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, Protokoll 1909–1953, S. 47.

- 46 Frauenfeld: Geschenke und Ankäufe für das Museum 1911 und 1912. Unter Ankäufe: «Vom Münzfund bei Eschikofen: 700 Brakteaten aus dem 14. Jahrhundert.» TB 53, 1913, S. 155. Merkwürdigerweise wurde der Schatzfund unter den Ankäufen 1911/12 aufgeführt, was nicht stimmen kann, da Büeler erst 1913 die Münzen erwerben konnte. Konstanz: Im Archiv des Rosgartenmuseums in Konstanz sind folgende Archivalien von der Hand des damaligen Konservators L. Leiner vorhanden (zitiert nach Vorarbeiten von Hansjörg Brem, IFS/SAGW): 1) Auszug aus dem Bericht vom 4.12.1913: Aus dem Rosgartenmuseum: «Von Münzen kamen in grösserer Zahl Brakteaten in die Sammlung. Bei Eschikofen, in der Nähe von Frauenfeld, wurde schon vor 2 Jahren ein grosser Fund dieser mittelalterlichen Silbermünzen gemacht. Leider wurde die Sache erst im Laufe dieses Jahres bekannt, als schon ein grosser Teil verschleudert war. Es konnten noch 165 Stück (Konstanzer, Lindauer, Reichenauer, St. Galler, Überlinger, Solothurner und Zofinger) erworben werden. Der Schatz muss ums Jahr 1300 vergraben worden sein.» 2) Dieser Text entspricht im Wortlaut dem Artikel in der «Konstanzer Zeitung» vom 16.12.1913, Nr. 345. 3) Rechenschaftsbericht von 1913. Eintrag zum 13. August 1913: «165 Stück Brakteaten von Eschikofen, 20.–»

47 Hahn (wie Anm. 2), S. 2.

48 In der allerdings nur spärlich erhaltenen Korrespondenz Büelers als Präsident des Historischen Vereins hat sich nichts zum Fund von Eschikofen erhalten (StATG, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, Präsidium 1859–1959).

49 Hahn (wie Anm. 2), S. 2.

ingesessenen Eschikofer Dorfbewohnern mitgeteilt worden war. Nach seinen Angaben lag der Fundort etwa bei Landeskoordinate 718 175/270 800.<sup>50</sup>

Bei einer Besichtigung des Griesenberger Tobels bin ich allerdings zur Ansicht gelangt, dass sich die in Hahns Bericht erwähnten Sandsteinplatten nur auf die in der Landeskarte 1: 25 000 eingetragenen Felsen weiter im Innern des Tobels beziehen können.<sup>51</sup> Die Fundstelle läge dann allerdings nicht beim Eingang des Tobels, sondern mittendrin.

### 1.3 Die Überlieferung des Fundes

#### 1.3.1 Die wissenschaftliche Bearbeitung durch Emil Hahn

Gemäss den Eingangsverzeichnissen kamen 1913 700 Münzen des Eschikofer Fundes nach Frauenfeld und 165 nach Konstanz. 1914 wurden beide Anteile an das Schweizerische Landesmuseum in Zürich zur wissenschaftlichen Bearbeitung durch Emil Hahn übersandt.<sup>52</sup> Erhalten hat sich der Begleitbrief Leiners an Hahn, datiert auf den 2.4.1914, der die 165 Stücke nach Münzherrschaften aufführt.<sup>53</sup> Hahns Auswertung erschien schliesslich in den Thurgauer Beiträgen zur vaterländischen Geschichte. In der Publikation verzeichnet Hahn die Stückzahlen sorgfältig, getrennt nach den Aufbewahrungsorten. Nach seinen Angaben umfasst der Frauenfelder Anteil 679, der Konstanzer 165 Stück, total 844 Münzen.<sup>54</sup>

#### 1.3.2 Verbleib der Münzen

Seit der Bearbeitung durch Hahn lagerten die Münzen in den entsprechenden Museen. Der Frauenfelder Anteil wurde zusammen mit der Münzsammlung des Historischen Museums des Kantons Thurgau aufbewahrt. Im Rahmen eines Projekts zur Aufarbeitung der Fundmünzen des Kantons Thurgau schied Hans-

jörg Brem 1987 die Fundmünzen aus der Sammlung des Historischen Museums aus und überführte sie ins Amt für Archäologie. Die Eschikofer Münzen lagen vorher, unsortiert in zwei Couverts verpackt, im Schloss.<sup>55</sup> Einige wenige Stücke waren in der systematischen Sammlung im Luzernerhaus (Verwaltungsgebäude des Museums) noch klar als zum Fund gehörig bezeichnet; sie wurden ebenfalls überführt.<sup>56</sup> Im Laufe des Projekts wurden die Münzen des Eschikofer Fundes inventarisiert und in einem BEBA-Kasten abgelegt. Die im Katalog vermerkte FM-Nummer entspricht dieser Inventarnummer.

Der Konstanzer Teil des Fundes wurde Anfang der neunziger Jahre ebenfalls in BEBA-Schubladen

50 Brief vom 31. Mai 1988. Amt für Archäologie, Frauenfeld, Dossier Hüttlingen.

51 Landeskarte der Schweiz, Blatt 1053, Koordinate 718 250/270 375.

52 Emil Hahn (1866–1946) war ab 1901 Assistent, 1927–1929 Konservator am Schweizerischen Landesmuseum in Zürich und betreute das Münzkabinett, die Siegelsammlung und die graphische Sammlung. Vgl. Das Schweizerische Landesmuseum 1898–1948. Kunst, Handwerk und Geschichte, Festbuch zum 50. Jahrestag der Eröffnung, Zürich 1948, S. 76.

53 Münzkabinett des SLM, Archivschachtel: Korrespondenz 1914–1923.

54 Hahns Angaben beruhen auf einer sorgfältigen Auszählung der Münzen. Die Anzahl von 679 Münzen des Frauenfelder Anteils ist daher verlässlicher als die sonst genannten Zahlen (700, 690), die als Schätzungen gelten müssen.

55 Der Fund wurde bei der Einrichtung der Ausstellung im Schloss Frauenfeld um 1960 von J. Sager in die Ausstellung über Münzen und Medaillen integriert. Der grösste Teil der Münzen lag dabei zusammen auf einem «Haufen». Die allmählich veraltete Ausstellung von Sager wurde in den achtziger Jahren im Schloss Frauenfeld abgebaut und die Münzen – darunter auch der Schatzfund – in Couverts abgepackt. Einzelne Münzen wurden 1979 für die Jubiläumsausstellung der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft nach Fribourg ausgeliehen. Freundliche Mitteilung von H. Brem, Amt für Archäologie des Kantons Thurgau, Frauenfeld.

56 Bericht von H. Brem vom 19.1.1995.

umgeräumt, jedoch nicht inventarisiert. Während eines Besuchs in Konstanz am 22. Mai 1995 wurden die Münzen von Hansjörg Brem (IFS/SAGW) und mir abermals in BEBA-Schubladen umgeräumt, jetzt aber mit Inventarnummern von 1–145 und Gewichtsangaben versehen.

Zur Aufarbeitung des Fundes durfte ich beide Anteile ins Schweizerische Landesmuseum in Zürich überführen und während eines Jahres bearbeiten.

### 1.3.3 Die Stückzahlen

Sowohl der Konstanzer als auch der Frauenfelder Anteil des Schatzfundes umfassen nicht mehr dieselbe Anzahl Münzen, wie sie Hahn verzeichnet hat. Je etwa 20 Stück sind verloren gegangen. Diese werden wohl noch in den Sammlungen der Museen vorhanden sein, sind aber nicht mehr dem Fund von Eschikofen zuweisbar und somit für die wissenschaftliche Auswertung wertlos. Bedauerlicherweise ist das einzige Stück vom Typ 9 (Kat. Nr. 261) nicht mehr vorhanden. Ebenfalls als verloren müssen die Scherben des Topfes gelten, die Hahn erwähnt.

Im Verlauf meiner Arbeit erfuhr ich, dass auch eine Privatperson im Besitz von Münzen aus dem Schatzfund von Eschikofen ist. Hans E. Rutishauser, Kreuzlingen, konnte nach dem Tod von Joseph Sager (1905–1964) Teile aus dessen Sammlung erwerben.<sup>57</sup> Darunter befinden sich zehn Münzen aus dem Eschikofener Fund. Ersichtlich wird dies aus den originalen Unterlagskartons von Sager, die der Sammler glücklicherweise aufbewahrt hat. Wie Sager seinerseits in den Besitz der Münzen gelangte, ist nicht mehr auszumachen.<sup>58</sup>

Tabelle 1 führt die heute noch zuweisbaren Münzen des Schatzfundes von Eschikofen aus den drei erwähnten Sammlungen (Frauenfeld, Konstanz, Rutishauser) nach Typen geordnet auf. Zum Vergleich werden die Zahlen aus der Publikation Hahns angeführt.



Abb. 3: Die verschollene Münze vom Typ 9 nach der Tafel von Hahn. M. 2:1

Bemerkenswert sind die in der Tabelle fett gedruckten Zahlen. Die Typen 12 und 14 sind in Frauenfeld zahlreicher vorhanden als Hahn in seiner Publikation angibt. Möglicherweise konnten Stücke des Schatzfundes nachträglich erworben werden. Über einen allfälligen späteren Zukauf ist allerdings nichts bekannt. Eher wurden Stücke der Sammlung versehentlich dem Fund beigefügt. Wegen der geringen Menge von insgesamt sechs Stück fällt diese Unsicherheit für die Auswertung allerdings kaum ins Gewicht.

57 Hans E. Rutishauser ist Antiquar in Kreuzlingen und im Besitz einer Sammlung von Münzen der Schweiz und ihrer angrenzenden Gebiete. Für die vorliegende Arbeit erlaubte er mir, die Münzen zu bearbeiten und zu photographieren, wofür ich ihm zu Dank verpflichtet bin.

58 Sager betreute die Münzsammlung des Historischen Museums des Kt. Thurgau und richtete hier die Münzausstellung ein. Nekrolog in: TB 101 (1964), S. 96. Von ihm stammt eine kurzgefasste Münzgeschichte: Sager, Josef: Vom Reichsgulden zum Schweizerfranken, in: TB 89 (1952), S. 47–59.

Tabelle 1: Anzahl der vorhandenen Münzen nach Aufbewahrungsort.

Typ	Frauenfeld		Konstanz		Rutishauser	Total
	Hahn	vorhanden	Hahn	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Konstanz, Typ 1	2	2	1	1	0	3
Konstanz, Typ 2	103	95	20	19	1	115
Konstanz, Typ 3	40	37	9	7	1	45
Überlingen, Typ 4	65	65	18	13	1	79
Ravensburg, Typ 5	1	1	0	0	0	1
Ravensburg, Typ 6	2	2	0	0	0	2
Ulm, Typ 7	13	10	3	1	1	12
Memmingen, Typ 8	2	2	1	1	0	3
Lindau, Typ 9	0	0	1	0	0	0
Lindau, Typ 10	87	81	23	20	1	102
St. Gallen, Typ 11	1	1	0	0	0	1
St. Gallen, Typ 12	130	<b>135</b>	31	28	1	164
Basel, Typ 13	1	1	0	0	0	1
Solothurn, Typ 14	134	<b>135</b>	39	37	2	174
Zofingen, Typ 15	98	87	19	18	2	107
Total	679	654	165	145	10	809

## 2 Der Inhalt des Fundes

### 2.1 Die Zusammensetzung

#### 2.1.1 Die Ostschweiz im Zeitalter des regionalen Pfennigs

Die Zeitspanne von 1150 bis 1330 wird in der numismatischen Literatur als «Zeitalter des regionalen Pfennigs» bezeichnet.<sup>59</sup> Durch die zunehmende Zahl der Münzrechtverleihungen an geistliche und weltliche Grosse war die einheitliche Währung der Karolingerzeit verloren gegangen.<sup>60</sup> Als Folge dieser Zersplitterung bildeten sich im 12. Jh. mehr oder weniger abgeschlossene regionale Umlaufgebiete. Diese Regionalisierung wirkte sich direkt auf die Prägung der Münzen aus. Es zeigten sich jetzt mannigfache regionale Unterschiede in Gewicht, Grösse und Machart und somit auch im Wert der Pfennige. Dadurch wurde es wichtig, sich bei Geldgeschäften über die Währung, in der die Zahlung erfolgen sollte, zu verständigen. Dieser Umstand schlug sich in den Urkunden nieder, die oft die entsprechende Pfennigsorte erwähnen und somit Rückschlüsse auf eine am Ort gebräuchliche Münze zulassen. Zwischen den verschiedenen Pfennigen bildeten sich feste Wertrelationen, die eine Umrechnung von der einen Sorte in die andere erlaubten.

Das Gebiet der Ostschweiz gehörte im Zeitalter des regionalen Pfennigs zwei Münzgebieten an. Das Gebiet um den Bodensee wurde vom Konstanzer Pfennig beherrscht, während in der übrigen Deutschschweiz die Pfennige von Zürich und Basel dominierten. Die Unterschiede der beiden Münzgebiete zeigen sich sowohl anhand der urkundlichen Erwähnungen als auch anhand der Machart der Münzen. Die Brakteaten des Bodenseeraums weisen die typische runde Form mit Wulstreif und Perlkreis auf. Die ebenfalls einseitig geprägten Münzen der übrigen Deutschschweiz wurden nach Art der südwestalemannischen Pfennige vierzipfelig ausgeprägt. Zwischen diesen beiden Umlaufgebieten zeichnete sich

eine markante «Grenze» ab, die vom Rhein entlang der Thur und der Murg weiter bis zum Walensee verlief.<sup>61</sup> Der Konstanzer Pfennig verfügte über ein sehr einheitliches Umlaufgebiet, da sich die Münzstätten des Bodenseeraums stark nach Konstanz ausrichteten. Dagegen zerfiel das Gebiet der südwestalemannischen Pfennige in die Münzkreise des Basler, Zürcher und Breisgauer Pfennigs, wobei hier die Grenzen zwischen den Münzkreisen viel weniger deutlich auszumachen sind.

Das Spezielle am Schatzfund von Eschikofen ist, dass in ihm sowohl Bodenseebrakteaten als auch vierzipfelige Pfennige vorhanden sind. Da Eschikofen, östlich der Murg, im Einflussbereich des Konstanzer Pfennigs lag, müssen die im Fund enthaltenen Basler, Solothurner und Zofinger Pfennige als Eindringlinge gelten.

#### 2.1.2 Die Pfennige des Bodenseeraumes

Zwölf Münztypen des Eschikofer Fundes stammen aus dem Konstanzer Münzkreis und wurden in sieben Münzstätten geprägt (Konstanz, Überlingen, Ravensburg, Ulm, Memmingen, Lindau und St. Gallen). Über die Verhältnisse im Münzwesen des Bodenseeraumes sind wir dank zwei wichtigen erhaltenen Urkunden

59 Periodisierung nach Nau, Elisabeth; Wieland, Friedrich: Umlaufgebiete der regionalen Pfennige (ca. 1150–1330), Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte XI, 1, Stuttgart 1976 (mit Beiheft).

60 Klein schätzt die Zahl der Münzstätten im Reich zwischen 1140 und 1197 auf ungefähr 215, gegen Ende der Stauferzeit auf über 450. Klein, Konstanzer Pfennig (wie Anm. 12), S. 43.

61 Karten bei: Hektor Ammann: Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 31/2 (1963), S. 283–316, Karte 8: Die Münzgebiete am Oberrhein um 1275; Schwarz (wie Anm. 16), Karte im Anhang.

gut informiert. Der Konstanzer Bischof Heinrich von Tanne (1233–1248) erliess 1240 ein Münzedikt, in welchem er fünf Münzstätten (St. Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau) auf den gleichen Münzschlag wie Konstanz verpflichtete.<sup>62</sup> Obwohl sich diese Münzstätten in den Händen der entsprechenden Abteien bzw. des Königs befanden, verfügte der Bischof offenbar über die wirtschaftliche Vormachtstellung im Bodenseeraum, die es ihm ermöglichte, auf die benachbarten Münzstätten Druck auszuüben. In der Urkunde werden Bestimmungen über den Münzfuss, den Geldwechsel, den Silberhandel und die Bestrafung bei Münzvergehen erlassen.

Bei der zweiten Urkunde von 1295 handelt es sich um einen Vertrag zwischen Bischof Heinrich II. v. Klingenberg (1293–1306) und der Stadt Konstanz. Für die Summe von 60 Mark Silber verpflichtet sich der Bischof, während zehn Jahren das Münzbild und den Feingehalt der von ihm geprägten Pfennige nicht zu verändern.<sup>63</sup> Die Bürger der Stadt benutzten eine finanzielle Krise des Bischofs, um die von ihnen gewünschte Stabilität der Währung sicherzustellen. Aus der Urkunde ist ersichtlich, dass der Konstanzer Pfennig immer noch die Leitwährung im Bodenseeraum darstellte. Würde nämlich der Bischof den Münzfuss ändern, zöge das auch eine Änderung bei den Münzstätten nach sich, «die ihr untergeben sind und sich nach ihr richten».<sup>64</sup> Der Vertrag wurde 1306 und 1324 mit wenigen Änderungen für jeweils elf Jahre verlängert.<sup>65</sup> Der letzte Vertrag hatte somit bis 1335 Gültigkeit.

#### 2.1.2.1 Die frühesten Prägungen des Fundes

Die frühesten Prägungen des Eschikofer Fundes stammen aus dem Bodenseeraum und liegen zeitlich zwischen den beiden besprochenen Urkunden von 1240 und 1295. Die Gruppe der Pfennige, welche in den Bereich des Münzedikts von 1240 datiert wird, ist im Schatzfund nicht vertreten.<sup>66</sup>

Eine erste Gruppe des Fundes kann auf etwa 1250–1270 datiert werden. Dazu gehören Pfennige aus Konstanz (Typ 1), Ravensburg (Typ 5), Ulm (Typ 7), Memmingen (Typ 8), Lindau (Typ 9) und St. Gallen (Typ 11). Diese sind im Fund nur schwach vertreten (1–3 Expl., Typ 7: 12 Expl.).

Bei zwei Pfennigtypen ist die Zuweisung unsicher. Der Typ 8 (nach rechts schreitender Löwe mit Adlerkopf) wurde früher der Abtei Reichenau bzw. Überlingen zugeordnet.<sup>67</sup> Sein Vorkommen im Schatzfund von Niederrieden II (230 Stk!) veranlasste Steinhilber, Memmingen als Prägeort vorgeschlagen, was sich in der Forschung durchgesetzt hat.<sup>68</sup>

Der andere unsichere Typ zeigt einen nach rechts schreitenden Bären, darüber einen sechszackigen Stern (Typ 11). Wegen dieses Sterns bzw. dieser Rosette wurde diese Münze den Freiherren von Markdorf zugeschrieben, die eine sechsblättrige Rosette in ihrem Wappen führten.<sup>69</sup> Mit Recht hat Elisabeth Nau darauf hingewiesen, dass diese Rosette ein «untypisches Allerweltssymbol», auch auf Konstanzer Pfennigen vorkommt (Typ 1 und 3). Entscheidend für die Zuordnung bleibt der Bär, der, egal ob er nach

62 Zum Münzedikt Heinrichs von Tanne: Cahn (wie Anm. 9), S. 95–108.

63 Cahn (wie Anm. 9), S. 157–160.

64 Cahn (wie Anm. 9), S. 158.

65 Cahn (wie Anm. 9) S. 164 und S. 170.

66 Den bisher einzigen systematischen Gruppierungsversuch der Bodenseebrakteaten unternahm: Nau, Elchenreute (wie Anm. 11). Zur Gruppe, die mit dem Münzedikt von 1240 in Verbindung gebracht wird, S. 63.

67 Reichenau: Cahn (wie Anm. 9), Nr. 117; Hahn (wie Anm. 2), Nr. 4 (mit Fragezeichen); Überlingen: Lebek, Überlingen (wie Anm. 10), Nr. 5.

68 Steinhilber, Dirk: Der zweite Münzfund von Niederrieden, in: Memminger Geschichtsblätter 1966, S. 5–18, Nr. 6: Memmingen mit Fragezeichen. Ohne Fragezeichen: Klein, Konstanzer Pfennig (wie Anm. 12), Nr. 124.

69 Hahn (wie Anm. 2), Nr. 11 (mit Fragezeichen), Steinhilber (wie Anm. 68), Nr. 20 (mit Fragezeichen).

rechts oder nach links schreitet, das St. Galler Wapentier ist.<sup>70</sup>

Zwei Pfennigtypen sind zwischen 1270 und 1290 anzusetzen. Der Konstanzer Pfennig mit Bischofsbüste zwischen Krummstab und Lilie (Typ 2) ist in sehr grosser Zahl im Fund vertreten (115 Expl.), der Ravensburger Pfennig mit Torburg und zwei Türmen (Typ 6) nur in 2 Exemplaren.

#### 2.1.2.2 Die Münzen nach dem Vertrag von 1295 («Ewige Pfennige»)

In der Urkunde von 1295 verpflichtete sich der Bischof von Konstanz, den Konstanzer Pfennig in Bild und Feingehalt nicht zu verändern. Durch die zweifache Verlängerung des Vertrages hätten also bis 1335 während vierzig Jahren dieselben Pfennige geprägt werden sollen. Nach Cahn handelt es sich dabei um den Typ 3, der zu einem «type immobilisé» geworden sei. Sein Hauptargument besteht darin, dass dasselbe Münzbild später auch auf städtischen Münzen erscheint.<sup>71</sup> Dieser Pfennigtyp ist als sog. «Ewiger Pfennig» in die numismatische Literatur eingegangen.

Aus der Urkunde von 1295 ist bekannt, dass Konstanz immer noch einen bedeutenden Einfluss auf das Münzwesen im Bodenseeraum hatte. Deshalb wird angenommen, dass auch die übrigen Münzstätten zur Prägung eines «Ewigen Pfennigs» übergegangen sind. In Frage kommen dafür Münzen aus Überlingen (Typ 4), Lindau (Typ 10) und St. Gallen (Typ 12). Cahn bezeichnet diese drei Typen als «Ewige Pfennige», Typ 4 und 10 allerdings mit Fragezeichen. Seither hat sich die Bezeichnung «Ewige Pfennige» für diese insgesamt vier Typen eingebürgert.<sup>72</sup> Alle vier sind im Fund stark vertreten. Dabei dominieren der Lindauer und der St. Galler Typ (102 bzw. 164 Expl.) gegenüber dem Konstanzer und dem Überlinger (45 bzw. 79 Expl.).<sup>73</sup> Die geringe Anzahl des Konstanzer Typs erstaunt, da man aufgrund der beherrschenden Stellung von Konstanz im Münzvertrag

eine bedeutende Prägertätigkeit dieser Münzstätte erwarten könnte.

### 2.1.3 Die südwestalemannischen Pfennige

Trotz der Tatsache, dass Eschikofen im Bereich des Konstanzer Münzkreises lag, sind im Fund auch vierzifflige südwestalemannische Pfennige vorhanden. Diese 282 Münzen, die gut ein Drittel des Schatzes ausmachen, stammen aus den Münzstätten Basel, Solothurn und Zofingen. Die grösste Gruppe des Schatzes überhaupt bildet der Typ aus Solothurn (Typ 14, 174 Expl.). Auch die Zofinger (Typ 15) sind mit 107 Stück stark vertreten. Nur eine einzige Münze (Typ 13) stammt aus Basel, die Bf. Gerhard von Wippingen/Vuippens (1310–1325) zugewiesen wird.<sup>74</sup>

Erstaunlich ist das Fehlen von Zürcher Pfennigen im Schatzfund, liegt doch Zürich wesentlich näher beim Fundort als Solothurn und Zofingen und war auch wirtschaftlich bedeutender. Zudem sind die im Fund enthaltenen Gepräge dieser beiden Städte eindeutig Beischläge zu Zürcher Münzen. Im Falle des

70 Elisabeth Naus Rezension zu Steinhilber (wie Anm. 68), in: HBN, Bd. 7, Hefte 22–23, (1968–69), S. 861–862. So auch Klein, Konstanzer Pfennig (wie Anm. 12), Nr. 40.

71 Cahn (wie Anm. 9), S. 159. Hohlpfennige nach den Verträgen von 1400 und 1404; Nau, Elisabeth: Die Münzen und Medaillen der oberschwäbischen Städte. Freiburg i. Br. 1964, S. 25, Nr. 9–10.

72 Elisabeth Nau hat die These in die Diskussion eingebracht, dass auch Typ Nr. 2 zu den «Ewigen Pfennigen» zu zählen ist. Leider führt sie die These nicht weiter aus: Nau, Elchenreute (wie Anm. 11), S. 64.

73 Das Übergewicht der St. Galler und Lindauer «Ewigen Pfennige» spiegelt sich auch in den Funden des Alpenrheintals. Zäch, Benedikt: Münzfunde und Geldumlauf im mittelalterlichen Alpenrheintal, in: JBL 92 (1994), S. 202–240, hier S. 217.

74 Wielandt (wie Anm. 15), Nr. 104.

Solothurner Pfennigs (Typ 14) wandelte sich der Kopf des Heiligen Felix der Zürcher Münze zum Kopf von St. Ursus.<sup>75</sup> Der Zofinger Pfennig (Typ 15) ist eine Imitation des Zürcher Äbtissinnenpfennigs und soll wohl den Heiligen Mauritius darstellen.<sup>76</sup>

### 2.1.4 Varianten

Bei vier Typen des Schatzfundes können mehrere Varianten festgestellt werden. Diese unterscheiden sich in einem oder mehreren Merkmalen, wobei das Münzbild und die Umschrift innerhalb eines Typs jeweils dieselben sind. So ist vom Konstanzer Typ 2 eine Variante mit zwei Ringlein in der Mitra des Bischofs und eine ohne vorhanden. Beim Überlinger Pfennig (Typ 4) kommen eine oder drei Perlen zwischen den Vorderpranken des Löwen vor, wobei Variante 2 nur durch ein Stück im Fund vertreten ist. Der Lindauer «Ewige Pfennig» (Typ 10) weist links und rechts des Lindenblattstiels entweder drei Punkte oder ein Kreuzchen auf. Die drei Varianten des Solothurner Pfennigs (Typ 14) unterscheiden sich im Beizeichen über dem Ursuskopf (Kreuz, Stern oder kein Beizeichen) und in der Umrandung (Perlkreis oder Wulstreif).

Nichts ist über die Bedeutung dieser Varianten bekannt. Die wechselnden Beizeichen können verschieden interpretiert werden. Möglicherweise bezeichnen sie einzelne Emissionen der Münzprägung oder können sogar als Zeichen eines Münzmeisters aufgefasst werden.<sup>77</sup>

## 2.2 Die Auswertung der Stempelvergleiche

### 2.2.1 Zur Methode

Die Methode des Stempelvergleichs wurde im 19. Jh. für die antike Numismatik entwickelt. In die Mittelal-

ternumismatik hielt sie erst relativ spät Einzug.<sup>78</sup> Mittlerweile ist der Stempelvergleich auch hier zu einem Hilfsmittel geworden, das besonders für die Zeit des Hochmittelalters mit Erfolg angewandt wird.<sup>79</sup> In bezug auf Brakteaten sind in der Forschung erst Ansätze der stempelkritischen Methode festzustellen.<sup>80</sup> Dieser Rückstand mag nicht zuletzt darin begründet sein, dass Stempeluntersuchungen für einseitig geprägte Münzen bedeutend weniger ergiebig sind als für zweiseitige. Die Beobachtung von verschiedenen Stempelkoppelungen der Vorder- und Rückseiten, die Hinweise zur zeitlichen Abfolge von Emissionen geben können, fällt hier weg. Bei Brakteaten ist nur die Unterscheidung der einzelnen Stempel und – bei genügend grosser Anzahl untersuchter Münzen – die statistische Hochrechnung zur Ermittlung der wahrscheinlich benutzten Anzahl Stempel möglich. Aus dieser statistisch ermittelten Zahl sind Rück-

75 Geiger, Quervergleiche (wie Anm. 14), S. 111, Nr. 28 (datiert Anf. 14. Jh.).

76 Geiger, Quervergleiche (wie Anm. 14), S. 111, Nr. 32 (datiert um 1320).

77 Schärli weist beim Lindauer «Ewigen Pfennig» auf diese beiden Möglichkeiten hin. Schärli, Beatrice: Mittelalterliche Pfennige auf dem «Agnesgewand» im Kloster St. Andreas zu Sarnen, in: ZAK 35 (1978), S. 162–169, hier S. 162.

78 So hielt es Schwabacher noch 1965 für notwendig, auf den Nutzen des Stempelvergleichs auch in der Mittelalternumismatik hinzuweisen. Schwabacher, Willy: Zur Beachtung prägetechnischer Phänomene in der mittelalterlichen Münzforschung, in: *Dona Numismatica*. Walter Hävernick zum 23. Januar 1965 dargebracht, Hamburg 1965, S. 1–4.

79 Eine kurze Einführung in die Methode und ihre Möglichkeiten sowie eine Darstellung des Forschungsstands bei: Kluge, Bernd: Stempelvergleichende Untersuchungen deutscher Münzserien des 10. und 11. Jahrhunderts. Fragen, Ergebnisse und Perspektiven einer Methode, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23, 1989, S. 344–361.

80 Kluge erwähnt in seinem Forschungsüberblick über die Brakteaten die stempelkritische Methode nicht einmal: Kluge (wie Anm. 7). Für den Rottweiler Pfennig hat neuerdings Klein einen Stempelkatalog erstellt: Klein, Rottweiler Pfennig (wie Anm. 12)

schlüsse auf die effektiv geprägte Anzahl Münzen im Moment nicht möglich. Die für zweiseitige Münzen oft genannte Zahl von rund 10000 Münzen pro Stempel kann für Brakteaten nicht einfach übernommen werden.<sup>81</sup> Da bei Brakteaten, bedingt durch die weiche Prägeunterlage, die Belastung des Stempels um ein Vielfaches geringer ist als bei zweiseitigen Münzen, wird diese Zahl wesentlich höher anzusetzen sein.

## 2.2.2 Zum Vorgehen

Im Laufe der Bearbeitung des vorliegenden Schatzfundes wurden sämtliche Münzen stempelkritisch untersucht. Als Hilfsmittel diente dabei ein Binokular (Wild Heerbrugg, Typ M3C). Auf das Beiziehen weiterer Hilfsmittel wurde verzichtet.<sup>82</sup>

Die Durchführung der Stempelvergleiche war teilweise mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Ein Problem stellten die nur schwach bzw. die mit einem flauen Stempel geprägten Münzen dar. Zudem musste stets damit gerechnet werden, dass Stempel im Verlauf ihres Gebrauchs überarbeitet worden sein konnten. Dies liess sich für zwei Stempel sicher nachweisen, bei denen grössere Eingriffe vorgenommen wurden. In der Regel kann gesagt werden, dass Typen, die genügend detaillierte Merkmale im Münzbild aufweisen, problemlos unterschieden werden konnten. Dagegen ergaben sich beim Konstanzer «Ewigen Pfennig» (Typ 3) sowie bei einer Variante des Solothurner Pfennigs (Typ 14, Variante 2) grosse Schwierigkeiten, da sich die verschiedenen Stempel stark gleichen und nur mit Mühe auseinandergehalten werden konnten.<sup>83</sup> Als Ergebnis der Stempeluntersuchungen wurden die Münzen im Katalog nach Stempeln gegliedert.

Es muss damit gerechnet werden, dass nicht alle für die Prägung eines Typs verwendeten Stempel im Fund vorkommen. Um Rückschlüsse darüber zu

erhalten, wie sich die Anzahl der im Fund vorkommenden Stempel zur effektiv verwendeten Stempelzahl verhält, wurden Vergleichsstücke aus zwei Sammlungen in die Untersuchungen miteinbezogen. Dabei konnten 182 Münzen aus der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums und 36 Münzen aus dem Münzkabinett Winterthur in einem ergänzenden Katalog im Anhang erfasst werden. Ich bin mir bewusst, dass diese relativ geringe Anzahl von 218 Münzen verglichen mit den rund 800 Münzen des Fundes nicht ausreicht, um einen vollständigen Stempelkatalog der entsprechenden Typen zu erstellen.<sup>84</sup> Die erhobenen Zahlen können jedoch ziemlich verlässliche Tendenzen angeben. Auch eine umfassendere Erhebung würde wohl nur unwesentlich höhere Stempelzahlen erbringen. Vom Stempelvergleich ausgeschlossen blieben der Typ 9 (kein Original mehr im Fund vorhanden) und der Typ 13, der nur mit einem schlecht ausgeprägten Stück im Fund vertreten ist, das keinen Stempelvergleich erlaubt.

---

81 Mehrere Vorschläge für zweiseitige Münzen diskutiert Kluge (wie Anm. 79), S. 357.

82 So versagte beispielsweise die Methode mit Photographien und dazugehörigen Negativen bei schwach ausgeprägten, bzw. mit flauem Stempel geprägten Münzen. Zur Methode: Voûte, Alexander: Eine einfache Methode zum Stempelvergleich bei Münzen, in: SM 22 (1972), S. 25–27.

83 Beim anschliessend präsentierten Zahlenmaterial ist daher bei diesen beiden Typen am ehesten mit Unsicherheiten zu rechnen. Die Fehlerquote wird jedoch den Rahmen von einem Stempel pro Typ mehr oder weniger nicht überschreiten.

84 Es wurde daher auch verzichtet, die gefundene Anzahl Stempel mit einer der gängigen Formeln hochzurechnen, um die wahrscheinlich benutzte Anzahl Stempel zu erhalten. Die Zahlen erlauben jedoch einen relativen Vergleich der Pragemengen unter den verschiedenen Typen des Schatzes.

### 2.2.3 Vergleich der Stempelzahlen des Fundes und der Sammlungen

Die Tabelle 2 zeigt die Anzahl der im Fund vorkommenden Stempel. Als Ergänzung wurden die Anzahl Münzen und der Quotient aus den beiden Zahlen angefügt.<sup>85</sup>

Tabelle 3 führt die Stempelzahlen des Fundes nochmals auf (3. Spalte). In der 4. Spalte steht die gesamte Anzahl der in den Sammlungen vorgefundenen Stempel, in der 5. Spalte die nur in den Sammlungen, nicht aber im Fund vorkommenden Stempel. Die 6. Spalte stellt die Summe der 3. und 5. Spalte dar.

Aus Tabelle 3 geht hervor, dass von insgesamt 106 festgestellten Stempeln nur 23 (21,7%) nicht im Fund vertreten waren. Erwartungsgemäss konnten die älteren Typen der Bodenseebrakteaten (Typen 1, 5, 6, 8, 11), die im Fund nur in geringer Anzahl (1–3 Stücke) vorhanden sind, durch einen oder zwei Stempel aus den Sammlungen ergänzt werden. Dagegen waren von den 38 Stempeln der «Ewigen Pfennige», die rund die Hälfte der Fundmasse ausmachen, nur 5 Stempel (13%) nicht im Fund enthalten. Bei den Solothurner Pfennigen, die die grösste Stempelzahl (18) des ganzen Fundes aufweisen, konnten dagegen weitere 7 Stempel gefunden werden. Vom Zofinger Typ fand sich kein zusätzlicher Stempel.

Der Eschikofer Fund besteht somit grösstenteils aus Münzen, die mit denselben Stempeln geprägt wurden wie die in den Sammlungen aufbewahrten Münzen. Mit der entsprechenden Vorsicht kann daraus geschlossen werden, dass dies auch für die im betrachteten Zeitraum umlaufenden Münzen zutrifft.<sup>86</sup>

### 2.2.4 Die Stempelvergleiche nach Typen

Bei der nun folgenden Analyse der Stempelzahlen beziehe ich mich auf die Summe der Fund- und der

Tabelle 2: Anzahl Stempel und Anzahl Münzen im Fund nach Typen.

Typ	Münzherrschaft	Anzahl Stempel	Anzahl Münzen	Münzen pro Stempel
1	Konstanz	1	3	3,0
2	Konstanz	9	115	12,8
3	Konstanz	7	45	6,4
4	Überlingen	4	79	19,8
5	Ravensburg	1	1	1,0
6	Ravensburg	2	2	1,0
7	Ulm	2	12	6,0
8	Memmingen	1	3	3,0
10	Lindau	10	102	10,2
11	St. Gallen	1	1	1,0
12	St. Gallen	12	164	13,7
13	Basel	1	1	1,0
14	Solothurn	18	174	9,7
15	Zofingen	15	106	7,1
Total		84	808	

Sammlungsstücke (Tabelle 3, Spalte 6). Die Gruppe der älteren Bodenseepfennige (Typen 1, 5, 6, 7, 8, 11) weist nur geringe Stempelzahlen auf. Die Anzahl von drei Stempeln wird hier nicht überschritten. In starkem Gegensatz dazu verhält sich der Konstanzer Typ 2, der ebenfalls vor den «Ewigen Pfennigen» datiert wird. Mit 13 Stempeln weist er ein Vielfaches der Stempelzahl seines Vorgängers (Typ 1) auf.

Die Gruppe der «Ewigen Pfennige» verfügt über 4 bis 13 Stempel. Der Lindauer und St. Galler Typ weisen dabei mit 12 bzw. 13 Stempeln auf ein ähnliches Prägevolumen hin. Daneben sind die 4 Stempel des Überlinger Typs (Typ 4) eine kleine Zahl. Mit fast 20 Münzen pro Stempel weist er den höchsten Quotienten aller Typen auf. Auch der Konstanzer «Ewige Pfennig» (Typ 3) ist mit 9 Stempeln erstaunlich

85 Bei einer Münze (Kat. Nr. 704) konnte der Stempel nicht bestimmt werden.

86 Zur Stützung dieser Aussage müssten allerdings auch Münzen aus Siedlungs- und Kirchgrabungen beigezogen werden, was im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich war.

Tabelle 3: Anzahl Stempel des Fundes und der Vergleichsstücke nach Typen.

Typ	Münzherrschaft	Stempel Fund	Stempel Sammlungen	nur in Sammlungen	Fund und Sammlungen
1	Konstanz	1	3	2	3
2	Konstanz	9	11	4	13
3	Konstanz	7	8	2	9
4	Überlingen	4	2	0	4
5	Ravensburg	1	1	1	2
6	Ravensburg	2	2	1	3
7	Ulm	2	2	0	2
8	Memmingen	1	1	1	2
10	Lindau	10	6	2	12
11	St. Gallen	1	3	2	3
12	St. Gallen	12	8	1	13
14	Solothurn	18	19	7	25
15	Zofingen	15	12	0	15
Total		83	78	23	106

Tabelle 4: Anzahl Stempel und Anzahl Münzen des Fundes nach Varianten.

Typ	Münzherrschaft	Variante	Anzahl Stempel	Anzahl Münzen	Münzen pro Stempel
2	Konstanz	1	5	83	16,6
		2	4	32	8,0
4	Überlingen	1	3	78	26,0
		2	1	1	1,0
10	Lindau	1	8	77	9,6
		2	2	25	12,5
14	Solothurn	1	2	4	2,0
		2	9	109	12,1
		3	7	61	8,7

Tabelle 5: Anzahl Stempel des Fundes und der Vergleichsstücke nach Varianten.

Typ	Münzherrschaft	Variante	Stempel Fund	Stempel Sammlungen	nur in Sammlungen	Fund und Sammlungen
2	Konstanz	1	5	5	2	7
		2	4	4	2	6
4	Überlingen	1	3	2	0	3
		2	1	0	0	1
10	Lindau	1	8	4	1	9
		2	2	2	1	3
14	Solothurn	1	2	4	2	4
		2	9	5	2	11
		3	7	10	3	10

schwach vertreten. Er wird von seinem Vorgänger (Typ 2) wie auch vom St. Galler und Lindauer weit überflügelt.

Die vierzipfligen Pfennige weisen gegenüber den Bodenseebrakteaten eine bedeutend grössere Menge an Stempeln auf. Besonders die Solothurner (Typ 14) mit 25 Stempeln, aber auch die Zofinger (Typ 15) mit 15 Stempeln, liegen weit über dem Durchschnitt der Bodenseebrakteaten. Von diesen beiden Typen scheinen riesige Mengen geprägt worden zu sein.

## 2.2.5 Die Stempelvergleiche nach Varianten

Die auf Seite 154 stehenden Tabellen 4 und 5 sind gleich aufgebaut wie die beiden vorangehenden. Dabei werden allerdings nur die Typen aufgeführt, bei denen mehrere Varianten vorkommen.

Die Stempelzahlen der beiden Varianten des Konstanzer Pfennigs (Typ 2) sind relativ ausgeglichen, wenn auch im Fund bedeutend mehr Münzen der ersten Variante vorkamen. Vom Überlinger Typ (Typ 4) weist die Variante mit nur einer Kugel zwischen den Vorderpranken des Löwen mehr Stempel auf als die zweite mit drei Kugeln. Die Variante des Lindauer «Ewigen Pfennigs» mit Kreuzchen ist nur mit 3 Stempeln, die Variante mit drei Punkten dreimal häufiger vertreten. Von den drei Solothurner Varianten (Typ 14) fällt nur die erste durch eine bedeutend niedrigere Stempelzahl auf, die anderen beiden entsprechen sich recht gut.

## 2.2.6 Überarbeitete Stempel und die Verwendung von Senkpunzen

Bei zwei untersuchten Stempeln konnte nachgewiesen werden, dass sie überarbeitet wurden. Bei einem Stempel des Lindauer «Ewigen Pfennigs» (Typ 10,

Var. 1, Stempel 8 bzw. 8a) wurden die Perlen rechts des Blattstiels nachgepunzt. Dabei kamen die zugefügten Perlen wegen einer kleinen Unsorgfältigkeit etwas neben die alten zu liegen. Somit sind die Spuren der Überarbeitung an den nachher geprägten Münzen sichtbar. Im Falle eines Zofinger Stempels (Typ 15, Stempel 3 bzw. 3a) wurden parallel zu den Perlen vom Halsband des hl. Mauritius nachträglich Striche hinzugefügt.

Ebenfalls durch Stempelvergleich konnte beim Zofinger Typ die Verwendung von Senkpunzen nachgewiesen werden. Für insgesamt vier Stempel (Nr. 11–14) wurde dieselbe Punze verwendet. Sie umfasste dabei allein den Kopf, während die Umschrift samt Beizeichen sowie das Halsband variieren.<sup>87</sup> Bei der Herstellung des Stempels wurde offenbar zuerst die vorgefertigte Punze mit erhabenem Kopf in den Stempel eingesenkt. Nachträglich wurden die Umschrift und die Perlen des Halsbandes eingraviert bzw. eingepunzt.<sup>88</sup>

## 2.3 Die Analyse der Gewichte

### 2.3.1 Die Erwähnungen von Gewichten und Feingehalten in den schriftlichen Quellen

Aus dem hier betrachteten Zeitraum sind mehrere schriftliche Quellen erhalten, die über die angestreb-

87 Auf dieses Phänomen hat beim selben Typ schon Schärli hingewiesen: Schärli, Beatrice: Ein neuer Vergleichsprojektor als Hilfsmittel für numismatische Untersuchungen, in: SM 29 (1979), S. 9–14, hier Abb. 4 und 5.

88 Dieser Vorgang ist beschrieben bei: Geiger/Schnyder (wie Anm. 6). Ebenso: Geiger, Hans-Ulrich: Bemerkungen zur Technik der Brakteatenprägung in der Schweiz., in: Beiträge zur Süddeutschen Münzgeschichte. Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Württembergischen Vereins für Münzkunde e.V., Stuttgart 1976, S. 79–86.

te Qualität der Münzen Auskunft geben. Im Münz-edikt des Bischofs Heinrich von Tanne von 1240 wurden das Gewicht und der Feingehalt der Konstanzer Pfennige festgelegt. Nach den darin enthaltenen Bestimmungen sollten 42 Schillinge (504 Pfennige) eine Mark wiegen. Ausgehend vom Konstanzer Markgewicht von 235,189 g lässt sich daraus ein durchschnittliches Pfenniggewicht von 0,466 g errechnen. Als Feingehalt sollen 42 Schillinge und 8 Denare (512 Pfennige) auf eine feine Mark Silber gehen. Dies entspricht 0,458 g Feinsilber pro Pfennig bzw. einem Feingehalt von 984,375 Tausendsteln.<sup>89</sup>

Eine weitere Angabe über den Feingehalt geht aus dem «Liber decimationis» von 1275 hervor. Danach entsprechen 540 Konstanzer Pfennige einer feinen Mark. Umgerechnet ergibt dies ein Feingewicht von 0,435 g.<sup>90</sup>

Die Konstanzer Urkunde von 1295 nennt leider weder Gewicht noch Feingehalt des «Ewigen Pfennigs». Dafür geht aus einer Komputationsformel von 1334 hervor, dass das Feingewicht zu diesem Zeitpunkt 0,435 g betragen hat.<sup>91</sup> Mit diesen Angaben lässt sich Tabelle 6 erstellen.<sup>92</sup>

Auch der Feingehalt des Basler Pfennigs geht aus dem «Liber decimationis» hervor. Nach Cahn beträgt er 0,32 g Feinsilber pro Pfennig (Tabelle 7).<sup>93</sup>

Urkundenstellen mit Erwähnung des Feingehalts der Zürcher Pfennige hat Schwarz zusammengestellt. Auf seiner Zusammenstellung beruht Tabelle 8.<sup>94</sup>

Bei den in den Urkunden erwähnten Zahlen handelt es sich immer um Sollwerte. Im Vergleich mit dem Gewicht und dem Feingehalt der im Fund vorhandenen Münzen soll überprüft werden, ob die schriftlich überlieferten Werte mit den empirisch gefundenen übereinstimmen.

### 2.3.2 Die Methode der Gewichtsanalyse und ihre Probleme

Ein schwieriges Problem in der Numismatik ist die Feststellung des bei der Herstellung der Münzen beabsichtigten Normgewichts anhand von Gewichtsmessungen einer vorliegenden Münzreihe. Hilfsmittel zur Erschließung dieses Wertes sind die gängigen statistischen Methoden.<sup>95</sup> Tabelle 9 führt für jeden Typ des Fundes die Anzahl Münzen, arithmetisches Mittel, Modus, Median, Maximum, Minimum, Standardabweichung und Variationskoeffizient auf.<sup>96</sup> Dabei ist für die Feststellung des Normgewichts das arithmetische Mittel und der Median von entscheidender Bedeutung.

Die Interpretation der Münzgewichte des Eschikofer Fundes stösst auf grosse Schwierigkeiten. Aus der Maximal- und Minimalpalte von Tabelle 9 geht hervor, dass die Streuung der Gewichte enorm gross ist. In mehreren Fällen ist der Maximalwert mehr als doppelt so hoch wie das Minimum. Die Variationskoeffizienten zeigen entsprechend hohe Werte an.

---

89 Cahn (wie Anm. 9), S. 100–101.

90 Cahn (wie Anm. 9), S. 140–141.

91 Cahn (wie Anm. 9), S. 172–173.

92 Nach Cahn (wie Anm. 9), S. 380.

93 Cahn (wie Anm. 9), S. 142.

94 Schwarz (wie Anm. 16), S. 129–130.

95 Diese Methoden haben in der antiken Numismatik eine längere Tradition als in der Mittelalternumismatik. Hill, George F.: Die Frequenztafel, in: Methoden der antiken Numismatik, hrsg. von Maria R.–Alföldi, Darmstadt 1989, S. 301–309; Mickwitz, Gunnar: Zur Anwendung der variationsstatistischen Methode in der Numismatik, in: ebenda, S. 310–333.

96 Für die vorliegende Auswertung wurden die Gewichte aller Münzen verwendet, die weder ausgebrochen noch fragmentiert waren. Da die Gewichte der in Konstanz aufbewahrten Münzen auf drei Dezimalstellen genau gewogen wurden, die in Frauenfeld aufbewahrten jedoch nur auf zwei, wurden zur Vereinheitlichung des Datensatzes alle Gewichte auf zwei Stellen gerundet.

Table 6: Feingehalt des Konstanzer Pfennigs nach Cahn.

Jahr	Anzahl auf die feine Mark	Gewicht der Pfennige	Feingewicht	Feingehalt in Promille
1240	512	0,466 g	0,458 g	984,37
1275	540	–	0,435 g	–
1334	540	–	0,435 g	–

Table 7: Feingehalt des Basler Pfennigs nach dem Liber decimationis (1275).

Jahr	Anzahl auf die feine (Konstanzer) Mark	Gewicht der Pfennige	Feingewicht	Feingehalt in Promille
1275	736	–	0,32 g	–

Table 8: Gewicht und Feingehalt des Zürcher Pfennigs.

Jahr	Anzahl auf die feine (Zürcher) Mark	Anzahl auf die rauhe (Zürcher) Mark	Gewicht der Pfennige	Feingewicht	Feingehalt in Promille
1290	630	612	0,39 g	0,380 g	974
1295	–	612	0,39 g	–	–
1335	–	600	0,40 g	0,358 g	894

Table 9: Statistische Auswertung der Gewichte nach Typen.

Typ	Münzherrschaft	Anzahl	Mittelwert	Modus	Median	Max.	Min.	Standardabw.	Variationskoeffizient
1	Konstanz	3	0,4133	0,39	0,39	0,46	0,39	0,0330	7,9835
2	Konstanz	108	0,4310	0,45	0,43	0,54	0,34	0,0393	9,1065
3	Konstanz	43	0,4298	0,43	0,43	0,50	0,33	0,0393	9,1503
4	Überlingen	78	0,4388	0,44	0,44	0,62	0,28	0,0532	12,118
5	Ravensburg	1	0,4700	–	0,47	0,47	0,47	0,0000	0,0000
6	Ravensburg	2	0,4900	–	0,49	0,52	0,46	0,0300	6,1224
7	Ulm	8	0,4425	0,46	0,445	0,52	0,37	0,0463	10,463
8	Memmingen	3	0,4000	–	0,38	0,47	0,35	0,0510	12,748
10	Lindau	100	0,4319	0,41	0,43	0,53	0,33	0,0476	11,020
11	St. Gallen	1	0,4700	–	0,47	0,47	0,47	0,0000	0,0000
12	St. Gallen	154	0,4382	0,43	0,43	0,59	0,33	0,0480	10,946
13	Basel	1	0,2400	–	0,24	0,24	0,24	0,0000	0,0000
14	Solothurn	139	0,2785	0,29	0,28	0,37	0,19	0,0366	13,142
15	Zofingen	86	0,2799	0,28	0,28	0,38	0,17	0,0397	14,182

Diagramm 1: Annäherung des arithmetischen Mittels von Typ 12 von 1 bis 154 Münzen.



Die Probleme, die sich aus dieser gewaltigen Streuung ergeben, möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen. Die Grundlage dazu bilden die Gewichte des St. Galler «Ewigen Pfennigs» (Typ 12), von dem 154 Gewichtsmessungen vorliegen. In Diagramm 1 wurde das arithmetische Mittel dieser Reihe durch Annäherung bestimmt, d.h. zuerst wurde der Mittelwert von einer Münze, dann von zwei, drei bis hin zu 154 Münzen berechnet.

Bis zur Anzahl von rund 50 Münzen schwankt der Mittelwert in grossem Umfang zwischen 0,460 g und 0,430 g. Ab 50 Stück pendelt er sich innerhalb der Grenzen von 0,435 g und 0,445 g ein.

Für die Interpretation von Tabelle 9 hat dieses Beispiel Konsequenzen. Es zeigt nämlich eindeutig auf, dass eine Anzahl von weniger als 50 Münzen nicht reicht, um ein arithmetisches Mittel auch nur

annähernd bestimmen zu können. Auch bei einer grösseren Anzahl von 50–150 Stück muss mit erheblichen Schwankungen von gegen  $\pm 0,005$  g gerechnet werden. Das arithmetische Mittel kann somit auf zwei Stellen nach dem Komma festgelegt werden, wenn die Rundung der dritten entsprechend berücksichtigt wird. Die dritte Stelle nach dem Komma schwankt auch bei 150 Stücken noch erheblich und kann zum Gewichtsvergleich zwischen mehreren Münztypen nicht verwendet werden.

Bewirkt wird die enorme Streuung durch die sehr kleinen Gewichte und die damit verbundenen Probleme bei der Justierung der Münzen während des Herstellungsprozesses. Wahrscheinlich wurden sie nie einzeln (al pezzo) gewogen, sondern immer nur in grossen Mengen (al marco).<sup>97</sup>

*Tabelle 10:* Mittelwerte der Gewichte der Münzen aus dem Schatzfund von Niederrieden II (Typ nach dem vorliegenden Katalog).

Typ	Münzherrschaft	Anzahl gewogener Münzen	Mittelwert
1	Konstanz	50	0,44 g
5	Ravensburg	60	0,44 g
8	Memmingen	65	0,43 g
11	St. Gallen	15	0,43 g

Am grössten ist die Streuung bei den vierzipfligen Solothurner und Zofinger Pfennigen (Variationskoeffizient über 13). Die Streuung ist nicht nur durch die Anzahl Stücke bedingt (je mehr Stücke, desto grösser die Streuung), sondern sie ist auch ein Mass für die Sorgfalt bei der Justierung der Münzen. Die beiden Konstanzer Typen 2 und 3 schneiden von den Typen mit grosser Stückzahl am besten ab. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass in Konstanz sorgfältiger gearbeitet wurde als in den anderen Münzstätten.

### 2.3.3 Der Vergleich der einzelnen Typen

Die älteren Typen des Bodenseeraumes sind nur mit wenigen Stücken (1–8 Münzen) im Schatzfund vertreten. Wegen der grossen Streuung ist hier keine Aussage zum erstrebten Normgewicht möglich. Als Ergänzung und Vergleich sind hier deshalb die Durchschnittswerte angefügt, die Steinhilber für den Schatzfund von Niederrieden II (gefunden 1965) ermittelt hat.<sup>98</sup> Diese Gewichte basieren mit Ausnahme von Typ 11 auf Stückzahlen von 50 und mehr und können für die beiden angegebenen Kommastellen einige Wahrscheinlichkeit beanspruchen (Tabelle 10).

Die Stückzahlen der «Ewigen Pfennige» im Eschikofer Fund sind wesentlich höher als diejenigen der frühen Gruppe (43–154 Expl.). Daher sind hier statistische Aussagen eher möglich. Mit Berücksichtigung des Mittelwertes und des Medians liegen die «Ewi-

gen Pfennige» zwischen 0,43 g und 0,44 g, der Konstanzer und Lindauer Pfennig näher bei 0,43 g, der Überlinger und St. Galler näher bei 0,44 g. Ebenfalls rund 0,43 g verzeichnet der Konstanzer Typ 2.

Das Normgewicht für sämtliche im Fund vorkommenden Bodenseebrakteaten, für die ältere Gruppen (1250–1290) wie auch für die «Ewigen Pfennige» (1295–1335) dürfte somit um 0,43–0,44 g gelegen haben. Eine weitere Differenzierung innerhalb der Bodenseebrakteaten ist nicht möglich. Insbesondere kann allein aufgrund der Gewichtsanalyse keine Aussage über die chronologische Einordnung der einzelnen Pfennigtypen oder über eine Gewichtserhöhung gemacht werden.<sup>99</sup>

<sup>97</sup> Anders verhält es sich mit den Zürcher Pfennigen des Fundes von Winterthur-Holderplatz, die eine sehr geringe Streuung aufwiesen und wohl al pezzo oder in kleinen Gruppen justiert worden sind. Geiger/Schnyder (wie Anm. 6), S. 98.

<sup>98</sup> Steinhilber (wie Anm. 68)

<sup>99</sup> Nau spricht von einer Gewichtsaufbesserung beim Konstanzer «Ewigen Pfennig» (Cahn 69, im vorliegenden Katalog Typ 3) im Vergleich zu seinem Vorgänger (Cahn 63, Katalog Typ 2). Diese Erkenntnis zieht sie aus der Analyse von 10 Münzen aus dem Fund von Renquishausen (6 x Cahn 63, 4 x Cahn 69) unter Beziehung von 13 Sammlungsstücken, die jedoch tendentiell eher schwerer sind als Fundstücke. Aufgrund einer so kleinen Stückzahl auf eine Gewichtsaufbesserung zu schliessen, ist meiner Meinung nach unzulässig. Nau, Elisabeth: Drei Rottweiler Pfennigfunde, in: SM 3 (1952), S. 21–28, hier S. 27, Anm. 8a.

Table 11: Statistische Auswertung der Gewichte nach Varianten.

Varianten	Typ	Var.	Anzahl	Mittelwert	Modus	Median	Max.	Min.	Standardabw.	Variationskoeffizient
Konstanz	2	1	78	0,4342	0,45	0,435	0,54	0,35	0,0396	9,1116
		2	30	0,4227	0,40	0,42	0,53	0,34	0,0371	8,7876
Lindau	10	1	76	0,4300	0,41	0,43	0,53	0,33	0,0476	11,070
		2	24	0,4379	0,46	0,43	0,53	0,36	0,0471	10,751
Solothurn	14	1	2	0,3200	–	0,32	0,33	0,31	0,0100	3,1250
		2	91	0,2771	0,28	0,28	0,36	0,19	0,0348	12,571
		3	46	0,2793	0,29	0,285	0,37	0,20	0,0395	14,151

Von den vierzipfligen Pfennigen weisen der Zofinger und Solothurner Typ ähnliche Gewichte auf (0,28 g). Über den Basler Pfennig, der nur in einem Stück vorliegt, sind keine Aussagen möglich. Obwohl die Zofinger wie auch die Solothurner Pfennige Beischläge zu Zürcher Münzen sind, weichen sie im Gewicht doch wesentlich vom Sollgewicht der Zürcher ab. Den Urkunden entsprechend sollten die Zürcher Anfang des 14. Jh. ein Gewicht von rund 0,39 g–0,40 g aufweisen, was sich allerdings durch die Fundmünzen nicht bestätigt. So liegt das Durchschnittsgewicht von 200 Pfennigen des Zürcher Äbtissinnenpfennigs<sup>100</sup> aus dem Schatzfund von Winterthur-Haldengut mit 0,368 g wesentlich tiefer.<sup>101</sup> Dies ist jedoch immer noch bedeutend mehr als das Durchschnittsgewicht des Zofinger Typs, der das Bild dieses Zürcher Pfennigs nachahmt (0,28 g).

### 2.3.4 Der Vergleich der Varianten

Drei Typen wurden in der Tabelle 11 nach ihren Varianten unterschieden. Der Typ 4 wurde dabei nicht berücksichtigt, da von seiner Variante 2 nur ein Stück im Fund vorhanden ist.

Die meisten Stückzahlen in Tabelle 11 liegen unter der kritischen Grenze von 50 Münzen, so dass eine Interpretation kaum möglich ist. Nach den vorhandenen Zahlen scheinen sich die beiden Varianten

des Lindauer «Ewigen Pfennigs» in etwa zu entsprechen, ebenso die Solothurner Varianten 2 und 3. Ob dagegen die Differenz zwischen den beiden Varianten des Konstanzer Pfennigs wirklich aussagekräftig ist, lässt sich kaum sagen. Keine Aussage ist über die Solothurner Variante 1 möglich, die nur mit 2 Stücken vertreten ist.

### 2.3.5 Die Frequenztabellen

Zu sämtlichen Typen des Katalogs, die über 10 Exemplare aufweisen, wurden Frequenztabellen erstellt und diese in Diagrammen graphisch umgesetzt.<sup>102</sup> Diese Darstellung soll einerseits die maximalen und minimalen Gewichte, andererseits den besonderen Charakter der Gewichtsverteilung aufzeigen. Besondere Bedeutung hat dabei die höchste Säule als Wert mit der grössten Anzahl (Modus). Die Abweichung von der normalverteilten Kurve (Gauss'sche Glockenkurve) wird gern mit der Abgegriffenheit der Münzen und der Aussaigerung der schweren Stücke in Verbindung gebracht. Beide Vorgänge haben eine

100 Hürliemann, Hans: Zürcher Münzgeschichte, Zürich 1966, S. 156, Nr. 58. Schwarz (wie Anm. 16), S. 138, Nr. 30.

101 Der Schatzfund von Winterthur-Haldengut wird im Münzkabinett Winterthur aufbewahrt. Wägung D. Schmutz.

102 Für die vorliegende Publikation wurden zwei der ursprünglich zwölf Diagramme ausgewählt (Anhang 6.2).

überproportionale Vertretung entweder der schweren oder leichten Stücke zur Folge, was sich in der Kurve als Rechts- bzw. Linkssteilheit auswirkt.

Die Diagramme zeigen alle sehr unregelmässige Formen.<sup>103</sup> Diese Unregelmässigkeit lässt keine eindeutige Interpretation der Kurven zu. Der Grund dafür ist einerseits die enorme Streuung der Gewichte, andererseits die für eine statistische Auswertung zu kleinen Zahlen (43–139 Münzen).

Das Problem der grossen Streuung kann nur durch die Verwendung von grösseren Münzmengen behoben werden. Diagramm 4 (S. 209) zeigt die Gewichtsverteilung sämtlicher Bodenseebrakteaten des Fundes (501 Exemplare). Die Kurve verläuft wesentlich regelmässiger und hat sich deutlich der Normalkurve angenähert. Es ist weder eine Rechts- noch eine Linkssteilheit auszumachen. Durch die grosse Anzahl Münzen wurde das Moment der Streuung weitgehend aufgehoben.

Die fehlende Links- bzw. Rechtssteilheit dieses Diagramms lässt den Schluss zu, dass weder die Abgegriffenheit noch die Aussaigerung eine wesentliche Rolle spielt. Für die Abgegriffenheit entspricht dies der Beobachtung der Münzen. Ausser gelegentlichen Kratzern waren alle Stücke kaum abgegriffen.

## 2.4 Feingehaltsanalyse

### 2.4.1 Zum Vorgehen

Zur Bestimmung des Feingehaltes konnten 104 Münzen des Fundes mittels der Röntgenfluoreszenzanalyse im Physikalischen Labor des Schweizerischen Landesmuseums durch Alexander Voûte zerstörungsfrei untersucht werden.<sup>104</sup> Die Untersuchung der Münzen erfolgte in zwei Etappen. Im ersten Durchgang wurde von jedem im Fund vorkommenden Stempel ein Stück analysiert (insgesamt 82 Stk.<sup>105</sup>), um einen möglichst repräsentativen Querschnitt zu

erhalten. In einem zweiten Schritt wurden nochmals 31 Münzen untersucht, diesmal nach gezielten Fragestellungen. Darunter befanden sich auch 9 Vergleichsstücke aus der Sammlung des Landesmuseums.<sup>106</sup>

Die Ergebnisse der Analyse wurden in einer Tabelle dargestellt (Anhang 6.3). Berücksichtigt wurden 26 Elemente, von denen jeweils der Prozentsatz ihres Vorkommens in der Legierung aufgelistet ist. Der tiefste berücksichtigte Wert beträgt 0,01%.

---

103 Für die Diagramme wurden wegen der grossen Streuung die Abstände zwischen den Säulen auf 0,02 g festgelegt.

104 Das Analysegerät ist ein sequentielles Röntgenspektrometer (Philips, Typ PW 1410). Es ist ein Wellenlängen-dispersives Gerät mit einer Sc/Mo Röhre. Die Messungen erfolgten an der unbehandelten Oberfläche im Vakuum. Die rotierende Messfläche hat einen Durchmesser von 14 mm. Auswertungs-Software: Uniquant. Zur Methode allgemein: Voûte, Alexander: Zerstörungsfreie Analysen, in: ZAK 38 (1981), S. 330–331; Schweizer, François: Methoden zur Analyse von Münzen. Vom Probiestein zur Protonenaktivierung, in: Archäologie der Schweiz 15 (1992), S. 157–162.

105 Kat. Nr. 3; 4; 14; 20; 46; 76; 90; 93; 101; 111; 122; 126; 131; 140; 146; 156; 164; 174; 184; 242; 243; 244; 245; 247; 251; 259; 262; 264; 268; 278; 286; 292; 308; 326; 338; 339; 355; 364; 366; 373; 393; 415; 420; 443; 456; 467; 478; 526; 529; 531; 532; 535; 538; 549; 566; 585; 587; 610; 621; 643; 649; 654; 657; 667; 674; 695; 705; 710; 713; 725; 727; 728; 733; 735; 741; 768; 774; 786; 790; 794; 802; 810. Es wurden nur Münzen des in Frauenfeld aufbewahrten Teils analysiert. Zwei Stempel sind nur in der Sammlung in Konstanz bzw. in der Sammlung Rutishauser enthalten und wurden nicht untersucht.

106 Von den Solothurner Pfennigen wurde nochmals je ein Stück pro Stempel untersucht (Kat. Nr. 530; 533; 536; 541; 555; 562; 574; 600; 614; 625; 644; 648; 650; 658; 660; 670; 701), von den Ulmer Pfennigen 4 zusätzliche Stücke (Kat. Nr. 246; 248; 250; 257) und von St. Gallen (Typ 12) ein weiteres Stück (Kat. Nr. 483). Von St. Gallen (Typ 11) wurden zusätzlich 4 Stück aus dem SLM als Ergänzung zum einzigen Stück im Fund analysiert (LMGU 2629; LMGU 2630; LMGU 2631; AZ 597), dazu 4 Zürcher Pfennige Hürlimann (wie Anm. 100), S. 156, Nr. 58 aus dem SLM als Vergleichsstücke (LMGU 2316; LMGU 2323; BZ 3026; \*A34; BZ 3020).

Dementsprechend bedeutet dieser Wert in der Tabelle einen tatsächlichen Gehalt von 0,01% oder tiefer.

## 2.4.2 Auffällige Einzelstücke

### 2.4.2.1 Hoher Bleigehalt

In der ersten Testserie befanden sich drei Solothurner Pfennige (Typ 14), die einen aussergewöhnlich hohen Bleigehalt aufwiesen.<sup>107</sup> Bei allen drei Stücken war der übliche Anteil von Kupfer (um 20%) vollständig durch Blei ersetzt worden. Mit dem Bleigehalt steigt auch der Anteil der Elemente Antimon (Sb) und Tellur (Te), die offensichtlich im Blei enthalten waren. Von blossen Auge ist der ungewöhnliche Bleigehalt nicht zu erkennen.

Warum bei diesen drei Münzen Blei an Stelle von Kupfer verwendet wurde, ist unklar. Die wahrscheinlichste Erklärung ist wohl darin zu sehen, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt das Kupfer knapp war und dieses durch ein billigeres Metall ersetzt wurde.

In der Hoffnung, noch mehr dieser bleihaltigen Münzen zu finden, wurden beim zweiten Durchgang je ein weiteres Stück von jedem Stempel des Solothurner Typs analysiert. Jedoch fand sich kein zusätzliches Exemplar. Auch die Münzen, die mit denselben Stempeln wie die bleihaltigen geprägt wurden, wiesen einen normalen Kupfergehalt auf.

Diese drei bleihaltigen Solothurner Pfennige gehören unterschiedlichen Stempeln und Varianten an.<sup>108</sup> Wenn die Verwendung von Blei in der Solothurner Münzstätte ein zeitlich begrenztes Phänomen war, könnte daraus gefolgert werden, dass gleichzeitig mit mehreren Stempeln mehrere Varianten geprägt wurden. Die geringe Menge von nur drei Münzen lässt allerdings keinen solchen Schluss zu. Eine weit grössere Anzahl Feingehaltsanalysen wäre nötig, um festzustellen, ob die Verwendung von Blei in Solothurn häufig vorkam oder ob sie zeitlich begrenzt war.

### 2.4.2.2 Verunreinigungen

Ein Stück des St. Galler «Ewigen Pfennigs» wies einen aussergewöhnlich hohen Quecksilbergehalt auf (6,20%).<sup>109</sup> Da bei dieser Münze der Silbergehalt um gut 6% zu tief ist, muss das Quecksilber aus dem Silberanteil der Legierung stammen. Wie es allerdings in das Silber gelangte, bleibt offen.

Bei einigen Stücken ist der Anteil des Elements Wolfram (W) überproportional hoch. Interessanterweise zeigen dieselben Münzen in der Regel auch einen erhöhten Gehalt an Zink (Zn), Nickel (Ni), Kobalt (Co), Mangan (Mn) und Tantal (Ta).<sup>110</sup> Zu dieser Gruppe gehören sowohl runde wie auch vierzipflige Pfennige. Keine dieser Münzen weist einen aussergewöhnlichen Silbergehalt auf. Es wird sich somit bei diesen Elementen nicht um charakteristische Bestandteile des Silber- oder Kupferanteils handeln, sondern um Verunreinigungen, die im Verlauf des Verarbeitungsprozesses in die Legierung gelangten.

Die meisten der analysierten Münzen hatten einen Eisengehalt von 0,01%–1%. Ein leichter Gehalt an Eisen (Fe) ist für Fundgegenstände nicht aussergewöhnlich, da die den Fund umgebende Erde in der Regel einen natürlichen Bestandteil an Eisen enthält.<sup>111</sup>

## 2.4.3 Vergleich der Bodenseebrakteaten und der südwestalemannischen Pfennige

Eine Gegenüberstellung der im Fund vorkommenden Gruppen der runden Bodenseebrakteaten und der vierzipfligen südwestalemannischen Pfennige soll

107 Kat. Nr. 566, 657, 667.

108 Kat. Nr. 566: Variante 2, Kat. Nr. 657 und 667: Variante 3.

109 Kat. Nr. 478. Eine weitere Münze desselben Stempels enthielt einen normalen Quecksilbergehalt (Kat. Nr. 483).

110 So Kat. Nr. 14, 248, 259, 415, 456, 483, 533, 535, 549, 625.

111 Einen hohen Eisengehalt hat z.B. Kat. Nr. 184 (1,2%).

Aufschlüsse darüber geben, ob sich die Legierungen der beiden Gruppen entsprechen oder ob sich grundsätzliche Unterschiede feststellen lassen. In Tabelle 12 wurden die Mittelwerte der einzelnen Elemente (in Prozent) wiedergegeben.<sup>112</sup>

Der grösste Unterschied zwischen den beiden Gruppen besteht im Silber- und Kupfergehalt. Dagegen unterscheiden sie sich in den oben erwähnten Elementen Wolfram (W), Zink (Zn), Nickel (Ni), Kobalt (Co), Mangan (Mn) und Tantal (Ta) nur sehr wenig (+/- 0,1%). Die Voraussetzungen dafür, dass diese Elemente, die wohl als Verunreinigungen anzusehen

sind, in die Legierung gelangten, waren in beiden Gruppen ähnlich. Dagegen unterscheiden sich die beiden Gruppen in bezug auf die Elemente Chrom (Cr), Gold (Au) und Platin (Pt), die stark mit dem Silber korrelieren und daher als charakteristische Bestandteile des Silbers betrachtet werden müssen.<sup>113</sup> Die Bodenseebrakteaten enthalten den doppelten Anteil an Gold und den dreifachen an Platin und Chrom. Diese Verhältnisse können mit der Tatsache, dass die Bodenseebrakteaten mehr Silber enthalten, nicht erklärt werden, dazu sind sie zu gross. Vielmehr unterscheidet sich das für die Münzherstellung verwendete Silber in diesen Elementen. Die verschiedenartige Zusammensetzung kann nur mit der unterschiedlichen Herkunft des verwendeten Silbers erklärt werden. Es stammt allenfalls aus verschiedenen Bergwerken.<sup>114</sup>

Tabelle 12: Mittelwerte der Elemente nach Bodenseebrakteaten und südwestalemannischen Pfennigen.

Elemente	rund	viereckig
22 Ti	0,09	0,09
23 V	0,02	0,01
24 Cr	0,03	0,01
25 Mn	0,02	0,01
26 Fe	0,23	0,28
27 Co	0,01	0,01
28 Ni	0,01	0,02
29 Cu	6,70	18,25
30 Zn	0,02	0,02
32 Ge	0,01	0,01
33 As	0,03	0,04
47 Ag	91,47	80,28
51 Sb	0,01	0,01
52 Te	0,01	0,01
56 Ba	0,02	0,04
57 La	0,04	0,02
58 Ce	0,03	0,01
73 Ta	0,02	0,01
74 W	0,04	0,04
77 Ir	0,01	0,01
78 Pt	0,03	0,01
79 Au	0,12	0,06
80 Hg	0,05	0,06
81 Tl	0,01	0,01
82 Pb	0,86	0,63
83 Bi	0,14	0,08

#### 2.4.4 Der Feingehalt der Typen

Wie bei der Gewichtsanalyse kann auch bei der Feingehaltsanalyse eine gewisse Streuung festgestellt werden. Anders als bei der Gewichtsanalyse bewegt sich diese aber in einem sehr viel engeren Rahmen (Tabelle 13).

112 Die Münzen mit aussergewöhnlich hohem Blei- oder Quecksilbergehalt (Kat. Nr. 478, 566, 657, und 667 wurden in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

113 Korrelation (Wert zwischen +1 und -1) mit Ag: Cr 0.51; Au 0.35; Pt 0.50. Korrelation mit Cu: Cr -0.47; Au -0.33; Pt -0.44.

114 In Tübingen läuft zur Zeit im Rahmen des Archäometallurgischen Förderschwerpunktes der VW-Stiftung das Forschungsprojekt «Mittelalterliche Münzprägung in Bergbauregionen». Erste Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen, dass sich Münzen des Hoch- und Spätmittelalters aus verschiedenen Regionen in bezug auf die Spurenelemente unterscheiden. Rückschlüsse auf die Herkunft des Silbers einzelner Münzen aus bestimmten Bergwerken sind zur Zeit jedoch noch nicht möglich. Freundliche Mitteilung von Dr. Michael Matzke, Tübingen.

*Tabelle 13: Mittelwerte des Feingehalts nach Typen.*

Typ	Münzherrschaft	Anzahl analysierter Münzen	Feingehalt (%)
1	Konstanz	1	93,40
2	Konstanz	9	92,24
3	Konstanz	6	92,42
4	Überlingen	4	91,95
5	Ravensburg	1	92,30
6	Ravensburg	2	93,90
7	Ulm	6	89,17
8	Memmingen	1	91,90
10	Lindau	11	91,74
11	St. Gallen	5	89,88
12	St. Gallen	11	90,07
13	Basel	1	85,50
14	Solothurn	34	79,77
15	Zofingen	16	80,63

Die Bodenseebrakteaten weisen einen Feingehalt Silber zwischen 89,80 % und 93,90 % auf. Die «Ewigen Pfennige» (Typ 3, 4, 10 und 12) liegen alle bei ungefähr 92 %, nur der St. Galler (Typ 12) liegt mit rund 90 % etwas darunter.

Die älteren Typen (1250–1290) weisen dagegen sehr unterschiedliche Feingehalte auf. Der höchste Silberanteil wurde beim Ravensburger Typ 6 (93,90 %) gemessen. Ebenfalls sehr hoch liegt der Konstanzer Typ 1 mit 93,40 %. Der Konstanzer Typ 2, der Ravensburger Typ 5 und der Memminger Typ 8 halten sich mit rund 92 % auf dem Niveau der «Ewigen Pfennige». Erstaunlich niedrig liegen der ältere St. Galler Typ 11 und der Ulmer Typ 7 mit nur 89–90 %.<sup>115</sup>

Die ältesten Pfennige des Bodenseegebietes liegen somit in ihrem Feingehalt sowohl unter dem Niveau der «Ewigen Pfennige», gleich hoch oder darüber. Es lässt sich daher kein Zusammenhang zwischen der chronologischen Abfolge der im Fund enthaltenen Münzen und ihrem Feingehalt ausmachen.

Es stellt sich überhaupt die Frage, ob sich die Münzstätten des Bodenseegebietes zwischen 1250 und 1290 nach Konstanz ausrichteten und denselben Feingehalt wie die dortige Münzstätte anstrebten. Vielleicht fehlte dem Bischof von Konstanz in der Zeit des Interregnums die Macht, seinen Münzfuss im ganzen Bodenseegebiet durchsetzen zu können. Damit hätten die einzelnen Münzstätten dieser Zeit ihren Münzfuss selbst bestimmt, was die verschiedenartigen Feingehalte erklären könnte. Gestützt wird diese These durch die Tatsache, dass während des Interregnums mehrere Münzstätten im Bodenseeraum entstanden sind, die später wieder eingingen.<sup>116</sup> Für die «Ewigen Pfennige» kann ein erstrebter Feingehalt von etwa 92 % durch die vorliegenden Messungen wahrscheinlich gemacht werden, trotz des tieferen Werts des St. Galler Typs. Somit wäre dem Bischof die Durchsetzung seines Anspruchs auf Festlegung des Münzfusses im Bodenseeraum 1295 wieder gelungen.

Diese These kann mit dem Material aus dem Eschikofer Fund alleine nicht bewiesen werden, da die entscheidenden Münzen in zu geringer Anzahl vorliegen. Dagegen würde sich die Analyse anderer Schatzfunde mit höheren Stückzahlen hinsichtlich dieser Fragestellung lohnen (z.B. Schatz von Vaduz).

Eine deutliche Stufe unter dem Feingehalt der Bodenseebrakteaten liegen die vierziffligen Pfennige. Der Solothurner und der Zofinger Pfennig weisen beide einen ähnlichen Wert von rund 80 % auf. Deutlich darüber liegt mit gut 85 % der Basler Pfennig.

#### **2.4.5 Feingehalte nach Varianten (Tabelle 14)**

Die beiden Varianten des Konstanzer Typs 2 liegen beim Feingehalt fast 1,5% auseinander. Berücksich-

<sup>115</sup> Die tiefen Werte dieser beiden Typen wurden im zweiten Durchgang an je 4 Münzen überprüft und bestätigt.

<sup>116</sup> Cahn (wie Anm. 9), S. 115–116.

Table 14: Mittelwerte des Feingehalts und des Gewichts nach Varianten.

Münzherrschaft	Typ	Var.	Anzahl	Feingehalt (%)
Konstanz	2	1	5	91,56
		2	4	93,10
Überlingen	4	1	3	91,60
		2	1	93,00
Lindau	10	1	9	91,77
		2	2	91,60
Solothurn	14	1	4	82,00
		2	16	78,03
		3	14	81,11

tigt man jedoch das unterschiedliche Durchschnittsgewicht der beiden Varianten (V1: 0.43 g, V2 0.42 g), wird die Differenz wieder ausgeglichen, und man erhält ein durchschnittliches Feingewicht von etwa 0,39 g für beide Varianten.

Für den Überlinger Pfennig liegt leider nur ein Stück der zweiten Variante im Fund vor. Somit ist der höhere Feingehalt dieser Variante nicht sehr aussagekräftig und müsste an grösseren Materialmengen überprüft werden.

Nur einen minimalen Unterschied gibt es bei den Varianten des Lindauer «Ewigen Pfennigs», die sich in Gewicht und Feingehalt kaum unterscheiden.

Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch bei den Varianten des Solothurner Pfennigs. Die Differenz im Feingehalt zwischen Variante 2 und 3 bestätigt die leichte Differenz der Gewichte. Die recht grosse Anzahl der Messungen verspricht zudem einigermaßen verlässliche Resultate. Fraglich bleibt, ob diese Differenz ausreicht, um eine chronologische Abfolge zwischen den Varianten postulieren zu können. Da der Feingehalt in der Regel abnimmt, wäre somit die Reihenfolge Variante 1, 3, 2 anzunehmen. Eine Umdatierung allein anhand der Gewichte und des Feingehaltes vornehmen zu wollen, wäre allerdings zu riskant. Weitere Beobachtungen

wie das Vorkommen in Funden müssten diese These einer chronologischen Staffellung stützen.

#### 2.4.6 Vergleich der Gewichte und des Feingehalts mit den urkundlich überlieferten Werten

Das Feingewicht ist das Produkt aus Gewicht und Feingehalt. Seine Berechnung würde somit die Fehlerquelle der Gewichtsanalyse mit derjenigen der Feingehaltsanalyse kumulieren. Deshalb wurde hier darauf verzichtet, für jeden Typ und jede Variante den absoluten Feingehalt zu berechnen. Nur die Menge sämtlicher Bodenseebrakteaten bzw. der vierzipfligen Pfennige des Fundes reicht aus, um brauchbare Resultate zu erhalten. Dabei nimmt man allerdings in Kauf, nicht mehr zwischen den einzelnen Typen unterscheiden zu können.

Bei einem durchschnittlichen Gewicht von 0,435 g und einem durchschnittlichen relativen Feingehalt von 91,35 % ergibt sich für die Bodenseebrakteaten ein absoluter Feingehalt von 0,397 g. Für die Solothurner und Zofinger Pfennige beträgt der entsprechende Wert bei einem Durchschnittsgewicht von 0,28 g und 80,04 % relativem Feingehalt 0,224 g. Diese einigermaßen verlässlichen Werte können mit den schriftlich überlieferten Sollwerten verglichen werden.<sup>117</sup>

Bei den Bodenseebrakteaten liegt dieser Wert von 0,397 g weit unter dem im «Liber decimationis» und in der Komputationsformel von 1334 erwähnten 0,435 g. Auch die Solothurner und Zofinger Pfennige (0,224 g) liegen weit unter den in den Quellen genannten Feingehalten sowohl des Basler (0,32 g) wie auch des Zürcher Pfennigs (0,358 g–0,380 g). Der Zürcher Pfennig selber erfüllt diese Bedingungen mit 0,335 g allerdings auch nicht, liegt aber wesentlich

<sup>117</sup> Vgl. oben S. 155–156.

über den Zofinger und Solothurner Pfennigen.<sup>118</sup> Diese beiden Pfennigsorten können somit als typische Beischnitte zu Zürcher Münzen gelten, die zwar sehr ähnliche Münzbilder wie die Zürcher aufweisen, deren Feingehalt aber massiv schlechter ist als derjenige ihrer Vorbilder.

## 2.5 Erkenntnisse zur Herstellung von Brakteaten<sup>119</sup>

Die Frage nach der Herstellung der Brakteaten hat schon immer fasziniert, was sich in zahlreichen Publikationen niedergeschlagen hat.<sup>120</sup> Besonders ergiebig erwiesen sich Arbeiten, die auf Experimente abstützen konnten.<sup>121</sup> Einen anderen methodischen Weg beschritt Walter Kühn, indem er Werkspuren auf Brakteaten beschrieb und aus diesen Rückschlüsse auf die Prägetechnik zog.<sup>122</sup> Was bisher fehlt, ist eine Beschreibung der Prägespuren auf Brakteaten und deren Nachvollzug im Experiment.<sup>123</sup> Nur wenn die experimentell hergestellten Prägungen dieselben Merkmale aufweisen wie das Original, besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass diese Technik tatsächlich im Mittelalter angewandt worden ist. Letzte Sicherheit lässt sich allerdings auch aus Experimenten nicht gewinnen, dagegen können Techniken ausgeschlossen werden, die sich als unausführbar erwiesen haben.

### 2.5.1 Beobachtungen von Prägespuren auf den Münzen

Das auffälligste Merkmal der südwestalemannischen Pfennige ist ihre quadratische, oft auch rechteckige Form. Die Kanten des Vierecks verlaufen nicht gerade, sondern sind ausgebuchtet. Erfolgte die Prägung sehr schwach, lassen sich am Rand und auf der Rückseite der Münze noch Spuren des Vierschlags erken-

nen, der diese Ausbuchtung bewirkte. In den meisten Fällen wurde der Vierschlag jedoch überprägt.

Die Kanten der vierzipfligen Pfennige sind nicht alle gleich beschaffen. Zwei gegenüberliegende Kanten sind in der Regel glatt, die anderen sind fein gezähnt (Abb. 4).

Ähnliche gezähnte Kanten sind auch bei den Bodensebrakteaten festzustellen. Jeweils zwei gezähnte Abschnitte der Kreislinie erstrecken sich über beinahe ein Viertel des Umfangs der Münze und liegen stets einander gegenüber (Abb. 5). Diese beiden Abschnitte unterscheiden sich deutlich von der übrigen, glatten Gestalt der Kante.

Weitere Spuren der Herstellung sind bei den meisten Stücken im Bereich des Randes zu sehen. Es handelt sich dabei um eine feine Kreislinie, die gelegentlich mitten über den Perlkreis verläuft. Da diese

---

118 Berechnung des Feingehalts aus der Analyse von 5 Münzen des Typs Hürlimann (wie Anm. 100), S. 156, Nr. 58, Schwarz (wie Anm. 16), S. 138, Nr. 30 aus der Sammlung des SLM (91,01 %) und dem oben erwähnten Durchschnittsgewicht von 200 Münzen aus dem Fund von Winterthur-Haldengut (0,368 g).

119 Das Kapitel 2.5 ist eine unwesentlich gekürzte Fassung von: Jäggy, Christoph; Schmutz, Daniel: Erkenntnisse zur Herstellung von Brakteaten um 1300. Experimenteller Nachvollzug prägetechnischer Merkmale, in: SM 48 (1998), S. 16–21. Abb. 7–10: Fotos von Jürg Buess, Basel.

120 Geiger (wie Anm. 88). Kühn, Walter: Untersuchungen der Werkspuren auf Brakteaten. Ein Beitrag zur Klärung der Frage nach der Technik der Brakteatenprägung. Deutscher Numismatikertag München 1981: Vorträge, München 1983, S. 63–76, mit der entsprechenden älteren Literatur.

121 Bereits im 19. Jh. unternahm H. Halke Versuche und kam dabei zu sehr brauchbaren Resultaten. Halke, H.: Über die Technik der Brakteatenprägung, in: BfM 179 (1892), Sp. 1702–1709.

122 Kühn (wie Anm. 120).

123 Vorbildlich durchgespielt von Kühn am Beispiel der Herstellung der Dünnpfennige. Kühn, Walter: Sind die Dünnpfennige die Vorstufe der Brakteaten?, in: GN 23 (1988), S. 51–58.

Linie oft nicht konzentrisch zum Perlkreis liegt, kann sie nichts mit dem Rand des Stempels zu tun haben und muss bereits bei der Herstellung des Schrötlings entstanden sein (Abb. 6).

Durch Messungen an den Münzen konnte festgestellt werden, dass diese im Bereich des Randes durchschnittlich etwas dicker sind als im Inneren der Münze. Ein stumpfer, massiger Rand ist charakteristisch für diese Pfennige.

## 2.5.2 Der experimentelle Nachvollzug der Prägemerkmale

Durch Experimente wurde versucht, diese Prägemerkmale zu erklären und den Prägevorgang nachzuvollziehen. Im Folgenden sollen die einzelnen Stufen dieses Ablaufs aufgezeigt werden.

### 2.5.2.1 Der «König»

Das zu vermünzende Silber wird in einem feuerfesten Schmelztiegel im offenen Holzkohlenfeuer bei intensiver Luftzufuhr mittels Blasebalg geschmolzen. Wird das Silber durch Zugabe von mehr als 10% Kupfer legiert, macht dies den Einsatz von geeigneten Schmelzmitteln erforderlich, welche die Aufgabe haben, die Verbrennungsprodukte der unedlen Metalle (Kupfer- und Bleioxyd) als Salze zu lösen und aus der Schmelze in die Schlacke auszuscheiden. Unterbleibt dieser Reinigungsschritt, so erhält man eine spröde Legierung, welche bei der Weiterverarbeitung rissig und unbrauchbar wird. Schmelzmittel sind laugenbildende Salze wie z.B. Pottasche.

Das geschmolzene Metall wird zügig in eine feuerfeste Form gegossen. Der erstarrte längliche Barren, auch «König» genannt, steht zur Weiterverarbeitung zur Verfügung.



Abb. 4: Vierzipliger Pfennig (Solothurn, Typ 14, Kat. 591). Die linke und die rechte Kante sind gezähnt. M 2:1.



Abb. 5: Lindau, «Ewiger Pfennig» (Typ 10, Kat. 297). Links und rechts die gezähnten Abschnitte des Randes. M 2:1.



Abb. 6: St. Gallen, «Ewiger Pfennig» (Typ 12 Kat. 401). Links oben die Linie über dem Perlkreis. M 2:1.

### 2.5.2.2 Der Zain

Der «König» wird zwischen Hammer und Amboss in einem zeitaufwendigen Arbeitsgang zu einem langen Streifen, dem Zain, ausgeschmiedet. Dies geschieht durch gezielte Schläge mit der Schmalseite des Hammers, der Finne, quer zur Längsachse des Streifens. Dabei wird das Metall vor allem gestreckt und geht kaum in die Breite. Bis auf die erforderliche Stärke von nur wenigen Zehntelsmillimetern ausgeschmiedet, reißt das Silber als Folge dieser starken Dehnung oft an den Rändern, und eventuelle kleinere Gussfehler werden als feine Längsrisse sichtbar. An vielen Originalmünzen können diese Risse als gezählter Rand sowie im Münzbild als Streifen beobachtet werden. Voraussetzung für ein einheitliches Gewicht der fertigen Münzen ist ein in Dicke und Breite gleichmässig ausgeschmiedeter Zain.

### 2.5.2.3 Der Schrötling

Der noch ungeprägte, in Form und Gewicht aber der fertigen Münze entsprechende Schrötling wird wiederum mit dem Hammer gefertigt. Ein mit der Schere vom Zain abgeschnittenes Quadrat bildet die Grundlage. Als charakteristisches Merkmal dieses Quadrates weisen zwei gegenüberliegende Seiten die erwähnte Zähnung auf, die anderen jedoch die durch den Schnitt mit der Schere verursachten geraden Kanten.

Die weitere Bearbeitung anhand des Vierschlags ist für die vierzypfligen Pfennige unbestritten.<sup>124</sup> Mit der Finne des Hammers werden durch gezielte Schläge parallel zu den Kanten des Schrötlings die typischen Ausbuchtungen bewirkt. Bisher ist jedoch nicht erkannt worden, dass auch die Schrötlinge der runden Bodenseebrakteaten des Eschikofer Fundes mittels Vierschlag hergestellt worden sind. Die Schrötlinge können nicht rund aus dem Zain herausgeschritten worden sein, weil sonst die gezähnte Kante nur an einer sehr kurzen Stelle erhalten geblieben wäre, was bei den Originalen nicht der Fall ist.

Der gebogene, gezähnte Rand kann nur durch Ausschmieden mit der Vierschlagtechnik entstanden sein.<sup>125</sup> Dafür spricht auch die Beobachtung, dass dieser Rand um einiges dicker ist als das Innere der Münze.

Die Voraussetzung zur Bewerkstelligung dieser Phänomene ist ein gegenüber dem fertigen Schrötling wesentlich dickerer Zain bei einer entsprechend geringeren Breite. Denn nur durch äusserste Dehnung lässt sich aus dem ursprünglichen Quadrat (Abb. 11a) ein kreisförmiger Schrötling formen, an welchem nur noch kleinste Ecken abgeschnitten werden müssen (Abb. 11e). Wird während des Schmiedens darauf geachtet, dass mit der Hammerfinne nicht auf den äussersten Rand geschlagen wird, so bleibt dieser zwar ungleichmässig, aber doch in seiner charakteristischen Stärke erhalten.

Diese massive Dehnung bewirkt eine starke Verhärtung des Silbers und lässt dieses wellenförmig deformieren (Abb. 11c–d). Das harte Silber wird durch Glühen im Feuer wieder geschmeidig gemacht. Anschliessend lassen sich die wellenförmigen Deformationen glätten. Wird dazu ein zylinderförmiger, stirnseitig flacher Stempel mit dem Durchmesser des fertigen Schrötlings verwendet, so lassen sich damit folgende Wirkungen erzielen: Durch den Schlag mit einem schweren Hammer werden einerseits die Wellen geglättet, so dass an der fertigen Münze keine Spuren des Vierschlags mehr zu erkennen sind. Andererseits prägt die scharfe Kante des Stempels eine

124 Bei Geiger (wie Anm. 88), S. 80, findet sich eine ausführliche Beschreibung des Vierschlags. Zudem werden dort unprägte mittelalterliche Schrötlinge abgebildet, die auf der Burg von Grenchen gefunden wurden und deutliche Spuren des Vierschlags aufweisen (ebenda, Abb. 3).

125 Somit wird auch klar, dass die Schrötlinge nicht ausgestanzt sein können, was Gaettens fälschlicherweise für die meisten Brakteaten annimmt. Gaettens, Richard: Zur Prägetechnik der Hohenstaufenzeit, in: BfM 23 (1959), S. 66–74, hier S. 74.

Abb. 7: Das Silber wird in eine feuerfeste Form gegossen.

Abb. 8: Der «König».

Abb. 9 und 10: Der «König» wird zum Zain ausgeschmiedet.



7



9



8



10

feine, kreisrunde Linie auf den äussersten Rand des mehr oder weniger runden Schrötlings (Abb. 11e). Entlang dieser Linie können mit der Schere die vier kleinen Ecken abgeschnitten werden (Abb. 11f). Fällt der Schlag mit diesem Stempel etwas verschoben aus, so bleibt die Linie im Bereich des Perlkreises auf der fertigen Münze sichtbar (Abb. 11g).<sup>126</sup> Durch Anwendung der hier beschriebenen Technik lässt sich der Silberabfall, bedingt durch die wegzuschneidenden vier kleinen Ecken, auf ein Minimum reduzieren. Der Verlust ist somit um ein Mehrfaches kleiner, als wenn der Schrötling ganz aus einem breit ausgeschmiedeten Zain ausgeschnitten wird. Offensichtlich hat man im Mittelalter diesen zeitlichen Mehraufwand in Kauf genommen, um den Verlust an kostbarem Silber möglichst klein zu halten.

#### 2.5.2.4 Der Prägevorgang

Der eigentliche Prägevorgang wirft eine Reihe von Fragen auf, die in der Forschung noch nicht befriedigend beantwortet werden konnten. Sicher ausgeschlossen werden kann in der Zeit um 1300 die Verwendung einer Prägehülse.<sup>127</sup> Ob die vorliegenden Münzen mit einem Ober- oder mit einem Unterstempel geprägt wurden, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. An den Originalen lassen sich keine Merkmale für das eine oder das andere Verfahren feststellen. Auch die im Experiment mit Unterstempel hergestellten Prägungen unterscheiden sich nicht von den mit Oberstempel gefertigten.<sup>128</sup> Anhand der aus dem Mittelalter überlieferten Stempel lässt sich allerdings vermuten, dass um 1300 noch vorwiegend mit Unterstempeln geprägt wurde.<sup>129</sup>

Viel geschrieben wurde über das weiche Material, das zur Prägung dieser einseitigen Münzen verwendet wurde. Blei und Leder sind die am häufigsten genannten Stoffe, mit denen sich auch tatsächlich gute Resultate erzielen lassen.<sup>130</sup> Beide Materialien sind durch archäologische Funde in Schweden bezeugt.<sup>131</sup> Mit Blei hergestellte Brakteaten weisen

ein gestochen scharfes Bild auf, das die Fundmünzen jedoch nur selten erreichen.

Beide Stoffe haben schwerwiegende Nachteile, die sich im Experiment sofort störend bemerkbar machen. Blei ist nach dem Prägen einer Münze so zerquetscht, dass an derselben Stelle keine zweite Prägung mehr möglich ist. Falls Blei wirklich verwendet worden ist, müsste es nach nur wenigen Prägungen eingeschmolzen und neu ausgegossen worden sein. Dies ist jedoch ein umständliches und zeitraubendes Verfahren. Zudem lässt sich die geprägte Münze nur schwer aus dem Blei entfernen, da dieses den feinen Münzrand fest umschliesst. Auch die Verwendung von Leder hat Nachteile. Nach zwei Prägungen an derselben Stelle ist es zerschlissen. Ob man im Mittelalter dieses kostbare Material in so grossen Mengen zur Verfügung hatte, scheint fraglich.

Auf eine viel billigere und ebenso einfach einzusetzende Methode hat W. Theobald in seiner Ausgabe der «*Diversarum artium schedula*» des Theophilus Presbyter hingewiesen.<sup>132</sup> Dabei schlägt er mit Ver-

---

126 Dagegen ist das Flachklopfen eines ursprünglich viel dickeren Zains auf seine definitive Dicke mit diesem Stempel nicht möglich, wie Kühn dies vermutet. Kühn (wie Anm. 120), S. 68.

127 Kühn (wie Anm. 120), S. 67, datiert das erste Aufkommen der Prägehülse um 1400, Geiger (wie Anm. 88), S. 82, ebenso.

128 Dies widerspricht der Darstellung Gaettens, der anhand der Schärfe des Rückseitenbildes Rückschlüsse auf die Prägung mit einem Ober- bzw. Unterstempel zieht. Gaettens (wie Anm. 125), S. 73.

129 Geiger (wie Anm. 88), S. 79.

130 Ausgeschlossen werden kann hingegen Holz. Versuche mit dem weichen Lindenholz haben keine befriedigenden Ergebnisse geliefert, geschweige denn mit dem oft genannten Hartholz.

131 Kühn (wie Anm. 120), S. 66.

132 Technik des Kunsthandwerks im zehnten Jahrhundert. Des Theophilus Presbyter *Diversarum artium schedula* in Auswahl neu hrsg., übersetzt und erläutert von Wilhelm Theobald, Berlin 1933, S. 136, Anm. 8 und 9.



Abb. 11a–g: Die einzelnen Arbeitsschritte vom Zain bis zur geprägten Münze.



Abb. 11a: Das vom Zain abgeschnittene Quadrat. M 2:1.



Abb. 11d: Durch die massive Dehnung wird der Schrötling wellenförmig deformiert. Oben und unten die gezähnten Kanten. M 2:1.

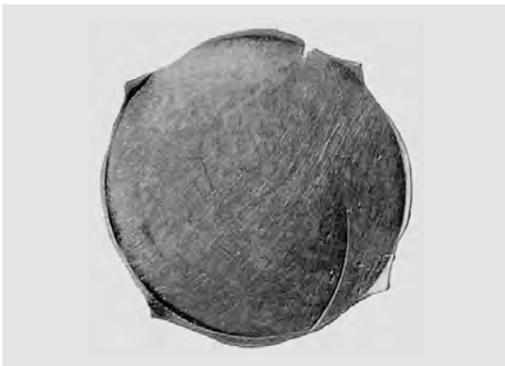


Abb. 11e: Der stirnseitig flache Stempel glättet den Schrötling und hinterlässt am Rand eine feine Kreislinie. M 2:1.



Abb. 11g: Die fertig geprägte Münze. Links die Linie über dem Perlkreis. M 2:1.

weis auf Cennini nasses Werg als Treibmittel vor.<sup>133</sup> Werg ist ein Abfallprodukt der Flachs- und Hanfverarbeitung und war daher sicher billig und leicht erhältlich, besonders im Bodenseeraum als Zentrum der Leinenproduktion.

Die Versuche mit Flachs- wie auch mit Hanffasern verliefen positiv. Die Fasern müssen im Wasser getränkt werden. Der Schrötling wird auf den in einen Holzblock eingelassenen Unterstempel gelegt und der Wergballen darauf. Sodann kann man genau der Anweisung Cenninis folgen und mit der linken Hand den getränkten Wergknäuel halten und mit der rechten den Hammer auf das Werg schlagen. Bei dieser Technik sind allerdings mehrere leichte Schläge nötig, bis der Schrötling vollständig in den Stempel hineingetrieben ist. Der Wergknäuel wird zwar während des Prägevorgangs auseinandergequetscht, kann jedoch nachher problemlos wieder zu einem Ballen geformt werden und ist erneut einsatzbereit. So können praktisch ohne Materialverschleiss grosse Mengen von Münzen hergestellt werden.

Dieser Herstellungsvorgang entspricht eher einer Treibarbeit, wie sie bei Theophilus Presbyter beschrieben ist, als einem Prägen.<sup>134</sup> Das Treiben scheint jedoch dem fragilen Charakter der Brakteaten angemessener zu sein als die Prägung. Doppelschläge sind auch mit dieser Technik möglich und geschehen leicht, wenn der Schrötling mit dem Werg während des Treibens verrutscht. Dies könnte auch die relativ hohe Quote der Doppelschläge im Schatzfund von Eschikofen erklären (etwa 8%). Die Treibarbeit mit mehreren Hammerschlägen ist etwas zeitaufwendiger als die Prägung. Der grössere Zeitaufwand ist jedoch kein Argument gegen diese Vorgehensweise, da die Herstellung der Schrötlinge ein Mehrfaches an Zeit beansprucht und der unbedeutende Zeitverlust durch das Treiben kaum ins Gewicht fällt.

Selbstverständlich will nicht gesagt werden, dass alle Brakteaten mit Werg hergestellt worden sind,

vielmehr ist regional und zeitlich mit verschiedenen Lösungen zu rechnen. Dennoch sprechen gewichtige Argumente für diese kostengünstige Methode.

---

133 «Dann nimm Werg, wie es zum Pfröpfen dient, gut gewaschnes, das gepresst werde, und lege es auf dieses Staniol. In der einen Hand habe einen Schlägel von nicht zu schwerem Weidenholz und schlage auf dieses Werg, indem du es mit der andern Hand drehest und nachrückest.» Das Buch von der Kunst oder Tractat der Malerei des Cennino Cennini da Colle di Valdelsa, übersetzt von Albert Ilg, Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance 1, Wien 1871 (Neudruck Osnabrück 1970), S. 116.

134 Die Stelle bei Theophilus ist mehrfach besprochen worden: Buchenau, Heinrich: Bemerkungen zur Technik der mittelalterlichen Hohlmünzenprägung. Sonderdruck aus: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde 6 (1910). Geiger (wie Anm. 88), S. 79–80. Kühn (wie Anm. 120), S. 63–64.

### 3 Die Interpretation des Fundes

Tabelle 15: Vergleichsfunde mit Typen 1–12.

Fund/Typ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Füssen (1867) um 1280/90	2		19		15			2			2	
Niederrieden II (1965) um 1300	349		1		648			230	296		43	
Grünenbach (1848) um 1300	x	x	x	x	x	x	x			x		x
Niederrieden I (1954) um 1300	2	22	17	14		1	9	1		21	1	27
Renquishausen (1935) um 1300		6	4	2					1	2		4
Bei Riedlingen (1876) um 1300		x	x	x				x		x	x	x
Klaus b. Rankweil (1827?) Anfang 14. Jh.						x				x		
Winterthur-Stadtkirche (1980-83) Anf. 14. Jh.				1			1			1		2
Eschikofen (1911)	3	115	45	79	1	2	12	3	(1)	102	1	164
Lingenfeld (1969) Mitte 14. Jh.				1								
Vaduz (1957) um 1360/65	14	511	244	345	5	12	64	10	8	400	3	581
Günzburg (1889) um 1370		1	4	6		2				1		6

#### 3.1 Vergleichsfunde

In mehreren Schatzfunden kamen die gleichen Typen vor wie im Eschikofer Fund.<sup>135</sup> Keiner enthielt jedoch in grösserem Umfang sowohl Bodenseebrakteaten als auch vierzipflige Pfennige. Der Schatzfund von Eschikofen steht mit seiner Zusammensetzung einzigartig da.<sup>136</sup> Der Vergleich mit den übrigen Münzfunden soll daher in zwei Schritten erfolgen. Zuerst werden Funde mit Bodenseebrakteaten und anschliessend solche mit vierzipfligen Pfennigen analysiert.

##### 3.1.1 Funde mit Bodenseebrakteaten

Tabelle 15 führt die Funde gemäss ihrer chronologischen Reihenfolge auf. In den einzelnen Spalten werden die in den Funden enthaltenen Münzen nach den Typen des Eschikofer Fundes geordnet aufgelistet.<sup>137</sup>

Die Funde lassen sich grob in drei Gruppen aufteilen. Die älteste Gruppe umfasst schwerpunktmässig die Bodenseebrakteaten um 1250–1270 (Typen 1, 5, 8, 9, 11). Dazu gehören die Funde von Füssen und Niederrieden II. Eine zweite Gruppe bil-

135 Die Tabelle 15 ist nicht vollständig und umfasst nur publizierte Funde. Sie müsste durch unpubliziertes Material v.a. aus dem Württembergischen Landesmuseum in Stuttgart ergänzt werden.

136 Einzelne vierzipflige Münzen enthielt der Vaduzer Fund (3 Basler). Der Fund von Lingenfeld enthielt einen Überlinger und einen Basler Pfennig (Typen 4 und 13). Einzig der Fund von Immendingen hatte gemäss Fundkartei im SLM eine ähnliche Zusammensetzung, wurde jedoch erst Anfang 15. Jh. vergraben.

137 Füssen, Kr. Ostallgäu. Reber, Franz: Ergebnisse des Füssener Brakteatenfundes, in: NZ 2 (1870), S. 71–86. Niederrieden II, Kr. Memmingen. Steinhilber (wie Anm. 68), S. 5–18. Dazu Besprechung von Nau (wie Anm. 70), S. 861–862. Grünenbach, Kr. Wangen. Höfken, Rudolf von: Der Fund zu Grünenbach, in: AB IV, S. 189–194. Niederrieden I, Kr. Memmingen. Steinhilber, Dirk: Der Münzfund von Niederrieden, in: Memminger Geschichtsblätter 1954/56, S. 6–10. Dazu Besprechung von Hävernick, in: HBN, Bd. 3, Heft 11, (1957), S. 608. Renquishausen, Kr. Tuttlingen. Nau (wie Anm. 99), S. 21–28, hier S. 24–28. Klein, Ulrich: Der Münzfund von Renquishausen, in: 900 Jahre Renquishausen. 1092–1992, Renquishausen 1992, S. 85–92. Bei Riedlingen, Kr. Saulgau. Höfken, Rudolf von: Der Fund bei Riedlingen, in: AB II, S. 104–106. Klaus b. Rankweil, Vorarlberg. Bergmann, Joseph: Die Brakteaten vom Funde zu Klaus unweit Rankweil, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landes-Museumsvereins 8 (1865), S. 21–24. Winterthur-Stadtkirche, Börsenfund. Roten, Hortensia von: Münzen, in: Die Stadtkirche St. Laurentius in Winterthur, Zürcher Denkmalpflege. Archäologische

den solche mit einem Schwergewicht an «Ewigen Pfennigen». Sie werden um 1300 datiert (Grünenbach, Niederrieden I, Renquishausen, Riedlingen, Winterthur-Stadtkirche).

Die «Ewigen Pfennige» und teilweise auch ältere Bodenseebrakteaten waren zusätzlich in einer dritten Gruppe von Schatzfunden enthalten, die wesentlich später vergraben wurden. In ihnen waren nicht nur Pfennige, sondern auch grössere Silbermünzen und teilweise auch Goldmünzen enthalten (Vaduz, Günzburg). Einige wenige Einzelstücke von Eschikofer Typen sind auch noch im Fund von Lingenfeld enthalten. Diese Gruppe bezeugt, dass die «Ewigen Pfennige» nach 1334 nicht umgehend aus dem Geldumlauf verschwanden und sogar ausserhalb des eigentlichen Umlaufgebiets des Konstanzer Pfennigs eine Rolle spielten (Günzburg!).

Merkwürdigerweise ist in den beiden frühen Funden von Füssen und Niederrieden II der Konstanzer «Ewige Pfennig» (Typ 3) auch schon enthalten, der sonst überhaupt nicht ins Spektrum dieser Funde passt. Die übrigen «Ewigen Pfennige» kamen in diesen Funden nicht vor. In allen anderen Funden der obenstehenden Tabelle waren die Konstanzer Typen 2 und 3 gemeinsam enthalten. Dieser Umstand wirft die Frage auf, ob nicht der Typ 3 der frühere dieser beiden ist.<sup>138</sup> Erstaunlicherweise kommt nämlich der angebliche «Ewige Pfennig» (Typ 3) in den Funden (ausser Günzburg) immer in bedeutend kleinerer Anzahl vor als Typ 2. In den Schatzfunden mit grossen Stückzahlen wie Eschikofen und Vaduz ist er nicht einmal halb so stark vertreten. Zudem konnten für Typ 3 nur 7, für Typ 2 aber 9 Stempel nachgewiesen werden. Die grösseren Stück- und Stempelzahlen des Typs 2 scheinen besser zur langen Prägedauer eines «Ewigen Pfennigs» zu passen.<sup>139</sup> Ein weiteres Argument für eine Umdatierung des Typs 2 lässt sich im Vaduzer Fund greifen. Bei drei Pfennigtypen konnten an einzelnen Münzen merkwürdige Flickstellen beobachtet werden, die sonst aus keinem Fund bekannt

sind. Diese Flicke befinden sich an «Ewigen Pfennigen» von Lindau und St. Gallen sowie am Konstanzer Typ 2.<sup>140</sup>

Das einzige Argument Cahns für die Identifizierung des Typs 3 als «Ewiger Pfennig» ist die Beobachtung, dass das Münzbild des Typs 3 nach 1400 in Konstanz wieder verwendet wurde. Dieses Argument ist jedoch keinesfalls zwingend. Die wichtigste Grundlage für die Datierung der beiden Typen bildet ihr Fundvorkommen. Um in dieser Frage weiterzukommen, müsste das Material in obenstehender Tabelle durch unpubliziertes Material ergänzt werden.

### 3.1.2 Funde mit vierzipligen Pfennigen

Im Gegensatz zu den Schatzfunden mit Bodenseepfennigen sind hier nur wenige Funde mit mehreren Typen des Eschikofer Fundes zu verzeichnen (Tabelle 16).<sup>141</sup> Die gleiche Kombination vom selben Basler,

---

Monographien 14, Zürich 1993, S. 94–110, hier S. 104. Lingenfeld, Kr. Gernsheim. Ehrend, Helfried: Der Münzschatz von Lingenfeld, 1969, mit Beiträgen von G. Stein und F. Wielandt, Speyer 1975. Vaduz, FL. Zäch (wie Anm. 39). Günzburg, Pfarrkirche. Höfken, Rudolf von: Der Fund zu Günzburg, in: AB II, S. 106–110.

138 Diesen Verdacht hat schon Frommelt geäussert, jedoch nicht weiter ausgeführt. Frommelt, Anton: Münzfund Vaduz 1957, in: JBL 57 (1957), S. 9–46, hier S. 29.

139 Betreffend Gewicht und Feingehalt entsprechen sich die beiden Typen, daraus lässt sich kein Argument für ihre zeitliche Einordnung ableiten.

140 Zäch (wie Anm. 39), S. 11, Abb. 4 und S. 21.

141 Winterthur-Haldengut. Engeli, A.: Münzfund von Winterthur, in: SNR 25 (1933), S. 206–212. Braun von Stumm (wie Anm. 18), S. 28–58. Basel, Schönes Haus, Nadelberg 8, Fundmasse A. Cahn, Erich B.: Der Brakteatenfund vom «Schönen Haus» in Basel, in: Historisches Museum Basel. Jahresbericht 1966, S. 29–51. Dazu Besprechung durch Wielandt: HBN, Bd. 7, 22/23 (1968/69), S. 866–867. Basel, Jüd. Friedhof. Scherer, Carl W.: Brakteatenfund auf dem früheren jüdischen Friedhof zu Basel, in: SNR 28 (1941), S.

Tabelle 16: Vergleichsfunde mit Typen 13–15.

Fund/Typ	13	14	15
Winterthur-Haldengut (1930) um 1310/1320	57		3
Basel, Schönes Haus (1966) A, um 1330			2
Basel, Jüd. Friedhof (1937) 14. Jh., vor 1349	2		104
Freiburg i.Br. (1869) Mitte 14. Jh.			1
Frick (1965) Mitte 14. Jh.	1		
Wolsen (1869) 2. Hälfte 14. Jh.		645	6
Rickenbach (1856) nach 1373	x		
Lingenfeld (1969) Mitte 14. Jh.	1		
Immendingen (1869), Anf. 15. Jh.			x

Solothurner und Zofinger Typ ist nirgends vorhanden. In zwei Funden kommt jedoch der Zofinger Typ zusammen mit dem Basler vor, einmal zusammen mit dem Solothurner. Von allen drei Typen treten einzelne Stücke in Funden auf, die lange nach der Prägung dieser Münzen vergraben worden sind (2. Hälfte 14. Jh.).

Der Zofinger Pfennig spielt eine Doppelrolle. Dass er zusammen mit dem Basler Pfennig vorkommt, erstaunt nicht weiter, da der Basler in der Region Zofingen um 1275 eine starke Stellung einnahm.<sup>142</sup> Andererseits ist der Zofinger Typ als Beischlag zum Zürcher Äbtissinnenpfennig anzusehen, was vermuten lässt, dass diese Münzen für den Export ins Zürcher Währungsgebiet bestimmt waren. Tatsächlich ist dieser Typ in Funden wie Winterthur-Haldengut und Wolsen vertreten, die von eben diesem Zürcher Pfennig dominiert werden.

Der Solothurner Typ taucht nur in einem Schatzfund auf, dafür in grosser Anzahl. Im Wolsener Fund erscheint er zusammen mit seinem Vorbild, dem Zürcher Pfennig mit Felixkopf nach links.<sup>143</sup>

Die Schatzfunde aus dem südwestalemannischen Gebiet sind in der Regel stark durchmischt. So befanden sich in den Funden von Wolsen, Rickenbach und Winterthur-Haldengut Basler zusammen mit Zürcher Pfennigen, nebst Münzen aus weiteren Münzstätten. Aufgrund der Zusammensetzung der Funde scheint

zwischen den Münzkreisen des Zürcher und Basler Pfennigs keine so ausgeprägte Grenze bestanden zu haben wie zwischen den Bodenseebraктеaten und den südwestalemannischen Pfennigen.

25–29. Freiburg i. Br. Meyer, Heinrich: Der Überlinger Bracteaten-Fund 1869, in: ASA 1 (1869), S. 22–26, hier S. 25–26. Frick AG. Wielandt, F.: Ein kleiner Fund von Basler Mittelalterpfennigen in Frick, in: SM 20 (1970), S. 17. Wolsen ZH. Keller, Ferdinand: Der Münzfund zu Wolsen, Cant. Zürich, in: ASA 1 (1869), S. 45–50. Meyer, Heinrich: Bracteatenfund zu Wolsen, Kt. Zürich, in: ASA 1 (1869), S. 77–81. Rickenbach BL. Meyer, Heinrich: Bericht über einen zu Riggenbach, Kant. Baselland, im März 1856 gemachten Bracteatenfund, in: ASGA 2 (1856), S. 17–21. Immendingen, Kr. Tuttlingen. Unpubliziert, Fundakten WLM. Jahresbericht des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg 1869/70, S. XXIX (Erwähnung). Schärli (wie Anm. 18), S. 35–38 (zu den Zofinger Pfennigen). Die Aufarbeitung und Publikation dieses als Vergleichsfund für Eschikofen wichtigen Fundes wäre sehr zu wünschen.

142 Ammann (wie Anm. 61), Karte 8.

143 Hürlimann (wie Anm. 100), S. 155, Nr. 54. Schwarz (wie Anm. 16), S. 138, Nr. 27. Unsicher ist das Auftreten des Solothurner Typs 14 im Schatzfund von Wolfwil. Gemäss der Publikation von Meyer befinden sich keine Münzen dieses Typs in diesem Fund. Dagegen fanden sich in der Sammlung des SLM Stücke mit dem Fundvermerk «Fund von Wolfwil». Meyer, Heinrich: Bracteatenfund von Wolfwil, Kanton Solothurn, in: ASGA 2 (1863/1864), S. 29–32.

## 3.2 Charakterisierung des Fundes

### 3.2.1 Erklärung der Zusammensetzung des Fundes

Wiederholt wurde im Laufe dieser Arbeit auf die besondere Zusammensetzung des Eschikofer Fundes aufmerksam gemacht. Obwohl der Schatzfund im Münzgebiet des Konstanzer Pfennigs vergraben worden ist, sind in ihm auch südwestalemannische Pfennige enthalten.<sup>144</sup> Diese einmalige Zusammensetzung bedarf einer Erklärung.

Für das Vorkommen von zwei Gruppen von Münzen mit verschiedener Machart sind mehrere Erklärungen denkbar. Die naheliegendste hängt mit der geographischen Lage Eschikofens zusammen. Da die «Grenze» zwischen dem Konstanzer und dem Zürcher Münzkreis in etwa der Murg folgte, lag Eschikofen nur rund 8 km von dieser «Grenze» entfernt. Weil die Solothurner und Zofinger Pfennige gemäss den Funden von Winterthur-Haldengut und Wolsen auch im Zürcher Münzkreis zirkulierten, ist eine Durchmischung der Bodenseebrakteaten mit diesen Münzen im Randgebiet des Konstanzer Münzkreises durchaus denkbar.<sup>145</sup>

Ein anderer, meiner Meinung nach plausiblerer Erklärungsversuch berücksichtigt mehr die zeitliche Komponente. Im Gegensatz zum Fund von Eschikofen sind die älteren Schatzfunde der Ostschweiz mit Bodenseebrakteaten nicht mit vierzipfligen Münzen vermengt.<sup>146</sup> Aufgrund des grossen Anteils an «Ewigen Pfennigen» ist die Vergrabungszeit des Eschikofer Fundes am Ende der Epoche des regionalen Pfennigs anzusetzen. Der Endpunkt dieses Zeitabschnitts wird durch das Eindringen grösserer Silber- und Goldmünzen gekennzeichnet, die weiträumiger zirkulierten als die regionalen Pfennige. Die damit bewirkte Auflösung stabiler Währungsgrenzen könnte die Durchmischung im Falle des Eschikofer Fundes erklären. Alle weiteren Funde, die

Bodenseebrakteaten und vierzipflige Pfennige enthielten (Vaduz, Immendingen, Lingenfeld), waren deutlich nach der Epochengrenze von 1330 vergraben worden. Somit könnte die Zusammensetzung des Eschikofer Fundes mit dem Ende der Epoche des regionalen Pfennigs und der dadurch bewirkten Auflösung der Währungsgrenzen in Verbindung gebracht werden.

Die zwei Gruppen von Pfennigen des Schatzfundes von Eschikofen unterscheiden sich nicht nur in ihrer Machart, sie entsprechen auch einer anderen Währung. Da die vierzipfligen Münzen in Gewicht und Feingehalt massiv unter dem Niveau der Bodenseebrakteaten liegen, hatten sie einen entsprechend tieferen Wert. Gemäss den oben ermittelten Feingehalten enthielten die vierzipfligen Pfennige mit einem durchschnittlichen Feingehalt von 0,224 g nur gut halb so viel Feinsilber wie die Bodenseebrakteaten (0,397 g). Die Zofinger und Solothurner Pfennige entsprechen sich in Gewicht und Feingehalt recht gut, so dass diese beiden Münzsorten derselben Währungsstufe zuzuordnen sind.

Erstaunlich ist das vollständige Fehlen von Zürcher Pfennigen im Fund. Die Zürcher entsprachen zwar von der Machart her den Zofinger und Solothurner Pfennigen, enthielten jedoch wesentlich mehr Silber und gehörten somit einer anderen

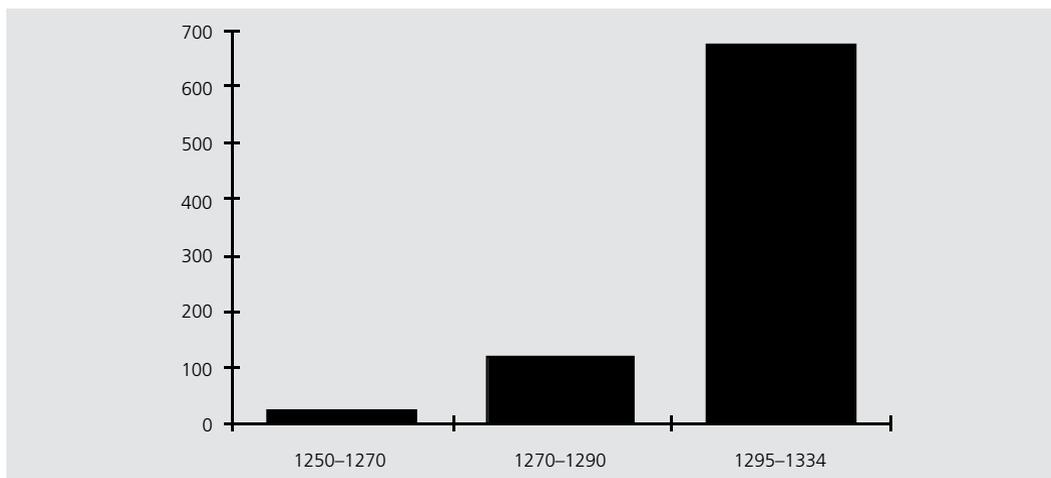
---

144 In Eschikofen werden gemäss dem Habsburgischen Urbar die Abgaben in Konstanzer Währung geleistet. HU I (wie Anm. 21), S. 360–361.

145 Solothurner und Zofinger Pfennige zirkulierten im Zürcher Münzkreis, obwohl diese Pfennigsorten im Zürcher Richtebrief nebst allen anderen Münzen, die den Zürcher Münzen nachgeprägt sind, verrufen wurden. Schwarz (wie Anm. 16), S. 66.

146 So die Funde von Niederhelfenschwil, Wil und St. Gallen-Rosenberg. Hahn, Emil: Der Brakteatenfund von Niederhelfenschwil (30. September 1910), in: SNR 16 (1910), S. 302–314. Höfken, Rudolf von: Funde zu Wyl, in: AB II, S. 396–406. Ders.: Der Fund am Rosenberge bei St. Gallen, in: AB I, S. 111–117.

Diagramm 2: Anzahl Münzen des Fundes nach Epochen.



Währungsstufe an. Das Fehlen der Zürcher deutet darauf hin, dass diese unterschiedlichen Wertstufen damals erkannt wurden. Die Imitation der Zürcher Pfennige durch die minderwertigen Zofinger und Solothurner und die damit bezweckte Irreführung hat offensichtlich nicht verfangen: Vorbild und Nachahmung konnten unterschieden werden.

Es stellt sich die Frage nach der Wertrelation zwischen den unterschiedlichen im Fund enthaltenen Währungsstufen. Aus schriftlichen Quellen ist dazu nichts bekannt. Der Umrechnungsfaktor zwischen Konstanzer und Zürcher Pfennig, der im «Liber decimationis» genannt wird,<sup>147</sup> kann für diese Zeit nicht mehr in Anspruch genommen werden, um so mehr als sich die Solothurner bzw. Zofinger Pfennige vom Zürcher massiv unterscheiden. Aufgrund des Silbergehalts könnte man versucht sein, ein Verhältnis von 1:2 anzunehmen. Die Zofinger und Solothurner Pfennige müssten dann als Halbstücke der Bodensebrakteaten betrachtet werden. Beweisen lässt sich dies allerdings nicht.

### 3.2.2 Aspekte der Thesaurierung

Schatzfunde können je nach ihrer charakteristischen Zusammensetzung als Sparhort oder Zirkulationshort bezeichnet werden. Während Sparhorte über Jahre bzw. Jahrzehnte angelegt wurden, stellen Zirkulationshorte einen Auszug aus dem zum Zeitpunkt der Vergrabung aktuellen Geldumlauf dar. Das Kriterium für die Unterscheidung ist die zeitliche Spannweite zwischen der ältesten und der jüngsten Münze sowie die Verteilung der Münzen dazwischen.

Die Datierung der im Eschikofer Fund vertretenen Münzen reicht von der Mitte des 13. Jh. bis 1334. Die Pfennige lassen sich zeitlich in die drei in Diagramm 2 aufgeführten Kategorien einreihen. Die letzte Epoche (1295–1334) ergibt sich durch die Datierung der «Ewigen Pfennige» und lässt sich nicht unterteilen.

<sup>147</sup> Cahn (wie Anm. 9), S. 149.

Auch wenn man berücksichtigt, dass die dritte Säule des Diagramms eine längere Zeitspanne umfasst als die ersten beiden, so liegt doch der Schwerpunkt eindeutig in dieser Epoche (672 Münzen). Die Werte der ersten (20 Münzen) und zweiten (117 Münzen) Säule liegen deutlich darunter.

Der weitaus grösste Anteil der im Eschikofen Fund enthaltenen Münzen, die «Ewigen Pfennige», werden zwischen 1295 und 1334 datiert. Der relativ geringe Anteil an älteren Bodenseebraктеaten war nach dem Bild der Vergleichsfunde mit der Masse der «Ewigen Pfennige» im Umlauf. Die Typen des Bodenseeraums sind sich in Machart (Wulstreif und Perlrand), Gewicht und Feingehalt so ähnlich, dass sie wohl als gleichwertig betrachtet wurden.

Die vierzipfligen Pfennige werden alle in die ersten drei Jahrzehnte des 14. Jh. datiert, waren also ebenfalls gleichzeitig mit den «Ewigen Pfennigen» im Umlauf. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Münzen des Eschikofen Fundes einen Ausschnitt aus dem zum Zeitpunkt der Vergrabung aktuellen Münzumsatz darstellen. Der Fund ist damit als Zirkulationshort zu bezeichnen.

### 3.2.3 Grösse und Wert des Fundes

Die heute vorhandenen 809 Münzen des Schatzfundes von Eschikofen entsprechen nicht der ursprünglich im Fund vorhandenen Anzahl. Durch die lange Dauer, bis der Fund publik wurde, gingen Münzen verloren. Büeler schätzt den ursprünglichen Bestand auf rund 1000 Münzen.<sup>148</sup>

Nach mittelalterlicher Rechenart würden diese 1000 Münzen gut vier Pfund entsprechen.<sup>149</sup> Diese Rechnung ist allerdings nicht korrekt, da die im Fund enthaltenen vierzipfligen Münzen weniger wert waren als die Bodenseebraктеaten und zu einem entsprechend niedrigeren Kurs verrechnet wurden.

Mit rund 1000 Münzen gehört der Eschikofen Fund nicht zu den grössten Schatzfundes. Nach den Untersuchungen von Nau umfassten 77,77 % der 65 von ihr für den Zeitraum von ca. 1260–1330 in Südwestdeutschland und der Nordostschweiz aufgelisteten Funde unter 1000 Münzen. Die restlichen 29,23% enthielten zwischen 1600–13000 Münzen.<sup>150</sup> Der Fund von Eschikofen muss nach dieser Darstellung in bezug auf seine Grösse im oberen Mittelfeld angesiedelt werden.

Hinsichtlich der Frage nach dem Geldwert des Fundes beginnen die schriftlichen Quellen zu Beginn des 14. Jh. reichlicher zu fliessen als noch im 13. Jh. Im Habsburgischen Urbar (um 1306) ist sogar eine «Preisangabe» für Eschikofen selbst verzeichnet. Der Hof in Eschikofen mit dazugehörigem Besitz gibt als Vogtsteuer jährlich neben anderen Abgaben zwei Schafe, die je 18 Konstanzer Pfennige wert sind.<sup>151</sup> An anderen Orten ist der Preis eines Schweines mit drei Schilling (= 36 Pfennige), ebenfalls in Konstanzer Währung, angegeben.<sup>152</sup> Mit den rund 1000 Pfennigen des Fundes liess sich also eine beachtliche Herde von rund 56 Schafen bzw. 28 Schweinen kaufen.

Neben der Abgabe der Vogtsteuer war der Hof in Eschikofen auch zur Leistung einer allgemeinen Steuer, der Stüre, verpflichtet. Die Münzen des Eschikofen Fundes reichten nicht ganz aus, um diese Steuer, die minimal vier, maximal sechs Pfund betrug, zu berappen. Diese Zahlen zeigen, dass die Münzen des Fundes einen beachtlichen Wert darstellten.

---

148 Oben Anm. 45.

149 1 Pfund = 20 Schilling = 240 Pfennige.

150 Die hohe Zahl der weniger als 1000 Münzen umfassenden Funde wird dadurch vergrössert, dass viele Funde nur bruchstückhaft erfasst wurden. Nau, Elisabeth: Münzumsatz im ländlichen Bereich mit besonderer Berücksichtigung Südwest-Deutschlands, in: Patze, Hans (Hrsg.): Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Bd. 1, Vorträge und Forschungen 27, Sigmaringen 1983, S. 97–156, hier S. 100.

151 HU I (wie Anm. 21), S. 360.

152 So in Müllheim. HU I (wie Anm. 21), S. 358.

### 3.3 Die Umstände der Verbergung

#### 3.3.1 Der Vergrabungszeitpunkt

Für die Eingrenzung des Vergrabungszeitpunktes des Schatzfundes von Eschikofen stehen ausser den Münzen selbst keine weiteren Quellen zur Verfügung. Die Scherben des dazugehörigen Topfes sind verloren, über den archäologischen Kontext des Fundes ist nichts bekannt.

Massgebend für die Bestimmung des Verbergungszeitpunktes sind die jüngsten Gepräge des Bodenseeraums, die «Ewigen Pfennige», die sich allerdings nur innerhalb des Zeitraumes von 1295–1334 datieren lassen. Die beiden spätesten vierzipfligen Prägungen sind der Basler Pfennig (Typ 13), der dem Bischof Gerhard von Wipplingen/Vuippens (1310–1325) zugeschrieben wird, und der Zofinger Pfennig (um 1320). Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die «Ewigen Pfennige» kontinuierlich bis 1334 geprägt wurden, könnte die Vergrabung bereits vor diesem Zeitpunkt erfolgt sein.<sup>153</sup> Wie gezeigt wurde, kann die eigenartige Zusammensetzung des Fundes am besten mit der Auflösung der Währungsgrenzen am Ende der Epoche des regionalen Pfennigs erklärt werden. Somit ist ein Vergrabungszeitpunkt um 1330 wahrscheinlich.

#### 3.3.2 Die Frage nach dem Besitzer

Bei der Besprechung der geographischen Lage Eschikofens und der hier vorbeiführenden Verkehrswege konnte festgestellt werden, dass die Fundstelle des Schatzes im Griesenberger Tobel abseits jeglicher Verkehrsverbindung lag. Das Tobel war an dieser Stelle nur talseits, von Eschikofen her zugänglich. Aufgrund der Lage des Fundortes kann geschlossen werden, dass der damalige Besitzer mit grosser Wahrscheinlichkeit aus Eschikofen selbst stammte. Die

Bevölkerung auf dem Land verfügte damals über Geld, wie die Vielzahl der ländlichen Funde dieser Epoche beweist.<sup>154</sup> Die in dieser Zeit stattfindende Monetarisierung geht gerade aus dem Habsburgischen Urbar hervor. Vielerorts wurden Naturalabgaben durch Geldzahlungen abgelöst.<sup>155</sup>

Ein Zusammenhang zwischen der Fundstelle und der Burg Neu-Griesenberg besteht mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht. Um zum Fundort zu gelangen, hätte man von der ehemaligen Burg über dem Griesenberger Tobel nach Eschikofen hinuntersteigen und von dort her ins Tobel eindringen müssen. Zum Verbergen eines Spartopfes hätte es für die Bewohner der Burg Griesenberg nähere, ebenso geeignete Verstecke gegeben.

#### 3.3.3 Der Grund für die Verbergung

Die ältere Literatur bringt das Verbergen von Schatzfunden fast immer mit kriegerischen Ereignissen in Zusammenhang. Die Angst vor dem Verlust des Geldes im Krieg gilt als Hauptmotiv für die Verbergung. Als Grund für die nicht erfolgte Hebung des Schatzfundes betrachtet man den Tod des Besitzers durch das kriegerische Ereignis.<sup>156</sup>

153 Hahn datiert den Fund ca. 1325–35. Hahn (wie Anm. 2), S. 13. Braun v. Stumm liegt dagegen mit seiner Datierung von «nicht viel später als 1300» eindeutig zu früh. Braun von Stumm (wie Anm. 18), S. 37, Anm. 35.

154 Nach Nau (wie Anm. 150), S. 103, stammten zwischen 1330 und 1400 72,42% der Schatzfunde aus ländlichen Gebieten.

155 Cahn (wie Anm. 9), S. 160.

156 Überblick über den Forschungsstand bei: Ilisch, Peter: Münzfunde und Geldumlauf in Westfalen in Mittelalter und Neuzeit. Numismatische Untersuchungen und Verzeichnis der Funde in den Regierungsbezirken Arnberg und Münster, Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Reihe 1, Heft 23, Münster 1980, S. 3–5.

In einem neueren Ansatz gehen Hävernick und Nau davon aus, dass Schatzfunde primär Zeichen dafür sind, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort Geld vorhanden war. Sie sind daher Hinweise auf Besitz und Wohlstand. Die auf dem Land in offenen Siedlungen lebende Bevölkerung war im Mittelalter, im Gegensatz zu der städtischen Bevölkerung, immer gefährdet. Die Erde diente daher der ländlichen Bevölkerung als «natürlicher Tresor». <sup>157</sup> Als mögliche Gründe für die nicht erfolgte Hebung des Geldes können neben Flucht und Tod im Krieg auch ein plötzlicher Todesfall oder der Umstand, dass der Hort nicht wieder gefunden werden konnte, in Frage kommen.

Wenn diese These auch nicht unbestritten geblieben ist, so hatte sie doch die erfreuliche Wirkung, neben der einseitigen Verknüpfung mit kriegerischen Ereignissen noch andere wichtige Gesichtspunkte einzubringen. <sup>158</sup>

Das Bedürfnis, die Verbergung des Schatzes von Eschikofen zwar nicht mit kriegerischen, aber doch immerhin mit spektakulären Vorgängen in Verbindung zu bringen, hat Hahn zu kühnen Spekulationen veranlasst. Seiner Meinung nach handelt es sich bei diesem Fund um eine «ländliche Vogtsteuer..., die durch irgend eine Veranlassung vorübergehend hatte gerettet werden wollen, man mag zunächst an einen Diebstahl, Raub oder dann an die Rettung bei einem Brandausbruch denken». <sup>159</sup>

Die Interpretation als Vogtsteuer entbehrt jeder Grundlage, und auch die Bemühung spektakulärer Vorgänge ist unnötig. Die neugierigen Blicke des Nachbarn waren für den Besitzer wohl Grund genug, sein Erspartes ausserhalb des Hauses in Sicherheit zu bringen. Welche Umstände verhindert haben, dass er sein Eigentum wieder an sich genommen hat, wissen wir nicht.

---

157 Nau (wie Anm. 150), S.107.

158 Zusammenfassung der These von Hävernick und Nau bei Ilisch, der sich allerdings vehement gegen diese ausspricht und die alte These verteidigt, dass kriegerische Zeiten die Ursache für das Verbergen von Schätzen waren. Ilisch (wie Anm. 156), S. 3 und 5.

159 Hahn (wie Anm. 2), S.13.

## 4 Schlussbetrachtung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war einerseits die Bearbeitung und Interpretation des Fundes von Eschikofen, gleichzeitig aber auch eine Überprüfung der dabei angewandten Methoden.

Eine dieser Methoden war der Stempelvergleich. Im Katalog wurden sämtliche Münzen nach Stempelidentitäten gegliedert. Der enorme Zeitaufwand, der in die Stempelvergleiche investiert wurde, zahlte sich bei der Auswertung nur beschränkt aus. Da bei einseitig geprägten Münzen mit der stempelkritischen Methode keine Rückschlüsse auf eine chronologische Abfolge von Emissionen möglich sind, beschränkte sich die Untersuchung auf die Schätzung der geprägten Anzahl Münzen. In diesem Bereich waren wegen der Unsicherheit, wieviele Brakteaten mit einem Stempel geprägt werden konnten, keine absoluten Zahlen zu gewinnen. Dagegen erbrachte der relative Vergleich der Stück- und Stempelzahlen zwischen den einzelnen Münztypen interessante Ergebnisse.

In bezug auf die Anzahl Stempel lassen sich die Münztypen in drei Gruppen einteilen. Die höchsten Stempelzahlen (15–25 Stempel) und somit auch die grössten Emissionen liessen sich bei den vierzipfligen Pfennigen von Zofingen und Solothurn nachweisen (Typen 14 und 15). Die Gruppe der «Ewigen Pfennige» lag mit 4–13 Stempeln deutlich unter diesen Zahlen. In dieselbe Gruppe gehört auch der Konstanzer Typ 2 mit 13 Stempeln. Erstaunlich gross sind die Emissionen der «Ewigen Pfennige» von Lindau und St. Gallen (12 und 13 Stempel) gegenüber denjenigen von Konstanz und Überlingen (9 und 4 Stempel). Die im Vergleich zum Lindauer und St. Galler geringen Stück- und Stempelzahlen des Konstanzer «Ewigen Pfennigs» ist nicht eindeutig zu erklären. Denkbar wäre, dass Typ 2 anstelle von Typ 3 als «Ewiger Pfennig» betrachtet werden muss. Die von den Stempelzahlen her gesehen unterste Gruppe bilden die frühen Bodenseebrakteaten (2–3 Stempel) zusammen mit dem etwas später datierten Ravensburger

Typ 6. Diese Typen wurden in deutlich kleineren Emissionen ausgegeben als die Münzen der anderen beiden Gruppen.

Durch den Stempelvergleich zwischen den Münzen des Fundes und Sammlungsbeständen stellte sich heraus, dass die Fundmünzen grösstenteils mit denselben Stempeln geprägt wurden wie die Sammlungsstücke. Das im Mittelalter umlaufende Gros dieser Münzen war mehrheitlich wohl ebenfalls mit denselben Stempeln geprägt worden.

Als weitere Ergebnisse der Stempeluntersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass zwei Stempel während ihres Gebrauchs eine Überarbeitung erfahren hatten und dass bei der Herstellung von Stempeln des Zofinger Typs Senkpuenzen verwendet wurden.

Die Gewichtsanalyse der Fundmünzen erwies sich wegen der enormen Streuung der Münzgewichte als sehr problematisch. Mit weniger als 50 Münzen liess sich kein aussagekräftiger Mittelwert berechnen. Unter Anwendung der gängigen statistischen Methoden konnte wahrscheinlich gemacht werden, dass das angestrebte Normgewicht bei den Bodenseebrakteaten bei rund 0,43 g–0,44 g, bei den Solothurner und Zofinger bei rund 0,28 g gelegen hat.

Im Gegensatz zur Gewichtsanalyse erwies sich die Feingehaltsanalyse als wesentlich gewinnbringender. Nebst interessanten Besonderheiten bei Einzelstücken konnte eine unterschiedliche Beschaffenheit des Silbers der vierzipfligen Pfennige und der Bodenseebrakteaten beobachtet werden, die vermutlich von der Herkunft aus unterschiedlichen Bergwerken herrührt.

Bei den Bodenseebrakteaten lässt sich kein Zusammenhang zwischen dem Feingehalt und der chronologischen Abfolge der Pfennigtypen feststellen. Während die «Ewigen Pfennige» einen Feingehalt von rund 92 % aufwiesen (ausser St. Gallen), liegen die Werte der früheren Typen (1250–1270) entweder darunter oder darüber. Eine Erklärung die-

ses Phänomens steht noch aus. Zu dieser Frage müsste die Organisation des Münzwesens des Bodenseeraums im Zeitalter des Interregnums genauer untersucht werden. Eine entsprechende Untersuchung könnte vielleicht die damalige Entstehung kurzlebiger Münzstätten wie auch diese unterschiedlichen Feingehalte erklären.

Vergleiche mit den in schriftlichen Quellen überlieferten Gewichts- und Feingehaltsangaben ergaben, dass die empirisch an den Münzen festgestellten Werte immer deutlich unter den schriftlich überlieferten Sollwerten liegen.

Die verschiedenen Varianten der einzelnen Typen liessen sich in bezug auf Gewicht und Feingehalt nur im Falle des Solothurner Pfennigs (Typ 14) unterscheiden. Die Abstufung im Feingehalt zwischen den Varianten dieses Typs reichen allerdings nicht aus, um eine chronologische Abfolge nachzuweisen. Zur Bedeutung der Unterscheidungsmerkmale der einzelnen Varianten wie Kreuzchen oder Punkte konnten keine neuen Aussagen gemacht werden.

Zum Herstellungsprozess der im Fund vorkommenden Pfennige konnten wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen werden. Dabei gelang der Nachweis, dass die runden Brakteaten nicht rund aus dem Zain ausgeschnitten oder ausgestanzt wurden, sondern dass die runde Form wie auch die Ausbuchtungen der vierzipfligen Münzen durch die Vierschlagtechnik erreicht wurde. Um möglichst wenig kostbares Silber wieder einschmelzen zu müssen, wurde diese zeitraubende Arbeit in Kauf genommen. Beim eigentlichen Prägevorgang wurde experimentell neben Blei und Leder auch Werg als Treibmittel ausprobiert. Die Versuche mit diesem billigen, leicht erhältlichen Material waren erfolgreich. Die Herstellung der Münzen entspricht auf diese Weise mehr einer Treibarbeit als einem Prägen, was aber der fragilen Art der Brakteaten durchaus entspricht.

Bei der im Schlussteil vorgenommenen Interpretation des Eschikofer Fundes wurde dargelegt, dass

es sich dabei um einen Zirkulationshort handelt, der um 1330 vergraben wurde. Das Spektrum der im Fund enthaltenen Münzen entspricht in etwa dem zum Zeitpunkt der Vergrabung vorherrschenden Münzumsatz. Von seiner Grösse her betrachtet, liegt der Schatzfund im Vergleich mit anderen Funden im oberen Mittelfeld. Es handelte sich beim verborgenen Geld um einen beachtlichen Betrag. Die Lage des Fundortes, die Verkehrswege und die Bedeutung Eschikofens im Mittelalter deuten darauf hin, dass der einstige Besitzer des Geldes unter der ländlichen Bevölkerung in Eschikofen zu suchen ist. Als Verbergungsgrund kommt nicht nur Krieg in Frage, vielmehr wurde der Boden als natürlicher Tresor benutzt.

Im Vergleich mit anderen Funden steht der Eschikofer Fund in bezug auf seine Zusammensetzung einzigartig da. Eine vergleichbare Durchmischung mit einem Anteil von zwei Dritteln an Bodenseebrakteaten und einem Drittel an vierzipfligen Pfennigen ist aus dieser Zeit nicht bekannt. Der Vergleich der Schatzfunde untereinander stösst allerdings immer wieder auf das Problem, dass bedeutende Funde nicht oder nur mangelhaft publiziert sind. Eine Analyse der Fundlandschaft ist momentan für den süddeutschen wie auch für den schweizerischen Raum erst ansatzweise möglich. Es bleibt ein wichtiges Desiderat, dass diese wesentlichen Lücken längerfristig gefüllt werden können.

## 5 Katalog der Münzen

### 5.1 Bemerkungen zum Aufbau des Katalogs

Die Gestaltung des Katalogs orientiert sich an den Richtlinien des Inventars der Fundmünzen der Schweiz, musste jedoch an das vorliegende Material angepasst werden.<sup>160</sup>

Entsprechend der Fundzusammensetzung ist der Katalog unterteilt in die Gruppen der runden Bodenseebrakteaten und der vierzipfligen südwestalemanischen Pfennige. Innerhalb dieser Gruppen wurden die Münzherrschaften geographisch geordnet: die Bodenseebrakteaten in einem Bogen von Konstanz ausgehend um den Bodensee bis St. Gallen, die südwestalemanischen Pfennige von Basel aus in einem Bogen bis Zofingen. Die Anordnung der Typen innerhalb der Münzherrschaften erfolgte chronologisch.

Bei einigen Typen konnten mehrere Varianten unterschieden werden. Unter Varianten verstehe ich Gruppen von Münzen innerhalb eines Typs, die sich in einem oder mehreren Bildelementen deutlich voneinander unterscheiden lassen (z.B. die drei Punkte und die Kreuzchen der «Ewigen Pfennige» von Lindau). Nicht als Varianten unterschieden wurden die Münzen mit unterschiedlicher Perlenzahl bei den Bodenseebrakteaten und mit unterschiedlicher Anzahl Perlen der Halskette bei den Zofinger Münzen. Diese Merkmale sind Charakteristika der einzelnen Stempel.

Die Stempel wurden zunächst anhand eventuell vorhandener Gemeinsamkeiten gruppiert, so nach der Anzahl Perlen des Perlkreises bei den Bodenseebrakteaten sowie nach der Anzahl Perlen des Halsbandes und gemeinsamen Punzen bei den Zofinger Pfennigen. Innerhalb dieser Gruppen wurden die Stempel aufsteigend nach Häufigkeit ihres Vorkommens im Fund geordnet. Die Münzen, die mit demselben Stempel geprägt wurden, sind absteigend nach dem Gewicht geordnet.

Die einzelnen Münzen wurden nach folgendem Schema erfasst:

**Katalognummer;** Gewicht; maximaler/minimaler Durchmesser; Bemerkungen; Inventarnummer.

Eigenschaften, die allen Münzen gemeinsam sind, wurden nicht aufgeführt (Material: Silber, einseitige Prägung). Ebenfalls vereinfacht wurden die Angaben bezüglich Abgegriffenheit und Korrosion. Sämtliche Münzen sind nicht bis wenig abgegriffen. Selten sind Kratzer als Spuren des Umlaufs zu erkennen. Wo solche auftreten, werden sie in der Rubrik «Bemerkungen» erwähnt. Keine Angabe heisst: nicht abgegriffen. Die meisten Münzen sind nicht korrodiert. Bei korrodierten Stücken wird zwischen den Stufen wenig korrodiert, leicht korrodiert und korrodiert unterschieden. Dasselbe gilt bei ausgebrochenen Münzen. Hier bedeutet «ausgebrochen», dass immer noch mehr als  $\frac{3}{4}$  der Münze vorhanden ist. Alle weiteren Beobachtungen wie Doppelschlag, Riss usw. werden in der Rubrik «Bemerkungen» erwähnt. Für die Tafel der Publikation von Hahn sind von einzelnen Münzen Siegellackabdrücke hergestellt worden. An diesen Stücken sind in der Regel noch Siegellackrückstände sichtbar, was ebenfalls unter den Bemerkungen erwähnt wird.

---

<sup>160</sup> Inventar der Fundmünzen der Schweiz, Bd. 1, Lausanne 1993, S. 26–27.

## 5.2 Katalog

Abkürzungen im Katalog:<sup>161</sup>

FM Fundmünzeninventar des Amtes für Archäologie des Kt. Thurgau, Frauenfeld

K Rosgartenmuseum, Konstanz

R Sammlung Rutishauser

\* Verwendung derselben Senkpinze

A) Pfennige des Bodenseeraumes

1) Konstanz, Bistum

Pfennig, nach 1250, vielleicht auch früher.  
Zwei gekreuzte Krummstäbe, darüber sechsblättrige Rosette, darunter Mondsichel.  
Hahn, Nr. 2. Cahn, Nr. 67a. Klein, Bischöfe, Nr. 85.

Stempel 1 (40 Perlen)

- 1** 0.46 g; 20.4/19.2 mm.  
Siegellackrückstände, Hieb. FM 795.
- 2** 0.394 g; 19.4/18.6 mm. K 20.
- 3** 0.39 g; 19.5/18.7 mm. FM 796.

2) Konstanz, Bistum

Eberhard II. v. Waldenburg (1248–1274)/Rudolf I. von Habsburg–Laufenburg (1274–1293), Pfennig, ca. 1270–1290.  
Bischofsbüste zwischen Krummstab und Lilie.  
Hahn, Nr. 1. Cahn, Nr. 63. Klein, Bischöfe, Nr. 86/87.

*Variante 1 (Mitra ohne Ringlein)*

Stempel 1 (38 Perlen)

- 4** 0.41 g; 20.3/19.9 mm. FM 737.

Stempel 2 (39 Perlen)

- 5** 0.520 g; 20.1/19.5 mm. Leicht ausgebrochen. K 19.
- 6** 0.52 g; 20.1/18.9 mm. Zweifach gelocht, leicht verbeult. FM 740.
- 7** 0.496 g; 20.3/19.6 mm. K 13.
- 8** 0.49 g; 20.7/19.2 mm. Siegellackrückstände. FM 700.
- 9** 0.47 g; 20.0/18.8 mm. FM 792.
- 10** 0.444 g; 20.4/19.8 mm. Doppelschlag, Hieb. K 5.
- 11** 0.415 g; 19.7/18.4 mm. Rand gestaucht. K 11.
- 12** 0.41 g; 19.7/19.1 mm. Leicht verbeult. FM 760.
- 13** 0.41 g; 20.0/19.3 mm. FM 763.
- 14** 0.40 g; 20.4/19.7 mm. Leicht verbeult. FM 733.
- 15** 0.39 g; 19.6/18.6 mm. FM 768.
- 16** 0.39 g; 20.9/20.2 mm. FM 791.

Stempel 3 (40 Perlen)

- 17** 0.46 g; 20.1/18.8 mm. FM 734.
- 18** 0.441 g; 20.5/19.9 mm. Leicht verbeult. K 6.
- 19** 0.438 g; 19.9/19.4 mm. K 12.
- 20** 0.41 g; 19.3/18.8 mm. FM 744.
- 21** 0.374 g; 20.0/19.6 mm. K 18.

---

<sup>161</sup> Verzeichnis der im Katalog abgekürzten Literatur: Braun von Stumm (wie Anm. 18); Cahn (wie Anm. 9); Corpus Nummorum Austriacorum (CNA), Bd. 1: Mittelalter, verfasst und zusammengestellt von Bernhard Koch, Wien 1994; Hahn (wie Anm. 2); Klein, Bischöfe (wie Anm. 12); Klein, Konstanzer Pfennig (wie Anm. 12); Lanz (wie Anm. 10); Lebek, Lindau (wie Anm. 10); Lebek, Überlingen (wie Anm. 10); Meyer, Denare (wie Anm. 13); Michaud, A.: Les monnaies des princes-évêques de Bâle, in: SNR 13 (1905), S. 5–107; Sammlung Gottlieb Wüthrich. Münzen und Medaillen der Schweiz und ihrer Randgebiete, Auktion 45, 25.–27. November 1971, Münzen und Medaillen A.G. Basel, Basel 1971; Simmen (wie Anm. 17); HMZ Solothurn (wie Anm. 17); Wielandt (wie Anm. 15).

- Stempel 4 (40 Perlen)
- 22** 0.54 g; 20.2/19.3 mm. FM 745.
- 23** 0.49 g; 19.7/19.1 mm. FM 729.
- 24** 0.49 g; 20.2/19.3 mm. Doppelschlag. FM 756.
- 25** 0.49 g; 20.1/19.5 mm. FM 761.
- 26** 0.48 g; 19.4/19.2 mm. FM 780.
- 27** 0.48 g; 20.0/19.6 mm. R 1.
- 28** 0.471 g; 20.6/19.6 mm. K 16.
- 29** 0.47 g; 20.3/19.5 mm. FM 709.
- 30** 0.47 g; 20.2/19.7 mm. FM 787.
- 31** 0.45 g; 19.5/18.6 mm. Hieb, leicht ausgebrochen. FM 704.
- 32** 0.45 g; 20.0/19.8 mm. FM 718.
- 33** 0.45 g; 20.4/19.4 mm. FM 749.
- 34** 0.45 g; 20.5/19.8 mm. FM 773.
- 35** 0.445 g; 19.8/19.2 mm. Falz. K 17.
- 36** 0.44 g; 19.2/18.5 mm. FM 719.
- 37** 0.44 g; 19.8/19.4 mm. FM 726.
- 38** 0.44 g; 20.0/17.9 mm. Rand an zwei Stellen aufgebogen. FM 730.
- 39** 0.42 g; 20.2/20.0 mm. FM 723.
- 40** 0.42 g; 20.0/19.7 mm. FM 777.
- 41** 0.42 g; 19.8/19.3 mm. FM 785.
- 42** 0.42 g; 20.1/19.1 mm. Fünf Einstiche. FM 789.
- 43** 0.41 g; 19.7/18.8 mm. FM 755.
- 44** 0.40 g; 19.8/19.4 mm. FM 731.
- 45** 0.40 g; 19.3/18.6 mm. FM 774.
- 46** 0.39 g; 20.0/18.5 mm. FM 711.
- 47** 0.39 g; 20.2/19.8 mm. Kleiner Hieb. FM 762.
- 48** 0.38 g; 19.6/19.1 mm. FM 753.
- 49** 0.35 g; 18.3/17.0 mm. Zwei starke Hiebe, Rand gestaucht. FM 716.
- 50** 0.33 g; 19.5/18.1 mm. Drei Einstiche, leicht ausgebrochen. FM 767.
- Stempel 5 (40 Perlen)
- 51** 0.52 g; 20.0/18.7 mm. Leicht ausgebrochen. FM 713.
- 52** 0.50 g; 19.9/19.4 mm. Doppelschlag. FM 752.
- 53** 0.49 g; 18.7/18.3 mm. FM 725.
- 54** 0.48 g; 19.1/18.4 mm. FM 771.
- 55** 0.48 g; 19.8/19.3 mm. FM 772.
- 56** 0.47 g; 20.1/19.2 mm. FM 779.
- 57** 0.46 g; 20.0/19.5 mm. FM 766.
- 58** 0.46 g; 20.7/19.5 mm. Riss. FM 769.
- 59** 0.46 g; 19.5/18.5 mm. FM 775.
- 60** 0.454 g; 19.5/19.0 mm. K 10.
- 61** 0.45 g; 19.7/19.2 mm. Doppelschlag. FM 705.
- 62** 0.45 g; 19.6/19.3 mm. Hieb, verbeult. FM 708.
- 63** 0.45 g; 20.3/19.4 mm. FM 717.
- 64** 0.45 g; 20.3/19.6 mm. Rand leicht aufgebogen. FM 741.
- 65** 0.45 g; 19.8/19.3 mm. Siegellackrückstände. FM 758.
- 66** 0.45 g; 20.1/19.0 mm. FM 765.
- 67** 0.43 g; 18.5/17.9 mm. Knapper Schrötling, Rand leicht aufgebogen. FM 706.
- 68** 0.43 g; 19.8/19.0 mm. FM 712.
- 69** 0.43 g; 19.6/18.9 mm. FM 715.
- 70** 0.43 g; 19.8/19.1 mm. FM 724.
- 71** 0.43 g; 19.7/19.1 mm. FM 747.
- 72** 0.421 g; 20.1/19.3 mm. K 8.
- 73** 0.42 g; 19.9/19.4 mm. FM 732.
- 74** 0.41 g; 19.9/18.9 mm. FM 703.
- 75** 0.41 g; 20.2/18.9 mm. Leicht ausgebrochen. FM 722.
- 76** 0.41 g; 19.9/19.5 mm. FM 735.
- 77** 0.41 g; 19.8/19.5 mm. FM 757.
- 78** 0.40 g; 19.9/19.5 mm. Rand gestaucht. FM 750.
- 79** 0.40 g; 20.3/19.5 mm. FM 788.
- 80** 0.39 g; 19.2/18.2 mm. Knapper Schrötling. FM 770.
- 81** 0.39 g; 20.2/19.3 mm. FM 776.
- 82** 0.38 g; 19.4/18.4 mm. Feiner Einstich. FM 786.

- 83** 0.378 g; 20.2/19.7 mm. K 14.  
**84** 0.37 g; 19.5/18.7 mm. Zwei kleine Hiebe.  
 FM 754.  
**85** 0.363 g; 20.1/18.7 mm. K 7.  
**86** 0.357 g; 20.3/19.5 mm. K 15.

*Variante 2 (Mitra mit zwei Ringlein)*

Stempel 1 (38 Perlen)

- 87** 0.46 g; 20.1/19.9 mm. FM 784.  
**88** 0.426 g; 19.2/18.5 mm. K 2.  
**89** 0.41 g; 20.6/19.7 mm. Leicht verbeult.  
 FM 742.  
**90** 0.40 g; 19.6/18.6 mm. FM 714.  
**91** 0.39 g; 19.9/18.7 mm. Verbeult. FM 710.

Stempel 2 (38 Perlen)

- 92** 0.53 g; 20.0/19.3 mm. Dreifach gelocht.  
 FM 720.  
**93** 0.47 g; 20.6/19.6 mm. FM 727.  
**94** 0.45 g; 20.5/19.9 mm. Hieb, leicht verbeult.  
 FM 701.  
**95** 0.45 g; 21.0/20.2 mm. FM 790.  
**96** 0.44 g; 21.1/19.9 mm. FM 736.  
**97** 0.44 g; 20.1/18.8 mm. Knapper Schrötling.  
 FM 751.  
**98** 0.44 g; 20.3/19.4 mm. FM 781.  
**99** 0.40 g; 20.3/19.6 mm. Risse im Rand,  
 leicht verbeult. FM 707.  
**100** 0.38 g; 20.8/19.3 mm. FM 738.

Stempel 3 (40 Perlen)

- 101** 0.48 g; 19.8/18.8 mm. FM 746.  
**102** 0.43 g; 20.2/19.2 mm. FM 702.  
**103** 0.42 g; 20.2/19.7 mm. FM 793.  
**104** 0.40 g; 19.8/19.4 mm. Siegellackrückstände.  
 FM 759.  
**105** 0.40 g; 19.6/19.3 mm. FM 782.  
**106** 0.36 g; 19.6/18.7 mm. Falz. FM 743.

Stempel 4 (40 Perlen)

- 107** 0.46 g; 20.4/19.5 mm. FM 783.  
**108** 0.45 g; 20.3/19.7 mm. FM 728.  
**109** 0.42 g; 19.1/18.2 mm. Rand an zwei Stellen  
 aufgebogen. FM 739.  
**110** 0.42 g; 20.0/19.4 mm. FM 794.  
**111** 0.41 g; 20.3/19.1 mm. FM 748.  
**112** 0.405 g; 20.6/19.8 mm. K 1.  
**113** 0.40 g; 19.0/18.5 mm. Kleine Beule.  
 FM 721.  
**114** 0.40 g; 20.3/19.5 mm. FM 778.  
**115** 0.398 g; 20.8/20.3 mm.  
 Leicht ausgebrochen. K 9.  
**116** 0.39 g; 20.0/18.8 mm. Verbeult. FM 764.  
**117** 0.350 g; 20.3/19.3 mm. Leicht ausge-  
 brochen, Rand leicht aufgebogen. K 4.  
**118** 0.342 g; 21.2/20.0 mm. Riss. K 3.

3) Konstanz, Bistum

Heinrich von Klingenberg bis Rudolf II. von Mont-  
 fort, Pfennig, 1295–1334 («Ewiger Pfennig»)  
 Bischofsbüste zwischen Mondsichel und sechs-  
 zackigem Stern.  
 Hahn, Nr. 3. Cahn, Nr. 69. Klein, Bischöfe, Nr. 89/90.

Stempel 1 (40 Perlen)

- 119** 0.39 g; 20.7/19.7 mm. R 2.

Stempel 2 (40 Perlen)

- 120** 0.47 g; 19.3/18.7 mm. FM 832.  
**121** 0.41 g; 20.5/20.2 mm. FM 833.  
**122** 0.40 g; 20.0/19.7 mm. FM 820.

Stempel 3 (40 Perlen)

- 123** 0.486 g; 20.4/19.1 mm. K 26.  
**124** 0.43 g; 20.0/19.6 mm. FM 827.  
**125** 0.406 g; 20.5/19.8 mm. K 22.  
**126** 0.40 g; 20.3/19.6 mm. FM 818.

**127** 0.37 g; 19.6/18.8 mm. FM 803.

Stempel 4 (40 Perlen)

**128** 0.50 g; 20.4/19.9 mm. FM 831.

**129** 0.48 g; 20.2/19.4 mm. Doppelschlag, dezentrierte Prägung. FM 830.

**130** 0.45 g; 19.9/19.5 mm. FM 802.

**131** 0.43 g; 20.1/19.4 mm. FM 804.

**132** 0.40 g; 19.4/18.8 mm. Doppelschlag. FM 817.

**133** 0.37 g; 19.3/18.8 mm. FM 812.

Stempel 5 (40 Perlen)

**134** 0.49 g; 20.2/18.9 mm. FM 828.

**135** 0.47 g; 19.6/19.3 mm. FM 811.

**136** 0.46 g; 19.7/19.0 mm. Doppelschlag, Falz. FM 809.

**137** 0.45 g; 20.8/18.7 mm. Leicht verbeult. FM 806.

**138** 0.447 g; 20.1/18.7 mm. K 24.

**139** 0.38 g; 19.0/18.5 mm. Leicht ausgebrochen. FM 825.

**140** 0.37 g; 19.7/18.6 mm. FM 801.

Stempel 6 (40 Perlen)

**141** 0.47 g; 20.6/20.1 mm. Doppelschlag. FM 813.

**142** 0.461 g; 20.2/19.6 mm. K 25.

**143** 0.46 g; 19.1/18.6 mm. Zwei dünne Einstiche. FM 826.

**144** 0.44 g; 20.4/19.5 mm. FM 823.

**145** 0.43 g; 20.3/19.0 mm. FM 807.

**146** 0.43 g; 20.2/19.8 mm. Falz. FM 810.

**147** 0.43 g; 20.0/19.6 mm. FM 819.

**148** 0.42 g; 20.1/19.6 mm. FM 808.

**149** 0.41 g; 20.8/19.5 mm. Siegellackrückstände, leicht verbeult. FM 805.

**150** 0.40 g; 19.5/18.6 mm. Leicht ausgebrochen. FM 822.

**151** 0.35 g; 20.9/20.5 mm. FM 821.

Stempel 7 (40 Perlen)

**152** 0.48 g; 19.8/19.4 mm. FM 815.

**153** 0.470 g; 20.9/19.9 mm. K 27.

**154** 0.47 g; 20.0/18.7 mm. FM 799.

**155** 0.45 g; 20.4/19.8 mm. FM 798.

**156** 0.43 g; 20.6/20.1 mm. FM 800.

**157** 0.43 g; 20.1/19.6 mm. FM 829.

**158** 0.428 g; 20.5/19.9 mm. K 23.

**159** 0.42 g; 19.9/19.4 mm. FM 824.

**160** 0.404 g; 19.3/18.6 mm. K 21.

**161** 0.39 g; 19.1/18.4 mm. Doppelschlag. FM 814.

**162** 0.39 g; 19.2/18.2 mm. FM 816.

**163** 0.33 g; 19.5/18.5 mm. FM 797.

4) Überlingen, Reichsmünzstätte

Pfennig, 1295–1334 («Ewiger Pfennig»).

Gekrönter Löwe nach rechts schreitend.

Hahn, Nr. 5. Cahn, Nr. 134. Lebek, Überlingen, Nr. 14.

*Variante 1 (ein Punkt zwischen den Vorderpranken)*

Stempel 1 (39 Perlen)

**164** 0.42 g; 19.2/18.5 mm. FM 853.

Stempel 2 (39 Perlen)

**165** 0.50 g; 19.7/19.1 mm. FM 843.

**166** 0.50 g; 19.5/18.8 mm. FM 851.

**167** 0.485 g; 19.4/19.1 mm. K 60.

**168** 0.47 g; 19.7/19.0 mm. FM 893.

**169** 0.46 g; 19.1/18.4 mm. FM 852.

**170** 0.46 g; 19.6/18.0 mm. FM 855.

**171** 0.456 g; 20.1/19.7 mm. K 61.

**172** 0.455 g; 19.6/18.5 mm. Leicht gestaucht, verbeult. K 58.

**173** 0.45 g; 19.6/18.9 mm. FM 865.

**174** 0.45 g; 18.6/18.2 mm. FM 876.

- 175** 0.45 g; 19.6/19.0 mm. FM 887.  
**176** 0.444 g; 19.8/19.5 mm. K 56.  
**177** 0.44 g; 19.1/18.5 mm. FM 860.  
**178** 0.44 g; 20.0/18.7 mm. FM 862.  
**179** 0.42 g; 18.5/17.7 mm. FM 869.  
**180** 0.41 g; 19.9/18.7 mm. FM 864.  
**181** 0.41 g; 19.7/18.3 mm. Leicht ausgebrochen. FM 896.  
**182** 0.365 g; 19.4/18.5 mm. Doppelschlag. K 54.
- Stempel 3 (39 Perlen)
- 183** 0.619 g; 20.2/19.7 mm. Sehr schwerer Schrötling. K 53.  
**184** 0.56 g; 20.3/19.9 mm. FM 857.  
**185** 0.53 g; 19.7/18.8 mm. FM 881.  
**186** 0.53 g; 20.5/19.7 mm. FM 882.  
**187** 0.53 g; 19.6/19.0 mm. FM 897.  
**188** 0.51 g; 20.1/19.0 mm. FM 842.  
**189** 0.50 g; 19.3/18.2 mm. FM 886.  
**190** 0.50 g; 19.8/19.2 mm. FM 900.  
**191** 0.49 g; 19.7/18.8 mm. Doppelschlag. FM 870.  
**192** 0.482 g; 20.0/19.2 mm. K 57.  
**193** 0.48 g; 19.1/18.7 mm. FM 839.  
**194** 0.48 g; 19.6/18.7 mm. FM 861.  
**195** 0.48 g; 19.9/18.8 mm. FM 888.  
**196** 0.48 g; 19.7/18.5 mm. FM 891.  
**197** 0.47 g; 20.3/19.5 mm. FM 838.  
**198** 0.47 g; 19.0/17.5 mm. FM 848.  
**199** 0.47 g; 18.9/17.2 mm. FM 898.  
**200** 0.46 g; 19.8/19.4 mm. Vier feine Einstiche. FM 840.  
**201** 0.46 g; 20.1/19.1 mm. FM 867.  
**202** 0.46 g; 19.5/18.8 mm. FM 892.  
**203** 0.45 g; 20.3/19.1 mm. Doppelschlag. FM 859.  
**204** 0.45 g; 18.8/18.4 mm. FM 872.  
**205** 0.45 g; 19.9/19.1 mm. FM 874.  
**206** 0.45 g; 19.3/18.7 mm. Doppelschlag, Rand leicht gestaucht. FM 879.  
**207** 0.44 g; 20.0/18.9 mm. FM 847.  
**208** 0.44 g; 19.7/18.9 mm. FM 849.  
**209** 0.44 g; 18.9/18.1 mm. Leicht verbeult. FM 850.  
**210** 0.44 g; 19.1/18.4 mm. FM 863.  
**211** 0.44 g; 20.1/19.3 mm. FM 885.  
**212** 0.437 g; 19.5/18.8 mm. K 49.  
**213** 0.436 g; 19.6/18.9 mm. K 52.  
**214** 0.43 g; 19.5/19.2 mm. Leicht verbeult. FM 854.  
**215** 0.43 g; 20.7/19.3 mm. FM 868.  
**216** 0.43 g; 19.5/19.2 mm. FM 871.  
**217** 0.42 g; 20.2/19.3 mm. FM 875.  
**218** 0.42 g; 18.8/18.2 mm. FM 877.  
**219** 0.42 g; 19.9/19.1 mm. Falz. FM 883.  
**220** 0.42 g; 19.9/18.6 mm. FM 890.  
**221** 0.42 g; 19.9/18.8 mm. FM 894.  
**222** 0.412 g; 19.7/19.2 mm. K 50.  
**223** 0.41 g; 19.9/19.3 mm. FM 889.  
**224** 0.40 g; 19.9/18.8 mm. FM 845.  
**225** 0.40 g; 19.9/19.0 mm. FM 856.  
**226** 0.40 g; 19.6/18.7 mm. FM 899.  
**227** 0.39 g; 20.2/19.1 mm. FM 858.  
**228** 0.39 g; 18.2/17.6 mm. FM 878.  
**229** 0.39 g; 18.9/18.6 mm. R 3.  
**230** 0.380 g; 19.8/18.6 mm. K 51.  
**231** 0.38 g; 19.3/18.9 mm. FM 880.  
**232** 0.38 g; 18.7/17.8 mm. Doppelschlag. FM 884.  
**233** 0.378 g; 19.0/17.6 mm. K 55.  
**234** 0.378 g; 19.0/18.2 mm. K 59.  
**235** 0.37 g; 18.9/17.9 mm. FM 846.  
**236** 0.36 g; 19.4/18.6 mm. Doppelschlag. FM 844.  
**237** 0.36 g; 18.8/18.1 mm. FM 873.  
**238** 0.35 g; 19.3/18.6 mm. FM 837.  
**239** 0.35 g; 19.0/18.3 mm. FM 841.  
**240** 0.35 g; 20.4/18.9 mm. FM 866.  
**241** 0.28 g; 18.3/17.5 mm. Knapper Schrötling. FM 895.

Variante 2 (drei Punkte zwischen den Vorderpranken)

Stempel 1 (39 Perlen)

**242** 0.40 g; 19.5/19.1 mm. Siegellackrückstände. FM 836.

5) Ravensburg, Stadt

Pfennig, um 1250–1300.

Torburg mit drei Türmen. Über den kleinen Ecktürmen je ein Ringlein.

Hahn, Nr. 10. Wüthrich, Nr. 261. Meyer, Denare, V/84.

Stempel 1 (Anzahl Perlen unbestimmt)

**243** 0.47 g; 20.9/20.7 mm. FM 1353.

6) Ravensburg, Stadt

Pfennig, nach 1270.

Torburg mit zwei Türmen.

Hahn, Nr. 9. Cahn, Nr. 209. Lanz, Abb. 52.

Stempel 1 (40 Perlen)

**244** 0.46 g; 20.8/19.5 mm. FM 1117.

Stempel 2 (40 Perlen)

**245** 0.52 g; 21.0/19.9 mm. FM 1118.

7) Ulm, Reichsmünzstätte

Pfennig, 1265–1270.

Königskopf zwischen zwei Ringlein.

Hahn, Nr. 12. Klein, Konstanzer Pfennig, Nr. 97.

Wüthrich, Nr. 308.

Stempel 1 (40 Perlen)

**246** 0.51 g; 20.2/19.4 mm. Wenig ausgebrochen, Siegellackrückstände. FM 1120.

**247** 0.49 g; 19.3/18.9 mm. FM 1121.

**248** 0.40 g; 19.9/18.9 mm. Falz. FM 1122.

Stempel 2 (44 Perlen)

**249** 0.52 g; 20.6/19.8 mm. R 6.

**250** 0.46 g; 20.5/19.1 mm. Vierfach gelocht. FM 1126.

**251** 0.46 g; 20.6/19.3 mm. FM 1128.

**252** 0.45 g; 19.6/19.1 mm. Doppelschlag, leicht ausgebrochen. FM 1127.

**253** 0.44 g; 20.3/19.5 mm. Leicht ausgebrochen. FM 1129.

**254** 0.428 g; 19.8/18.9 mm. K 62.

**255** 0.41 g; 19.9/19.1 mm. Doppelschlag. FM 1125.

**256** 0.40 g; 20.4/19.4 mm. Leicht ausgebrochen. FM 1124.

**257** 0.37 g; 19.8/19.4 mm. FM 1123.

8) Memmingen, Reichsmünzstätte?

Pfennig, 1260–1270.

Nach rechts schreitender Löwe mit Adlerkopf.

Hahn, Nr. 4. Cahn, Nr. 117. Klein, Konstanzer

Pfennig, Nr. 124.

Stempel 1 (40 Perlen)

**258** 0.47 g; 20.9/20.4 mm. Siegellackrückstände. FM 834.

**259** 0.38 g; 20.1/19.3 mm. FM 835.

**260** 0.349 g; 20.6/19.2 mm. Riss. K 28.

9) Lindau Stift/Reichsmünzstätte

Pfennig, um 1260.

Lindenzweig mit sechs Blättern.

Hahn, Nr. 7. Cahn, Nr. 187. Lebek, Lindau, Nr. 8.

Stempel 1

**261** Fehlt (Gewicht nach Hahn: 0.42 g). Dieses Stück ist bei Hahn unter der Nr. 7 abgebildet.

10) Lindau, Stift/Reichsmünzstätte

Pfennig, 1295–1334 («Ewiger Pfennig»).

Lindenzweig mit drei Blättern und Blüten.

Hahn, Nr. 8. Cahn, Nr. 188. Lebek, Lindau, Nr. 10 und 12.

*Variante 1 (links und rechts des Zweiges je drei Punkte; Lebek, Lindau, Nr. 10)*

Stempel 1 (40 Perlen)

**262** 0.53 g; 20.0/19.5 mm. FM 1039.

Stempel 2 (40 Perlen)

**263** 0.41 g; 20.2/19.6 mm. Doppelschlag. FM 1050.

**264** 0.41 g; 20.1/18.8 mm. FM 1078.

Stempel 3 (40 Perlen)

**265** 0.51 g; 20.2/19.3 mm. Zwei feine Einstiche. FM 1043.

**266** 0.444 g; 19.7/18.9 mm. Drei feine Einstiche. K 42.

**267** 0.44 g; 20.3/19.4 mm. Rand leicht aufgebogen. FM 1037.

**268** 0.39 g; 19.4/18.9 mm. Leicht verbeult. FM 1085.

Stempel 4 (40 Perlen)

**269** 0.48 g; 20.5/19.5 mm. FM 1053.

**270** 0.45 g; 20.4/19.9 mm. FM 1040.

**271** 0.42 g; 20.7/19.9 mm. FM 1060.

**272** 0.41 g; 20.3/18.9 mm. FM 1059.

**273** 0.41 g; 20.0/18.7 mm. FM 1088.

**274** 0.41 g; 21.1/20.0 mm. Leicht ausgebrochen. FM 1093.

**275** 0.408 g; 20.6/19.5 mm. K 40.

**276** 0.405 g; 20.2/19.0 mm. K 37.

**277** 0.40 g; 19.7/18.8 mm. FM 1049.

**278** 0.37 g; 19.4/18.7 mm. FM 1058.

Stempel 5 (40 Perlen)

**279** 0.515 g; 20.4/20.1 mm. K 39.

**280** 0.51 g; 20.6/19.7 mm. FM 1082.

**281** 0.44 g; 20.0/19.0 mm. Doppelschlag. FM 1045.

**282** 0.44 g; 20.6/19.5 mm. Doppelschlag. FM 1095.

**283** 0.42 g; 20.7/18.3 mm. Leicht verbeult. FM 1079.

**284** 0.41 g; 20.6/19.9 mm. Doppelschlag. FM 1047.

**285** 0.41 g; 20.6/20.1 mm. FM 1077.

**286** 0.41 g; 19.0/18.1 mm. FM 1089.

**287** 0.40 g; 19.5/18.8 mm. FM 1061.

**288** 0.36 g; 19.4/18.9 mm. FM 1076.

**289** 0.35 g; 18.5/18.1 mm. FM 1038.

Stempel 6 (40 Perlen)

**290** 0.51 g; 20.5/19.9 mm. FM 1067.

**291** 0.500 g; 19.8/19.4 mm. Verbeult. K 38.

**292** 0.49 g; 19.9/18.4 mm. FM 1046.

**293** 0.487 g; 19.9/19.0 mm. K 41.

**294** 0.481 g; 20.0/19.5 mm. K 43.

**295** 0.47 g; 19.1/18.3 mm. Kleiner Schrötling. FM 1057.

**296** 0.46 g; 19.4/18.3 mm. FM 1081.

**297** 0.44 g; 20.3/19.6 mm. FM 1042.

- 298** 0.44 g; 20.1/19.5 mm. FM 1044.  
**299** 0.430 g; 20.1/19.0 mm. K 44.  
**300** 0.43 g; 19.7/18.7 mm. FM 1068.  
**301** 0.43 g; 20.4/19.4 mm. FM 1070.  
**302** 0.42 g; 20.3/19.5 mm. FM 1036.  
**303** 0.41 g; 19.6/19.1 mm. FM 1072.  
**304** 0.41 g; 21.5/20.0 mm. Riss im Rand.  
 FM 1094.  
**305** 0.40 g; 19.9/18.5 mm. FM 1080.  
**306** 0.36 g; 20.2/19.5 mm. FM 1071.  
**307** 0.33 g; 20.2/19.1 mm. FM 1062.

Stempel 7 (42 Perlen)

- 308** 0.37 g; 19.5/18.9 mm. Siegellackrückstände,  
 überarbeiteter Stempel oder Doppelschlag?  
 FM 1087.

Stempel 8 (42 Perlen)

- 309** 0.50 g; 20.4/19.4 mm. FM 1063.  
**310** 0.50 g; 20.6/19.2 mm. FM 1086.  
**311** 0.48 g; 20.2/19.6 mm. FM 1069.  
**312** 0.48 g; 20.4/19.4 mm. FM 1083.  
**313** 0.48 g; 19.9/19.5 mm. Doppelschlag.  
 FM 1090.  
**314** 0.48 g; 20.9/19.8 mm. FM 1092.  
**315** 0.474 g; 20.3/19.7 mm. K 36.  
**316** 0.47 g; 19.8/19.3 mm. FM 1041.  
**317** 0.47 g; 20.3/19.3 mm. FM 1054.  
**318** 0.469 g; 19.0/18.3 mm. K 33.  
**319** 0.46 g; 20.0/19.5 mm. FM 1051.  
**320** 0.46 g; 20.4/18.5 mm. FM 1074.  
**321** 0.46 g; 19.9/19.2 mm. FM 1084.  
**322** 0.46 g; 20.4/19.7 mm. R 5.  
**323** 0.44 g; 19.9/19.4 mm. Doppelschlag.  
 FM 1065.  
**324** 0.431 g; 20.1/19.6 mm. K 29.  
**325** 0.42 g; 20.1/19.5 mm. FM 1055.  
**326** 0.41 g; 19.2/18.7 mm. FM 1064.  
**327** 0.41 g; 20.4/19.0 mm. FM 1066.  
**328** 0.39 g; 20.2/19.2 mm. FM 1048.

- 329** 0.384 g; 19.4/18.5 mm. Doppelschlag.  
 K 32.  
**330** 0.374 g; 19.5/18.9 mm. K 35.  
**331** 0.370 g; 18.6/18.0 mm. Kleiner Schrötling.  
 K 30.  
**332** 0.37 g; 19.5/18.5 mm. FM 1075.  
**333** 0.37 g; 19.3/18.6 mm. FM 1091.  
**334** 0.36 g; 20.4/19.4 mm. FM 1056.  
**335** 0.36 g; 18.5/17.5 mm. Doppelschlag,  
 sehr kleiner Schrötling. FM 1073.  
**336** 0.35 g; 20.0/19.1 mm. FM 1116.

Stempel 8a (42 Perlen, überarbeiteter Stempel 8)

- 337** 0.433 g; 20.0/18.1 mm. K 31.  
**338** 0.35 g; 19.2/18.6 mm. FM 1052.

*Variante 2 (links und rechts des Zweiges je ein Kreuz; Lebek, Lindau, Nr. 12b)*

Stempel 1 (47 Perlen)

- 339** 0.36 g; 19.7/19.0 mm. FM 1106.

Stempel 2 (47 Perlen)

- 340** 0.53 g; 20.6/19.6 mm. FM 1096.  
**341** 0.51 g; 20.4/19.7 mm. FM 1111.  
**342** 0.51 g; 20.8/19.9 mm. FM 1114.  
**343** 0.50 g; 20.5/19.7 mm. FM 1103.  
**344** 0.498 g; 20.9/20.2 mm. K 48.  
**345** 0.47 g; 20.4/20.0 mm. FM 1107.  
**346** 0.46 g; 19.7/18.8 mm. FM 1113.  
**347** 0.459 g; 20.6/20.0 mm. K 34.  
**348** 0.455 g; 20.0/19.3 mm. K 46.  
**349** 0.45 g; 20.1/18.2 mm. FM 1100.  
**350** 0.45 g; 20.0/19.1 mm. FM 1109.  
**351** 0.43 g; 20.3/19.3 mm. FM 1099.  
**352** 0.429 g; 20.7/19.7 mm. K 45.  
**353** 0.42 g; 20.8/20.2 mm. FM 1110.  
**354** 0.42 g; 20.4/19.9 mm. FM 1112.  
**355** 0.41 g; 20.1/19.4 mm. FM 1098.  
**356** 0.41 g; 20.7/19.8 mm. FM 1101.

- 357** 0.40 g; 19.5/18.5 mm. FM 1105.  
**358** 0.40 g; 19.5/19.1 mm. FM 1108.  
**359** 0.39 g; 20.6/19.3 mm. Siegellackrückstände. FM 1097.  
**360** 0.39 g; 20.8/20.1 mm. FM 1115.  
**361** 0.38 g; 19.6/18.2 mm. Leicht verbeult. FM 1102.  
**362** 0.38 g; 19.5/17.8 mm. Leicht ausgebrochen. FM 1104.  
**363** 0.373 g; 20.4/19.6 mm. K 47.

11) St. Gallen, Abtei

Pfennig, 1250–1270.

Nach rechts schreitender Bär, darüber sechszackiger Stern.

Hahn, Nr. 11. Klein, Konstanzer Pfennig, Nr. 40.

Stempel 1 (41 Perlen)

- 364** 0.47 g; 20.3/19.3 mm. FM 1119.

12) St. Gallen, Abtei

Pfennig, 1295–1334 («Ewiger Pfennig»).

Agnus dei nach links, dahinter Kirchenfahne.

Hahn, Nr. 6. Cahn, Nr. 157.

Stempel 1 (39 Perlen)

- 365** 0.42 g; 20.2/19.3 mm. R 4.

Stempel 2 (39 Perlen)

- 366** 0.49 g; 20.2/19.9 mm. FM 943.  
**367** 0.471 g; 20.6/19.8 mm. K 89.  
**368** 0.442 g; 19.5/17.9 mm. K 90

Stempel 3 (39 Perlen)

- 369** 0.49 g; 19.3/18.8 mm. Doppelschlag, leicht verbeult. FM 1004.

- 370** 0.48 g; 19.4/18.9 mm. Zwei Einstiche. FM 929.  
**371** 0.458 g; 19.1/18.2 mm. Gereinigt (Kratzer). K 84.  
**372** 0.45 g; 19.4/19.0 mm. FM 1025.  
**373** 0.43 g; 19.8/18.9 mm. FM 928.  
**374** 0.429 g; 19.7/18.8 mm. K 83.  
**375** 0.414 g; 20.1/19.5 mm. K 79.  
**376** 0.40 g; 20.3/19.6 mm. FM 992.  
**377** 0.38 g; 20.3/19.4 mm. FM 924.  
**378** 0.38 g; 20.0/19.0 mm. Leicht ausgebrochen. FM 939.  
**379** 0.38 g; 20.0/19.2 mm. FM 962.

Stempel 4 (39 Perlen)

- 380** 0.544 g; 20.8/20.3 mm. K 87.  
**381** 0.50 g; 20.6/19.8 mm. FM 981.  
**382** 0.48 g; 20.6/19.6 mm. FM 972.  
**383** 0.46 g; 20.5/19.2 mm. FM 969.  
**384** 0.45 g; 20.4/19.3 mm. FM 1023.  
**385** 0.44 g; 20.5/20.0 mm. FM 1014.  
**386** 0.43 g; 20.6/19.6 mm. FM 906.  
**387** 0.43 g; 19.7/18.9 mm. FM 999.  
**388** 0.42 g; 20.5/18.4 mm. FM 958.  
**389** 0.419 g; 20.5/19.7 mm. K 85.  
**390** 0.40 g; 18.8/18.1 mm. FM 946.  
**391** 0.39 g; 19.7/19.0 mm. FM 955.  
**392** 0.39 g; 19.3/18.7 mm. Leicht ausgebrochen. FM 966.  
**393** 0.38 g; 20.5/19.3 mm. FM 917.  
**394** 0.37 g; 19.7/18.6 mm. FM 936.  
**395** 0.327 g; 19.6/18.7 mm. K 86.

Stempel 5 (39 Perlen)

- 396** 0.50 g; 20.2/19.4 mm. FM 934.  
**397** 0.50 g; 20.1/19.3 mm. FM 996.  
**398** 0.49 g; 20.5/20.1 mm. Stark zerkratzt. FM 942.  
**399** 0.470 g; 20.2/18.8 mm. K 88.  
**400** 0.45 g; 20.0/19.4 mm. FM 985.

- 401** 0.45 g; 19.4/19.0 mm. Doppelschlag, Tuschfleck, Rand aufgebogen. FM 1028.
- 402** 0.444 g; 19.8/18.7 mm. Überprägung; erster Stempel auf Rückseite geprägt. K 77.
- 403** 0.43 g; 19.9/19.4 mm. FM 910.
- 404** 0.43 g; 20.2/19.3 mm. FM 912.
- 405** 0.42 g; 19.6/18.4 mm. Falz, leicht ausgebrochen. FM 960.
- 406** 0.42 g; 19.8/19.2 mm. FM 1005.
- 407** 0.412 g; 20.1/18.0 mm. Rand gestaucht. K 76.
- 408** 0.41 g; 19.6/18.6 mm. FM 994.
- 409** 0.399 g; 20.6/18.6 mm. Leicht ausgebrochen. K 74.
- 410** 0.39 g; 20.1/19.5 mm. Siegellackrückstände. FM 901.
- 411** 0.38 g; 19.0/18.0 mm. FM 911.
- 412** 0.38 g; 19.6/18.6 mm. Rand leicht aufgebogen. FM 973.
- 413** 0.38 g; 19.1/18.4 mm. Doppelschlag. FM 1032.
- 414** 0.378 g; 20.5/20.0 mm. Leicht ausgebrochen. K 75.
- 415** 0.36 g; 19.5/19.1 mm. FM 970.
- Stempel 6 (39 Perlen)
- 416** 0.53 g; 19.9/19.4 mm. FM 975.
- 417** 0.52 g; 20.0/19.5 mm. FM 933.
- 418** 0.51 g; 20.1/19.1 mm. Doppelschlag. FM 1031.
- 419** 0.49 g; 20.5/19.5 mm. FM 919.
- 420** 0.49 g; 20.1/19.3 mm. Leicht verbeult. FM 1003.
- 421** 0.48 g; 20.5/19.6 mm. FM 920.
- 422** 0.46 g; 19.4/18.8 mm. FM 1010.
- 423** 0.45 g; 19.2/18.2 mm. Doppelschlag. FM 952.
- 424** 0.449 g; 19.5/19.0 mm. K 82.
- 425** 0.44 g; 19.7/19.0 mm. Doppelschlag. FM 953.
- 426** 0.431 g; 20.2/19.6 mm. Doppelschlag. K 73.
- 427** 0.43 g; 19.6/19.1 mm. Doppelschlag, verbeult. FM 921.
- 428** 0.43 g; 20.8/19.9 mm. FM 937.
- 429** 0.43 g; 19.7/19.1 mm. Hieb, leicht ausgebrochen. FM 1011.
- 430** 0.43 g; 20.7/18.7 mm. Leicht ausgebrochen. FM 1022.
- 431** 0.40 g; 19.5/18.5 mm. Risse im Rand. FM 905.
- 432** 0.40 g; 20.3/19.4 mm. Hieb. FM 1002.
- 433** 0.396 g; 19.3/18.8 mm. K 81.
- 434** 0.382 g; 20.2/19.4 mm. Leicht ausgebrochen. K 80.
- 435** 0.38 g; 20.2/18.7 mm. FM 950.
- 436** 0.38 g; 20.1/18.9 mm. Doppelschlag. FM 1026.
- 437** 0.37 g; 19.7/18.8 mm. FM 1018.
- 438** 0.357 g; 19.5/19.2 mm. Leicht gestaucht. K 78.
- Stempel 7 (40 Perlen)
- 439** 0.450 g; 20.4/19.3 mm. K 65.
- 440** 0.403 g; 20.6/20.0 mm. Doppelschlag. K 63.
- Stempel 8 (40 Perlen)
- 441** 0.495 g; 20.4/19.8 mm. K 64.
- 442** 0.49 g; 20.3/19.4 mm. Leicht verbeult. FM 907.
- 443** 0.49 g; 19.9/19.6 mm. FM 1024.
- 444** 0.46 g; 20.3/19.8 mm. FM 922.
- 445** 0.44 g; 20.7/20.4 mm. FM 968.
- 446** 0.43 g; 20.2/19.2 mm. Doppelschlag, Risse. FM 904.
- 447** 0.43 g; 19.9/19.4 mm. FM 914.
- 448** 0.42 g; 20.3/19.6 mm. Hieb. FM 913.
- 449** 0.41 g; 19.9/18.6 mm. FM 926.
- 450** 0.41 g; 19.9/18.8 mm. Leicht verbeult. FM 963.

Stempel 9 (40 Perlen)

- 451** 0.53 g; 20.9/20.4 mm. Doppelschlag. FM 989.
- 452** 0.49 g; 20.2/19.1 mm. FM 947.
- 453** 0.44 g; 19.7/18.9 mm. FM 1013.
- 454** 0.43 g; 20.4/19.9 mm. FM 1021.
- 455** 0.41 g; 19.8/19.2 mm. FM 993.
- 456** 0.41 g; 19.9/19.6 mm. FM 995.
- 457** 0.40 g; 20.5/19.8 mm. FM 1033.
- 458** 0.38 g; 20.4/19.0 mm. Rand leicht umgebogen. FM 908.
- 459** 0.37 g; 20.4/19.7 mm. FM 974.
- 460** 0.34 g; 20.3/19.5 mm. Doppelschlag. FM 1020.

Stempel 10 (40 Perlen)

- 461** 0.59 g; 20.8/19.4 mm. FM 1008.
- 462** 0.530 g; 19.9/19.0 mm. K 70.
- 463** 0.49 g; 19.3/18.7 mm. FM 977.
- 464** 0.48 g; 20.2/18.7 mm. FM 987.
- 465** 0.461 g; 20.2/19.1 mm. K 72.
- 466** 0.46 g; 19.7/19.2 mm. Doppelschlag. FM 930.
- 467** 0.46 g; 20.3/20.1 mm. FM 959.
- 468** 0.46 g; 20.7/20.0 mm. Doppelschlag. FM 1006.
- 469** 0.45 g; 19.9/19.2 mm. FM 998.
- 470** 0.428 g; 20.6/19.8 mm. K 69.
- 471** 0.42 g; 19.8/18.6 mm. FM 1017.
- 472** 0.410 g; 20.1/19.1 mm. Leicht verbeult. K 71.
- 473** 0.41 g; 19.3/18.5 mm. Kleiner Schrötling. FM 1016.
- 474** 0.40 g; 20.2/19.5 mm. Rand behämmert. FM 997.
- 475** 0.39 g; 19.5/18.4 mm. FM 1000.
- 476** 0.39 g; 19.9/19.2 mm. FM 1012.
- 477** 0.37 g; 19.5/18.6 mm. FM 954.

Stempel 11 (40 Perlen)

- 478** 0.53 g; 20.2/19.0 mm. FM 935.
- 479** 0.52 g; 20.6/20.0 mm. Doppelschlag. FM 982.
- 480** 0.51 g; 20.6/19.9 mm. Doppelschlag, Hieb. FM 1030.
- 481** 0.49 g; 19.9/19.1 mm. FM 944.
- 482** 0.48 g; 20.6/20.0 mm. FM 1007.
- 483** 0.47 g; 20.8/20.1 mm. FM 925.
- 484** 0.47 g; 20.5/19.7 mm. FM 957.
- 485** 0.46 g; 19.1/18.8 mm. FM 964.
- 486** 0.45 g; 20.6/19.8 mm. Doppelschlag. FM 940.
- 487** 0.45 g; 20.1/19.6 mm. FM 965.
- 488** 0.44 g; 20.7/19.8 mm. FM 961.
- 489** 0.44 g; 20.5/19.9 mm. FM 1001.
- 490** 0.44 g; 20.6/19.7 mm. FM 1019.
- 491** 0.43 g; 20.0/19.4 mm. FM 976.
- 492** 0.42 g; 20.5/19.6 mm. FM 984.
- 493** 0.42 g; 20.1/19.5 mm. FM 1035.
- 494** 0.41 g; 20.6/19.6 mm. FM 991.
- 495** 0.40 g; 20.5/19.8 mm. Dezentrale Prägung, Rand aufgebogen. FM 980.
- 496** 0.40 g; 20.3/19.3 mm. FM 986.
- 497** 0.39 g; 20.6/19.7 mm. FM 948.
- 498** 0.38 g; 20.3/20.0 mm. FM 902.
- 499** 0.38 g; 20.3/19.1 mm. FM 909.
- 500** 0.36 g; 19.9/19.4 mm. FM 983.

Stempel 12 (40 Perlen)

- 501** 0.58 g; 20.6/20.0 mm. FM 918.
- 502** 0.56 g; 20.5/19.7 mm. FM 1009.
- 503** 0.52 g; 20.5/19.7 mm. FM 990.
- 504** 0.48 g; 20.9/20.6 mm. FM 927.
- 505** 0.479 g; 20.3/19.9 mm. K 66.
- 506** 0.472 g; 20.4/19.7 mm. Hieb, leicht verbeult. K 67.
- 507** 0.47 g; 20.8/20.0 mm. Einstich, Riss im Rand. FM 915.
- 508** 0.47 g; 20.1/19.8 mm. Leicht verbeult. FM 988.

- 509** 0.46 g; 20.3/19.8 mm. FM 938.  
**510** 0.46 g; 20.5/19.9 mm. Doppelschlag.  
 FM 949.  
**511** 0.46 g; 20.9/20.4 mm. FM 967.  
**512** 0.45 g; 20.5/19.6 mm. Drei Einstiche.  
 FM 945.  
**513** 0.44 g; 20.5/19.6 mm. FM 932.  
**514** 0.43 g; 19.5/19.0 mm. FM 956.  
**515** 0.43 g; 20.1/19.4 mm. FM 971.  
**516** 0.43 g; 20.5/19.1 mm. Leicht ausgebrochen.  
 FM 1015.  
**517** 0.42 g; 19.6/18.3 mm. Rand leicht  
 umgebogen. FM 923.  
**518** 0.411 g; 20.2/19.9 mm. Leicht verbeult.  
 K 68.  
**519** 0.41 g; 20.5/19.8 mm. FM 903.  
**520** 0.41 g; 20.4/19.4 mm. Hieb. FM 916.  
**521** 0.41 g; 19.8/19.0 mm. FM 931.  
**522** 0.40 g; 20.5/19.3 mm. Hieb. FM 979.  
**523** 0.40 g; 20.0/19.8 mm. FM 1029.  
**524** 0.40 g; 20.1/19.5 mm. FM 1034.  
**525** 0.39 g; 20.7/20.4 mm. FM 978.  
**526** 0.38 g; 20.7/20.0 mm. FM 951.  
**527** 0.36 g; 21.6/15.5 mm. Ausgebrochen  
 (<sup>3</sup>/<sub>4</sub> intakt), verbeult. FM 941.  
**528** 0.36 g; 19.7/18.4 mm. Doppelschlag.  
 FM 1027.

B) Südwestalemannische Pfennige

13) Basel, Bistum

Gerhard von Wipplingen/Vuippens (1310–1325),  
 Pfennig, 1310–1325.  
 Bischofsbüste zwischen zwei fünfblättrigen  
 Rosetten.  
 Hahn, Nr. 17. Wielandt, Basel, Nr. 104. Michaud,  
 Nr. 70–72.

Stempel 1

- 529** 0.24 g; 17.8/14.3 mm. FM 1352.

14) Solothurn, Stadt

Pfennig, Anfang 14. Jh.

Kopf des hl. Ursus n.l. Umschrift: VRSVS.  
 Hahn, Nr. 13–15. Simmen, Nr. 3. HMZ Solothurn,  
 Nr. 4–5.

*Variante 1 (ohne Beizeichen, Wulstrand; HMZ Solo-  
 thurn, Nr. 4a)*

Stempel 1

- 530** 0.27 g; 17.0/14.4 mm. Leicht ausgebrochen.  
 FM 1173.  
**531** 0.24 g; 17.1/14.4 mm. Leicht ausgebrochen,  
 leicht korrodiert. FM 1130.

Stempel 2

- 532** 0.33 g; 19.6/14.7 mm. FM 1132.  
**533** 0.31 g; 17.4/14.6 mm. Riss, leicht korrodiert.  
 FM 1131.

*Variante 2 (mit Kreuz und Wulstrand; HMZ Solo-  
 thurn, Nr. 4c)*

Stempel 1

- 534** 0.316 g; 17.9/14.0 mm. K 110.

Stempel 2

- 535** 0.30 g; 17.8/14.2 mm. FM 1178.  
**536** 0.28 g; 17.2/13.4 mm. FM 1180.  
**537** 0.19 g; 16.8/13.2 mm. FM 1199.

Stempel 3

- 538** 0.32 g; 17.7/14.3 mm. FM 1209.  
**539** 0.304 g; 17.3/13.9 mm. Leicht ausge-  
 brochen, wenig korrodiert. K 119.

**540** 0.28 g; 17.8/13.8 mm. Leicht korrodiert.  
FM 1168.

**541** 0.27 g; 17.4/14.0 mm. FM 1170.

**542** 0.27 g; 17.6/14.1 mm. FM 1176.

#### Stempel 4

**543** 0.35 g; 18.2/13.2 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1219.

**544** 0.326 g; 17.9/13.8 mm. K 112.

**545** 0.31 g; 18.5/13.9 mm. FM 1160.

**546** 0.31 g; 17.8/13.6 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1174.

**547** 0.30 g; 19.3/15.7 mm. Leicht ausgebrochen,  
wenig korrodiert. FM 1224.

**548** 0.29 g; 18.1/13.5 mm. FM 1154.

**549** 0.29 g; 16.4/13.8 mm. FM 1208.

**550** 0.28 g; 16.9/13.7 mm. FM 1177.

**551** 0.27 g; 18.9/14.0 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1214.

**552** 0.263 g; 17.4/13.8 mm. K 111.

**553** 0.26 g; 16.5/12.9 mm. FM 1205.

**554** 0.22 g; 16.7/13.3 mm. R 8.

**555** 0.19 g; 17.7/14.6 mm. Leicht ausgebrochen.  
FM 1234.

#### Stempel 5

**556** 0.322 g; 17.2/13.7 mm. K 117.

**557** 0.31 g; 19.2/15.3 mm. Kratzer. FM 1138.

**558** 0.31 g; 17.3/13.9 mm. Oberfläche blättert  
ab. FM 1230.

**559** 0.29 g; 20.2/15.3 mm. FM 1245.

**560** 0.28 g; 18.3/14.2 mm. Doppelschlag,  
leicht korrodiert. FM 1147.

**561** 0.28 g; 18.4/14.5 mm. FM 1150.

**562** 0.28 g; 17.5/14.1 mm. FM 1182.

**563** 0.28 g; 17.7/14.5 mm. Wenig  
ausgebrochen. FM 1238.

**564** 0.24 g; 17.5/14.4 mm. FM 1196.

**565** 0.24 g; 18.8/14.5 mm. Verschmutzt,  
leicht korrodiert. FM 1232.

**566** 0.24 g; 17.8/13.7 mm. FM 1251.

**567** 0.23 g; 16.4/13.9 mm. Leicht ausgebrochen,  
leicht korrodiert. FM 1188.

**568** 0.226 g; 18.8/14.4 mm. K 106.

**569** 0.22 g; 16.1/12.8 mm. FM 1137.

**570** 0.219 g; 16.7/12.5 mm. Ausgebrochen,  
wenig korrodiert. K 127.

#### Stempel 6

**571** 0.33 g; 18.4/14.6 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1152.

**572** 0.301 g; 18.1/13.9 mm. K 107.

**573** 0.300 g; 17.8/14.6 mm. K 126.

**574** 0.30 g; 18.9/13.5 mm. FM 1244.

**575** 0.29 g; 18.1/14.5 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1183.

**576** 0.28 g; 18.2/13.8 mm. FM 1141.

**577** 0.28 g; 18.7/15.1 mm. FM 1163.

**578** 0.270 g; 16.1/13.3 mm. Kleiner Schrötling,  
Riss. K 124.

**579** 0.27 g; 17.4/12.9 mm. FM 1233.

**580** 0.26 g; 18.5/14.5 mm. FM 1197.

**581** 0.23 g; 16.6/12.0 mm. FM 1153.

**582** 0.23 g; 16.5/13.3 mm. FM 1175.

**583** 0.23 g; 17.8/14.7 mm. FM 1192.

**584** 0.212 g; 17.2/12.7 mm. Ausgebrochen,  
wenig korrodiert. K 125.

**585** 0.21 g; 18.2/14.7 mm. FM 1228.

#### Stempel 7

**586** 0.310 g; 17.7/14.6 mm. Wenig  
ausgebrochen. K 120.

**587** 0.31 g; 18.5/14.8 mm. FM 1181.

**588** 0.31 g; 16.6/12.6 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1204.

**589** 0.31 g; 17.1/12.7 mm. FM 1215.

**590** 0.29 g; 17.8/14.4 mm. Leicht korrodiert.  
FM 1162.

**591** 0.29 g; 19.0/14.9 mm. FM 1201.

**592** 0.29 g; 17.7/14.2 mm. FM 1229.

- 593** 0.262 g; 16.7/13.5 mm. Leicht korrodiert. K 113.
- 594** 0.261 g; 17.7/13.4 mm. K 114.
- 595** 0.26 g; 18.2/13.9 mm. FM 1231.
- 596** 0.24 g; 17.7/14.4 mm. Riss, Siegellack-rückstände. FM 1133.
- 597** 0.24 g; 16.5/12.5 mm. Doppelschlag, leicht korrodiert. FM 1143.
- 598** 0.23 g; 18.0/13.9 mm. FM 1142.
- 599** 0.22 g; 16.7/12.9 mm. FM 1189.
- 600** 0.22 g; 19.1/14.9 mm. FM 1200.
- 601** 0.19 g; 16.6/12.9 mm. Leicht ausgebrochen, wenig korrodiert. FM 1198.

Stempel 8

- 602** 0.36 g; 17.0/13.4 mm. Wenig korrodiert. FM 1171.
- 603** 0.321 g; 17.2/13.7 mm. Doppelschlag. K 122.
- 604** 0.32 g; 17.0/14.7 mm. Leicht korrodiert. FM 1225.
- 605** 0.30 g; 17.7/14.4 mm. FM 1155.
- 606** 0.29 g; 17.4/14.2 mm. FM 1134.
- 607** 0.29 g; 16.0/13.9 mm. Wenig korrodiert. FM 1191.
- 608** 0.284 g; 18.1/13.5 mm. Wenig ausgebrochen, wenig korrodiert. K 105.
- 609** 0.281 g; 18.1/13.9 mm. K 115.
- 610** 0.28 g; 17.2/15.3 mm. FM 1248.
- 611** 0.279 g; 17.9/14.6 mm. Doppelschlag. K 109.
- 612** 0.271 g; 17.5/14.3 mm. Wenig korrodiert. K 123.
- 613** 0.263 g; 16.7/13.7 mm. Doppelschlag. K 108.
- 614** 0.26 g; 18.0/14.2 mm. FM 1139.
- 615** 0.26 g; 18.1/14.0 mm. Leicht ausgebrochen. FM 1235.
- 616** 0.24 g; 16.8/14.8 mm. Risse, wenig ausgebrochen, wenig korrodiert. FM 1161.

- 617** 0.23 g; 16.9/13.8 mm. Leicht korrodiert. FM 1169.
- 618** 0.21 g; 17.1/13.5 mm. Wenig ausgebrochen, leicht korrodiert. FM 1237.

Stempel 9

- 619** 0.362 g; 18.6/14.9 mm. Wenig korrodiert. K 116.
- 620** 0.31 g; 18.4/14.5 mm. FM 1156.
- 621** 0.31 g; 18.3/14.6 mm. FM 1179.
- 622** 0.31 g; 17.0/12.3 mm. FM 1193.
- 623** 0.30 g; 18.6/15.2 mm. FM 1185.
- 624** 0.30 g; 18.4/15.8 mm. Wenig korrodiert. FM 1221.
- 625** 0.30 g; 18.2/13.7 mm. FM 1226.
- 626** 0.29 g; 16.5/13.9 mm. Fünfeckiger Schrötling, wenig korrodiert. FM 1184.
- 627** 0.29 g; 18.2/14.6 mm. Verschmutzt, wenig korrodiert. FM 1218.
- 628** 0.29 g; 18.4/15.2 mm. FM 1223.
- 629** 0.28 g; 17.3/14.2 mm. FM 1148.
- 630** 0.28 g; 17.3/14.3 mm. Wenig korrodiert. FM 1151.
- 631** 0.28 g; 18.4/14.4 mm. Riss, wenig ausgebrochen, leicht korrodiert. FM 1190.
- 632** 0.28 g; 17.9/14.9 mm. FM 1202.
- 633** 0.27 g; 16.8/16.5 mm. Leicht ausgebrochen, wenig korrodiert. FM 1167.
- 634** 0.26 g; 17.6/12.9 mm. FM 1135.
- 635** 0.26 g; 19.4/14.3 mm. Korrodiert. FM 1146.
- 636** 0.26 g; 18.2/13.1 mm. Wenig ausgebrochen. FM 1207.
- 637** 0.245 g; 18.0/14.5 mm. Leicht ausgebrochen. K 121.
- 638** 0.24 g; 17.0/13.2 mm. Wenig korrodiert. FM 1186.
- 639** 0.24 g; 16.1/12.8 mm. FM 1217.
- 640** 0.232 g; 18.8/14.6 mm. Wenig ausgebrochen, wenig korrodiert. K 118.

- 641** 0.23 g; 17.4/13.3 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1165.
- 642** 0.20 g; 16.3/12.4 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1206.

*Variante 3 (mit Stern und Perlkreis; HMZ Solothurn,  
Nr. 5a)*

Stempel 1

- 643** 0.37 g; 18.9/14.9 mm. FM 1243.
- 644** 0.30 g; 18.1/14.7 mm. Siegellackrückstände.  
FM 1240.

Stempel 2

- 645** 0.32 g; 17.9/14.5 mm. FM 1252.
- 646** 0.30 g; 17.7/14.3 mm. Leicht korrodiert.  
FM 1144.
- 647** 0.30 g; 19.0/14.9 mm. FM 1210.
- 648** 0.30 g; 18.6/14.0 mm. Leicht ausgebrochen.  
FM 1256.
- 649** 0.24 g; 17.1/14.1 mm. FM 1149.

Stempel 3

- 650** 0.32 g; 18.6/15.4 mm. FM 1220.
- 651** 0.30 g; 19.3/16.3 mm. FM 1241.
- 652** 0.29 g; 18.3/14.8 mm. Doppelschlag.  
FM 1261.
- 653** 0.284 g; 18.2/14.6 mm. K 93.
- 654** 0.28 g; 17.0/14.6 mm. FM 1255.
- 655** 0.26 g; 17.5/13.0 mm. Leicht korrodiert.  
FM 1212.

Stempel 4

- 656** 0.33 g; 19.4/15.5 mm. FM 1239.
- 657** 0.32 g; 17.6/14.8 mm. FM 1253.
- 658** 0.29 g; 17.8/14.0 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1264.
- 659** 0.287 g; 17.9/15.7 mm. Wenig korrodiert.  
K 91.
- 660** 0.26 g; 17.3/14.5 mm. FM 1260.

- 661** 0.246 g; 18.7/14.8 mm. Wenig ausge-  
brochen, leicht korrodiert. K 92.
- 662** 0.22 g; 16.2/13.1 mm. FM 1258.

Stempel 5

- 663** 0.34 g; 18.4/14.7 mm. FM 1249.
- 664** 0.30 g; 20.9/16.7 mm. R 7.
- 665** 0.293 g; 18.7/15.6 mm. K 95.
- 666** 0.286 g; 17.6/14.6 mm. Leicht ausge-  
brochen. K 101.
- 667** 0.27 g; 17.2/14.0 mm. FM 1145.
- 668** 0.27 g; 16.9/14.1 mm. Kratzer. FM 1216.
- 669** 0.27 g; 19.0/15.9 mm. FM 1263.
- 670** 0.26 g; 18.7/14.8 mm. FM 1259.
- 671** 0.25 g; 17.3/15.4 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1257.
- 672** 0.23 g; 18.6/14.6 mm. Unsorgfältig  
geschnitten. FM 1157.
- 673** 0.220 g; 18.2/13.1 mm. Ausgebrochen. K 99.

Stempel 6

- 674** 0.31 g; 19.1/15.5 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1172.
- 675** 0.305 g; 17.5/14.6 mm. Vierschlag sichtbar,  
wenig korrodiert. K 102.
- 676** 0.29 g; 18.3/14.5 mm. Ecke umgebogen.  
FM 1254.
- 677** 0.288 g; 17.0/13.6 mm. Wenig ausge-  
brochen, wenig korrodiert. K 100.
- 678** 0.28 g; 18.0/15.1 mm. Leicht ausgebrochen,  
wenig korrodiert. FM 1195.
- 679** 0.28 g; 16.9/13.2 mm. FM 1227.
- 680** 0.25 g; 17.1/13.6 mm. Leicht ausgebrochen.  
FM 1140.
- 681** 0.25 g; 17.7/13.9 mm. FM 1203.
- 682** 0.24 g; 17.5/13.7 mm. Leicht ausgebrochen.  
FM 1159.
- 683** 0.23 g; 17.1/15.3 mm. FM 1246.
- 684** 0.22 g; 16.8/13.0 mm. Leicht ausgebrochen,  
wenig korrodiert. FM 1166.

- 685** 0.22 g; 17.2/14.7 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1187.
- 686** 0.21 g; 16.7/13.2 mm. Doppelschlag.  
FM 1222.

Stempel 7

- 687** 0.37 g; 19.3/15.7 mm. FM 1236.
- 688** 0.32 g; 18.3/15.2 mm. FM 1247.
- 689** 0.306 g; 19.1/14.9 mm. K 94.
- 690** 0.30 g; 18.6/15.4 mm. Leicht korrodiert.  
FM 1194.
- 691** 0.290 g; 19.2/14.5 mm. K 97.
- 692** 0.29 g; 18.8/15.0 mm. Leicht ausgebrochen.  
FM 1250.
- 693** 0.27 g; 17.2/14.0 mm. FM 1262.
- 694** 0.25 g; 18.2/13.7 mm. FM 1158.
- 695** 0.25 g; 17.3/13.8 mm. Leicht ausgebrochen.  
FM 1211.
- 696** 0.246 g; 18.9/15.5 mm. Wenig ausgebrochen. K 96.
- 697** 0.243 g; 16.8/14.2 mm. Leicht korrodiert.  
K 103.
- 698** 0.24 g; 17.7/14.1 mm. FM 1136.
- 699** 0.24 g; 17.1/13.6 mm. Wenig ausgebrochen, wenig korrodiert. FM 1164.
- 700** 0.235 g; 18.8/15.7 mm. Leicht ausgebrochen. K 98.
- 701** 0.21 g; 17.6/13.9 mm. FM 1242.
- 702** 0.202 g; 16.1/12.9 mm. Leicht ausgebrochen. K 104.
- 703** 0.20 g; 16.3/13.4 mm. FM 1213.

15) Zofingen, Habsburgische Münzstätte

Pfennig, um 1320.

Kopf des hl. Mauritius (?) von vorn. Umschrift:  
Z(Stern)O(Halbmond)V(Stern)I.

Hahn, Nr. 16. CNA, M 10/1 b. Braun von Stumm, Nr. 19.

Stempel unbestimmt

- 704** 0.38 g; 16.9/15.4 mm. Doppelschlag.  
FM 1283.

Stempel 1 (5 Halsperlen)

- 705** 0.26 g; 16.6/13.8 mm. FM 1329.
- 706** 0.26 g; 19.5/15.5 mm. R 9.
- 707** 0.25 g; 18.5/14.5 mm. FM 1291.
- 708** 0.227 g; 16.9/13.8 mm. K 145.

Stempel 2 (6 Halsperlen)

- 709** 0.30 g; 17.4/14.1 mm. Riss, wenig korrodiert. FM 1298.
- 710** 0.27 g; 18.3/13.9 mm. FM 1294.
- 711** 0.26 g; 17.9/14.2 mm. Riss, wenig ausgebrochen. FM 1276.

Stempel 3 (6 Halsperlen)

- 712** 0.35 g; 19.8/15.9 mm. Riss. FM 1309.
- 713** 0.33 g; 18.5/15.5 mm. FM 1317.
- 714** 0.32 g; 18.7/15.7 mm. Doppelschlag.  
FM 1274.
- 715** 0.30 g; 18.4/14.9 mm. FM 1340.
- 716** 0.29 g; 17.2/14.1 mm. FM 1311.
- 717** 0.28 g; 19.1/14.4 mm. FM 1333.
- 718** 0.272 g; 18.7/14.1 mm. K 143.
- 719** 0.27 g; 19.5/15.4 mm. Riss, eine Stelle aufgebogen. FM 1267.
- 720** 0.27 g; 19.8/15.6 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1287.
- 721** 0.27 g; 19.2/14.8 mm. Doppelschlag, wenig ausgebrochen. FM 1324.
- 722** 0.257 g; 18.7/15.3 mm. Doppelschlag.  
K 144.
- 723** 0.24 g; 18.2/14.9 mm. Wenig ausgebrochen, wenig korrodiert. FM 1285.
- 724** 0.22 g; 17.0/15.3 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1282.

Stempel 3a (6 Halsperlen, überarbeiteter Stempel 3)

- 725** 0.33 g; 18.2/14.9 mm. FM 1300.  
**726** 0.25 g; 16.5/13.5 mm. Doppelschlag, Ecke aufgebogen, wenig korrodiert. FM 1270.

Stempel 4 (7 Halsperlen)

- 727** 0.28 g; 17.2/14.1 mm. FM 1288.

Stempel 5 (7 Halsperlen)

- 728** 0.28 g; 19.4/15.0 mm. FM 1286.  
**729** 0.25 g; 18.4/14.8 mm. Wenig ausgebrochen. FM 1266.

Stempel 6 (7 Halsperlen)

- 730** 0.37 g; 18.1/14.3 mm. FM 1296.  
**731** 0.33 g; 17.1/13.7 mm. FM 1336.  
**732** 0.30 g; 18.3/15.5 mm. Riss. FM 1312.  
**733** 0.28 g; 18.2/14.7 mm. FM 1273.  
**734** 0.24 g; 17.5/15.7 mm. Leicht ausgebrochen, wenig korrodiert. FM 1265.

Stempel 7 (7 Halsperlen)

- 735** 0.34 g; 17.9/14.5 mm. FM 1299.  
**736** 0.28 g; 17.8/15.0 mm. FM 1306.  
**737** 0.27 g; 18.4/14.9 mm. Wenig ausgebrochen. FM 1325.  
**738** 0.257 g; 17.4/14.2 mm. Wenig korrodiert. K 140.  
**739** 0.24 g; 17.2/13.2 mm. FM 1302.  
**740** 0.238 g; 17.4/13.8 mm. K 134.

Stempel 8 (7 Halsperlen)

- 741** 0.35 g; 17.9/14.6 mm. FM 1313.  
**742** 0.341 g; 17.6/13.9 mm. Wenig korrodiert. K 131.  
**743** 0.332 g; 18.2/14.5 mm. Wenig ausgebrochen. K 130.  
**744** 0.32 g; 17.3/14.3 mm. Wenig ausgebrochen, leicht korrodiert. FM 1326.

- 745** 0.30 g; 17.1/13.4 mm. Wenig korrodiert. FM 1304.

- 746** 0.30 g; 18.7/14.6 mm. Wenig korrodiert. FM 1335.

- 747** 0.28 g; 17.3/14.7 mm. FM 1337.

- 748** 0.278 g; 16.4/14.9 mm. Rand abgebrochen (fragmentiert, 2 Teile). K 132.

- 749** 0.25 g; 18.7/14.6 mm. Ausgebrochen, wenig korrodiert. FM 1290.

- 750** 0.25 g; 18.3/14.8 mm. Ausgebrochen, Kratzer. FM 1310.

- 751** 0.25 g; 17.8/14.3 mm. Leicht ausgebrochen, Risse. FM 1338.

- 752** 0.22 g; 18.5/15.1 mm. Riss, wenig ausgebrochen. FM 1280.

Stempel 9 (8 Halsperlen)

- 753** 0.33 g; 19.6/15.2 mm. Wenig ausgebrochen. FM 1346.

- 754** 0.32 g; 19.7/16.5 mm. Leicht korrodiert. FM 1303.

- 755** 0.31 g; 19.4/14.6 mm. FM 1347.

- 756** 0.30 g; 18.9/15.2 mm. FM 1315.

- 757** 0.30 g; 19.1/15.6 mm. Wenig ausgebrochen. FM 1323.

- 758** 0.281 g; 18.1/14.9 mm. Risse, Falz. K 137.

- 759** 0.28 g; 17.8/14.5 mm. FM 1275.

- 760** 0.28 g; 19.4/16.1 mm. FM 1307.

- 761** 0.28 g; 17.8/13.4 mm. FM 1342.

- 762** 0.28 g; 18.1/14.8 mm. FM 1348.

- 763** 0.27 g; 18.7/15.4 mm. Riss, leicht ausgebrochen. FM 1308.

- 764** 0.27 g; 19.3/15.3 mm. Doppelschlag, wenig korrodiert. FM 1319.

- 765** 0.27 g; 17.6/13.8 mm. Wenig korrodiert. FM 1349.

- 766** 0.26 g; 17.1/14.3 mm. Doppelschlag. FM 1321.

- 767** 0.252 g; 18.8/14.9 mm. Vierschlag sichtbar, leicht korrodiert. K 139.

**768** 0.25 g; 17.0/13.3 mm. Flaue Prägung.  
FM 1284.

**769** 0.25 g; 18.0/14.5 mm. FM 1316.

**770** 0.24 g; 17.4/14.2 mm. Doppelschlag, Riss,  
wenig korrodiert. FM 1322.

**771** 0.21 g; 16.8/13.7 mm. Riss, Doppelschlag.  
FM 1327.

#### Stempel 10 (9 Halsperlen)

**772** 0.32 g; 19.5/15.8 mm. FM 1318.

**773** 0.314 g; 18.6/14.8 mm. K 142.

**774** 0.31 g; 18.3/14.5 mm. FM 1331.

**775** 0.27 g; 18.9/14.9 mm. Weisser Belag,  
leicht ausgebrochen. FM 1268.

**776** 0.27 g; 19.2/15.7 mm. Doppelschlag, Risse.  
FM 1328.

**777** 0.26 g; 17.2/13.9 mm. Wenig ausge-  
brochen. FM 1277.

**778** 0.228 g; 16.5/12.8 mm. Doppelschlag,  
leicht ausgebrochen. K 141.

**779** 0.22 g; 16.8/13.8 mm. FM 1314.

**780** 0.22 g; 17.1/14.0 mm. FM 1345.

**781** 0.20 g; 16.5/14.0 mm. FM 1344.

**782** 0.19 g; 16.8/13.8 mm. Doppelschlag,  
Rand an einer Stelle aufgebogen,  
leicht ausgebrochen. FM 1339.

**783** 0.17 g; 16.6/12.7 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1341.

#### Stempel 11\* (9 Halsperlen)

**784** 0.28 g; 17.1/13.8 mm. FM 1279.

**785** 0.271 g; 17.6/14.7 mm. K 129.

**786** 0.25 g; 16.5/13.2 mm. FM 1332.

#### Stempel 12\* (9 Halsperlen)

**787** 0.32 g; 18.4/15.8 mm. Risse, Siegellack-  
rückstände. FM 1289.

**788** 0.30 g; 18.9/15.3 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1334.

**789** 0.283 g; 18.8/15.7 mm. Wenig korrodiert.  
K 128.

**790** 0.22 g; 16.4/13.0 mm. Ausgebrochen.  
FM 1305.

#### Stempel 13\* (9 Halsperlen)

**791** 0.32 g; 19.2/15.1 mm. FM 1295.

**792** 0.32 g; 17.6/15.1 mm. FM 1301.

**793** 0.28 g; 17.5/14.3 mm. Leicht korrodiert.  
FM 1343.

**794** 0.27 g; 16.9/13.7 mm. FM 1272.

**795** 0.25 g; 18.0/14.6 mm. FM 1293.

**796** 0.24 g; 16.6/13.7 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1292.

#### Stempel 14\* (9 Halsperlen)

**797** 0.373 g; 20.4/16.1 mm. K 138.

**798** 0.32 g; 18.4/14.8 mm. FM 1350.

**799** 0.32 g; 18.7/14.6 mm. FM 1351.

**800** 0.31 g; 19.7/16.3 mm. Wenig korrodiert,  
Vierschlag gut sichtbar. R10.

**801** 0.296 g; 18.0/15.0 mm. K 133.

**802** 0.28 g; 19.0/15.3 mm. FM 1281.

**803** 0.28 g; 18.0/14.5 mm. FM 1330.

**804** 0.254 g; 17.8/14.3 mm. K 136.

**805** 0.25 g; 17.9/14.7 mm. Ecke aufgebogen,  
wenig korrodiert. FM 1269.

**806** 0.246 g; 17.8/14.2 mm. Kratzer. K 135.

**807** 0.24 g; 17.4/13.6 mm. FM 1320.

**808** 0.22 g; 17.6/13.3 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1278.

**809** 0.21 g; 18.4/15.3 mm. Wenig korrodiert.  
FM 1271.

#### Stempel 15 (Anzahl Halsperlen unbestimmt)

**810** 0.28 g; 17.7/14.1 mm. Wenig ausge-  
brochen. FM 1297.

## 6 Anhang

### 6.1 Katalog der Vergleichsstücke

#### 6.1.1 Vorbemerkung

Die Vergleichsstücke aus dem Schweizerischen Landesmuseum (SLM), der Zentralbibliothek Zürich (ZB, aufbewahrt im SLM) und dem Münzkabinett Winterthur (MKWt) wurden im nachfolgenden Katalog erfasst. Die mit arabischen Zahlen angegebenen Stempel sind identisch mit denjenigen des Eschikofer Fundes. Römische Zahlen bezeichnen Stempel, die im Fund nicht vorkommen. Auf eine Gewichtsangabe bei ausgebrochenen Stücken wurde verzichtet.

#### 6.1.2 Katalog

Konstanz, Typ 1

Stempel 1  
SLM, LMGU 2698; 0.41 g.

Stempel I  
SLM, LMGU 2699; 0.49 g.  
MKWt, M 131; 0.450 g.

Stempel II  
ZB, St 3862; 0.42 g.

Konstanz, Typ 2

*Variante 1*

Stempel 1

–

Stempel 2  
MKWt, M 136; 0.400 g.

Stempel 3

–

Stempel 4  
SLM, BZ 3438; 0.40 g.  
SLM, BZ 3440; ausgebrochen.  
SLM, BZ 3442; ausgebrochen.  
SLM, AG 619; ausgebrochen.  
SLM, AG 622; 0.40 g.  
SLM, AG 625; ausgebrochen.  
SLM, LMGU 2708; 0.44 g.  
SLM, +A 3256; ausgebrochen.  
SLM, AG 885; ausgebrochen.  
ZB, St 3857; ausgebrochen.  
MKWt, M 133; 0.443 g.

Stempel 5  
MKWt, M 137; 0.386 g.

Stempel I  
SLM, BZ 3439; 0.43 g.

Stempel II  
SLM, LMGU 2707; 0.42 g.

*Variante 2*

Stempel 1  
MKWt, M 134; 0.408 g.

Stempel 2  
SLM, BZ 3444; ausgebrochen.  
SLM, LMGU 2705; 0.43 g.  
ZB, 1942/18; 0.44 g.  
SLM, BZ 3443; ausgebrochen.  
MKWt, M 132; 0.383 g.

Stempel 3  
SLM, BZ 3441; ausgebrochen.  
SLM, AZ 3190; 0.43 g.

ZB, St 3856; 0.37 g.  
ZB, 1934/65; ausgebrochen.

Stempel 4  
SLM, AG 623; 0.33 g.  
SLM, AG 666; 0.35 g.  
SLM, LMGU 2706; 0.35 g.  
SLM, AG 618; 0.42 g.

Stempel I  
ZB, St 3854; 0.44 g.  
ZB, St 3855; 0.49 g.

Stempel II  
MKWt, M 135; 0.383 g.

Konstanz, Typ 3

Stempel 1  
MKWt, M 140; ausgebrochen.

Stempel 2  
–

Stempel 3  
SLM, AZ 3188; 0.36 g.

Stempel 4  
SLM, AG 613; 0.48 g.  
SLM, LMGU 2702; 0.45 g.  
SLM, LMGU 2703; ausgebrochen.  
ZB, St 3858; 0.41 g.

Stempel 5  
SLM, AG 621; 0.44 g.  
SLM, AG 625; 0.55 g.

Stempel 6  
SLM, AG 624; 0.44 g.

Stempel 7  
SLM, LMGU 2701; 0.48 g.  
ZB, 1942/20; 0.46 g.

Stempel I  
MKWt, M 138; ausgebrochen.

Stempel II  
MKWt, M 139; 0.570 g.

Überlingen, Typ 4

*Variante 1*

Stempel 1  
–

Stempel 2  
ZB, St 3945; 0.39 g.  
MKWt, M 141; 0.427 g.

Stempel 3  
MKWt, M 142; 0.500 g.

*Variante 2*

Stempel 1  
–

Ravensburg, Typ 5

Stempel 1  
–

Stempel I  
SLM, AG 870; 0.48 g.  
ZB, Sch 3958a; 0.44 g.

Ravensburg, Typ 6

Stempel 1

–

Stempel 2

SLM, AG 869; 0.46 g.

ZB, Sch 3958; 0.44 g.

Stempel I

ZB, Sch 3957; ausgebrochen.

Ulm, Typ 7

Stempel 1

ZB, 3968 c; ausgebrochen.

Stempel 2

ZB, 1932/35; 0.36 g.

ZB, 3968 d; ausgebrochen.

ZB, 3968 e; 0.34 g.

MKWt, M 143; 0.401 g.

Memmingen Typ 8

Stempel 1

–

Stempel I

SLM, AG 382; 0.45 g.

ZB, Sch 3850b; 0.38 g.

ZB, Sch 3850a; 0.43 g.

Lindau, Typ 10

*Variante 1*

Stempel 1–2

–

Stempel 3

SLM, AG 860; 0.38 g.

ZB, St 3931; 0.31 g.

Stempel 4–5

–

Stempel 6

SLM, AG 861; 0.46 g.

SLM, AG 862; 0.40 g.

Stempel 7

–

Stempel 8

SLM, AG 863; 0.49 g.

Stempel I

SLM, AG 864; 0.37 g.

*Variante 2*

Stempel 1

–

Stempel 2

ZB, St 3930; ausgebrochen.

Stempel I

MKWt, M 144; 0.450 g.

St. Gallen, Typ 11

Stempel 1  
SLM, AZ 597; 0.47 g.

Stempel I  
SLM, LMGU 2630; 0.48 g.  
MKWt, S 642; 0.483 g.

Stempel II  
SLM, LMGU 2631; 0.40 g.  
SLM, LMGU 2629; 0.44 g.

St. Gallen, Typ 12

Stempel 1  
MKWt, S 644; ausgebrochen.

Stempel 2–5

–

Stempel 6  
SLM, AG 303; 0.41 g.  
SLM, BZ 3315; 0.37 g.  
SLM, LMGU 2606; 0.47 g.  
MKWt, S 643; 0.393 g.

Stempel 7

–

Stempel 8  
SLM, LMGU 2603; 0.46 g.  
SLM, AG 306; 0.45 g.

Stempel 9  
SLM, +A 3632; 0.32 g.  
MKWt, S 645; 0.370 g.

MKWt, S 648; ausgebrochen.  
MKWt, S 649; 0.425 g.

Stempel 10  
SLM, LMGU 2605; ausgebrochen.  
SLM, LMGU 2608; 0.55 g.

Stempel 11  
MKWt, S 646; 0.443 g.

Stempel 12  
SLM, +A 3630; 0.47 g.  
SLM, AG 304; 0.41 g.  
SLM, LMGU 2607; 0.4 g.  
SLM, +A 2206; 0.38 g.  
MKWt, S 647; 0.443 g.

Stempel I  
SLM, BZ 3313; 0.41 g.

Solothurn, Typ 14

*Variante 1*

Stempel 1  
SLM, AG 206; 0.30 g (Fund Wolfwil).  
SLM, LM 4901; 0.30 g.

Stempel 2  
SLM, AG 202; 0.31 g (Fund Wolsen).  
SLM, LM 4910; 0.30 g.  
SLM, LMAB 1217; 0.42 g.

Stempel I  
SLM, AG 207/b; ausgebrochen (Fund Wolsen).

Stempel II  
SLM, BZ 3294; ausgebrochen.  
SLM, LM 2536; 0.33 g.

*Variante 2*

Stempel 1

–

Stempel 2

MKWt, S 657; 0.281 g.

Stempel 3

–

Stempel 4

SLM, BZ 3281; ausgebrochen.

SLM, LM 4906; 0.26 g.

Stempel 5–7

–

Stempel 8

SLM, AG 207; 0.35 g.

SLM, LM 4905; 0.34 g.

Stempel 9

–

Stempel I

SLM, LM 4903; 0.38 g.

Stempel II

MKWt, S 656; 0.265 g.

*Variante 3*

Stempel 1

SLM, LM 4907; 0.30 g.

Stempel 2

SLM, BZ 3274; ausgebrochen.

SLM, BZ 3270; ausgebrochen.

SLM, BZ 3271; ausgebrochen.

SLM, BZ 3267; 0.32 g.

SLM, BZ 3284; ausgebrochen.

SLM, BZ 3286; 0.30 g.

SLM, AG 201; 0.36 g.

SLM, LMGU 2545; 0.36 g.

SLM, LMGU 2541; 0.33 g.

SLM, LMGU 2544; ausgebrochen.

SLM, BZ 3283; 0.31 g.

SLM, AG 194; 0.25 g.

SLM, AG 203; 0.32 g (Fund Wolsen).

SLM, +A1732; 0.32 g.

SLM, AG 205; 0.32 g (Fund Wolsen).

Stempel 3

SLM, AG 197; 0.29 g.

SLM, BZ 3269; ausgebrochen.

SLM, BZ 3272; 0.35 g.

SLM, BZ 3287; 0.36 g.

SLM, BZ 3285; ausgebrochen.

SLM, AZ 1897; 0.38 g.

SLM, BZ 3276; ausgebrochen.

SLM, LMGU 2546; 0.34 g.

SLM, BZ 3279; 0.29 g.

MKWt, S 651; ausgebrochen.

Stempel 4

SLM, BZ 3273; ausgebrochen.

SLM, BZ 3265; 0.29 g.

SLM, BZ 3277; 0.38 g.

SLM, AG 193; ausgebrochen.

SLM, BZ 3282; 0.27 g.

SLM, BZ 3288; 0.41 g.

SLM, AG 192; 0.31 g.

SLM, LMGU 2543; 0.29 g.

SLM, LMGU 2548; 0.32 g.

SLM, LMGU 2539; 0.32 g.

SLM, LMGU 2550; 0.31 g.

SLM, BZ 3280; 0.33 g.

MKWt, S 652; 0.344 g.

MKWt, S 655; 0.323 g.

Stempel 5  
SLM, LMAB 1213; ausgebrochen.  
SLM, LMGU 4909; ausgebrochen.

Stempel 6

–

Stempel 7  
SLM, LMAB 1217; 0.23 g.  
SLM, M 11296; 0.30 g.  
SLM, LM 4908; 0.29 g.  
MKWt, S 654; ausgebrochen.  
MKWt, S 658; 0.336 g.

Stempel I  
SLM, BZ 3266; ausgebrochen.  
SLM, AG 195; 0.27 g.  
SLM, AG 200; 0.25 g.

Stempel II  
SLM, BZ 3275a; ausgebrochen.  
SLM, BZ 3275; 0.37 g.  
SLM, BZ 3268; ausgebrochen.  
SLM, BZ 3278; 0.31 g.  
SLM, LMGU 2540; 0.36 g.  
SLM, LMGU 2449; 0.34 g.

Stempel III  
MKWt, S 653; ausgebrochen.  
MKWt, S 659; 0.311 g.

Zofingen, Typ 15

Stempel 1  
SLM, M 12125; 0.29 g.  
SLM, LMGU 2464; ausgebrochen.  
SLM, AZ 2695; ausgebrochen.  
SLM, LMGU 2461; 0.33 g.

SLM, BZ 3388; 0.29 g.  
MKWt, S 663; 0.258 g.

Stempel 2

–

Stempel 3  
SLM, LMGU 2459; 0.31 g.  
SLM, BZ 3384; ausgebrochen.  
SLM, BZ 3386; 0.30 g.  
SLM, BZ 3387; ausgebrochen.  
SLM, BZ 3399; 0.35 g.  
SLM, AZ 2694; 0.28 g.  
SLM, BZ 3383; ausgebrochen.  
SLM, M 12126; 0.26 g.

Stempel 4

–

Stempel 5  
SLM, M 12122; 0.21 g.

Stempel 6  
SLM, AG 328; ausgebrochen.  
SLM, M 12121; 0.27 g.  
SLM, AG 325; 0.28 g.

Stempel 7  
SLM, M 12120; 0.41 g.  
SLM, M 12119; 0.26 g.

Stempel 8

–

Stempel 9  
SLM, M 12123; 0.28 g.  
SLM, BZ 3397; 0.43 g.  
MKWt, S 664; 0.343 g.

Stempel 10

SLM, M 12127; 0.27 g.

SLM, M 14524; ausgebrochen.

Stempel 11

SLM, BZ 3392; 0.31 g.

Stempel 12

SLM, BZ 3390; ausgebrochen.

SLM, BZ 3394; 0.31 g.

SLM, LMGU 2460; 0.30 g.

SLM, LMGU 2460 bis; 0.30 g.

SLM, LMGU 2463; 0.26 g.

SLM, LMGU 2458; 0.36 g.

MKWt, S 660; 0.293 g.

Stempel 13

SLM, BZ 3393; 0.35 g.

SLM, BZ 3391; 0.31 g.

SLM, BZ 3389; 0.27 g.

SLM, M 12128; 0.25 g.

SLM, BZ 3396; 0.30 g.

MKWt, S 662; ausgebrochen.

Stempel 14

SLM, LMGU 2462; ausgebrochen.

SLM, LMGU 2457; 0.33 g.

SLM, M 12129; ausgebrochen.

SLM, AG 327; 0.34 g.

SLM, BZ 3385; ausgebrochen.

SLM, BZ 3395; 0.31 g.

SLM, LMGU 2465; 0.31 g.

MKWt, S 661; ausgebrochen.

Stempel 15

SLM, M 12124; ausgebrochen.

## 6.2 Diagramme der Gewichtsverteilungen

Diagramm 3: Konstanz, Typ 3.

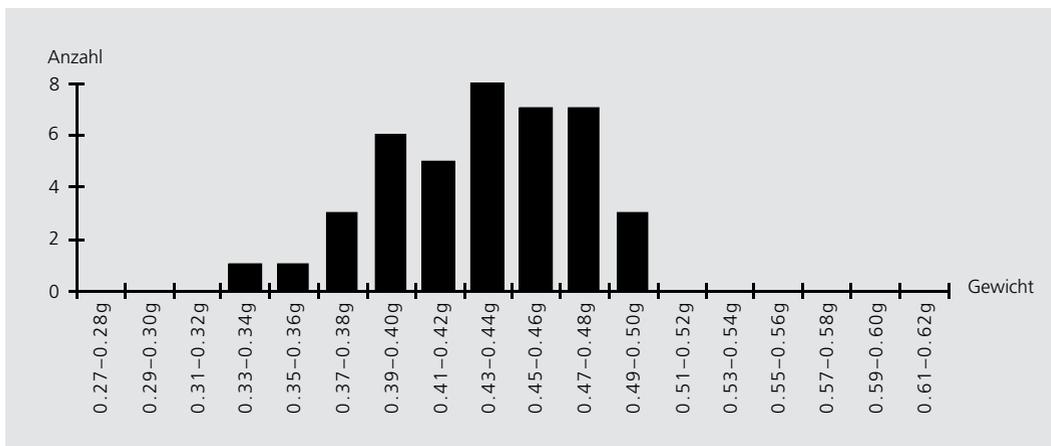
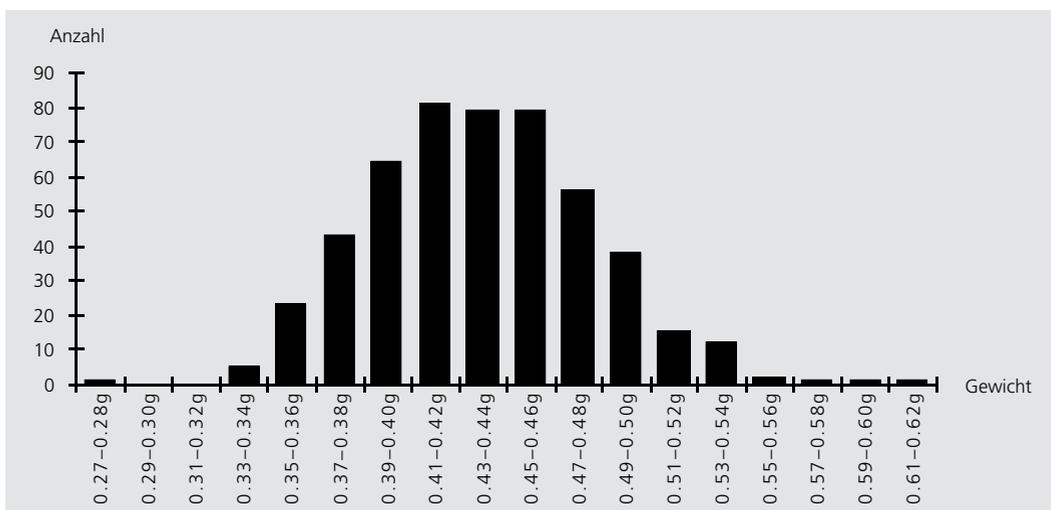


Diagramm 4: Bodenseebrakteaten.



### 6.3 Tabelle der Metallanalysen

Kat. Nr.	3	4	14	20	46	76	90	93	101	111	122	126
Typ	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3
Var.		1	1	1	1	1	2	2	2	2		
22 Ti	0,17	0,08	0,08	0,10	0,15	0,11	0,04	0,01	0,12	0,08	0,10	0,01
23 V	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,07	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
24 Cr	0,05	0,05	0,04	0,03	0,01	0,04	0,02	0,03	0,04	0,03	0,04	0,01
25 Mn	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
26 Fe	0,58	0,07	0,53	0,15	0,16	0,07	0,38	0,14	0,15	0,01	0,11	0,30
27 Co	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
28 Ni	0,01	0,01	0,04	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
29 Cu	4,20	5,30	7,20	6,40	8,40	6,40	5,90	5,60	4,50	5,60	4,80	5,80
30 Zn	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
32 Ge	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
33 As	0,04	0,01	0,05	0,01	0,04	0,03	0,01	0,01	0,03	0,03	0,03	0,03
47 Ag	93,40	93,10	90,80	92,10	90,30	91,50	92,70	93,60	93,40	92,70	92,80	92,50
51 Sb	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
52 Te	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
56 Ba	0,01	0,01	0,01	0,04	0,05	0,01	0,01	0,01	0,05	0,05	0,01	0,01
57 La	0,01	0,10	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,04	0,01
58 Ce	0,01	0,04	0,03	0,06	0,06	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
73 Ta	0,01	0,01	0,07	0,01	0,01	0,04	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
74 W	0,01	0,01	0,15	0,01	0,01	0,10	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
77 Ir	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03
78 Pt	0,04	0,03	0,03	0,03	0,01	0,03	0,04	0,03	0,03	0,02	0,01	0,03
79 Au	0,16	0,14	0,09	0,12	0,12	0,07	0,15	0,03	0,29	0,01	0,22	0,09
80 Hg	0,06	0,03	0,03	0,03	0,03	0,01	0,04	0,05	0,06	0,03	0,05	0,06
81 Tl	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02
82 Pb	1,10	0,72	0,68	0,82	0,57	1,30	0,28	0,38	0,84	1,10	1,60	0,80
83 Bi	0,13	0,21	0,01	0,02	0,04	0,16	0,39	0,03	0,41	0,23	0,16	0,36

Kat. Nr.	131	140	146	156	164	174	184	242	243	244	245	246
Typ	3	3	3	3	4	4	4	4	5	6	6	7
Var.					1	1	1	2				
22 Ti	0,09	0,06	0,10	0,05	0,12	0,09	0,11	0,15	0,03	0,08	0,09	0,06
23 V	0,01	0,01	0,01	0,03	0,04	0,01	0,01	0,01	0,01	0,05	0,01	0,01
24 Cr	0,05	0,01	0,04	0,01	0,02	0,07	0,04	0,03	0,01	0,05	0,06	0,01
25 Mn	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	0,04	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01
26 Fe	0,38	0,03	0,06	0,08	0,10	0,75	1,20	0,30	0,23	0,10	0,01	0,22
27 Co	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,04	0,01	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
28 Ni	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
29 Cu	7,00	4,70	5,60	5,00	5,10	4,80	6,70	5,10	6,30	4,20	4,40	7,90
30 Zn	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,04	0,04	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01
32 Ge	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
33 As	0,05	0,03	0,04	0,03	0,05	0,03	0,05	0,03	0,04	0,04	0,04	0,05
47 Ag	90,40	93,30	92,60	92,90	93,10	92,20	89,50	93,00	92,30	94,00	93,80	90,90
51 Sb	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
52 Te	0,01	0,02	0,04	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01
56 Ba	0,04	0,03	0,01	0,04	0,01	0,05	0,03	0,05	0,01	0,01	0,01	0,03
57 La	0,06	0,01	0,02	0,01	0,01	0,05	0,10	0,01	0,01	0,17	0,05	0,01
58 Ce	0,06	0,01	0,04	0,01	0,01	0,03	0,07	0,05	0,01	0,01	0,12	0,01
73 Ta	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,06	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
74 W	0,07	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,07	0,08	0,02
77 Ir	0,02	0,01	0,03	0,01	0,01	0,02	0,05	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
78 Pt	0,03	0,03	0,02	0,03	0,01	0,04	0,03	0,05	0,01	0,03	0,01	0,01
79 Au	0,25	0,18	0,30	0,33	0,05	0,25	0,06	0,07	0,10	0,17	0,19	0,05
80 Hg	0,01	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,07	0,09	0,13	0,02	0,03	0,31
81 Tl	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
82 Pb	1,30	1,20	0,84	1,30	1,30	1,30	1,60	0,95	0,59	0,87	0,98	0,36
83 Bi	0,03	0,30	0,05	0,04	0,06	0,08	0,15	0,04	0,18	0,07	0,09	0,04

Kat. Nr.	247	248	250	251	257	259	262	264	268	278	286	292
Typ	7	7	7	7	7	8	10	10	10	10	10	10
Var.							1	1	1	1	1	1
22 Ti	0,12	0,08	0,07	0,08	0,09	0,11	0,07	0,15	0,10	0,01	0,10	0,10
23 V	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
24 Cr	0,06	0,02	0,01	0,07	0,03	0,07	0,03	0,01	0,04	0,03	0,01	0,05
25 Mn	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,04	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,06
26 Fe	0,06	0,34	0,59	0,04	0,65	0,20	0,09	0,56	0,06	0,01	0,11	0,04
27 Co	0,01	0,04	0,01	0,01	0,01	0,06	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
28 Ni	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03
29 Cu	12,40	9,50	8,90	8,70	8,30	5,40	8,00	8,50	6,80	6,70	7,70	6,40
30 Zn	0,01	0,03	0,01	0,02	0,01	0,08	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03
32 Ge	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
33 As	0,01	0,03	0,05	0,03	0,05	0,03	0,03	0,01	0,05	0,04	0,04	0,03
47 Ag	86,30	89,10	89,30	89,50	89,90	91,90	90,40	89,90	91,80	91,80	90,70	91,60
51 Sb	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
52 Te	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
56 Ba	0,02	0,01	0,05	0,01	0,02	0,03	0,01	0,01	0,03	0,03	0,02	0,04
57 La	0,07	0,01	0,01	0,18	0,01	0,02	0,06	0,01	0,01	0,01	0,06	0,11
58 Ce	0,01	0,01	0,01	0,15	0,01	0,13	0,01	0,01	0,01	0,01	0,06	0,08
73 Ta	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,09	0,01	0,01	0,01	0,08	0,01	0,03
74 W	0,01	0,12	0,01	0,01	0,01	0,27	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01
77 Ir	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
78 Pt	0,03	0,01	0,03	0,04	0,01	0,01	0,04	0,03	0,05	0,01	0,02	0,03
79 Au	0,14	0,01	0,15	0,05	0,01	0,04	0,32	0,23	0,11	0,19	0,13	0,05
80 Hg	0,03	0,05	0,06	0,04	0,08	0,02	0,02	0,09	0,03	0,07	0,01	0,05
81 Tl	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
82 Pb	0,63	0,46	0,70	1,00	0,54	1,30	0,81	0,44	0,81	0,86	0,58	1,00
83 Bi	0,04	0,13	0,03	0,05	0,27	0,10	0,06	0,07	0,07	0,11	0,37	0,18

Kat. Nr.	308	326	338	339	355	364	366	373	393	415	420	443
Typ	10	10	10	10	10	11	12	12	12	12	12	12
Var.	1	1	1	2	2							
22 Ti	0,10	0,10	0,08	0,09	0,06	0,06	0,05	0,13	0,15	0,07	0,01	0,06
23 V	0,01	0,01	0,04	0,05	0,04	0,01	0,01	0,01	0,01	0,06	0,01	0,06
24 Cr	0,04	0,07	0,04	0,04	0,05	0,01	0,02	0,04	0,01	0,02	0,03	0,05
25 Mn	0,03	0,01	0,01	0,03	0,06	0,01	0,01	0,01	0,01	0,04	0,03	0,01
26 Fe	0,25	0,01	0,01	0,16	0,18	0,01	0,50	0,30	0,23	0,08	0,13	0,01
27 Co	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
28 Ni	0,01	0,01	0,01	0,01	0,06	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
29 Cu	4,50	5,90	5,60	5,10	7,40	10,00	10,90	7,50	8,00	9,80	9,40	6,80
30 Zn	0,01	0,01	0,01	0,03	0,08	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01
32 Ge	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
33 As	0,01	0,02	0,01	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04	0,05	0,04	0,03
47 Ag	93,90	92,70	93,10	92,40	90,80	88,70	87,60	90,80	90,60	88,40	88,70	91,40
51 Sb	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
52 Te	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
56 Ba	0,01	0,01	0,04	0,03	0,03	0,04	0,04	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01
57 La	0,08	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,19
58 Ce	0,12	0,01	0,01	0,01	0,04	0,06	0,01	0,01	0,01	0,01	0,06	0,05
73 Ta	0,01	0,01	0,01	0,09	0,10	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
74 W	0,05	0,01	0,01	0,01	0,05	0,01	0,01	0,01	0,01	0,13	0,04	0,01
77 Ir	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01	0,04	0,03	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01
78 Pt	0,01	0,01	0,04	0,03	0,03	0,01	0,04	0,03	0,03	0,04	0,05	0,02
79 Au	0,39	0,07	0,07	0,01	0,04	0,11	0,07	0,11	0,10	0,07	0,14	0,13
80 Hg	0,15	0,05	0,03	0,04	0,01	0,05	0,03	0,04	0,06	0,01	0,04	0,03
81 Tl	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01
82 Pb	0,27	1,00	0,20	1,60	0,76	0,82	0,65	0,89	0,64	1,00	1,10	0,95
83 Bi	0,01	0,03	0,71	0,10	0,07	0,07	0,04	0,07	0,08	0,09	0,04	0,23

Kat. Nr.	456	467	478	483	526	529	530	531	532	533	535	536
Typ	12	12	12	12	12	13	14	14	14	14	14	14
Var.							1	1	1	1	2	2
22 Ti	0,08	0,15	0,10	0,08	0,09	0,10	0,07	0,10	0,06	0,08	0,07	0,09
23 V	0,04	0,06	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,04	0,01	0,01	0,01
24 Cr	0,04	0,04	0,08	0,01	0,05	0,02	0,01	0,04	0,04	0,01	0,01	0,01
25 Mn	0,07	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
26 Fe	0,46	0,39	0,13	0,39	0,10	0,40	0,29	0,29	0,01	0,45	0,22	0,34
27 Co	0,06	0,01	0,01	0,04	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01
28 Ni	0,05	0,01	0,01	0,03	0,01	0,03	0,01	0,01	0,03	0,03	0,03	0,01
29 Cu	5,20	4,90	7,00	7,10	6,10	12,20	17,40	17,60	8,50	22,20	24,70	20,20
30 Zn	0,08	0,01	0,01	0,04	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,05	0,07	0,02
32 Ge	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
33 As	0,05	0,03	0,01	0,06	0,01	0,05	0,05	0,04	0,04	0,04	0,02	0,04
47 Ag	92,00	93,90	85,20	90,20	92,00	85,50	81,10	81,10	90,10	75,70	74,20	78,70
51 Sb	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
52 Te	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
56 Ba	0,05	0,01	0,01	0,01	0,01	0,11	0,05	0,09	0,03	0,03	0,01	0,03
57 La	0,01	0,11	0,14	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,08	0,04	0,01	0,01
58 Ce	0,07	0,01	0,12	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
73 Ta	0,15	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,04	0,01	0,01	0,01
74 W	0,23	0,04	0,01	0,11	0,01	0,07	0,01	0,01	0,01	0,11	0,11	0,07
77 Ir	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
78 Pt	0,04	0,02	0,04	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,04	0,01	0,01	0,01
79 Au	0,01	0,01	0,05	0,05	0,13	0,02	0,01	0,01	0,06	0,01	0,06	0,02
80 Hg	0,08	0,03	6,20	0,03	0,04	0,07	0,06	0,04	0,04	0,05	0,03	0,07
81 Tl	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
82 Pb	0,40	0,05	0,70	1,30	1,30	1,20	0,61	0,44	0,66	0,85	0,27	0,33
83 Bi	0,79	0,27	0,05	0,03	0,07	0,06	0,22	0,18	0,21	0,25	0,06	0,04

Kat. Nr.	538	541	549	555	562	566	574	585	587	600	610	614
Typ	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Var.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
22 Ti	0,12	0,12	0,10	0,05	0,06	0,07	0,08	0,08	0,09	0,04	0,09	0,08
23 V	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
24 Cr	0,03	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
25 Mn	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03
26 Fe	0,28	0,64	0,08	0,30	0,36	0,13	0,52	0,13	0,53	0,49	0,18	0,26
27 Co	0,01	0,01	0,04	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
28 Ni	0,01	0,01	0,06	0,01	0,01	0,03	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,04
29 Cu	25,00	23,30	21,80	18,60	21,70	0,01	20,10	16,20	23,90	17,70	18,80	23,10
30 Zn	0,03	0,04	0,06	0,06	0,04	0,01	0,06	0,04	0,01	0,01	0,01	0,03
32 Ge	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
33 As	0,03	0,04	0,05	0,05	0,03	0,03	0,08	0,03	0,01	0,03	0,01	0,03
47 Ag	73,70	75,30	77,00	80,30	76,80	74,80	78,20	82,60	74,90	81,00	80,20	75,80
51 Sb	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,34	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,01
52 Te	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,15	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
56 Ba	0,04	0,01	0,05	0,02	0,01	0,03	0,01	0,05	0,05	0,01	0,05	0,06
57 La	0,05	0,01	0,06	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
58 Ce	0,05	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
73 Ta	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
74 W	0,03	0,06	0,11	0,02	0,01	0,07	0,05	0,03	0,01	0,01	0,01	0,04
77 Ir	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
78 Pt	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
79 Au	0,04	0,03	0,01	0,03	0,05	0,05	0,03	0,02	0,05	0,01	0,13	0,03
80 Hg	0,01	0,04	0,07	0,02	0,06	0,05	0,07	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04
81 Tl	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01
82 Pb	0,43	0,29	0,40	0,46	0,52	24,00	0,72	0,56	0,33	0,55	0,38	0,25
83 Bi	0,03	0,03	0,04	0,06	0,23	0,06	0,05	0,03	0,04	0,03	0,03	0,06

Kat. Nr.	621	625	643	644	648	649	650	654	657	658	660	667
Typ	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Var.	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
22 Ti	0,10	0,06	0,09	0,06	0,15	0,10	0,10	0,08	0,06	0,13	0,09	0,06
23 V	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
24 Cr	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
25 Mn	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
26 Fe	0,11	0,11	0,30	0,09	0,50	0,20	0,60	0,05	0,09	0,47	0,18	0,06
27 Co	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,01	0,04	0,01	0,04	0,01	0,02	0,02
28 Ni	0,01	0,03	0,01	0,01	0,02	0,01	0,06	0,02	0,01	0,01	0,01	0,03
29 Cu	25,30	6,30	18,50	20,10	18,20	16,80	11,00	9,40	0,01	19,50	11,80	0,01
30 Zn	0,01	0,04	0,01	0,03	0,03	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01	0,02	0,01
32 Ge	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
33 As	0,03	0,06	0,03	0,04	0,05	0,03	0,08	0,04	0,04	0,07	0,04	0,05
47 Ag	73,40	91,60	80,10	78,70	79,80	81,90	87,10	89,10	81,40	79,20	86,30	77,90
51 Sb	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,52	0,01	0,01	0,45
52 Te	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,09	0,01	0,01	0,06
56 Ba	0,01	0,03	0,01	0,06	0,01	0,01	0,02	0,05	0,01	0,07	0,05	0,04
57 La	0,01	0,01	0,01	0,01	0,06	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
58 Ce	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,05	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
73 Ta	0,01	0,04	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
74 W	0,01	0,11	0,01	0,01	0,05	0,10	0,07	0,07	0,01	0,01	0,03	0,04
77 Ir	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
78 Pt	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
79 Au	0,04	0,06	0,01	0,04	0,01	0,01	0,01	0,15	0,14	0,01	0,08	0,09
80 Hg	0,03	0,06	0,07	0,21	0,21	0,04	0,05	0,04	0,05	0,06	0,07	0,05
81 Tl	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01	0,02
82 Pb	0,81	1,30	0,59	0,49	0,73	0,57	0,69	0,91	17,50	0,41	1,10	21,00
83 Bi	0,06	0,05	0,18	0,07	0,13	0,06	0,09	0,04	0,01	0,06	0,13	0,01

Kat. Nr.	670	674	695	701	705	710	713	725	727	728	733	735
Typ	14	14	14	14	15	15	15	15	15	15	15	15
Var.	3	3	3	3								
22 Ti	0,08	0,11	0,09	0,09	0,12	0,13	0,08	0,09	0,11	0,06	0,10	0,05
23 V	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
24 Cr	0,01	0,02	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01
25 Mn	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
26 Fe	0,28	0,17	0,03	0,16	0,32	0,64	0,16	0,41	0,22	0,05	0,65	0,33
27 Co	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01
28 Ni	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
29 Cu	23,50	21,60	18,80	16,70	15,80	18,70	16,50	21,40	18,90	15,20	19,20	19,00
30 Zn	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,05	0,03	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01
32 Ge	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
33 As	0,03	0,02	0,04	0,04	0,05	0,04	0,01	0,05	0,02	0,05	0,07	0,05
47 Ag	74,80	77,30	80,10	81,90	82,40	79,40	81,70	77,30	79,50	83,40	78,90	79,90
51 Sb	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,05
52 Te	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
56 Ba	0,03	0,06	0,04	0,01	0,07	0,05	0,01	0,01	0,05	0,06	0,01	0,06
57 La	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,05
58 Ce	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,08	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
73 Ta	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
74 W	0,01	0,02	0,01	0,06	0,01	0,08	0,07	0,01	0,04	0,01	0,11	0,01
77 Ir	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
78 Pt	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02
79 Au	0,11	0,01	0,06	0,04	0,18	0,13	0,56	0,06	0,09	0,09	0,05	0,03
80 Hg	0,07	0,04	0,08	0,10	0,05	0,04	0,08	0,04	0,06	0,07	0,04	0,05
81 Tl	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
82 Pb	0,82	0,46	0,61	0,75	0,86	0,47	0,60	0,52	0,90	0,92	0,65	0,38
83 Bi	0,12	0,08	0,09	0,05	0,05	0,05	0,03	0,04	0,03	0,07	0,05	0,05

Kat. Nr.	741	768	774	786	790	794	802	810	LMGU2629	LMGU2630	LMGU2631
Typ	15	15	15	15	15	15	15	15	11	11	11
Var.											
22 Ti	0,08	0,08	0,10	0,08	0,11	0,07	0,06	0,14	0,09	0,03	0,01
23 V	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
24 Cr	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01
25 Mn	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,04	0,02	0,01
26 Fe	0,19	0,04	0,46	0,42	0,23	0,10	0,10	0,31	0,44	0,36	0,26
27 Co	0,01	0,01	0,01	0,02	0,03	0,01	0,01	0,01	0,06	0,03	0,01
28 Ni	0,01	0,03	0,03	0,03	0,02	0,02	0,01	0,03	0,05	0,01	0,01
29 Cu	20,50	16,40	18,20	15,30	19,00	13,40	16,40	21,50	7,90	6,30	9,30
30 Zn	0,01	0,03	0,04	0,01	0,01	0,02	0,01	0,02	0,06	0,01	0,01
32 Ge	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
33 As	0,05	0,04	0,04	0,03	0,04	0,06	0,04	0,06	0,04	0,03	0,04
47 Ag	78,10	82,40	80,00	83,40	79,40	84,90	82,50	76,90	90,00	91,70	89,00
51 Sb	0,05	0,07	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
52 Te	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
56 Ba	0,05	0,04	0,04	0,04	0,07	0,05	0,01	0,04	0,01	0,01	0,04
57 La	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,06	0,01	0,01
58 Ce	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01
73 Ta	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,05	0,01	0,01
74 W	0,02	0,07	0,06	0,01	0,01	0,01	0,01	0,08	0,16	0,01	0,01
77 Ir	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
78 Pt	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
79 Au	0,13	0,05	0,08	0,01	0,04	0,17	0,10	0,01	0,18	0,21	0,13
80 Hg	0,04	0,04	0,07	0,03	0,04	0,06	0,04	0,06	0,04	0,07	0,04
81 Tl	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01
82 Pb	0,66	0,56	0,75	0,53	0,88	0,97	0,55	0,72	0,62	0,96	0,73
83 Bi	0,04	0,10	0,05	0,05	0,11	0,07	0,07	0,07	0,13	0,13	0,27

Kat. Nr.	AZ 597	LMGU2316	LMGU2323	BZ 3026	*A 34	BZ 3020
Typ	11	H. 58	H. 58	H. 58	H. 58	H. 58
Var.						
22 Ti	0,07	0,09	0,01	0,06	0,01	0,02
23 V	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
24 Cr	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01	0,02
25 Mn	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
26 Fe	0,27	0,60	0,13	0,11	0,06	0,12
27 Co	0,01	0,03	0,02	0,03	0,01	0,02
28 Ni	0,01	0,01	0,02	0,03	0,01	0,05
29 Cu	8,40	5,80	6,00	6,30	8,20	7,00
30 Zn	0,03	0,01	0,02	0,04	0,01	0,05
32 Ge	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
33 As	0,03	0,05	0,05	0,06	0,05	0,07
47 Ag	90,00	91,60	92,20	91,60	89,80	89,90
51 Sb	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
52 Te	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
56 Ba	0,03	0,04	0,01	0,03	0,01	0,02
57 La	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,07
58 Ce	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
73 Ta	0,01	0,01	0,01	0,04	0,01	0,03
74 W	0,07	0,01	0,10	0,11	0,05	0,13
77 Ir	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02
78 Pt	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01	0,01
79 Au	0,17	0,08	0,05	0,06	0,06	0,11
80 Hg	0,05	0,07	0,07	0,06	0,06	0,09
81 Tl	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,02
82 Pb	0,66	1,30	1,10	1,30	1,30	2,00
83 Bi	0,12	0,27	0,08	0,05	0,27	0,13

## 6.4 Tafel der Typen und Varianten



Typ 1 (Kat. 1).



Typ 2, Var. 1 (Kat. 31).



Typ 2, Var. 2 (Kat. 113).



Typ 3 (Kat. 163).



Typ 4, Var. 1 (Kat. 239).



Typ 4, Var. 2 (Kat. 242).



Typ 5 (Kat. 243).



Typ 6 (Kat. 245).



Typ 7 (Kat. 246).



Typ 8 (Kat. 258).



Typ 10, Var. 1 (Kat. 328).



Typ 10, Var. 2 (Kat. 357).



Typ 11 (Kat. 364).



Typ 12 (Kat. 410).



Typ 13 (Kat. 529).



Typ 14, Var. 1 (Kat. 532).



Typ 14, Var. 2 (Kat. 632).



Typ 14, Var. 3 (Kat. 656).



Typ 15 (Kat. 787).

## 6.5 Abkürzungen

AB	Archiv für Bracteatenkunde
ASGA	Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Altertumskunde
ASA	Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde
BfM	Blätter für Münzfreunde
CNA	Corpus Nummorum Austriacorum
GN	Geldgeschichtliche Nachrichten
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
HU	Das Habsburgische Urbar
HBN	Hamburger Beiträge zur Numismatik
JBL	Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein
NZ	Numismatische Zeitschrift
SM	Schweizer Münzblätter
SNR	Schweizerische Numismatische Rundschau
TB	Thurgauer Beiträge zur vaterländischen Geschichte
TJB	Thurgauer Jahrbuch
TUB	Thurgauisches Urkundenbuch
ZAK	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte